Kreis Lippe

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Jahr 2016

Redaktion:

Kreis Lippe
Der Landrat
Fachdienst Finanzen, Beteiligungen, Controlling
Felix – Fechenbach - Str. 5
32756 Detmold

Uwe Bartels

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise ... 6
1.1. Jahresrechnung 2015 ... 6
1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2016 ... 6
1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke ... 6
2. Ergebnisrechnung ... 7
3. Finanzrechnung ... 9
4. Teilrechnungen ... 10
4.1. Produktübersicht nach NKF ... 11
4.2. Produktübersicht nach Budgets ... 21
5. Schlussbilanz zum 31.12.2016 ... 28
6. Anhang ... 31
6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ... 31
6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung ... 34
6.2.1. Veränderung der Erträge ... 34
6.2.2. Veränderung der Aufwendungen ... 38
6.3. Erläuterung der Finanzrechnung ... 45
6.3.1. Veränderung der Einzahlungen ... 45
6.3.2. Veränderung der Auszahlungen ... 48
6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ... 50
6.4.1. § 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel ... 50
6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter ... 51
6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO ... 52
6.5.1. § 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände ... 52
6.5.2. § 44 Abs. 2 Nr. 2 - Verringerung der allgemeinen Rücklage ... 53
6.5.3. § 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungsmethoden ... 54
6.5.4. § 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen ... 54
6.5.5. § 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen ... 54
6.5.6. § 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen ... 55
6.5.7. § 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen ... 55
6.5.8. § 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen ... 55
6.5.9. § 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen ... 55
6.5.10. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO ... 57
6.6. Anlagenspiegel ... 59
6.6.1. Erläuterung der Aktiva ... 61
6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB): ... 65
6.6.3. Erläuterung der Passiva ... 70
6.6.4. Folgeinventur 2016 ... 72
6.7. Forderungsspiegel ... 74
6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel ... 74
6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen ... 75

6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen ... 79
6.8. Verbindlichkeitenspiegel ... 81
6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitenspiegel ... 81
6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten ... 82
6.9. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen ... 87
6.9.1. Umlaufvermögen ... 87
6.9.2. Liquide Mittel ... 88
6.9.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ... 88
6.9.4. Ausgleichsrücklage ... 91
6.9.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag ... 91
6.9.6. Sonderposten für den Gebührenausgleich ... 92
6.9.7. Sonstige Sonderposten ... 93
6.9.8. Pensions- und Beihilferückstellungen ... 93
6.9.9. Rückstellungen für Deponien und Altlasten ... 97
6.9.10. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ... 97
6.9.11. Sonstige Rückstellungen ... 97
6.9.12. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) ... 106
6.9.13. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen ... 109
7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche ... 110
7.1. Teilrechnung Ordnung, Verkehr, Integration ... 117
7.2. Teilrechnung Gesundheit, Verbraucherschutz ... 121
7.3. Teilrechnung Umwelt und Energie ... 125
7.4. Teilrechnung Familie, Jugend und Soziales ... 137
7.5. Teilrechnung Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung ... 147
7.6. Teilrechnung Referat / strategische Steuerung ... 151
7.7. Teilrechnung Revision / Recht ... 153
7.8. Teilrechnung Kreispolizeibehörde ... 157
7.9. Teilrechnung Planen und Bauen ... 159
7.10. Teilrechnung Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung ... 163
7.11. Teilrechnung Bildung ... 167
7.12. Teilrechnung Bevölkerungsschutz ... 171
7.13. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung ... 175
7.14. Teilrechnung Durchlaufende Gelder ... 179

Teil II: Lagebericht **182**

Inhaltsverzeichnis Lagebericht **183**

1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten **184**

1.1. Organisatorische Veränderungen **184**

1.2. Produktstruktur **184**

1.3. Personalentwicklung **184**

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft **185**

2.1. Kreishaushalt **185**

2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen **186**

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage **188**

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen **188**

3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen **193**

3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe **196**

3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2017 ..... **198**

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung **199**

4.1. GFG 2016 ..... **199**

4.2. Landesersparnis Wohngeld **199**

4.3. Kosten der Unterkunft SGB II **200**

➢ **Kosten der Unterkunft allgemein** **200**

➢ **Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft** **201**

4.4. Bildung und Teilhabe **202**

4.5. Schulsozialarbeit **203**

4.6. Sonderumlage nach § 56c KrO NRW **204**

4.7. Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand **205**

4.8. SGB II – Buchungsfehler zu Lasten Kommunaler Einrichtungen **206**

4.9. Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL **206**

4.10. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz **207**

4.11. Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes **208**

4.12. Zukunftskonzept Lippe 2025 ..... **209**

4.13. Neuausrichtung der Kreisseniorenеinrichtungen **210**

4.14. Klinikum Lippe **211**

4.15. Flughafen Paderborn – Lippstadt **212**

4.16. Erholungszentrum Schieder GmbH **212**

5. Chancen und Risiken **214**

5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich **214**

5.2. Neuregelung der Kommunalfinanzen **216**

6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung **219**

6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset **219**

6.2. Kennzahlen im Einzelnen: **220**

7. Übersicht über die Mandatsträger **241**

Teil I: Jahresabschluss 2016

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Jahresrechnung 2015

Über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am **08.11.2016** berichtet. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 den Jahresüberschuss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresüberschuss 2015** in Höhe von **2.941.497,98 €** der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2016

Da der Jahresabschluss 2015 termingerecht vor dem 31.12.2016 festgestellt wurde, konnten die Jahresabschlussbuchungen 2015 (Zuführung Jahresüberschuss zur Ausgleichsrücklage) vor dem Bilanzstichtag 31.12.2016 durchgeführt werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 berücksichtigt damit den unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse zum Bilanzstichtag aktuellen Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von **6.111.169,36 €**.

1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2016 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:
Detmold, 01.07.2017

In Vertretung
Grabbe
Kreiskämmerer

bestätigt:
Detmold, 01.07.2017

Dr. Lehmann
Landrat

2. Ergebnisrechnung

Jahresabschluss

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015	Ansatz Rechnungsjahr 2016	Ist Ergebnis Rechnungsjahr 2016	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.452.944,97	6.000.000,00	5.929.827,55	-70.172,45
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315.419.259,05	306.186.975,00	305.409.682,87	-777.292,13
3	+Sonstige Transfererträge	4.083.592,71	3.529.665,00	4.879.314,56	1349.649,56
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.727.259,74	27.756.680,00	28.227.275,62	470.595,62
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.797.443,91	3.024.906,00	3.081544,40	56.638,40
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.716.902,09	76.883.045,00	73.956.019,84	-2.927.025,16
7	+Sonstige ordentliche Erträge	4.785.450,94	3.425.580,00	4.592.568,60	1.166.988,60
8	+Aktivierte Eigenleistungen	57.205,00	220.000,00	260.820,00	40.820,00
9	+/-Bestandsveränderungen				
10	**= Ordentliche Erträge**	**410.040.058,41**	**427.026.851,00**	**426.337.053,44**	**-689.797,56**
11	- Personalaufwendungen	66.366.857,83	74.465.000,00	71127.744,70	-3.337.255,30
12	- Versorgungsaufwendungen	6.819.065,52	5.825.000,00	4.184.691,12	-1640.308,88
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.771096,20	17.691730,00	16.814.285,80	-877.444,20
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.913.351,99	4.843.103,00	6.044.451,45	1201348,45
15	- Transferaufwendungen	296.777.497,70	313.203.084,00	311331140,75	-1871943,25
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.869.821,95	10.038.381,00	9.977.622,58	-60.758,42
17	**= Ordentliche Aufwendungen**	**406.517.691,19**	**426.066.298,00**	**419.479.936,40**	**-6.586.361,60**
18	**= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**3.522.367,22**	**960.553,00**	**6.857.117,04**	**5.896.564,04**
19	+Finanzerträge	3.604.156,71	3.266.156,00	3.460.119,10	193.963,10
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.185.025,95	7.218.435,00	3.961083,44	-3.257.351,56
21	**= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)**	**-580.869,24**	**-3.952.279,00**	**-500.964,34**	**3.451.314,66**
22	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**2.941497,98**	**-2.991.726,00**	**6.356.152,70**	**9.347.878,70**
	(= Zeilen 18 und 21)				
23	+Außerordentliche Erträge				
24	- Außerordentliche Aufwendungen				
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)				
26	**= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)**	**2.941497,98**	**-2.991.726,00**	**6.356.152,70**	**9.347.878,70**
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	28.554,42		200.253,70	200.253,70
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	32.271,47		381132,18	381132,18
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	345.721,32		11550,81	11550,81
30	**Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)**	**-349.438,37**		**-192.429,29**	**-192.429,29**

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

In der **Gesamtergebnisrechnung** verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um rd. **9,35 Mio. €** und weist einen deutlichen Jahresüberschuss von rd. **6,35 Mio. €** aus, nachdem der Haushalt in der Planung noch mit einem Fehlbetrag von rd. **- 3 Mio. €** aufgestellt wurde.

Die **ordentlichen Erträge** haben sich dabei weitgehend planmäßig entwickelt und bleiben mit 426,3 Mio. € nur rd. **690 T€** hinter der Planung von 427 Mio. € zurück. Bei diesem Haushaltsvolumen entspricht das nahezu einer „Punktlandung", die prozentuale Abweichung beträgt lediglich 0,15 %. Die ordentlichen Aufwendungen gehen dagegen deutlich um rd. **6,6 Mio. €** oder um 1,5% zurück. Das ordentliche Jahresergebnis verbessert sich damit um rd. 5,9 Mio. € gegenüber der Planung und schließt positiv mit einem Überschuss von **rd. 6,857 Mio. €.**

Während sich die Veränderungen der ordentlichen Erträge gegenseitig kompensieren, sind die geringeren Aufwendungen insbesondere auf deutlich **verminderte Personal- und Versorgungsaufwendungen (- 3,3 bzw. – 1,6 Mio. €)** und um **1,8 Mio. € geringere Transferaufwendungen** zurückzuführen. Letztlich bleiben die Aufwendungen insgesamt mit Ausnahme der **bilanziellen Abschreibungen (+ 1,2 Mio. €)** hinter der Planung zurück.

Getragen wird das äußerst positive Jahresergebnis weiter durch leicht gesteigerte Finanzerträge (rd. 200 T€) und durch erneut deutlich um rd. 3,2 Mio. € gegenüber dem Ansatz geringere Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (sinkendes Zinsniveau/vermindertes Investitionsvolumen). Insgesamt verbessert sich das Finanzergebnis um rd. **3,4 Mio. €**. Hier wirkt sich das 2016 anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt aus, insbesondere Liquiditätsdarlehen konnten weitgehend durchgängig zum „Nullzinssatz" aufgenommen werden, in der 2. Jahreshälfte waren sogar Negativzinsen zu verzeichnen.

Nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage **verrechneten Erträge und Aufwendungen** aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen. Diese bewegen sich mit rd. **192 T€** auf deutlich niedrigerem Niveau als im Vorjahr. Hier wirken sich insbesondere auch die positiven Jahresergebnisse der Eigenbetriebe Schulen und Straßen aus (wird ausgeführt). Abgänge aus der durchgeführten Inventur können teilweise durch die Nacherfassung versehentlich bisher nicht bilanzierter Grundstücke teilweise kompensiert werden.

Die wesentlichen Budgetveränderungen werden bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung **↳ Ziffer 6.2 -** dargestellt. Hier wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↳ Ziffer 7.**

3. Finanzrechnung

Jahresabschluss

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2016

Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2015	Ansatz Rechnungsjahr 2016	Ist Ergebnis Rechnungsjahr 2016	Vergl. Ansatz/Ist (Sp.3 - Sp.2) 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.452.957,91	6.000.000,00	5.929.827,55	-70.172,45
2	+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314.262.804,07	302.833.491,00	300.684.394,89	-2.149.096,11
3	+Sonstige Transfereinzahlungen	5.292.290,13	3.529.665,00	5.946.265,03	2.416.600,03
4	+Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.063.090,19	26.362.400,00	28.009.412,94	1.647.012,94
5	+Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.827.783,31	3.135.306,00	3.124.495,82	-10.810,18
6	+Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.063.810,62	76.915.742,00	76.511.299,30	-404.442,70
7	+Sonstige Einzahlungen	3.356.597,00	3.318.030,00	3.425.587,60	107.557,60
8	+Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.868.432,34	3.267.690,00	3.794.979,45	527.289,45
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**418.187.765,57**	**425.362.324,00**	**427.426.262,58**	**2.063.938,58**
10	- Personalauszahlungen	58.053.334,09	67.663.600,00	65.476.461,44	-2.187.138,56
11	- Versorgungsauszahlungen	7.058.340,52	7.629.000,00	8.094.489,96	465.489,96
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.817.697,52	17.691.730,00	16.708.603,12	-983.126,88
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.203.848,41	7.217.150,00	3.974.345,69	-3.242.804,31
14	- Transferauszahlungen	299.743.483,11	311.377.596,00	316.768.001,58	5.390.405,58
15	- Sonstige Auszahlungen	10.177.902,31	10.663.220,00	10.511.732,13	-151.487,87
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**400.054.605,96**	**422.242.296,00**	**421.533.633,92**	**-708.662,08**
17	**= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)**	**18.133.159,61**	**3.120.028,00**	**5.892.628,66**	**2.772.600,66**
18	+Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.779.594,11	6.078.415,00	4.096.240,29	-1.982.174,71
19	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	197.347,73	20.000,00	153.842,94	133.842,94
20	+Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+Sonstige Investitionseinzahlungen	193.024,98	3.773.200,00	216.024,98	-3.557.175,02
23	**= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.169.966,82**	**9.871.615,00**	**4.466.108,21**	**-5.405.506,79**
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.504,01	445.000,00	41.572,92	-403.427,08
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.152.495,58	11.712.722,00	7.819.904,90	-3.892.817,10
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.861.849,05	4.773.064,00	2.825.207,07	-1.947.856,93
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		4.305.000,00	4.305.000,00	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	5.775.013,62	6.723.040,00	5.095.975,61	-1.627.064,39
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		110.000,00		-110.000,00
30	**= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**25.819.862,26**	**28.068.826,00**	**20.087.660,50**	**-7.981.165,50**
31	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)**	**-20.649.895,44**	**-18.197.211,00**	**-15.621.552,29**	**2.575.658,71**
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-2.516.735,83	-15.077.183,00	-9.728.923,63	5.348.259,37
33	+Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	33.381.405,25	30.076.574,00	24.368.406,99	-5.708.167,01
34	+Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	447.140.000,00		386.120.000,00	386.120.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	19.313.303,98	17.830.000,00	15.385.577,67	-2.444.422,33
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	455.000.000,00		392.000.000,00	392.000.000,00
37	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**6.208.101,27**	**12.246.574,00**	**3.102.829,32**	**-9.143.744,68**
38	= Änderung Bestandes eigene Finanzmittel (=Zeilen 32 und 37)	3.691.365,44	-2.830.609,00	-6.626.094,31	-3.795.485,31
39	+Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.908.636,73		10.600.002,17	10.600.002,17
40	+Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	10.600.002,17	-2.830.609,00	3.973.907,86	6.804.516,86

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und –verwendung.

Der Bestand an „eigenen" Finanzmitteln (Zeile 38) verschlechtert sich gegenüber dem Planansatz 2016 **um rd. 3,8 Mio. €.** Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinanzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet. Hier konnte aufgrund der ausgeglichen aufgestellten Planung und positiven Entwicklung im Laufe des Jahres eine Rückführung der Liquiditätsdarlehen in Höhe von rd. **5,8 Mio. €** erreicht werden, d.h. die Darlehensrückzahlungen (Auszahlungen) waren insoweit entsprechend höher als die Neuaufnahmen/Verlängerungen (Einzahlungen). Berücksichtigt man diesen in der Planung nicht zu verzeichnenden Effekt, sind saldiert auch in der Finanzrechnung Verbesserungen gegenüber dem Planansatz von rd. 2 Mio. € zu verzeichnen.

Anzumerken ist allerdings, dass es sich hier um eine **Stichtagsbetrachtung der Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016** handelt. Es wird in der Finanzrechnung nur auf den Zahlungsstichtag abgestellt, insoweit ist es im Gegensatz zur Gesamtergebnisrechnung ohne Belang, ob die Zahlungen dem Grunde nach noch für das ablaufende Haushaltsjahr bestimmt sind oder ob es sich bereits um Zahlungen für das neue Haushaltsjahr handelt.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöht sich gegenüber der Planung um **rd. 2,7 Mio. €**, hier wirken sich um rd. **2 Mio. € verbesserte Einzahlungen** und um rd. **700 T€ verminderte Auszahlungen** aus. Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich um **rd. 2,6 Mio. €,** neben dem um rd. 5,4 Mio. € verminderten Investitionseinzahlungen sind auch um rd. 8 Mio. € verminderte Investitionsauszahlungen zu verzeichnen. Detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter ↳ **Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung** und in den Berichten der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ↳ Ziffer 7.**

4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO). Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.
Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Aufgrund der positiven Personalkostenentwicklung (wird ausgeführt) sind in den nachfolgenden Teilrechnungen bei den meisten Produkten Saldoverbesserungen in der Rechnung gegenüber dem Ansatz zu verzeichnen.

4.1. Produktübersicht nach NKF

	Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
001	**Innere Verwaltung**						
001 001	**Unterstützung der Verwaltungsführung**						
001 001 002	Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.736.400 €	-1.622.944,54 €	113.455,46 €	-1.818.867 €	-1.773.480,87 €	45.386,13 €
	Zwischensumme	**-1.736.400 €**	**-1.622.944,54 €**	**113.455,46 €**	**-1.818.867 €**	**-1.773.480,87 €**	**45.386,13 €**
001 002	**Interessenvertretung**						
001 002 001	Gleichstellung	-107.346 €	-110.865,10 €	-3.519,10 €	-117.246 €	-172.219,73 €	-54.973,73 €
001 002 002	Personalrat	-151.672 €	-161.691,51 €	-10.019,51 €	-151.376 €	-175.681,46 €	-24.305,46 €
	Zwischensumme	**-259.018 €**	**-272.556,61 €**	**-13.538,61 €**	**-268.622 €**	**-347.901,19 €**	**-79.279,19 €**
001 003	**Zentrale Dienste**						
001 003 001	Bürgerservice	-583.148 €	-440.903,11 €	142.244,89 €	-589.658 €	-462.537,56 €	127.120,44 €
001 003 003	Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-636.020 €	-656.747,94 €	-20.727,94 €	-629.634 €	-675.450,40 €	-45.816,40 €
001 003 004	zentrale Vergabestelle	-149.940 €	-156.805,47 €	-6.865,47 €	-161.379 €	-161.240,15 €	138,85 €
001 003 006	Gebäudewirtschaft	-3.625.474 €	-3.670.332,65 €	-44.858,65 €	-3.793.053 €	-3.311.175,85 €	481.877,15 €
001 003 007	Kommunales Integrationszentrum	-285.806 €	-281.349,97 €	4.456,03 €	-245.952 €	-278.130,09 €	-32.178,09 €
001 003 008	technisches Gebäudemanagement	-54.585 €	-4.729,55 €	49.855,45 €	-144.369 €	-879.742,59 €	-735.373,59 €
	Zwischensumme	**-5.334.973 €**	**-5.210.868,69 €**	**124.104,31 €**	**-5.564.045 €**	**-5.768.276,64 €**	**-204.231,64 €**
001 004	**Personal, Organisation, Finanzen**						
001 004 001	Personalbetreuung	-1.338.724 €	-1.369.682,93 €	-30.958,93 €	-972.883 €	-674.751,37 €	298.131,63 €
001 004 002	Beihilfe	-175.409 €	-159.151,63 €	16.257,37 €	-159.431 €	-165.440,85 €	-6.009,85 €
001 004 003	Personalentwicklung	-474.733 €	-433.491,50 €	41.241,50 €	-500.893 €	-467.360,13 €	33.532,87 €
001 004 004	Ausbildung	-2.129.441 €	-1.583.918,06 €	545.522,94 €	-1.962.275 €	-1.545.232,45 €	417.042,55 €
001 004 005	Finanzmanagement	-1.497.805 €	-1.328.195,85 €	169.609,15 €	-1.719.751 €	-1.652.472,44 €	67.278,56 €
001 004 006	Zahlungsabwicklung	-829.687 €	-589.315,67 €	240.371,33 €	-689.056 €	-712.519,34 €	-23.463,34 €
001 004 007	Organisationsangelegenheiten	-286.167 €	-198.624,96 €	87.542,04 €	-263.769 €	-222.381,84 €	41.387,16 €
	Zwischensumme	**-6.731.966 €**	**-5.662.380,60 €**	**1.069.585,40 €**	**-6.268.058 €**	**-5.440.158,42 €**	**827.899,58 €**
001 006	**Rechnungsprüfung**						
001 006 001	Prüfungen	-655.140 €	-500.630,02 €	154.509,98 €	-575.921 €	-593.978,74 €	-18.057,74 €
	Zwischensumme	**-655.140 €**	**-500.630,02 €**	**154.509,98 €**	**-575.921 €**	**-593.978,74 €**	**-18.057,74 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
001 007	**Polizeiverwaltung**						
001 007 001	Polizeiverwaltung	-694.336 €	-544.669,65 €	149.666,35 €	-569.496 €	-494.013,23 €	75.482,77 €
	Zwischensumme	**-694.336 €**	**-544.669,65 €**	**149.666,35 €**	**-569.496 €**	**-494.013,23 €**	**75.482,77 €**
001 008	**Datenverarbeitung**						
001 008 002	Informationstechnik - IT -	-1.750.609 €	-1.850.556,37 €	-99.947,37 €	-1.887.865 €	-1.950.021,31 €	-62.156,31 €
	Zwischensumme	**-1.750.609 €**	**-1.850.556,37 €**	**-99.947,37 €**	**-1.887.865 €**	**-1.950.021,31 €**	**-62.156,31 €**
001	**Innere Verwaltung**	**-17.162.442 €**	**-15.664.606,48 €**	**1.497.835,52 €**	**-16.952.874 €**	**-16.367.830,40 €**	**585.043,60 €**
002	**Sicherheit und Ordnung**						
002 001	**Allg. Sicherheit und Ordnung**						
002 001 002	Gewerbeangelegenheiten	-179.659 €	-133.884,59 €	45.774,41 €	-153.391 €	-130.916,28 €	22.474,72 €
002 001 003	Jagd- Fischerei- und	-214.581 €	-183.509,83 €	31.071,17 €	-176.765 €	-184.117,93 €	-7.352,93 €
	Zwischensumme	**-394.240 €**	**-317.394,42 €**	**76.845,58 €**	**-330.156 €**	**-315.034,21 €**	**15.121,79 €**
002 002	**Tiergesundheit und Tierschutz**						
002 002 001	Tierseuchenbekämpfung/Tierkörperbesei tigung	-607.809 €	-542.544,62 €	65.264,38 €	-552.641 €	-543.839,71 €	8.801,29 €
002 002 003	Tier- und Artenschutz	-383.077 €	-340.134,45 €	42.942,55 €	-312.347 €	-295.725,96 €	16.621,04 €
	Zwischensumme	**-990.886 €**	**-882.679,07 €**	**108.206,93 €**	**-864.988 €**	**-839.565,67 €**	**25.422,33 €**
002 003	**Verbraucherschutz**						
002 003 001	Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1.391.053 €	-1.258.603,69 €	132.449,31 €	-1.316.658 €	-1.248.096,66 €	68.561,34 €
002 003 002	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	-188.296 €	-167.686,33 €	20.609,67 €	-164.360 €	-165.536,16 €	-1.176,16 €
	Zwischensumme	**-1.579.349 €**	**-1.426.290,02 €**	**153.058,98 €**	**-1.481.018 €**	**-1.413.632,82 €**	**67.385,18 €**
002 004	**Regelung des Aufenthalts von Ausländern**						
002 004 001	Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-908.440 €	-842.867,41 €	65.572,59 €	-861.914 €	-785.024,56 €	76.889,44 €
002 004 002	Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-502.876 €	-562.943,94 €	-60.067,94 €	-470.868 €	-550.783,47 €	-79.915,47 €
	Zwischensumme	**-1.411.316 €**	**-1.405.811,35 €**	**5.504,65 €**	**-1.332.782 €**	**-1.335.808,03 €**	**-3.026,03 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
002 005	**Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen**						
002 005 001	Regelung der deutschen	-129.890 €	-123.363,15 €	6.526,85 €	-105.868 €	-111.995,37 €	-6.127,37 €
002 005 002	Einwohner, Personenstand,	-158.095 €	-95.974,31 €	62.120,69 €	-131.489 €	-87.099,20 €	44.389,80 €
002 005 003	Wahlen	-43.448 €	-38.581,09 €	4.866,91 €	-38.544 €	-41.649,47 €	-3.105,47 €
	Zwischensumme	**-331.433 €**	**-257.918,55 €**	**73.514,45 €**	**-275.901 €**	**-240.744,04 €**	**35.156,96 €**
002 006	**Verkehrssicherung**						
002 006 001	Verkehrsüberwachung	1.535.280 €	1.645.248,79 €	109.968,79 €	1.489.714 €	1.646.428,22 €	156.714,22 €
002 006 002	Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	418.658 €	676.252,39 €	257.594,39 €	495.604 €	705.734,86 €	210.130,86 €
002 006 003	Verkehrssicherheitsmaßnahmen	-184.321 €	-177.969,99 €	6.351,01 €	-156.100 €	-163.315,11 €	-7.215,11 €
002 006 004	Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-82.423 €	-40.506,88 €	41.916,12 €	-43.923 €	-40.540,49 €	3.382,51 €
	Zwischensumme	**1.687.194 €**	**2.103.024,31 €**	**415.830,31 €**	**1.785.295 €**	**2.148.307,48 €**	**363.012,48 €**
002 007	**Fahr- und Beförderungserlaubnisse**						
002 007 001	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	-457.379 €	-365.588,54 €	91.790,46 €	-402.158 €	-366.013,68 €	36.144,32 €
	Zwischensumme	**-457.379 €**	**-365.588,54 €**	**91.790,46 €**	**-402.158 €**	**-366.013,68 €**	**36.144,32 €**
002 008	**Fahrzeugzulassungen**						
002 008 001	Zulassungen	1.353.858 €	1.565.444,99 €	211.586,99 €	1.461.348 €	1.684.452,02 €	223.104,02 €
002 008 002	Überwachung der Halterpflichten	-99.023 €	-107.431,23 €	-8.408,23 €	-86.670 €	-142.495,55 €	-55.825,55 €
	Zwischensumme	**1.254.835 €**	**1.458.013,76 €**	**203.178,76 €**	**1.374.678 €**	**1.541.956,47 €**	**167.278,47 €**
002 009	**Bevölkerungsschutz**						
002 009 001	Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum	-1.826.165 €	-1.700.462,11 €	125.702,89 €	-1.414.557 €	-1.262.142,59 €	152.414,41 €
002 009 002	Katastrophenschutz	-270.230 €	-219.812,65 €	50.417,35 €	-458.647 €	-388.217,85 €	70.429,15 €
002 009 003	Vorbeugender Brandschutz	-192.955 €	-200.044,54 €	-7.089,54 €	-185.692 €	-198.228,91 €	-12.536,91 €
	Zwischensumme	**-2.289.350 €**	**-2.120.319,30 €**	**169.030,70 €**	**-2.058.896 €**	**-1.848.589,35 €**	**210.306,65 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
002 010	**Rettungsdienst**						
002 010 001	Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.586.046 €	-1.919.442,94 €	666.603,06 €
002 010 002	Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.337.553 €	-559.359,72 €	2.778.193,28 €
	Zwischensumme	**0 €**	**0,00 €**		**-5.923.599 €**	**-2.478.802,66 €**	**3.444.796,34 €**
002	**Sicherheit und Ordnung**	**-4.511.924 €**	**-3.214.963,18 €**	**1.296.960,82 €**	**-9.509.525 €**	**-5.147.926,51 €**	**4.361.598,49 €**
003	**Schulträgeraufgaben**						
003 001	**Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers**						
003 001 001	Medienzentrum	-582.289 €	-575.243,45 €	7.045,55 €	-559.591 €	-563.746,02 €	-4.155,02 €
003 001 002	Schulamtsverwaltung	-567.736 €	-518.419,41 €	49.316,59 €	-505.255 €	-500.519,04 €	4.735,96 €
003 001 003	Bildung	-701.052 €	-703.560,70 €	-2.508,70 €	-578.777 €	-319.697,75 €	259.079,25 €
	Zwischensumme	**-1.851.077 €**	**-1.797.223,56 €**	**53.853,44 €**	**-1.643.623 €**	**-1.383.962,81 €**	**259.660,19 €**
003	**Schulträgeraufgaben**	**-1.851.077 €**	**-1.797.223,56 €**	**53.853,44 €**	**-1.643.623 €**	**-1.383.962,81 €**	**259.660,19 €**
004	**Kultur**						
004 001	**Kulturförderung**						
004 001 001	Kulturförderung	-4.098.698 €	-4.207.551,12 €	-108.853,12 €	-4.092.598 €	-4.129.301,12 €	-36.703,12 €
	Zwischensumme	**-4.098.698 €**	**-4.207.551,12 €**	**-108.853,12 €**	**-4.092.598 €**	**-4.129.301,12 €**	**-36.703,12 €**
004	**Kultur**	**-4.098.698 €**	**-4.207.551,12 €**	**-108.853,12 €**	**-4.092.598 €**	**-4.129.301,12 €**	**-36.703,12 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
005	**Soziale Leistungen**						
005 001	**Aufsicht über Einrichtungen**						
005 001 001	Heimaufsicht	-390.523 €	-342.850,31 €	47.672,69 €	-337.041 €	-308.161,33 €	28.879,67 €
	Zwischensumme	**-390.523 €**	**-342.850,31 €**	**47.672,69 €**	**-337.041 €**	**-308.161,33 €**	**28.879,67 €**
005 002	**Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit**						
005 002 001	Ambulante pflegerische Versorgung	-4.353.072 €	-4.079.091,57 €	273.980,43 €	-4.290.754 €	-4.114.873,24 €	175.880,76 €
005 002 002	Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-21.727.271 €	-20.860.010,02 €	867.260,98 €	-21.692.649 €	-20.758.762,79 €	933.886,21 €
005 002 003	Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.467.823 €	-677.507,38 €	790.315,62 €	-1.546.098 €	-595.971,28 €	950.126,72 €
005 002 004	Hilfen bei Behinderung	-5.955.853 €	-6.855.833,66 €	-899.980,66 €	-5.918.732 €	-6.750.676,93 €	-831.944,93 €
005 002 005	Betreuungsstelle	-427.211 €	-434.611,60 €	-7.400,60 €	-419.779 €	-431.566,08 €	-11.787,08 €
005 002 006	Schwerbehindertenangelegenheiten	193.928 €	279.606,21 €	85.678,21 €	231.933 €	284.338,48 €	52.405,48 €
	Zwischensumme	**-33.737.302 €**	**-32.627.448,02 €**	**1.109.853,98 €**	**-33.636.079 €**	**-32.367.511,84 €**	**1.268.567,16 €**
005 003	**Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen**						
005 003 001	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	-49.155.091 €	-45.605.904,65 €	3.549.186,35 €	-48.850.456 €	-47.264.920,17 €	1.585.535,83 €
005 003 002	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.508.003 €	-2.747.771,91 €	-239.768,91 €	-2.491.408 €	-2.607.818,98 €	-116.410,98 €
005 003 003	Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-353.745 €	-368.090,76 €	-14.345,76 €	-302.470 €	-5.348.589,04 €	-5.046.119,04 €
005 003 005	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-322.516 €	-309.154,81 €	13.361,19 €	-291.439 €	-301.062,99 €	-9.623,99 €
005 003 006	Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.180.292 €	-1.161.260,19 €	19.031,81 €	-1.178.917 €	-1.153.883,09 €	25.033,91 €
005 003 007	Elterngeld	-63.981 €	-66.842,41 €	-2.861,41 €	-54.538 €	-64.626,85 €	-10.088,85 €
	Zwischensumme	**-53.583.628 €**	**-50.259.024,73 €**	**3.324.603,27 €**	**-53.169.228 €**	**-56.740.901,12 €**	**-3.571.673,12 €**
005	**Soziale Leistungen**	-87.711.453 €	**-83.229.323,06 €**	**4.482.129,94 €**	**-87.142.348 €**	**-89.416.574,29 €**	**-2.274.226,29 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
006	**Kinder, Jugend- und Familienhilfe**						
006 001	**Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**						
006 001 001	Tagesbetreuung	-16.175.729 €	-15.564.124,19 €	611.604,81 €	-16.108.860 €	-17.130.172,30 €	-1.021.312,30 €
	Zwischensumme	**-16.175.729 €**	**-15.564.124,19 €**	**611.604,81 €**	**-16.108.860 €**	**-17.130.172,30 €**	**-1.021.312,30 €**
006 002	**Kinder- und Jugendarbeit**						
006 002 001	Jugendarbeit	-1.915.222 €	-1.833.190,82 €	82.031,18 €	-1.913.863 €	-1.825.691,66 €	88.171,34 €
006 002 002	Kinderschutz/ frühe Hilfen	-313.382 €	-293.467,07 €	19.914,93 €	-310.666 €	-377.924,03 €	-67.258,03 €
	Zwischensumme	**-2.228.604 €**	**-2.126.657,89 €**	**101.946,11 €**	**-2.224.529 €**	**-2.203.615,69 €**	**20.913,31 €**
006 003	**Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**						
006 003 001	Ambulante Hilfen	-2.960.065 €	-2.679.609,71 €	280.455,29 €	-2.944.693 €	-2.659.710,78 €	284.982,22 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-424.943 €	-396.275,65 €	28.667,35 €	-416.156 €	-387.405,90 €	28.750,10 €
006 003 003	Heimerziehung	-9.593.277 €	-12.183.028,99 €	-2.589.751,99 €	-9.509.265 €	-10.740.248,63 €	-1.230.983,63 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-3.263.853 €	-2.848.891,48 €	414.961,52 €	-3.233.956 €	-2.549.817,16 €	684.138,84 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1.807.878 €	-1.579.983,84 €	227.894,16 €	-1.816.289 €	-1.588.438,67 €	227.850,33 €
006 003 006	Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-1.016.773 €	-976.204,96 €	40.568,04 €	-883.533 €	-852.798,81 €	30.734,19 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-1.019.380 €	-910.611,03 €	108.768,97 €	-908.635 €	-914.341,99 €	-5.706,99 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-741.047 €	-714.931,48 €	26.115,52 €	-696.195 €	-702.477,77 €	-6.282,77 €
	Zwischensumme	**-20.827.216 €**	**-22.289.537,14 €**	**-1.462.321,14 €**	**-20.408.722 €**	**-20.395.239,71 €**	**13.482,29 €**
006 004	**Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit**						
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-350.328 €	-277.562,31 €	72.765,69 €	-324.674 €	-272.274,36 €	52.399,64 €
	Zwischensumme	**-350.328 €**	**-277.562,31 €**	**72.765,69 €**	**-324.674 €**	**-272.274,36 €**	**52.399,64 €**
006	**Kinder, Jugend- und Familienhilfe**	**-39.581.877 €**	**-40.257.881,53 €**	**-676.004,53 €**	**-39.066.785 €**	**-40.001.302,06 €**	**-934.517,06 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
007	**Gesundheitsdienste**						
007 001	**Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz**						
007 001 001	Kinder- und Jugendgesundheit	-984.379 €	-1.009.377,66 €	-24.998,66 €	-981.571 €	-1.005.492,72 €	-23.921,72 €
007 001 002	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-542.149 €	-550.705,33 €	-8.556,33 €	-531.046 €	-544.681,70 €	-13.635,70 €
007 001 003	Gutachten	-537.706 €	-467.054,07 €	70.651,93 €	-524.576 €	-458.633,13 €	65.942,87 €
007 001 004	Medizinalaufsicht	-208.924 €	-196.933,85 €	11.990,15 €	-179.620 €	-191.208,16 €	-11.588,16 €
007 001 005	Sozialpsychiatrische Versorgung	-506.713 €	-488.052,66 €	18.660,34 €	-521.087 €	-497.649,44 €	23.437,56 €
	Zwischensumme	**-2.779.871 €**	**-2.712.123,57 €**	**67.747,43 €**	**-2.737.900 €**	**-2.697.665,15 €**	**40.234,85 €**
007	**Gesundheitsdienste**	**-2.779.871 €**	**-2.712.123,57 €**	**67.747,43 €**	**-2.737.900 €**	**-2.697.665,15 €**	**40.234,85 €**
008	**Sportförderung**						
008 001	**Sportförderung**						
008 001 001	Sportförderung	-342.661 €	-334.605,71 €	8.055,29 €	-342.661 €	-342.106,71 €	554,29 €
	Zwischensumme	**-342.661 €**	**-334.605,71 €**	**8.055,29 €**	**-342.661 €**	**-342.106,71 €**	**554,29 €**
008	**Sportförderung**	**-342.661 €**	**-334.605,71 €**	**8.055,29 €**	**-342.661 €**	**-342.106,71 €**	**554,29 €**
009	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**						
009 001	**Räumliche Planung und Entwicklung**						
009 001 001	Raum- und Bauleitplanung	-130.606 €	-284.659,99 €	-154.053,99 €	-130.606 €	-283.403,42 €	-152.797,42 €
	Zwischensumme	**-130.606 €**	**-284.659,99 €**	**-154.053,99 €**	**-130.606 €**	**-283.403,42 €**	**-152.797,42 €**
009 002	**Vermessung und Kataster, Wertermittlungen**						
009 002 001	Auftragsvermessungen	-510.641 €	-549.204,31 €	-38.563,31 €	-475.817 €	-523.456,42 €	-47.639,42 €
009 002 002	Übernahme von Vermessungen	-978.667 €	-1.028.302,62 €	-49.635,62 €	-940.724 €	-1.019.314,67 €	-78.590,67 €
009 002 003	Topografie	-782.117 €	-786.839,86 €	-4.722,86 €	-769.530 €	-798.107,00 €	-28.577,00 €
009 002 004	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-960.407 €	-806.035,49 €	154.371,51 €	-917.480 €	-775.317,33 €	142.162,67 €

	Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
009 002 005	Erhalt/Erneuerung der Katastergrundlagen	-654.655 €	-564.618,44 €	90.036,56 €	-633.875 €	-610.626,55 €	23.248,45 €
009 002 006	Benutzung des Liegenschaftskatasters	-90.964 €	-90.379,52 €	584,48 €	-46.442 €	-55.875,55 €	-9.433,55 €
009 002 007	Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-331.533 €	-325.310,60 €	6.222,40 €	-311.417 €	-318.729,39 €	-7.312,39 €
009 002 008	Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-129.680 €	-56.784,46 €	72.895,54 €	-115.817 €	-50.910,40 €	64.906,60 €
	Zwischensumme	**-4.438.664 €**	**-4.207.475,30 €**	**231.188,70 €**	**-4.211.102 €**	**-4.152.337,31 €**	**58.764,69 €**
009	**Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen**	**-4.569.270 €**	**-4.492.135,29 €**	**77.134,71 €**	**-4.341.708 €**	**-4.435.740,73 €**	**-94.032,73 €**
010	**Bauen und Wohnen**						
010 001	**Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren**						
010 001 001	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-289.419 €	-275.791,01 €	13.627,99 €	-274.531 €	-297.690,54 €	-23.159,54 €
	Zwischensumme	**-289.419 €**	**-275.791,01 €**	**13.627,99 €**	**-274.531 €**	**-297.690,54 €**	**-23.159,54 €**
010 002	**Andere bauaufsichtliche Verfahren**						
010 002 001	Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis,	-30.440 €	-27.320,53 €	3.119,47 €	-29.458 €	-28.719,88 €	738,12 €
010 002 002	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-192.767 €	-174.378,51 €	18.388,49 €	-176.486 €	-172.389,24 €	4.096,76 €
010 002 003	Obere Bauaufsicht / Obere	-79.250 €	-77.678,58 €	1.571,42 €	-72.782 €	-77.102,28 €	-4.320,28 €
	Zwischensumme	**-302.457 €**	**-279.377,62 €**	**23.079,38 €**	**-278.726 €**	**-278.211,40 €**	**514,60 €**
010 003	**Mittelbewilligung und Wohnungswirtschaft**						
010 003 001	Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-151.763 €	-171.805,61 €	-20.042,61 €	-130.094 €	-159.498,23 €	-29.404,23 €
010 003 002	Überwachung/Sicherung Sozialwohnungen	-80.615 €	-74.683,43 €	5.931,57 €	-66.154 €	-71.631,12 €	-5.477,12 €
	Zwischensumme	**-232.378 €**	**-246.489,04 €**	**-14.111,04 €**	**-196.248 €**	**-231.129,35 €**	**-34.881,35 €**
010	**Bauen und Wohnen**	**-824.254 €**	**-801.657,67 €**	**22.596,33 €**	**-749.505 €**	**-807.031,29 €**	**-57.526,29 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
011	**Ver- und Entsorgung**						
011 001	**Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft**						
011 001 001	Sicherstellung der Abfallentsorgung	-8.032 €	9.252,92 €	17.284,92 €	1.533 €	42.759,31 €	41.226,31 €
011 001 002	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	-46.216 €	41.123,88 €	87.339,88 €	-3.376 €	65.950,75 €	69.326,75 €
	Zwischensumme	**-54.248 €**	**50.376,80 €**	**104.624,80 €**	**-1.843 €**	**108.710,06 €**	**110.553,06 €**
011	**Ver- und Entsorgung**	**-54.248 €**	**50.376,80 €**	**104.624,80 €**	**-1.843 €**	**108.710,06 €**	**110.553,06 €**
012	**Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**						
	nicht belegt						
013	**Natur- und Landschaftspflege**						
013 001	**Natur und Landschaft**						
013 001 001	Freiraumschutz und -entwicklung	-744.107 €	-740.601,54 €	3.505,46 €	-743.109 €	-755.926,40 €	-12.817,40 €
013 001 002	Landschaftspflege	-870.242 €	-851.208,36 €	19.033,64 €	-1.368.032 €	-1.007.100,60 €	360.931,40 €
	Zwischensumme	**-1.614.349 €**	**-1.591.809,90 €**	**22.539,10 €**	**-2.111.141 €**	**-1.763.027,00 €**	**348.114,00 €**
013 002	**Wasserwirtschaft**						
013 002 001	Oberflächengewässer	-1.007.675 €	-895.815,77 €	111.859,23 €	2.294.607 €	-755.591,27 €	-3.050.198,27 €
013 002 002	Grundwasser	-364.992 €	-338.498,09 €	26.493,91 €	-324.422 €	-336.896,77 €	-12.474,77 €
	Zwischensumme	**-1.372.667 €**	**-1.234.313,86 €**	**138.353,14 €**	**1.970.185 €**	**-1.092.488,04 €**	**-3.062.673,04 €**
013	**Natur- und Landschaftspflege**	**-2.987.016 €**	**-2.826.123,76 €**	**160.892,24 €**	**-140.956 €**	**-2.855.515,04 €**	**-2.714.559,04 €**
014	**Umweltschutz**						
014 001	**Klima und Boden**						
014 001 001	Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-236.795 €	-202.995,01 €	33.799,99 €	-226.848 €	-189.110,94 €	37.737,06 €
014 001 002	Schutz des Bodens	-463.928 €	-170.126,54 €	293.801,46 €	-433.599 €	-155.374,01 €	278.224,99 €
014 001 003	Immissionsschutz	-67.165 €	-93.010,07 €	-25.845,07 €	-30.988 €	-81.371,17 €	-50.383,17 €
	Zwischensumme	**-767.888 €**	**-466.131,62 €**	**301.756,38 €**	**-691.435 €**	**-425.856,12 €**	**265.578,88 €**
014	**Umweltschutz**	**-767.888 €**	**-466.131,62 €**	**301.756,38 €**	**-691.435 €**	**-425.856,12 €**	**265.578,88 €**

	Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
015	**Wirtschaft und Tourismus**						
015 001	**Wirtschaftsförderung und Beteiligungen**						
015 001 001	Wirtschafts- und Strukturförderung	-2.409.905 €	-2.457.631,04 €	-47.726,04 €	-3.199.445 €	-2.592.517,20 €	606.927,80 €
015 001 002	Beteiligungen	-1.511.663 €	-1.414.768,05 €	96.894,95 €	-5.723.626 €	-5.543.700,15 €	179.925,85 €
015 001 003	Zuführungen an die Eigenbetriebe	-27.374.800 €	-27.375.062,09 €	-262,09 €	-30.882.716 €	-30.882.692,11 €	23,89 €
015 001 004	Wilbaser Markt	7.818 €	865,00 €	-6.953,00 €	18.025 €	47.502,11 €	29.477,11 €
015 001 005	Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe	-640.409 €	-365.958,34 €	274.450,66 €	-6.891.300 €	-3.153.576,97 €	3.737.723,03 €
	Zwischensumme	**-31.928.959 €**	**-31.612.554,52 €**	**316.404,48 €**	**-46.679.062 €**	**-42.124.984,32 €**	**4.554.077,68 €**
015	**Wirtschaft und Tourismus**	**-31.928.959 €**	**-31.612.554,52 €**	**316.404,48 €**	**-46.679.062 €**	**-42.124.984,32 €**	**4.554.077,68 €**
016	**Allgemeine Finanzwirtschaft**						
016 001	**Allgemeine Finanzwirtschaft**						
016 001 001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	200.132.312 €	198.734.776,84 €	-1.397.535,16 €	200.132.312 €	198.666.473,83 €	-1.465.838,17 €
016 001 002	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-3.952.400 €	-812.119,87 €	3.140.280,13 €	11.129.902 €	3.470.140,95 €	-7.659.761,05 €
	Zwischensumme	**196.179.912 €**	**197.922.656,97 €**	**1.742.744,97 €**	**211.262.214 €**	**202.136.614,78 €**	**-9.125.599,22 €**
016	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**196.179.912 €**	**197.922.656,97 €**	**1.742.744,97 €**	**211.262.214 €**	**202.136.614,78 €**	**-9.125.599,22 €**
017	**Stiftungen**						
	nicht belegt						
999	**Durchlaufende Gelder**						
999	Durchlaufende Gelder	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	1.264.377,40 €	1.264.377,40 €
	Zwischensumme	**0 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0 €**	**1.264.377,40 €**	**1.264.377,40 €**
	Gesamthaushalt	**-2.991.726 €**	**6.356.152,70 €**	**9.347.878,70 €**	**-2.830.609 €**	**-6.626.094,31 €**	**-3.795.485,31 €**

4.2. Produktübersicht nach Budgets

Produkt		Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Service							
001 002 001	Gleichstellung	-107.346 €	-110.865,10 €	-3.519,10 €	-117.246 €	-172.219,73 €	-54.973,73 €
001 002 002	Personalrat	-151.672 €	-161.691,51 €	-10.019,51 €	-151.376 €	-175.681,46 €	-24.305,46 €
001 003 004	zentrale Vergabestelle	-149.940 €	-156.805,47 €	-6.865,47 €	-161.379 €	-161.240,15 €	138,85 €
001 003 006	Gebäudewirtschaft	-3.625.474 €	-3.670.332,65 €	-44.858,65 €	-3.793.053 €	-3.311.175,85 €	481.877,15 €
001 003 008	Technisches Gebäudemanagement	-54.585 €	-4.729,55 €	49.855,45 €	-144.369 €	-879.742,59 €	-735.373,59 €
001 004 001	Personalbetreuung	-1.338.724 €	-1.369.682,93 €	-30.958,93 €	-972.883 €	-674.751,37 €	298.131,63 €
001 004 002	Beihilfe	-175.409 €	-159.151,63 €	16.257,37 €	-159.431 €	-165.440,85 €	-6.009,85 €
001 004 003	Personalentwicklung	-474.733 €	-433.491,50 €	41.241,50 €	-500.893 €	-467.360,13 €	33.532,87 €
001 004 004	Ausbildung	-2.129.441 €	-1.583.918,06 €	545.522,94 €	-1.962.275 €	-1.545.232,45 €	417.042,55 €
001 004 005	Finanzmanagement	-1.497.805 €	-1.328.195,85 €	169.609,15 €	-1.719.751 €	-1.652.472,44 €	67.278,56 €
001 004 006	Zahlungsabwicklung	-829.687 €	-589.315,67 €	240.371,33 €	-689.056 €	-712.519,34 €	-23.463,34 €
001 004 007	Organisationsangelegenheiten	-286.167 €	-198.624,96 €	87.542,04 €	-263.769 €	-222.381,84 €	41.387,16 €
001 008 002	Informationstechnik - IT -	-1.750.609 €	-1.850.556,37 €	-99.947,37 €	-1.887.865 €	-1.950.021,31 €	-62.156,31 €
004 001 001	Kulturförderung	-4.098.698 €	-4.207.551,12 €	-108.853,12 €	-4.092.598 €	-4.129.301,12 €	-36.703,12 €
015 001 002	Beteiligungen	-1.511.663 €	-1.414.768,05 €	96.894,95 €	-5.723.626 €	-5.543.700,15 €	179.925,85 €
015 001 003	Zuführungen an die Eigenbetriebe	-27.374.800 €	-27.375.062,09 €	-262,09 €	-30.882.716 €	-30.882.692,11 €	23,89 €
015 001 004	Wilbaser Markt	7.818 €	865,00 €	-6.953,00 €	18.025 €	47.502,11 €	29.477,11 €
015 001 005	Senioreneinrichtungen Kreis Lippe	-640.409 €	-365.958,34 €	274.450,66 €	-6.891.300 €	-3.153.576,97 €	3.737.723,03 €
Service		**-46.189.344 €**	**-44.979.836 €**	**1.209.508 €**	**-60.095.561 €**	**-55.752.007,75 €**	**4.343.553,25 €**

Produkt	Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
	Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
	Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Ordnung, Verkehr,Integration						
Ordnung/Verkehrsüberwachung						
002 001 002 Gewerbeangelegenheiten	-179.659 €	-133.884,59 €	45.774,41 €	-153.391 €	-130.916,28 €	22.474,72 €
002 001 003 Jagd- Fischerei- und Schornsteinfegerwesen	-214.581 €	-183.509,83 €	31.071,17 €	-176.765 €	-184.117,93 €	-7.352,93 €
002 006 001 Verkehrsüberwachung	1.535.280 €	1.645.248,79 €	109.968,79 €	1.489.714 €	1.646.428,22 €	156.714,22 €
002 006 002 Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten	418.658 €	676.252,39 €	257.594,39 €	495.604 €	705.734,86 €	210.130,86 €
	1.559.698 €	**2.004.106,76 €**	**444.408,76 €**	**1.655.162 €**	**2.037.128,87 €**	**381.966,87 €**
Straßenverkehr						
002 006 003 Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung	-184.321 €	-177.969,99 €	6.351,01 €	-156.100 €	-163.315,11 €	-7.215,11 €
002 006 004 Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse	-82.423 €	-40.506,88 €	41.916,12 €	-43.923 €	-40.540,49 €	3.382,51 €
002 007 001 Fahrerlaubnisse	-457.379 €	-365.588,54 €	91.790,46 €	-402.158 €	-366.013,68 €	36.144,32 €
002 008 001 Zulassungen	1.353.858 €	1.565.444,99 €	211.586,99 €	1.461.348 €	1.684.452,02 €	223.104,02 €
002 008 002 Überwachung der Halterpflichten	-99.023 €	-107.431,23 €	-8.408,23 €	-86.670 €	-142.495,55 €	-55.825,55 €
	530.712 €	**873.948,35 €**	**343.236,35 €**	**772.497 €**	**972.087,19 €**	**199.590,19 €**
Ausländer-/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten						
001 003 007 Kommunales Integrationszentrum	-285.806 €	-281.349,97 €	4.456,03 €	-245.952 €	-278.130,09 €	-32.178,09 €
002 004 001 Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern	-908.440 €	-842.867,41 €	65.572,59 €	-861.914 €	-785.024,56 €	76.889,44 €
002 004 002 Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern	-502.876 €	-562.943,94 €	-60.067,94 €	-470.868 €	-550.783,47 €	-79.915,47 €
002 005 001 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit	-129.890 €	-123.363,15 €	6.526,85 €	-105.868 €	-111.995,37 €	-6.127,37 €
002 005 002 Einwohner, Personenstand, Namensänderung	-158.095 €	-95.974,31 €	62.120,69 €	-131.489 €	-87.099,20 €	44.389,80 €
	-1.985.107 €	**-1.906.498,78 €**	**78.608,22 €**	**-1.816.091 €**	**-1.813.032,69 €**	**3.058,31 €**
Ordnung, Verkehr, Integration	**105.303 €**	**971.556,33 €**	**866.253,33 €**	**611.568 €**	**1.196.183,37 €**	**584.615,37 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Jugend, Familie und Soziales							
Jugend und Familie							
005 003 007	Elterngeld	-63.981 €	-66.842,41 €	-2.861,41 €	-54.538 €	-64.626,85 €	-10.088,85 €
006 001 001	Tagesbetreuung	-16.175.729 €	-15.564.124,19 €	611.604,81 €	-16.108.860 €	-17.130.172,30 €	-1.021.312,30 €
006 002 001	Jugendarbeit	-1.915.222 €	-1.833.190,82 €	82.031,18 €	-1.913.863 €	-1.825.691,66 €	88.171,34 €
006 002 002	Jugendschutz	-313.382 €	-293.467,07 €	19.914,93 €	-310.666 €	-377.924,03 €	-67.258,03 €
006 003 001	Ambulante Hilfen	-2.960.065 €	-2.679.609,71 €	280.455,29 €	-2.944.693 €	-2.659.710,78 €	284.982,22 €
006 003 002	Betreutes Wohnen	-424.943 €	-396.275,65 €	28.667,35 €	-416.156 €	-387.405,90 €	28.750,10 €
006 003 003	Heimerziehung	-9.593.277 €	-12.183.028,99 €	-2.589.751,99 €	-9.509.265 €	-10.740.248,63 €	-1.230.983,63 €
006 003 004	Pflegefamilien und Adoptionen	-3.263.853 €	-2.848.891,48 €	414.961,52 €	-3.233.956 €	-2.549.817,16 €	684.138,84 €
006 003 005	Erziehungs- und Familienberatung	-1.807.878 €	-1.579.983,84 €	227.894,16 €	-1.816.289 €	-1.588.438,67 €	227.850,33 €
006 003 006	Beratungen Allgemeiner Sozialdienst	-1.016.773 €	-976.204,96 €	40.568,04 €	-883.533 €	-852.798,81 €	30.734,19 €
006 003 007	Unterhaltsvorschuss	-1.019.380 €	-910.611,03 €	108.768,97 €	-908.635 €	-914.341,99 €	-5.706,99 €
006 003 008	Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften	-741.047 €	-714.931,48 €	26.115,52 €	-696.195 €	-702.477,77 €	-6.282,77 €
006 004 001	Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit	-350.328 €	-277.562,31 €	72.765,69 €	-324.674 €	-272.274,36 €	52.399,64 €
007 001 005	Sozialpsychiatrische Versorgung	-506.713 €	-488.052,66 €	18.660,34 €	-521.087 €	-497.649,44 €	23.437,56 €
Jugend und Familie		**-40.152.571 €**	**-40.812.776,60 €**	**-660.205,60 €**	**-39.642.410 €**	**-40.563.578,35 €**	**-921.168,35 €**
Soziales							
005 001 001	Heimaufsicht	-390.523 €	-342.850,31 €	47.672,69 €	-337.041 €	-308.161,33 €	28.879,67 €
005 002 001	Ambulante pflegerische Versorgung	-4.353.072 €	-4.079.091,57 €	273.980,43 €	-4.290.754 €	-4.114.873,24 €	175.880,76 €
005 002 002	Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung	-21.727.271 €	-20.860.010,02 €	867.260,98 €	-21.692.649 €	-20.758.762,79 €	933.886,21 €
005 002 003	Hilfen bei Krankheit und Alter	-1.467.823 €	-677.507,38 €	790.315,62 €	-1.546.098 €	-595.971,28 €	950.126,72 €
005 002 004	Hilfen bei Behinderung	-5.955.853 €	-6.855.833,66 €	-899.980,66 €	-5.918.732 €	-6.750.676,93 €	-831.944,93 €
005 002 005	Betreuungsstelle	-427.211 €	-434.611,60 €	-7.400,60 €	-419.779 €	-431.566,08 €	-11.787,08 €
005 002 006	Schwerbehindertenangelegenheiten	193.928 €	279.606,21 €	85.678,21 €	231.933 €	284.338,48 €	52.405,48 €
005 003 001	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	-49.155.091 €	-45.605.904,65 €	3.549.186,35 €	-48.850.456 €	-47.264.920,17 €	1.585.535,83 €
005 003 002	Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.508.003 €	-2.747.771,91 €	-239.768,91 €	-2.491.408 €	-2.607.818,98 €	-116.410,98 €
005 003 003	Grundsicherung im Alter/Erwerbsunfähigkeit	-353.745 €	-368.090,76 €	-14.345,76 €	-302.470 €	-5.348.589,04 €	-5.046.119,04 €
005 003 005	Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	-322.516 €	-309.154,81 €	13.361,19 €	-291.439 €	-301.062,99 €	-9.623,99 €
005 003 006	Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten	-1.180.292 €	-1.161.260,19 €	19.031,81 €	-1.178.917 €	-1.153.883,09 €	25.033,91 €
Soziales		**-87.647.472 €**	**-83.162.480,65 €**	**4.484.991,35 €**	**-87.087.810 €**	**-89.351.947,44 €**	**-2.264.137,44 €**
Jugend, Familie und Soziales		**-127.800.043 €**	**-123.975.257,25 €**	**3.824.785,75 €**	**-126.730.220 €**	**-129.915.525,79 €**	**-3.185.305,79 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
Umwelt und Energie							
011 001 001	Sicherstellung der Abfallentsorgung	-8.032 €	9.252,92 €	17.284,92 €	1.533 €	42.759,31 €	41.226,31 €
011 001 002	Sicherstellung der Abfallwirtschaft	-46.216 €	41.123,88 €	87.339,88 €	-3.376 €	65.950,75 €	69.326,75 €
013 001 001	Freiraumschutz und -entwicklung	-744.107 €	-740.601,54 €	3.505,46 €	-743.109 €	-755.926,40 €	-12.817,40 €
013 001 002	Landschaftspflege	-870.242 €	-851.208,36 €	19.033,64 €	-1.368.032 €	-1.007.100,60 €	360.931,40 €
013 002 001	Oberflächengewässer	-1.007.675 €	-895.815,77 €	111.859,23 €	2.294.607 €	-755.591,27 €	-3.050.198,27 €
013 002 002	Grundwasser	-364.992 €	-338.498,09 €	26.493,91 €	-324.422 €	-336.896,77 €	-12.474,77 €
014 001 001	Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21	-236.795 €	-202.995,01 €	33.799,99 €	-226.848 €	-189.110,94 €	37.737,06 €
014 001 002	Schutz des Bodens	-463.928 €	-170.126,54 €	293.801,46 €	-433.599 €	-155.374,01 €	278.224,99 €
014 001 003	Immissionsschutz	-67.165 €	-93.010,07 €	-25.845,07 €	-30.988 €	-81.371,17 €	-50.383,17 €
Umwelt und Energie		**-3.809.152 €**	**-3.241.878,58 €**	**567.273,42 €**	**-834.234 €**	**-3.172.661,10 €**	**-2.338.427,10 €**
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung							
009 002 001	Auftragsvermessungen	-510.641 €	-549.204,31 €	-38.563,31 €	-475.817 €	-523.456,42 €	-47.639,42 €
009 002 002	Übernahme von Vermessungen	-978.667 €	-1.028.302,62 €	-49.635,62 €	-940.724 €	-1.019.314,67 €	-78.590,67 €
009 002 003	Topografie	-782.117 €	-786.839,86 €	-4.722,86 €	-769.530 €	-798.107,00 €	-28.577,00 €
009 002 004	Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	-960.407 €	-806.035,49 €	154.371,51 €	-917.480 €	-775.317,33 €	142.162,67 €
009 002 005	Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen	-654.655 €	-564.618,44 €	90.036,56 €	-633.875 €	-610.626,55 €	23.248,45 €
009 002 006	Benutzung des Liegenschaftskatasters	-90.964 €	-90.379,52 €	584,48 €	-46.442 €	-55.875,55 €	-9.433,55 €
009 002 007	Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen	-331.533 €	-325.310,60 €	6.222,40 €	-311.417 €	-318.729,39 €	-7.312,39 €
009 002 008	Wertgutachten, Wertauskünfte und Stellungnahmen	-129.680 €	-56.784,46 €	72.895,54 €	-115.817 €	-50.910,40 €	64.906,60 €
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung		**-4.438.664 €**	**-4.207.475,30 €**	**231.188,70 €**	**-4.211.102 €**	**-4.152.337,31 €**	**58.764,69 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Gesundheit, Verbraucherschutz							
Veterinärangelegenheiten/Lebensmittelüberwachung							
002 002 001	Tierseuchenbekämpfung/Tierkörperbeseitigung	-607.809 €	-542.544,62 €	65.264,38 €	-552.641 €	-543.839,71 €	8.801,29 €
002 002 003	Tier- und Artenschutz	-383.077 €	-340.134,45 €	42.942,55 €	-312.347 €	-295.725,96 €	16.621,04 €
002 003 001	Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)	-1.391.053 €	-1.258.603,69 €	132.449,31 €	-1.316.658 €	-1.248.096,66 €	68.561,34 €
002 003 002	Schlachttier- und Fleischuntersuchung	-188.296 €	-167.686,33 €	20.609,67 €	-164.360 €	-165.536,16 €	-1.176,16 €
		-2.570.235 €	**-2.308.969,09 €**	**261.265,91 €**	**-2.346.006 €**	**-2.253.198,49 €**	**92.807,51 €**
Gesundheit							
007 001 001	Kinder- und Jugendgesundheit	-984.379 €	-1.009.377,66 €	-24.998,66 €	-981.571 €	-1.005.492,72 €	-23.921,72 €
007 001 002	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	-542.149 €	-550.705,33 €	-8.556,33 €	-531.046 €	-544.681,70 €	-13.635,70 €
007 001 003	Gutachten	-537.706 €	-467.054,07 €	70.651,93 €	-524.576 €	-458.633,13 €	65.942,87 €
007 001 004	Medizinalaufsicht	-208.924 €	-196.933,85 €	11.990,15 €	-179.620 €	-191.208,16 €	-11.588,16 €
		-2.273.158 €	**-2.224.070,91 €**	**49.087,09 €**	**-2.216.813 €**	**-2.200.015,71 €**	**16.797,29 €**
Gesundheit, Verbraucherschutz		**-4.843.393 €**	**-4.533.040,00 €**	**310.353,00 €**	**-4.562.819 €**	**-4.453.214,20 €**	**109.604,80 €**
Referat Landrat / strat. Steuerung							
001 001 002	Unterstützung der Verwaltungsführung und politischen Gremien	-1.736.400 €	-1.622.944,54 €	113.455,46 €	-1.818.867 €	-1.773.480,87 €	45.386,13 €
Referat Landrat		**-1.736.400 €**	**-1.622.944,54 €**	**113.455,46 €**	**-1.818.867 €**	**-1.773.480,87 €**	**45.386,13 €**
Revision/Recht							
001 003 003	Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht	-636.020 €	-656.747,94 €	-20.727,94 €	-629.634 €	-675.450,40 €	-45.816,40 €
001 006 001	Prüfungen	-655.140 €	-500.630,02 €	154.509,98 €	-575.921 €	-593.978,74 €	-18.057,74 €
002 005 003	Wahlen	-43.448 €	-38.581,09 €	4.866,91 €	-38.544 €	-41.649,47 €	-3.105,47 €
Revision/Recht		**-1.334.608 €**	**-1.195.959,05 €**	**138.648,95 €**	**-1.244.099 €**	**-1.311.078,61 €**	**-66.979,61 €**
Kreispolizeibehörde							
001 007 001	Polizeiverwaltung	-694.336 €	-544.669,65 €	149.666,35 €	-569.496 €	-494.013,23 €	75.482,77 €
Kreispolizeibehörde		**-694.336 €**	**-544.669,65 €**	**149.666,35 €**	**-569.496 €**	**-494.013,23 €**	**75.482,77 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan	Rechnung	Veränderung	Plan	Rechnung	Veränderung
		Saldo	Saldo		Saldo	Saldo	
Planen und Bauen							
002 009 003	Vorbeugender Brandschutz	-192.955 €	-200.044,54 €	-7.089,54 €	-185.692 €	-198.228,91 €	-12.536,91 €
009 001 001	Raum- und Bauleitplanung	-130.606 €	-284.659,99 €	-154.053,99 €	-130.606 €	-283.403,42 €	-152.797,42 €
010 001 001	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren	-289.419 €	-275.791,01 €	13.627,99 €	-274.531 €	-297.690,54 €	-23.159,54 €
010 002 001	Grundstücksteilungen, Baulastenverzeichnis, Abgeschlossenheitsbescheinigungen	-30.440 €	-27.320,53 €	3.119,47 €	-29.458 €	-28.719,88 €	738,12 €
010 002 002	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	-192.767 €	-174.378,51 €	18.388,49 €	-176.486 €	-172.389,24 €	4.096,76 €
010 002 003	Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde	-79.250 €	-77.678,58 €	1.571,42 €	-72.782 €	-77.102,28 €	-4.320,28 €
010 003 001	Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen	-151.763 €	-171.805,61 €	-20.042,61 €	-130.094 €	-159.498,23 €	-29.404,23 €
010 003 002	Überwachung / Sicherung von Sozialwohnungen	-80.615 €	-74.683,43 €	5.931,57 €	-66.154 €	-71.631,12 €	-5.477,12 €
Planen und Bauen		**-1.147.815 €**	**-1.286.362,20 €**	**-138.547,20 €**	**-1.065.803 €**	**-1.288.663,62 €**	**-222.860,62 €**
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung							
001 003 001	Bürgerservice	-583.148 €	-440.903,11 €	142.244,89 €	-589.658 €	-462.537,56 €	127.120,44 €
015 001 001	Wirtschafts- und Strukturförderung	-2.409.905 €	-2.457.631,04 €	-47.726,04 €	-3.199.445 €	-2.592.517,20 €	606.927,80 €
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung		**-2.993.053 €**	**-2.898.534,15 €**	**94.518,85 €**	**-3.789.103 €**	**-3.055.054,76 €**	**734.048,24 €**
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz							
002 009 001	Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums	-1.826.165 €	-1.700.462,11 €	125.702,89 €	-1.414.557 €	-1.262.142,59 €	152.414,41 €
002 009 002	Katastrophenschutz	-270.230 €	-219.812,65 €	50.417,35 €	-458.647 €	-388.217,85 €	70.429,15 €
002 010 001	Leitstelle	0 €	0,00 €	0,00 €	-2.586.046 €	-1.919.442,94 €	666.603,06 €
002 010 002	Rettungsdienst	0 €	0,00 €	0,00 €	-3.337.553 €	-559.359,72 €	2.778.193,28 €
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz		**-2.096.395 €**	**-1.920.274,76 €**	**176.120,24 €**	**-7.796.803 €**	**-4.129.163,10 €**	**3.667.639,90 €**

Produkt		Ergebnisrechnung 2016			Finanzrechnung 2016		
		Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung	Plan Saldo	Rechnung Saldo	Veränderung
Bildung							
003 001 001	Medienzentrum	-582.289 €	-575.243,45 €	7.045,55 €	-559.591 €	-563.746,02 €	-4.155,02 €
003 001 002	Schulamtsverwaltung	-567.736 €	-518.419,41 €	49.316,59 €	-505.255 €	-500.519,04 €	4.735,96 €
003 001 003	Bildung	-701.052 €	-703.560,70 €	-2.508,70 €	-578.777 €	-319.697,75 €	259.079,25 €
008 001 001	Sportförderung	-342.661 €	-334.605,71 €	8.055,29 €	-342.661 €	-342.106,71 €	554,29 €
Bildung		**-2.193.738 €**	**-2.131.829,27 €**	**61.908,73 €**	**-1.986.284 €**	**-1.726.069,52 €**	**260.214,48 €**
Allgemeine Finanzierung							
016 001 001	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	200.132.312 €	198.734.776,84 €	-1.397.535,16 €	200.132.312 €	198.666.473,83 €	-1.465.838,17 €
016 001 002	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-3.952.400 €	-812.119,87 €	3.140.280,13 €	11.129.902 €	3.470.140,95 €	-7.659.761,05 €
Allgemeine Finanzierung		**196.179.912 €**	**197.922.656,97 €**	**1.742.744,97 €**	**211.262.214 €**	**202.136.614,78 €**	**-9.125.599,22 €**
Durchlaufende Gelder		**0 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**1.264.377,40 €**	**1.264.377,40 €**
	Gesamthaushalt	**-2.991.726 €**	**6.356.152,70 €**	**9.347.878,70 €**	**-2.830.609 €**	**-6.626.094,31 €**	**-3.795.485,31 €**

5. Schlussbilanz zum 31.12.2016

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird auf die bisher vorgeschriebene, weitergehende Differenzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen verzichtet. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde aus Gründen der Transparenz und der erheblichen Bedeutung die bisherige Differenzierung in Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, in Forderungen aus Transferleistungen und in sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen beibehalten. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wird insbesondere aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Kreis Lippe auf die bisher vorgesehene weitergehende Differenzierung verzichtet.

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2016

AKTIVA in EUR Monat: 01/16 - 12/16

	31.12.2015	Summe	31.12.2014
B. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	800.294,46		1000.882,00
		800.294,46	
II. Sachanlagen			
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
a) Grünflächen	3.773.290,97		3.677.605,97
b) Ackerland	69.072,00		69.072,00
d) Sonstige unbebaute Grundstücke	1878.298,00		1878.298,00
		5.720.660,97	
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	66.131002,85		68.041625,97
		66.131.002,85	
3. Infrastrukturvermögen			
d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.048,00		15.060,00
e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	147.120,00		161.521,00
		159.168,00	
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	14.809.543,32		3.133.992,32
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00		7.729,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeugen	7.779.041,92		7.361343,01
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.775.046,29		4.220.117,58
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.935.715,58		25.517.769,22
		46.307.076,11	
III. Finanzanlagen			
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	82.743.845,13		82.743.845,13
2. Beteiligungen	23.648.686,27		18.097.866,35
3. Sondervermögen	115.902.837,67		115.914.388,48
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47		32.837.701,47
5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	19.049.297,00		19.222.539,00
6. Ausleihungen an Beteiligungen	234.629,19		144.629,19
7. Ausleihungen an Sondervermögen	1584.061,89		1669.686,87
8. Sonstige Ausleihungen	13.662.411,51		13.807.829,56
		289.663.470,13	
C. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	239.287,97		223.222,01
		239.287,97	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öfft.-recht. Ford. und Ford. aus Transferleistungen			
a) Gebühren	2.446.165,79		2.504.096,81
b) Beiträge	581.395,50		429.090,78
d) Forderungen aus Transferleistungen	11638.155,50		5.901.144,10
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	24.077.893,83		24.606.521,78
		38.743.610,62	
2. Privatrechtliche Forderungen	1001339,26		519.344,85
		1001.339,26	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		
IV. Liquide Mittel	3.973.907,86		10.600.002,17
		3.973.907,86	
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Aktive Rechnungsabgrenzung	61069.582,08		58.145.216,80
SUMME AKTIV		**513.809.400,31**	**502.452.141,42**

Bilanz Kreis Lippe zum 31.12.2016

PASSIVA in EUR Monat: 01/16 - 12/16

	31.12.2016		31.12.2015
A. EIGENKAPITAL			
I. Allgemeine Rücklage	97.138.820,27		97.331.249,56
II. Sonderrücklagen	0,00		
III. Ausgleichsrücklage	6.111.169,36		4.567.071,04
IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	6.356.152,70		1.544.098,32
		109.606.142,33	
B. SONDERPOSTEN			
I. für Zuwendungen	11.539.270,74		11.632.257,74
II. für Beiträge	0,00		
III. für den Gebührenausgleich	2.636.472,57		3.096.211,80
IV. Sonstige Sonderposten	1.392.530,00		986.530,00
		15.568.273,31	
C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Pensionsrückstellungen	149.980.620,00		148.543.553,00
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25.000,00		25.000,00
III. Instandhaltungsrückstellungen	1.275.448,00		1.275.448,00
IV. Sonstige Rückstellungen	11.316.635,65		11.907.324,90
		162.597.703,65	
D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Anleihen	0,00		
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		
2. von Beteiligungen	0,00		
3. von Sondervermögen	0,00		
4. vom öffentlichen Bereich	15.958.262,17		14.314.732,90
5. vom privaten Kreditmarkt	121.368.148,60		112.374.422,33
		137.326.410,77	
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	34.390.000,00		40.270.000,00
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt.	0,00		
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.046.007,27		2.897.591,26
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.783.997,87		18.254.131,01
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	7.315.951,19		5.582.676,57
VIII. erhaltene Anzahlungen	12.293.763,14		10.647.601,16
		73.829.719,47	
E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.881.150,78		17.202.241,83
		14.881.150,78	
SUMME PASSIVA		**513.809.400,31**	**502.452.141,42**

SUMME G und V	-6.356.152,70
SUMME AKTIVA	513.809.400,31
SUMME PASSIVA	-513.809.400,31
SUMME VERRECHNUNGSKONTEN	
SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN	7.513.676,21
SONSTIGE REPORTS	-716.681,14
	6.796.995,07

6. Anhang

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen aus und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel (Inhalte näher in den §§ 45 bis 47 GemHVO geregelt) beizufügen.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert

6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungsmethoden anzugeben, im Einzelnen ergeben sich folgende Hinweise:

- **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuanschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei dem Kücheninventar des Casinos wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht.

Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu ↳ Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € netto werden im Jahr der Anschaffung nach § 35 Abs. 2 GemHVO n.F. (geändert durch NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.09.2012) ab dem Jahr 2013 unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 33 Abs. 4 GemHVO abgesehen.

- **Umlaufvermögen**

Die Bewertung von Vorräten erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Fortschreibung erfolgte auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

- **Forderungen**

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr waren, geprüft. Darüber hinaus wurden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt.

- **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

- **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 42 Abs. 2 GemHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

- **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag.

Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, sieht das NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012 einen gesonderten Ausweis „erhaltener Anzahlungen" (vgl. § 41 Abs. 4 Ziffer 4.8 GemHVO) unter den Verbindlichkeiten vor.

Erstmals im Jahresabschluss 2017 werden unter der Bilanzposition „sonstige Sonderposten" auch erhaltene Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten der NRW-Bank bilanziert, auf die Ausführungen zu ↳ Ziffer 6.9.7 wird verwiesen

- **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Der Wert der *Pensionsrückstellungen* wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den *Beihilferückstellungen* nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2016 wurde wie schon im Vorjahr eine erneute Anpassung vorgenommen.

Die *Rückstellungen für Deponien und Altlasten* betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung der originären Rückstellungen für Deponien erfolgt bei der Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe als Eigentümer der Deponien.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

- **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitenspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

Für die Baumaßnahmen der Kreisseniorenein richtungen wurden 2013 erstmals verschiedene Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen, diese Mittel stellen nach dem aktuellen Stand der Handreichungen des IM NRW zum NKF haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen wurden daher erstmals im Jahresabschluss 2013 – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung - unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.[1]

- **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

[1] Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in Höhe von **429.797.173.- €** standen Gesamtaufwendungen in Höhe von **423.441.020.- €** gegenüber, daraus resultiert ein Jahresüberschuss in Höhe von **6.356.153.- €.** Wie bereits dargestellt, haben sich die Erträge unterjährig im Wesentlichen seitwärts entwickelt und vermindern sich insgesamt nur um rd. 495 T€, während die deutliche Budgetverbesserung aufwandsseitig getragen wird. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert. Zunächst zur Entwicklung der Erträge:

6.2.1. Veränderung der Erträge

Wie der nachstehenden Grafik zu entnehmen ist, konnten sich im Budgetvollzug nahezu alle Ertragsarten z.T. deutlich verbessern, Ertragseinbrüche gegenüber der Planung waren lediglich bei den Steuern und Abgaben, den Zuwendungen und Umlagen sowie den Kostenerstattungen zu verzeichnen. Insgesamt bleiben die Erträge leicht um 495 T€ hinter der Planung zurück.

- **Steuern und ähnliche Abgaben**

  Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber der Planung um rd. **70 T€** und resultiert aus den Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die laufende Zahlung für 2016 lag mit 5.930 T€ nochmals noch unter dem bereits reduzierten Planbetrag von 6 Mio. € und damit deutlich unter den Zahlbeträgen der Vorjahre (2015: 6.452 T€; 2014: 7.492 T€; 2013: 8.786 T€). Da die Zahlung zum einen von den im Landeshaushalt bereit gestellten Mitteln, zum anderen von der landesweiten Entwicklung der Unterkunftskosten nach dem SGB II abhängt, sind entsprechende Planungen stets mit großen Unwägbarkeiten verbunden und kreisseitig nicht zu beeinflussen.

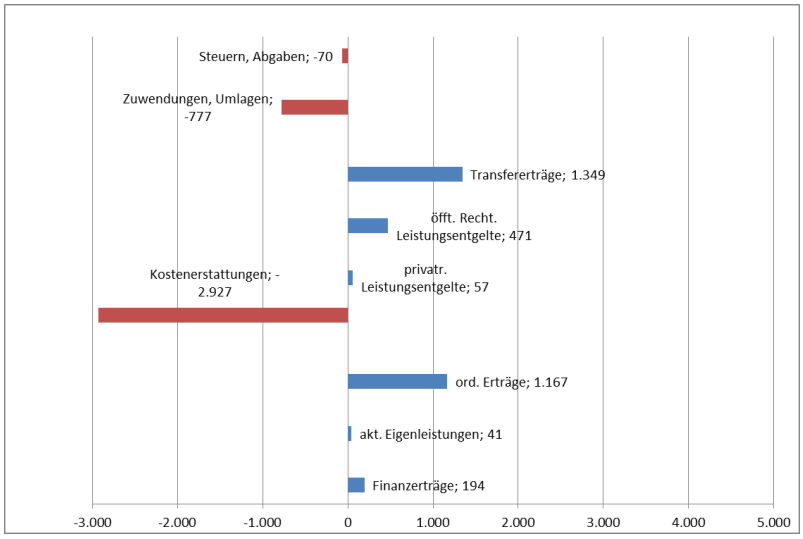

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

  Das Ergebnis bleibt um rd. **777 T€** hinter den Planungen zurück. Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen** (Volumen 232 Mio. €) und den **Zuweisungen nach dem GFG** (Volumen rd. 43,8 Mio. €); Währen die GFG-Zahlungen planmäßig erfolgt sind, war bei den Kreisumlagen der Forderungserlass der Allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 1,4 Mio. € noch im Dezember 2016 (Kreisausschuss 05.12.2016; Vorlage DS-Nr. 142/2016)[2] zu berücksichtigen, insoweit waren bei den Umlagen entsprechende Mindererträge zu verzeichnen.

  Im Übrigen sind **sonstige Zuweisungen Dritter** in einem Volumen von rd. 70,5 Mio. € verbucht, größte Einzelpositionen sind die Landeszuweisungen im Rahmen der **Kita-Förderung** i.H.v. rd. **23,2 Mio. €.** Diese Summe beinhaltet neben den Zuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindergärten** auch die sonstigen Fördermittel wie die **Verfügungspauschalen**, die Zuweisungen für **Sprachförderung,** die Mittel für die **PlusKita** und die Zahlungen zum **Ausgleich der Elternbeitragsbefreiung** für das 3. Kindergartenjahr. Im Budgetvollzug sind gegenüber der Planung bei der Betriebskostenzuschüssen Mehrleistungen des Landes in Höhe von **rd. 1 Mio. €** zu verzeichnen, dem allerdings auch erhöhte Transferaufwendungen des Kreises an die Einrichtungen gegenüberstehen.

  Weitere Mindererträge sind bei einzelnen Projektförderungen zu verzeichnen, wo sich die Abwicklung i.d.R. zeitlich nach 2017 verschoben hat und daher auch die Landesförderungen entsprechend abzugrenzen waren.

- **Sonstige Transfererträge**

  Die Transfererträge können gegenüber dem Planansatz deutlich um **rd. 1.349 T€** gesteigert werden, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

  Hier waren insbesondere durch die in diesem Umfang nicht erwartete Spitzabrechnung von Krankenhilfeaufwendungen durch die zentrale Abrechnungsstelle der kassenärztlichen Vereinigung im Bereich der **Krankenhilfe** Mehrerträge von **rd. 900 T€** zu verzeichnen. Ertragssteigerungen von rd. **128 bzw. 139 T€** konnten darüber hinaus bei den Unterhaltsansprüchen im Bereich der **Hilfe zur Pflege** in Einrichtungen und der **Grundsicherung im Alter** erreicht werden. Im Übrigen haben sich die Ersatzleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe weitgehend planmäßig entwickelt.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

  Die öfftl.-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich um rd. **471 T€,** größte Einzelpositionen sind die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von rd. **14,8 Mio. €.** U.a. durch weiter steigende Einsatzzahlen konnten die Erträge um rd. **375 T€** gegenüber der

[2] Erlass der Allgemeinen Kreisumlage aufgrund geringerer Flüchtlingsaufwendungen SGB II als zunächst geplant

Planung gesteigert werden. Im Gegenzug und unter Berücksichtigung sonstiger Effekte konnte die ursprünglich geplante buchhalterische Entnahme aus der Gebührenrücklage deutlich reduziert werden. Insoweit vermindern sich die Erträge gegenüber der Planung um rd.
- 1 Mio. €.

Nachdem 2015 die **Elternbeiträge** im Kindergartenbereich bereits gegenüber der Planung um rd. **477 T€** gesteigert werden konnten, ist 2016 erneut eine Ertragssteigerung um nunmehr rd. **940 T€** zu verzeichnen. Neben einer Anpassung der Beitragssatzung ist dies insbesondere auf eine forcierte Überprüfung der Beitragsfestsetzungen zurückzuführen.

Die Verwaltungsgebühren im Bereich **Straßenverkehr** mit einem geplanten Volumen von rd. 4,8 Mio. konnten im Budgetvollzug um rd. **275 T€** gesteigert werden, dies insbesondere bei den Zulassungsgebühren und den Gebühren aus Ordnungswidrigkeiten.

Rückläufige Gebührenerträge waren im Bereich der **Baugenehmigungsgebühren (-100 T€)** und im Bereich **Vermessung- und Kataster (-150 T€)** zu verzeichnen, während die Gebühren im **Gesundheitsbereich** (Gutachten) um rd. **110 T€** gesteigert werden konnten.

- **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

  Die Erträge konnten gegenüber der Planung 2016 leicht um 57 T€ gesteigert werden. Wesentlicher Ertragsposten sind die **Mieterträge Senioreneinrichtungen (- 112 T€)**, die aufgrund einer zeitverzögerten Fertigstellung des Neubaus am Klinikum durch Insolvenz des Generalunternehmers noch leicht hinter der Planung 2016 zurückbleiben, gegenüber dem Ergebnis 2015 aber bereits deutlich verbessert werden konnten.

  Verschiedene sonstige Budgetverbesserungen kompensieren diese Mindererträge und führen zu der o.a. Ergebnisverbesserung (u.a. sonstige Erträge Rettungsdienst).

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

  Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten bleiben mit 73,9 Mio. € zwar deutlich um **rd. 2,9 Mio. €** hinter dem Planansatz zurück, steigen aber gegenüber dem Vorjahr (49,7 Mio. €) deutlich.

  Eine der größten Einzelpositionen ist die **Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung nach SGB II** in einem Volumen von 19,3 Mio. €, hier bleibt die Budgetentwicklung aufgrund der positiven Fallzahlentwicklung SGB II um rd. 460 T€ hinter der Planung zurück. Zusätzlich hat das Land NRW in 2016 erstmals **flüchtlingsindizierte Kosten der Unterkunft** in einem Volumen von **rd. 1,2 Mio. €** erstattet.

  Die Abrechnung der Leistungen für **Bildung und Teilhabe** erfolgt mittlerweile kommunalscharf auf Basis der Vorjahresaufwendungen in Relation zu den landesweit zur Verfügung stehenden Mitteln und ist insoweit nur schwer einschätzbar. Da offenbar andere

Träger in NRW Ihre Bemühungen hier verstärkt haben, sinken die Erstattungsleistungen des Landes NRW gegenüber der Planung um rd. **350 T€.** Daneben wirken sich Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch allgemeine Entwicklungen (vgl. Vorbericht Personalaufwand) und Stellenvakanzen auch bei den **Personalkostenerstattungen** durch das **Jobcenter** aus, die Erträge bleiben um rd. **– 1,8 Mio. €** hinter der Planung zurück.

Im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** (Produkt 006 003 003 – Heimerziehung; Produkt 006 003 004 – Pflegestellenunterbringung) sind im Budgetvollzug 2016 erneut Mehrerträge von rd. **600 T€** bei den Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger zu verzeichnen, hier kann der Trend der Vorjahre fortgesetzt werden.

Die zunächst aufwandsneutral in das Budget 2016 eingestellte **Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** durch das Land NRW konnte dagegen nicht realisiert werden, hier bleiben die Erträge zunächst um rd. **2,6 Mio. €** hinter dem Planansatz zurück, da angemeldete Kostenerstattungsansprüche zum Buchungsschluss noch nicht abschließend beschieden waren. Diese Verzögerung beeinflusst das Ergebnis in diesem Bereich nachhaltig.

- **Sonstige ordentliche Erträge**

  Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug erneut deutlich um **rd. 1,2 Mio. €.** (2015: +1,8 Mio. €). Verbucht sind hier zunächst im Vorfeld nicht planbare **Erträge aus der Zuschreibung zu Forderungen** in Höhe von rd. **550 T€** im Bereich der **Personalbetreuung**, insoweit wird auf die detaillierte Darstellung des FB 1 verwiesen. Daneben konnten die Erträge aus **Buß- und Zwangsgeldern** insbesondere im Bereich der **Verkehrsüberwachung** nochmals um rd. **240 T€** gegenüber der Planung gesteigert werden, im Bereich der Jugendhilfe konnten Wertberichtigungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um rd. **380 T€** reduziert und damit ertragswirksam aufgelöst werden.

- **Aktivierte Eigenleistungen**

  Verbucht sind in der Jahresrechnung **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von **260 T€.** Diese kompensieren entstandene Personalaufwendungen für die Betreuung der Vergabeverfahren und die Bauleitung/Bauherrenfunktion bei verschiedenen investiven Maßnahmen des Kreises durch kreiseigene Bedienstete und werden mit der Aktivierung des Anlagevermögens bilanziert. Aktivierbare Eigenleistungen sind als Ertrag im Haushalt darzustellen, um die entsprechenden Personalaufwendungen zu kompensieren und die Ergebnisrechnung zu entlasten; gleichwohl handelt es sich insoweit nicht um Investitionsauszahlungen, eine Finanzierung über Investitionsdarlehen ist daher ausgeschlossen.

  Nachdem die Hochbauabteilung ab 2016 aus dem Eigenbetrieb Schulen wieder in den Kernhaushalt eingegliedert wurde, kommt den aktivierten Eigenleistungen eine erhöhte Bedeutung bei, in der Vergangenheit waren entsprechende Personalkostenerstattungen an den

Eigenbetrieb zu leisten. Weitere Abrechnungen erfolgen für die Leistungen der neu eingerichteten Zentralen Vergabestelle.

- **Finanzerträge**

  Die Finanzerträge verbessern sich gegenüber der Planung um rd. **190 T€.** Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine erhöhte **Gewinnausschüttung der Sparkassen**, hier sind gegenüber der Planung Mehrerträge von rd. **346 T€** zu verzeichnen, während die **Gewinnausschüttungen der übrigen Beteiligungen** und die sonstigen Finanzerträge – auch aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus – hinter der Planung zurückbleiben.

6.2.2. Veränderung der Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2016 – mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen – insgesamt rückläufig, im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

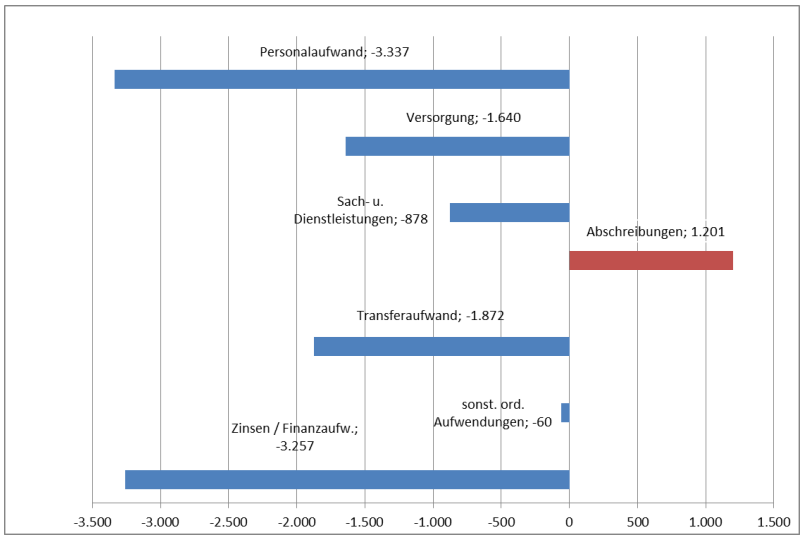

- **Personal- und Versorgungsaufwand**

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe vermindern sich im Rechnungsergebnis um rd. **5,0 Mio. €** gegenüber den Ansätzen 2016. Ursache hierfür ist im Wesentlichen eine Umstellung der finanzmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen bei der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld), die allein Einsparungen von rd. 5,3 Mio. € bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erbringt.

Mehraufwendungen sind bei den Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. € aufgrund der Erhöhung des Aufschlags von 21,5% auf 23,0% der Pensionsrückstellungen zu verzeichnen. Ohne diese bilanziellen Veränderungen lägen die Einsparungen bei rd. 1,5 Mio. €. Nachfolgend die Gründe im Einzelnen (Werte in T€):

➢ Umstellung der finanzmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen bei der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) bewirkt: • bei aktiven Beamten geringere Zuführungen zu Pensions- (-2.097 T€) und Beihilferückstellungen (-336 T€) • bei Versorgungsempfängern geringere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) wegen höherer Auflösung von Pensionsrückstellungen • bei Versorgungsempfängern geringere **Beihilfeaufwendungen** wegen höherer Auflösung von Beihilferückstellungen	**-5.296 T€** -2.433 T€ -2.214 T€ -649 T€
➢ Zunahme der **Beihilferückstellungen** wegen Erhöhung des Aufschlags von 21,5% auf 23,0% der Pensionsrückstellungen, Buchung über die Konten: • Zuführung Beihilferückstellung Beamte (+834 T€) • Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger (+995 T€)	**+1.829 T€**
➢ Veränderungen bei den Rückstellungen für • **Altersteilzeit** (-288 T€), Buchung über die Konten: ▪ Besoldung Beamte (-289 T€) ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (+1 T€) • **Leistungsorientierte Bezahlung** der tariflich Beschäftigten, Buchung über das Konto ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (-105 T€) • **Überstunden / Resturlaub** (+758 T€), Buchung über die Konten ▪ Besoldung Beamte (+64 T€) ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (+694 T€) • Auflösung der 2015 gebildeten Rückstellung für Nachzahlungen aufgrund der Tariferhöhung im **TVöD Sozial- und Erziehungsdienst** (-47 T€), Buchung über die Konten ▪ Entgelte tariflich Beschäftigte (-40 T€) ▪ Sozialversicherungsbeiträge tar. Besch. (-7 T€)	**+318 T€**
➢ **Sonstige Veränderungen** (ohne Zuführungen / Auflösungen bei vorgenannten Rückstellungen) bei den Konten: • Besoldung Beamte (-185 T€), • Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge (-1.649 T€), • geringer Beihilfeaufwendungen für aktive Beamte (-222 T€) und höhere Aufwendungen für Versorgungsempfänger (+228 T€)	**-1.828 T€**
Gesamtveränderung	**+4.977 T€**

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten lassen sich wie folgt zusammenfassen (Werte in T€):

➢ geringere Zuführung **Pensionsrückstellung** für aktive Beamte (- 2.097 T€), höhere Zuführung **Beihilferückstellung** für aktive Beamte (saldiert + 498 T€), höhere Zuführung **Beihilferückstellung** für Versorgungsempfänger (+ 995 T€)	-604 T€
➢ geringere **Beiträge an Versorgungskassen** (Beamtenpensionen) einschließlich Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-2.214 T€
➢ geringere **Beihilfeaufwendungen** für Versorgungsempfänger (-222 T€) und höhere Beihilfeaufwendungen bei aktiven Beamten (-421 T€) einschließlich der Auflösung von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-643 T€
➢ Minderaufwendungen bei der Besoldung der Beamten (-410 T€), den Entgelten (-704 T€), den Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungs-Beiträgen der tariflich Beschäftigten (-402 T€), jeweils einschließlich der Veränderungen bei den Rückstellungen für Überstunden / Resturlaub, Altersteilzeit, LOB und Tariferhöhung Sozial- und Erziehungsdienst	-1.516 T€
Gesamtveränderung	**-4.977 T€**

Die rückstellungsbedingten Veränderungen werden umfassend unter ↳ **Ziffer 6.9 – Sonstige Rückstellungen -** dargestellt, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die sonstigen Veränderungen ohne die vorgenannten Rückstellungen führen zu Einsparungen von rd. 1,8 Mio. €. Die Besoldung der Beamten sinkt leicht (-185 T€). Die Verminderung der Entgelte der tariflich Beschäftigten einschließlich der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge (-1,6 Mio. €) betrifft verschiedene Bereiche, insbesondere das Produkt „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II" (-1,3 Mio. €).

Bei den Beihilfeaufwendungen erfolgt eine Umschichtung. Die Aufwendungen für Beamtinnen / Beamte sinken (-222 T€), da ein kostenintensiver Fall ab 2016 unter der Versorgung geführt wird. Dementsprechend steigen die Aufwendungen für Versorgungsempfängerinnen / Versorgungsempfänger (+228 T€). Zusammengefasst entspricht das Rechnungsergebnis 2016 praktisch der Planung (+6 T€).

Die Personalminderaufwendungen 2016 betrafen zum Teil den Bereich der Rückstellungen. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So liegt das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2016 mit rd. 73,6 Mio. € um rd. 1,7 Mio. € unter dem Ansatz in Höhe von rd. 75,3 Mio. €.

Wie bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre erwähnt, führt die Berücksichtigung der Rückstellungen dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen größer ist als in der (kameralen) Vergangenheit. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen.

Verschiebungen von Personalaufwendungen zwischen den Fachbereichen ergaben sich im Wesentlichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen. Zusammenfassend haben sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Kostenart wie folgt entwickelt:

Aufwandsart	2016 Plan	2016 Ist	Diff. Ist / Plan
Beamtenbezüge	12.448.000 €	12.037.723 €	-410.277 €
Beihilfen Beamte	910.000 €	688.247 €	-221.753 €
Zuführung Pensionsrückstellung Be.	5.720.000 €	3.622.965 €	-2.097.035 €
Zuführung Beihilferückstellung Be.	1.115.400 €	1.613.241 €	497.841 €
Versorgungsaufwendungen	4.915.000 €	2.701.369 €	-2.213.631 €
Beihilfen Versorgungsempfänger	910.000 €	488.594 €	-421.406 €
Zuführung Beihilferückstellung VE	0 €	994.728 €	994.728 €
Summe Beamte	**26.018.400 €**	**22.146.867 €**	**-3.871.533 €**

Aufwandsart	2016 Plan	2016 Ist	Diff. Ist / Plan
Entgelte tariflich Beschäftigte	42.885.000 €	42.180.495 €	-704.505 €
Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte	2.752.000 €	2.655.216 €	-96.784 €
Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	8.634.600 €	8.329.858 €	-304.742 €
Summe tariflich Beschäftigte	**54.271.600 €**	**53.165.569 €**	**-1.106.031 €**
Summe	**80.290.000 €**	**75.312.436 €**	**-4.977.564 €**
PK-Erstattungen	23.087.000 €	22.605.200 €	-481.800 €
Netto erfolgswirksam	**57.203.000 €**	**52.707.236 €**	**-4.495.764 €**

Aufteilung des Personalaufwands nach Gruppen

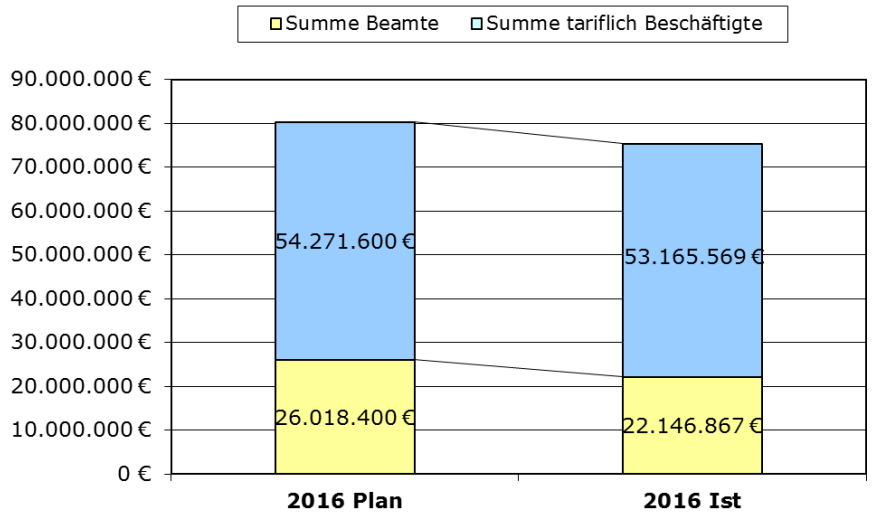

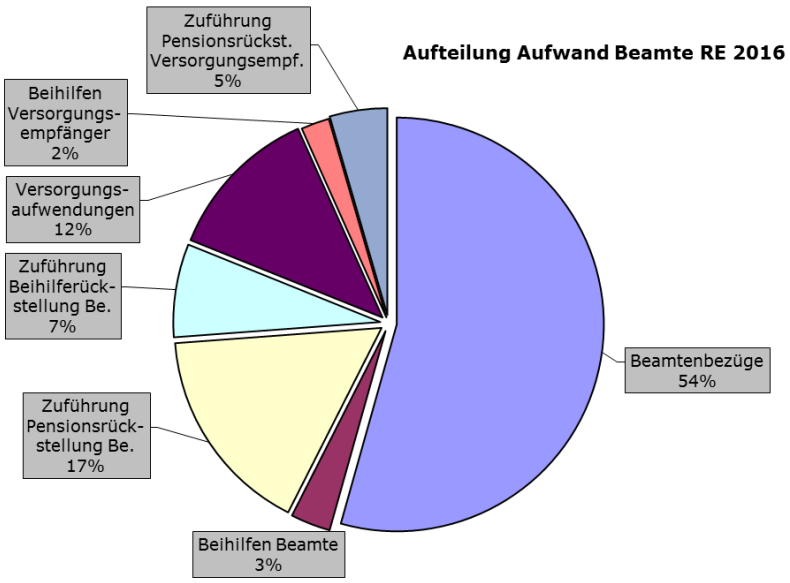

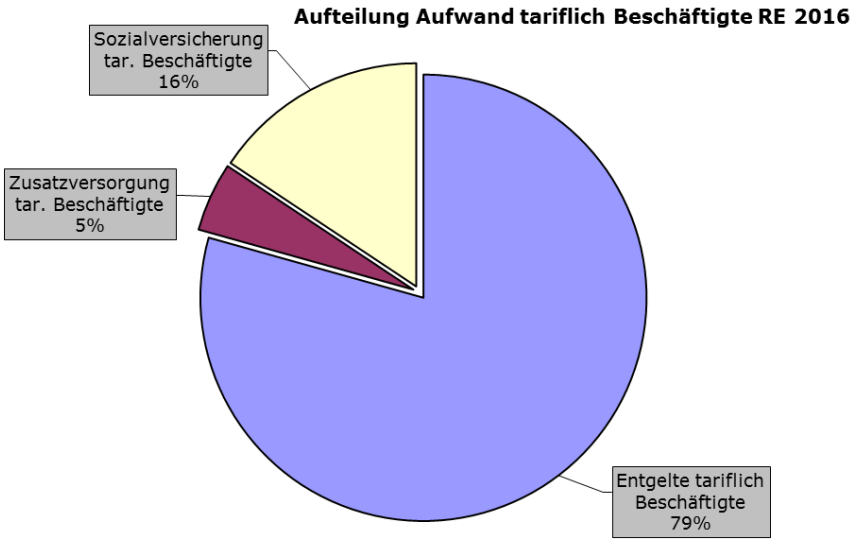

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

  Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben im Jahresabschluss um rd. **880 T€** hinter der Planung zurück, insgesamt sind Aufwendungen von rd. 16,8 Mio. € zu verzeichnen und damit auch gegenüber 2015 um nahezu 4 Mio. € rückläufig. Dabei haben sich einige Konten durchaus unterschiedlich und abweichend von der Planung entwickelt. So sind z.B. bei den **Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger** im Bereich der **Vollzeitpflege und Heimerziehung** - korrespondierend zu den Erträgen **-** Mehraufwendungen von rd. **600 T€** zu verzeichnen, bei der **Personalkostenerstattung an das Jobcenter** sind dagegen Minderaufwendungen von **266 T€** entstanden, die **Bewirtschaftungskosten Rettungsdienst** fallen mit 138 T€ um **321 T€** geringer als zunächst erwartet aus. Auch für die **Untersuchung / Beseitigung von Altlasten** erwartete Kosten von 280 T€ sind 2016 zunächst nur in geringem Umfang angefallen **(-265 T€)**. Zahlreiche weitere Budgeteinsparungen führen zu der zuvor skizzierten Gesamtverbesserung.

- **Transferaufwendungen**

  Die Transferaufwendungen machen mit rd. **311,3 Mio. €** (2015: 296,8 Mio. €) weiterhin den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 74 %) aus und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. **14,5 Mio. €** (Steigerungsrate 2014/15: rd. 10,6 Mio. €). Gleichwohl konnte der Budgetansatz 2016 eingehalten werden, insgesamt sind Minderaufwendungen von rd. **– 1,8 Mio. €** zu verzeichnen. Die Entwicklung ist dabei insgesamt sehr unterschiedlich verlaufen:

  Für **Kosten der Unterkunft und Heizung** im **Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende** sind gegenüber der aufgrund der Flüchtlingskrise mit erheblichen Unwägbarkeiten verbundenen Planung deutliche Minderaufwendungen von rd. **2,5 Mio. €** zu verzeichnen. Mit dieser Entwicklung einhergehen entsprechend verminderte

Kostenerstattungen KdU durch den Bund und der Erlass einer Kreisumlageforderung in Höhe von 1,4 Mio. €, wie bereits vorstehend ausgeführt.

Die Transferaufwendungen für die **Hilfen bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit** nach SGB XII wurden nahezu punktgenau geplant, hier ist bei einem Budgetvolumen von rd. 33,1 Mio. € lediglich eine marginale Ansatzüberschreitung von 8 T€ zu verzeichnen. Gleichwohl sind die Entwicklungen im Einzelnen sehr unterschiedlich verlaufen. Die Kosten für **Integrationshelfer** steigen unverändert gegenüber dem bereits angepassten Planansatz nochmals um **592 T€,** auch im Bereich der **übrigen Eingliederungshilfen** sind Kostensteigerungen von **rd. 370 T€** zu verzeichnen. Kompensiert werden diese Veränderungen durch Einsparungen im Bereich der **Heimpflege** in Höhe von **rd. 640 T€** (insb. Pflegestufe I und II sowie Pflegewohngeld), im Bereich der ambulanten Hilfen konnte der Kostenanstieg bei den **Aufwendungen für Pflegepersonen** gegenüber den Vorjahren gebremst werden, es ergeben sich Minderaufwendungen von rd. **120 T€.** Weitere Einsparungen von **rd. 135 T€** sind im Bereich der **Krankenhilfe zu verzeichnen.**

Bei den **Einkommensersatzleistungen** (Grundsicherung Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) wurde auf die Entwicklung der KdU SGB II bereits verwiesen, auch die Leistungen **Bildung und Teilhabe** sind um **rd. 340 T€** hinter den Planungen zurückgeblieben. Bei den **Hilfen zum Lebensunterhalt** konnten die unterschiedlichen Kostenstellen relativ exakt geplant werden, es ergeben sich insgesamt leichte Ansatzüberschreitungen von **rd. 45 T€**. Bei der **Grundsicherung im Alter** sind insgesamt Minderaufwendungen von rd. 160 T€ zu verzeichnen, allerdings werden hier Mehraufwendungen für den Personenkreis der über 65jährigen außerhalb von Einrichtungen (+110 T€) durch entsprechende Minderaufwendungen für jüngere Hilfesuchende und bzw. Hilfesuchende in Einrichtungen kompensiert.

Im Bereich der **Jugendhilfe** ist die Budgetentwicklung weiterhin differenziert zu betrachten. Zwar wird der Budgetansatz insgesamt um rd. **1,25 Mio. €** überschritten, allein die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge steigen allerdings gegenüber dem Planansatz von 3 Mio. € um **1,6 Mio. €** auf rd. **4,6 Mio. €** an. Gleichzeitig steigen die **Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen** weiter deutlich um rd. **1,4 Mio. €** Diese größeren Veränderungen in einem Volumen von immerhin rd. 3 Mio. € konnten im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** durch gezielte Steuerungsmaßnahmen bei einzelnen Hilfeformen teilweise kompensiert werden. Einsparungen sind insbesondere bei den **Hilfen zur Heimerziehung für Minderjährige** und **junge Volljährige** in Höhe von rd. **900 T€** zu verzeichnen, auch bei den ambulanten Hilfen konnten weitere Kostenoptimierungen erreicht werden. Ohne den Sondereffekt „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" wäre das Budget deutlich eingehalten worden. Die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden dem Grunde nach vom Landesjugendamt erstattet, bisher ist hier allerdings ein erheblicher zeitlicher Verzug zu verzeichnen, für den der Kreis Lippe in Vorleistung treten musste. Wegen näherer Einzelheiten wird auf den FB-Bericht verwiesen.

Bei den **übrigen Transferaufwendungen** haben sich weitgehend planmäßig entwickelt, Kostensteigerungen ergeben sich insbesondere durch die Weiterleitung außerplanmäßig bereitgestellter Landesförderungen **(u.a. Kommunale Integrationsprojekte, + 152 T€).**

- **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. **1,2 Mio. €,** Kostensteigerungen sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen, wie aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich ist:

Anlagegut	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	3.816.252,00 €	4.568.130,00 €	4.802.926,56 €	-234.796,56 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	345.721,32 €	0,00 €	11.550,81 €	-11.550,81 €
Abschreibung Anlagevermögen	**4.161.973,32 €**	**4.568.130,00 €**	**4.814.477,37 €**	**-246.347,37 €**
davon ergebniswirksam	**3.816.252,00 €**	**4.568.130,00 €**	**4.802.926,56 €**	**-234.796,56 €**
Abschreibung auf Forderungen	1.096.764,63 €	275.000,00 €	1.241.273,01 €	-966.273,01 €
Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung	328,74 €	0,00 €	251,88 €	-251,88 €
Sonstige Abschreibungen	**1.097.093,37 €**	**275.000,00 €**	**1.241.524,89 €**	**-966.524,89 €**
Abschreibungen gesamt = Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung	**4.913.345,37 €**	**4.843.130,00 €**	**6.044.451,45 €**	**-1.201.321,45 €**

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** erhöhen sich um rd. 235 T€ gegenüber der Planung. Hier ist eine passgenaue Planung nicht immer möglich, da zeitverzögerte Fertigstellungen die Kalkulation erschweren. Zudem erfolgt die Planung für den neuen Haushalt i.d.R. deutlich vor den Jahresabschlussarbeiten des Vorjahres, d.h. als Planungsgrundlage liegen nur Werte des Vorvorjahres zugrunde. **Abschreibungen auf Finanzanlagen** wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und sind damit nicht ergebniswirksam. Die vorgenommenen Abschreibungen sind umfassend unter ↳ **Ziffer 6.5.2 – Verringerung der Allgemeinen Rücklage –** erläutert, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** liegen wie auch in den Vorjahren weiter deutlich um rd. **965 T€** über der Planung und erreichen ein Volumen von rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €). Neben bilanziellen Forderungskorrekturen (Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung) wurden noch bilanzierte Altforderungen kritisch auf Werthaltigkeit überprüft und endgültig wegen Uneinbringbarkeit abgeschrieben.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind geringe Minderaufwendungen in Höhe von **60 T€** zu verzeichnen. Dabei haben sich die Ansätze im Allgemeinen weitgehend planmäßig entwickelt, es sind keinerlei größere Budgetabweichungen über 100 T€ zu verzeichnen, so dass hier auf eine nähere Darstellung verzichtet wird.

- **Finanzaufwendungen**

  Die **Zinsaufwendungen** konnten in 2016 noch stärker als im Vorjahr von dem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch eine Anpassung der Portfoliostrategie Einsparungen von insgesamt **rd. 3,2 Mio. €** erreicht werden.

  Allerdings konnten aus unterschiedlichsten Gründen auch nicht alle in die Budgetplanung 2016 aufgenommenen Investitionsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden, so dass die notwendigen Kreditaufnahmen und damit auch die Zinsbelastungen hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, insoweit wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen.

  Allein im Bereich der **Liquiditätsdarlehen** sind gegenüber der Planung 2016 Zinseinsparungen von rd. **1,1 Mio. €** zu verzeichnen. Dabei konnten ab Ende Januar 2016 alle kurzfristigen Liquiditätsdarlehen zum Nullzinssatz aufgenommen werden und ab Juli des Jahres sogar Negativzinsen vereinbart werden, was der Geldpolitik der EZB geschuldet ist. Der Kreis Lippe lässt sich hier nach wie vor extern beraten.

Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen in Höhe von **842.380.778 €** standen Gesamtauszahlungen in Höhe von **849.006.872.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein veränderter Bestand an eigenen Finanzmitteln von **rd. 6,6 Mio. €.** Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits auch die Tilgung von Liquiditätsdarlehen in Höhe von rd. 5,8 Mio. € im Budgetvollzug 2016. Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die ↳ **Ziffer 6.2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung –** verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

- **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

  Während die Erträge um 777 T€ hinter der Planung zurückblieben, sind die Einzahlungen um nahezu **2,15 Mio. €** gegenüber der Planung rückläufig. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Periodenabgrenzungen bei den **Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen**. Während hier bei den Erträgen noch Mehrzuweisungen in Höhe von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen waren, bleiben den Einzahlungen um 845 T€ T€ hinter der Planung zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zuweisungen des Landes für Januar 2016 bereits Ende Dezember 2015 beim Kreis Lippe eingegangen sind, die Zahlungen für Januar 2017 dagegen vom Land auch tatsächlich erst Anfang Januar 2017 zur Verfügung standen. Somit konnten in der

Finanzrechnung 2016 abweichend von der Ergebnisrechnung (periodengerechte Zuordnung) die Einzahlungen nur für 11 Kalendermonate nachgewiesen werden. Weitere Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus der **Auflösung von Sonderposten**, die nur ertragswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

- **Sonstige Transfereinzahlungen**

  Die Erträge verbessern sich um rd. **1.350 T€,** während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **2.416 T€** steigern. Neben den Effekten aus der Ergebnisrechnung sind hier aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder (kein Ertrag oder Aufwand des Kreishaushalts) auch **Mündelgeldeinzahlungen** in Höhe von rd. 1,1 Mio. € verbucht, die als durchlaufende Gelder oder fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO nicht im Finanzplan veranschlagt werden, aber in der Rechnung nachzuweisen sind.

- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

  Während sich die Erträge um rd. **470 T€** verbessern, ist bei den Einzahlungen eine Steigerung gegenüber der Planung um **1.647 T€** zu verzeichnen. Verbucht sind auch hier zunächst fremde, an Dritte **weiterzuleitende Finanzmittel** wie Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt oder Verwaltungsgebühren für Jagdscheine (Landesmittel) in Höhe von insgesamt rd. **300 T€,** die sich nur in der Finanzrechnung niederschlagen. Gegenüber den vergleichbaren Erträgen ergibt sich damit eine Budgetverbesserung von rd. **1.350 T€.**

  Die **Gebühren Rettungsdienst** haben sich in Ertrag und Einzahlung weitgehend gleichmäßig entwickelt, Ertragsteigerungen von rd. 500 T€ korrespondieren mit verbesserten Einzahlungen von rd. **400 T€**. Bei den **Elternbeiträgen (+ 744 T€)** zeigt sich auch in der Finanzrechnung eine deutlich positive Entwicklung aufgrund der forcierten Beitragsneufestsetzungen, allerdings bleiben die Einzahlungen leicht hinter den gebuchten Ertragssteigerungen (+ 940 T€) zurück, d.h. nicht alle Nachberechnungen konnten zeitnah beigetrieben werden. Deutliche Verbesserungen sind darüber hinaus bei den **Zulassungsgebühren (+ 215 T€)** zu verzeichnen.

- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

  Während die Erträge gegenüber der Planung deutlich um rd. **2,9 Mio. €** rückläufig sind, ist bei den Einzahlungen zunächst nur einer leichter Rückgang um rd. **- 400 T€** zu verzeichnen. Allerdings ergeben sich Einzahlungen aus durchlaufenden, nicht ergebniswirksamen Zahlungen in Höhe von immerhin 9,3 Mio. € (vorwiegend Kostenerstattung Krankenhilfe AsylblG; vgl. nachstehend bei Transferauszahlungen), so dass in Relation zu den vergleichbaren Erträgen eine Mindereinzahlung von immerhin **- 9,7 Mio. €** gegenüber der Planung zu verzeichnen ist.

  Ganz erheblich wirkt sich hier eine zu Lasten der Kreise vorgenommene Umstellung der **Kostenerstattung Grundsicherung im Alter** aus. Zwar werden die Fachaufwendungen weiterhin zu 100% erstattet. Während bisher die Kostenerstattung quartalsweise und zeitnah erfolgte, wurde die Abrechnung für das IV. Quartal 2016 mit einem Zeitverzug von mehreren

Wochen vorgenommen. Die Zahlung IV/2016 in Höhe von **5,046 Mio. €** konnte erst Anfang Febr. 2017 verbucht werden, einzahlungstechnisch stehen damit lediglich die Kostenerstattungen für 3 Quartale in der Jahresrechnung 2016 zur Verfügung.

Auch die **Kostenerstattung KdU SGB II** für den Monat Dezember 2016 konnte in 2016 nicht mehr vereinnahmt werden. Während in der Vergangenheit stets Erstattungen für 12 Monate noch vor Kassenschluss verbucht werden konnten, ist die Bundeserstattung KdU 12/2016 in Höhe von 1,6 Mio. € erst am 12.01.2017 hier eingegangen. Insoweit bleiben die Einzahlungen um rd. **1,8 Mio. €** (Erträge – 460 T€) hinter der Planung zurück.

Personalkostenerstattungen Dritter für die Inanspruchnahme des ab 2016 wieder in den Kernhaushalt integrierten **technischen Hochbaus** konnten erst zum Jahresende 2016 abgerechnet werden. Insoweit konnten zwar die Erträge periodengerecht verbucht werden, die Einzahlungen erfolgten dagegen erst im Folgejahr. Dies führt zu Mindereinzahlungen von **675 T€** gegenüber der Planung. Im Übrigen ist auf die Entwicklung der Erträge zu verweisen.

- **Sonstige Einzahlungen**

  Die Ergebnisrechnung zeigt sich hier gegenüber der Planung deutlich verbessert (+ 1,2 Mio. €), während in der Finanzrechnung nur leichte Verbesserungen von rd. **110 T€** zu verzeichnen sind. Die unterschiedliche Entwicklung ist insbesondere bedingt durch die nur ergebniswirksam werdenden Erträge aus Zuschreibungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Wertberichtigungen in einem Gesamtvolumen von rd. 930 T€. Im Übrigen korrespondiert die Entwicklung der Einzahlungen mit der Entwicklung der Erträge, insbesondere bei den Bußgeldeinzahlungen im Straßenverkehrsbereich können ebenfalls deutliche Verbesserungen in der Einzahlung von rd. 115 T€ verzeichnet werden.

- **Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen**

  Während sich die Zinserträge gegenüber der Planung um **194 T€** verbessert haben, ist im Bereich der Einzahlungen eine Budgetverbesserung in Höhe von **527 T€** zu verzeichnen. Diese Differenz ist insbesondere zurückzuführen auf eine vorgezogene Gewinnausschüttung von Beteiligungen in Höhe von 306 T€, die bereits Ende Dezember auf dem Kreiskonto verbucht werden konnte, ertragsmäßig aber dem Jahr 2017 zuzuordnen war.

- **Investitionseinzahlungen**

  Die im Budget geplanten Investitionseinzahlungen in Höhe von **9,8 Mio. €** konnten nicht realisiert werden, das Ergebnis bleibt mit rd. **4,6 Mio. €** deutlich um rd. 5,4 Mio. € hinter dem Planansatz zurück.

  Die **Zuwendungen Dritter für Investitionsmaßnahmen** gehen gegenüber der Planung um nahezu **- 2 Mio. €** zurück, insbesondere bei der **Investitionskostenförderung** des Landes für den **U3-Ausbau** wurden 2016 nur einzelne Maßnahmen in einer Größenordnung von 596 T€ gefördert, die vorsorglich in Ein- und Auszahlung eingeplanten Mittel von 1 Mio. € wurden

nicht erreicht. Daneben konnten für 2016 investiv eingeplante *Mittelabrufe* aus dem **Kommunalinvestitionsfördergesetz** (KInvFöG NRW) in Höhe von **500 T€** für den EB Schulen und in Höhe von **1 Mio. €** für den Pflegeheimumbau Echternstraße noch nicht erfolgen, insoweit sind auch hier entsprechende Mindereinzahlungen aufgrund eines verzögerten Baufortschritts zu verzeichnen.

Bei der **Baumaßnahme Umflut SchiederSee** konnten Restarbeiten noch nicht vollständig abgeschlossen werden, die Gesamtabwicklung und Aktivierung verzögert sich daher. Die erwarteten Landesförderungen – auch zu den Nachtragsverhandlungen - konnten 2016 vereinnahmt werden, noch nicht realisiert sind die vom Kreis Lippe vorfinanzierten Eigenanteile in Höhe von rd. **3,5 Mio. €,** diese werden nach Aktivierung der baulichen Anlage rückzuführen. Insoweit bleiben die sonstigen Investitionseinzahlungen hinter der Planung zurück. Die Übrigen Bereiche haben sich weitgehend planmäßig entwickelt.

Nicht geplante **Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen** konnten im Rettungsdienst verbucht werden, hier konnte das Grundstück der alten Rettungswache Bad Salzuflen an die Stadt Bad Salzuflen zum Buchwert veräußert werden **(+ 134 T€).**

6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

- **Personal- und Versorgungsauszahlungen**
  Auf die Ausführungen zu ↳ **Ziffer 6.2.2** wird verwiesen.

- **Transferauszahlungen**
  Während die Transferaufwendungen gegenüber der Planung um rd. 1,8 Mio. € zurückgehen, sind im Bereich der Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von rd. **5,4 Mio. €** zu verzeichnen.

  Dieser Effekt resultiert in einem Volumen von **rd. 9,2 Mio. €** (Vorjahr: 5,9 Mio. €) aus der **Abwicklung durchlaufender Gelder**, die nicht ergebniswirksam werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der **Mündelgelder (+ 1,1 Mio. €),** die Weiterleitung von **Fördergeldern und Gebühren (+ 730 T€)** und die Abrechnung von **Krankenhilfeaufwendungen für Asylbewerber** im Auftrag der Kommunen **(rd. + 7,4 Mio. €).** Hier sind als Folge der Flüchtlingskrise 2016 erhebliche, von den Kommunen zu erstattende Mehrzahlungen zu verzeichnen (Volumen 2014: 2,2 Mio. €; 2015: 3,7 Mio. €).

  Die genannten Mehrauszahlungen werden durch verschiedene Einsparungen teilweise kompensiert, in den sonstigen Bereichen sind Minderauszahlungen von **rd. 3,8 Mio. €** zu verzeichnen. Größte Einzelposition ist hier – wie auch aufwandsseitig – die **Leistung für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II**, die mit 59,4 Mio. € um **rd. 2,7 Mio. €** hinter der erwarteten Planung zurückbleibt. Deutlichen Minderzahlungen im Bereich der

wirtschaftlichen Jugendhilfe allgemein und bei den Hilfen zur Pflege stehen Mehrbelastungen bei den Hilfen für unbegleitete Flüchtlinge, den Zuschüssen an Kindergartenträger und den Integrationshilfen gegenüber.

- **Investitionsauszahlungen**

Ebenso wie die Einzahlungen bleiben auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit **20,1 Mio. €** um **rd. 7,9 Mio. €** deutlich hinter dem Budgetansatz 2016 zurück. Dabei sind in allen Bereichen Minderauszahlungen zu verzeichnen, im Einzelnen:

Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** wurden im Bereich der Landschaftsplanung und für die Rettungswache Oerlinghausen in Höhe von insgesamt 42 T€ getätigt, gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderauszahlungen von rd. 403 T€.

Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben in Höhe von **7,8 Mio. €** getätigt, damit waren gegenüber der Planung **Minderauszahlungen von rd. 3,9 Mio. €** zu verzeichnen bzw. werden diese Mittel durch Bauverzögerungen später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

• Konzeptentwicklung Lemgo-Echternstraße	- 2.708 T€
• Energetische Sanierung Kreishaus	- 156 T€
• Erweiterung Rettungswache Bad Salzuflen	- 372 T€
• Neubau Rettungswache Oerlinghausen, sonstige Maßnahmen	+329 T€
• Neubau Logistikzentrum Rettungsdienst	- 837 T€
• Baumaßnahmen Wanderkompetenzzentrum	+ 390 T€
• Umflut SchiederSee	-388 T€

Teilweise waren Mittelanforderungen zunächst nur vorsorglich im Budget eingestellt, da der konkrete Planungs- und Baufortschritt (u.a. energetische Sanierung Kreishaus) zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung noch nicht absehbar waren. Darüber hinaus haben sich einzelne Umsetzungen zeitlich verzögert, Mittel sind insoweit im Budget 2016 neu veranschlagt worden.

Die Auszahlungen für den **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** bleiben um **1,9 Mio. €** hinter der Planung zurück, wesentliche Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

• Aufrüstung Telefonanlage Rettungsdienst	- 510 T€
• Einführung Digitalfunk	- 178 T€
• Fahrzeugausstattung Rettungsdienst	-450 T€
• Umsetzung EFRE-Projekte	- 270 T€

Die Anschaffungen haben sich zeitlich entsprechend verzögert, so dass erforderliche Haushaltsmittel 2017 erneut veranschlagt wurden.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen wurden entsprechend der Planung in Höhe von 4,3 Mio. € zum Erwerb von Anteilen an der Interargem GmbH von den Stadtwerken

Bielefeld eingesetzt. Für den Kauf weiterer Anteile wurde eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € bereitgestellt[3], die Zahlungsabwicklung erfolgte insoweit Anfang 2017.

Die Auszahlungen **von aktivierbaren Zuwendungen** bleibt mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,1 Mio. € um rd. 1,6 Mio. € hinter der Planung zurück. Folgende Abweichungen von der Planung sind dabei zu verzeichnen:

- Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau - 450 T€
- Investitionskostenzuschuss Kommunalinvestitionsfördergesetz - 500 T€
- Weiterleitung Fördermittel Wanderkompetenzzentrum -546 T€

Die Weiterleitung einzelner Fördermittel aus dem Komplex **„Wanderkompetenzzentrum"** an Drittempfänger verschiebt aufgrund des verzögerten Baufortschritts in das Jahr 2017, einzelne Kooperationsmaßnahmen sind noch nicht endabgerechnet. Aufgrund vergaberechtlicher Fragestellungen sind Fördermittel für den Komplex SchiederSee entgegen der ursprünglichen Planung nicht an die Erholungszentrum SchiederSee GmbH weitergeleitet worden. Vielmehr ist das Anlagevermögen direkt im Kreishaushalt aktiviert worden, die Landesförderung wurde entsprechend als Sonderposten passiviert.

Im Bereich der **Förderung des U3-Ausbaus** waren vorsorglich im Budget 2016 zunächst Zuweisungen aus Landesmitteln in Höhe von 1 Mio. € in das Budget eingeplant, konkret gefördert und damit weiterzuleiten waren 2016 jedoch nur Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 550 T€. Zunächst eingeplante **Mittel nach dem KInvFöG** verzögern sich in der Abwicklung bzw. werden konsumtiv eingesetzt, so dass hier entsprechende Minderauszahlungen zu verzeichnen sind.

➢ **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter ↳ **Ziffer 6.8.1 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitenspiegel –** dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

6.4.1. § 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel

Im Finanzplan des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (vgl. § 11 Absatz 3 GemHVO NRW). Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden.

[3] Kreistagsbeschluss vom 26.09.2015; Vorlage DS-Nr. 111/2016

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO müssen im Finanzplan nicht veranschlagt werden

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Finanzmittel),
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Die Kommune ist somit nicht verpflichtet, die bei ihrer Zahlungsabwicklung für Dritte benötigten Finanzmittel in ihrem Finanzplan zu veranschlagen. Es ist vielmehr der Kommune überlassen, ob sie die fremden Finanzmittel in ihren Finanzplan einbezieht oder von der Veranschlagung ausnimmt. Bei dieser Festlegung ist davon ausgegangen worden, dass die Dritten ihren eigenen Bedarf an Finanzmitteln haushaltsmäßig selbst planen und veranschlagen.

Die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind in die gemeindliche Finanzrechnung gesondert als „Fremde Finanzmittel" aufzunehmen, soweit sie sich zum Abschlussstichtag im Verfügungsbereich der Gemeinde befinden, z. B. auf gemeindlichen Bankkonten. Der Kreis Lippe macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf eine Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten ↳ **Produkt Durchlaufende Gelder,** im Übrigen wird auf die Darstellung der Liquiden Mittel verwiesen.

6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 29 Abs. 3 GemHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden.

Bei diesen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben. Ihr Wert ist jedoch so gering, dass eine Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die mögliche Nutzungsdauer zu hohem Aufwand führen würde. Die für geringwertige Vermögensgegenstände bestimmte Wertgrenze von 410 Euro ist jedoch nur anwendbar auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (vgl. § 33 Absatz 4 GemHVO NRW). Nicht abnutzbare oder unbewegliche Vermögensgegenstände kommen dafür nicht in Betracht.

Die Wertgrenze wirkt sich auch auf die regelmäßige durchzuführende Inventur aus und erleichtert diese erheblich. Der Kreis Lippe hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet aufgrund der Neuregelung im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ab 2013 auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände.

6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO

6.5.1. § 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern. Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2015 vorliegenden geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2015 des **Eigenbetriebs Schulen** wurde aufgrund des offensichtlich dauerhaften Wertverlustes eine **Abschreibung auf Finanzanlagen** in Höhe von **rd. 12 T€** verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Die Abschreibung der Finanzanlagen ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Kreis Lippe macht insoweit im Rahmen der Risikobegrenzung von dem Ermessensspielraum (§ 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO) Gebrauch. Aufgrund der Neuregelungen durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgt eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO).

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2015 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **272 T€**, das bilanzierte Eigenkapital beläuft sich auf 54,4 Mio. €. Insoweit sind Abschreibungen auf Finanzanlagen entbehrlich, da das im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapital mit rd. 50,5 Mio. € auch weiterhin deutlich unter dem vom Eigenbetrieb zum 31.12.2015 bilanzierten Eigenkapital liegt. Die Differenz ist zurückzuführen auf die mit der GPA NRW und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009. Seinerzeit ist der Bilanzwert des EB Straßen wegen unterlassener Instandhaltungen am Straßenvermögen entsprechend herabgesetzt worden, aufgrund der Investitionen des Vertragspartners werden diese Wertminderungen sukzessive aufgeholt.

Im Jahresabschluss 2015 war bilanziell eine Verbindlichkeit in Höhe von rd. 1,6 Mio. € aus der Abwicklung der **Baumaßnahme Umflut SchiederSee** dargestellt, da wesentliche Nachtragsarbeiten bereits 2015 erfolgten, eine einvernehmliche Einigung über die noch ausstehende Vergütung aber erst im Juni 2016 durch Ergänzungsvereinbarung erzielt werden konnte. Die im Vorjahr bilanzierte Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung konnte durch Zahlung der vereinbarten Vergütung im Budgetvollzug 2016 ausgebucht werden, eine anteilige Landesförderung (80%) konnte für die Nachtragsarbeiten vereinnahmt werden.

Die **Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen bilanziert, ihre Bewertung erfolgte nach dem sog. Teilwertverfahren. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige

Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Ferner werden die – ohne zukünftige Besoldungsanpassungen berechneten – Pensionsrückstellungen mit jährlich 5% diskontiert, also niedriger bewertet, als sie nominal berechnet wurden. Beide Faktoren führen zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen, ohne dass die zur Erwirtschaftung der Diskontierung erforderlichen Erträge, zum Beispiel durch die Zinsen einer Geldanlage, zur Verfügung stehen. Insgesamt bedeutet dies erhebliche finanzielle Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu ↳ **Ziffer 6.5.10** – Sonstige Rückstellungen – wird verwiesen.

6.5.2. § 44 Abs. 2 Nr. 2 - Verringerung der allgemeinen Rücklage

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
98.856.366.- €	97.680.688.- €	97.331.250.- €	97.138.820.- €	- 192.430.- €

Der Eigenkapitalausstattung kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Anhang zur Jahresrechnung ist eine Verringerung der allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss daher zu erläutern. Die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage ist zurückzuführen auf die Neuregelungen durch das Ende 2012 in Kraft getretene NKF-Weiterentwicklungsgesetz.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen … sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Durch die Neuregelung werden diese Geschäftsvorfälle nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich damit nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus, die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist weiter umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt (z.B. alte Schulgebäude) und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht. Es sollen aber auch Verrechnungen erläutert werden, die

wegen der entstandenen Wertveränderungen von gemeindlichen Finanzanlagen vorgenommen worden.

Im Jahresabschluss 2016 waren **Anlageabgänge in Höhe von 192.- T€** zu verbuchen, hier wirkt sich auch die zum 31.12.2016 erneut durchgeführte Inventur des Anlagevermögens aus. Gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO sind die Vermögensgegenstände mindestens alle 5 Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Die Abgänge setzten sich wie folgt zusammen:

• Verschiedene verrechnete Erträge aus Verkauf/Versicherungsleistungen	19.298.- €
• Verrechneter Ertrag Grundstücksverkauf	124.081.- €
• Verrechneter Ertrag Neubilanzierung Grundstücke	58.875.- €
Verrechnete Erträge Vermögensgegenstände	**200.254.- €**
• Verrechneter Aufwand Teilabriss Pflegeheim Echternstraße	- 183.959.- €
• Verschiedene verrechnete Aufwände Verkauf	-42.228.- €
• Anlageabgänge aus Inventur	- 114.291.- €
• Korrektur Vorjahr	- 22.538.- €
• Sonstige Abgänge	-18.116.- €
Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	**- 381.132.- €**
• Wertverlust Eigenbetrieb Schulen (Ergebnis 2015)	- 11.551.- €
Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	**-11.551.- €**
Saldo gesamt:	**- 192.429.- €**

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. der Wertveränderung von Finanzanlagen sind nachrichtlich auch in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Auf die Erläuterungen zu ↳ **Ziffer 6.5.10** – außerplanmäßige Abschreibungen – und zu ↳ **Ziffer 6.6.4** – Folgeinventur 2016 - wird verwiesen.

6.5.3. § 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungsmethoden

Im Anhang sind geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Dabei müssen daher immer wichtige sachliche Gründe für das Auftreten einer Abweichung vorliegen. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu verzeichnen.

Veränderungen ergeben sich durch erstmals zu bilanzierende Tilgungszuschüsse für Förderkredite der KfW-Bank, auf die Ausführungen zu Ziffer ↳ **6.9.7 –** Sonstige Sonderposten – wird verwiesen.

6.5.4. § 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen

Auf die Ausführungen zu ↳ **Ziffer 6.9.9** – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen – wird verwiesen.

6.5.5. § 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung ist unter ↳ **Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen –** detailliert dargestellt.

6.5.6. § 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen

Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, sind grundsätzlich in der Inventarisierungssoftware dokumentiert.

6.5.7. § 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

– keine –

6.5.8. § 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen

- keine –

6.5.9. § 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Anhang sind die Verpflichtungen aus Leasingverträgen anzugeben, da nicht nur die Aufnahme von Krediten, sondern auch die Verpflichtung aus Leasing-Projekten zu einer dauerhaften Belastung des Haushalts führen kann. Daher wird auch für Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften eine besondere Erläuterungspflicht im Anhang der Bilanz abgeleitet, auch wenn diese in der Aufzählung nicht ausdrücklich benannt worden sind.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2016 noch relevant waren. Wurden die Verträge 2016 verlängert oder neu geschlossen, ist dies entsprechend dargestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden immer die Vertragskosten für ein gesamtes Jahr dargestellt, auch wenn der betreffende Vertrag nur zeitanteilig in 2016 zu berücksichtigen war.

Leasingverträge

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährliche Kosten
FB 1	Opel Corsa, LIP-ZL 111	Mrz. 15	2 Jahre	1.927.- €
FB 1	Opel Combo, LIP-NP 102	Okt. 15	2 Jahre	2.584.- €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 210	Jun. 15	2 Jahre	2.969.- €
FB 1	Opel Meriva, LIP-GW 260	Mrz.15	2 Jahre	2.969.- €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 204	Aug. 15	2 Jahre	1.539.- €
FB 1	Opel Corsa, LIP-GW 213	Aug. 15	2 Jahre	1.539.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 134	Okt. 13	3,5 Jahre	3.694.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 135	Okt. 13	3,5 Jahre	3.694.- €
FB 1	E-Smart, LIP-GE 136	Okt. 13	3,5 Jahre	3.694.- €

FB 1	Frankiersystem	Apr. 11	6 Jahre	4.897.- €
FB 1	Zusammentragmaschine UC-1100	Sep. 13	5 Jahre	4.623.- €
FB 1	Briefumschlagcodierer Ricoh Priport	Jul. 12	4 Jahre	2.658.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-KF 206	Okt. 15	2 Jahre	1.485.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-VS 250	Okt. 15	2 Jahre	1.485.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HH 219	Mrz. 15	2 Jahre	1.705.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-ER 221	Mrz. 15	2 Jahre	1.927.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HB 207	Aug. 15	2 Jahre	1.484.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-MS 548	Aug. 15	2 Jahre	1.484.- €
FG 390	Opel Corsa, LIP-HB 205	Jan. 14 Jan. 16	2 Jahre 2 Jahre	2.005.- € 1.540.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 800	Aug. 15	2 Jahre	1.549.- €
FG 530	VW Polo, LIP-GZ 900	Aug. 15	2 Jahre	1.549.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 660	Mai. 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 670	Mai. 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 680	Mai. 15	2 Jahre	1.939.- €
FB 5	Opel Meriva, LIP-JA 690	Juni 16	2 Jahre	2.547.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 720	Juli 15	2 Jahre	1.850.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-JA 820	Juli 15	2 Jahre	1.850.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 614	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 615	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	Opel Adam, LIP-AF 616	Mai 15	2 Jahre	2.410.- €
FB 5	Opel Corsa, LIP-AF 617	Dez. 15	2 Jahre	1.540.- €
910	Audi A 6, LIP-PE 1	Aug. 15 Aug. 16	1 Jahr 1 Jahr	4.778.- € 4.144.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 113	Okt. 15	2 Jahre	1.485.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 114	Aug. 15	2 Jahre	1.539.- €
Jobcenter	VW Passat, LIP-JC 115	Jan. 13 Jan. 16	3 Jahre 3 Jahre	3.163.- € 3.177.- €
Jobcenter	Opel Combo LIP-JC 116	Okt. 15	2 Jahre	5.405.- €
Jobcenter	Opel Corsa, LIP-JC 256	Okt. 15	2 Jahre	1.485.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 701	Apr. 14	2,5 Jahre	4.609.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 702	Apr. 14	2,5 Jahre	4.609.- €
SB 800.1	VW "e-up!", LIP-EM 703	Apr. 14	2,5 Jahre	4.609.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 704	Aug. 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 705	Aug. 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 709	Aug. 14	2,5 Jahre	5.932.- €
SB 800.1	VW "e-Golf", LIP-EM 710	Aug. 14	2,5 Jahre	5.932.- €
FB 6	Opel Astra, LIP-VK 203	Jan. 15	2 Jahre	3.216.- €
FB 6	Opel Meriva, LIP-VK 204	Feb. 14 Feb. 16	2 Jahre 2 Jahre	2.289.- € 3.209.- €

Langfristig laufende Verträge

Verpflichtungen aus anderen, vergleichbaren Rechtsgeschäften wurden in die Darstellung aufgenommen, nachdem in Vorjahren einige längerfristig angelegte Miet- und/oder Bauunterhaltungsverträge geschlossen worden sind. Dargestellt sind die Vertragslaufzeit und die jeweiligen jährlichen Kosten. Verträge, die einer üblichen Kündigungsfrist unterliegen, wurden nicht aufgenommen.

Fachbereich	Gegenstand	Vertragsschluss	Laufzeit	Jährl. Kosten
FB 1	Mietvertrag Innovationszentrum Dörentrup	Juni 15	20 Jahre	118.196.- €
FB 1	Mietvertrag Gesundheitsamt Lemgo	Juni 15	25 Jahre	131.074.- €
FB 1	Betriebsvertrag Wanderkompetenz-zentrum Detmold	Dez. 14	26 Jahre	50.743.- €
FB 1	Mietvertrag STVA Barntrup	Okt. 13	15 Jahre	48.287.- €
FB 1	Mietvertrag StVA Bad Salzuflen	Dez. 13	15 Jahre	17.022.- €
FB 1	Betriebsleistungen aus Projektvertrag Dienstleistungszentrum Blomberg	Juni 15	25 Jahre	94.626.- €
FB 5	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Detmold, Hofstr.	Juli 15	25 Jahre	58.223.- €
FB 5	Mietvertrag Regionalbüro Dörentrup	Juli 10	20 Jahre	53.240.- €
FB 5	Mietvertrag Erziehungsberatung / Schulpsychologie Lemgo, Waisenhaus, Papenstr.	Juni 10	15 Jahre	61.967.- €
FB 5	Mietvertrag Regionalbüro Oerlinghausen	Aug. 08	10 Jahre	57.231.- €

6.5.10. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO

Die GO und die GemHVO NRW sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

- **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 GemHVO**
  - Fehlanzeige -

- **außerplanmäßige Abschreibungen; § 35 Abs. 5 und 6 GemHVO**
  Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens. Bei Finanzanlagen **können** außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden.

  Die Notwendigkeit weiterer Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen ist derzeit nicht erkennbar, außerplanmäßige **Abschreibungen oder Zuschreibungen** (§ 35 Abs. 5 und 8 GemHVO) sind im Jahresabschluss 2016 nicht zu verzeichnen.

- **Zuschreibungen; § 38 Abs. 8 GemHVO**
  Hinsichtlich der Sachanlagen wird auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↳ **Ziff. 6.6** verwiesen.

- **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 41 Abs. 5 GemHVO**

  Unter der Bilanzposition „sonstige Sonderposten" waren bisher lediglich aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet Sonderposten aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern für den Erwerb von Ausgleichsflächen in der Landschaftspflege ausgewiesen. Erstmals im Jahresabschluss 2016 sind nunmehr auch Tilgungszuschüsse aus Förderkrediten zu bilanzieren, auf die Ausführungen zu ↳ **Ziffer 6.9.7** wird verwiesen.

  Auf die seit 2013 veränderte Ausweisung der Förderkredite im Verbindlichkeitenspiegel (vgl. dortige Ausführungen) wird nochmals hingewiesen.

- **Neue Bilanzansätze; § 41 Abs. 6 GemHVO**

  Der Kreis Lippe bilanzierte im Jahresabschluss 2014 erstmals Kunstgegenstände, weitere Veränderungen 2016 ergeben sich nicht.

- **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 GemHVO**

  Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit diese mit Werten belegt sind. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen weiterhin verzichtet.

- **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO**

  - Fehlanzeige -

- **Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage; § 43 Abs. 3 GemHVO**

  Die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage sind umfassend unter ↳ **Ziffer 6.5.2** dargestellt.

- **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen; § 43 Abs. 6 GemHVO**

  Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schloss bereits im ersten Jahresabschluss 2009 (vormals Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft) mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 11 T€; eine Anpassung der Gebührensatzung Wilbaser Markt erfolgte 2011.

  2013 und 2014 waren wieder deutliche Jahresfehlbeträge zu verzeichnen. War dies 2013 der Personalkostenentwicklung geschuldet, mussten 2014 erhebliche Aufwendungen für die **Instandhaltung** der Kanalisation aufgewendet werden, die das Ergebnis **einmalig** belasteten. Um gleichwohl eine grundsätzliche kostendeckende Durchführung des Marktes zu gewährleisten, wurde die Gebührensatzung 2015 erneut angepasst.[4] Insoweit ist es gelungen, die Jahresrechnung 2016 mit einem leichten Überschuss abzuschließen. Inwieweit eine Aufholung der Verlustvorträge möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

[4] Vorlage DS-Nr. 56/2015, Kreistagsbeschluss vom 08.06.2015

Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt	
Jahresfehlbetrag 2009	**-11.088,39**
Überschuss Jahresrechnung 2010	3.259,73
Überschuss Jahresrechnung 2011	2.073,45
Überschuss Jahresrechnung 2012	4.488,54
Jahresfehlbetrag 2013	**-8.850,29**
Jahresfehlbetrag 2014	**-23.941,37**
Jahresfehlbetrag 2015	**-10.423,18**
Überschuss Jahresrechnung 2016	865,00
verbleibender Verlustvortrag:	**-43.616,51**

- **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 57 Abs. 2 GemHVO**
  - Fehlanzeige –

- **Weitere wichtige örtliche Angaben**
  Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen,ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der 5. Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

  Einsatz derivativer Finanzinstrumente:
  Hinsichtlich des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten wird auf die Ausführungen der Vorjahre verwiesen, seit 2012 werden aufgrund des niedrigen Zinsniveaus keinen neuen Derivatverträge mehr abgeschlossen.

6.6. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO). Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2016 auf rd. 408,8 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (399,5 Mio. €) erneut weiter um rd. 9,3 Mio. € (Vorjahr + 17,8 Mio. €) erhöht. Die Struktur des Anlagevermögens ist dabei weitgehend unverändert. Erhebliche Zugänge sind bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden, korrespondierend mit Abgängen bei den Anlagen im Bau zu verzeichnen. Auch bei den Beteiligungen sind deutliche Zugänge erkennbar. Hierzu folgen nachstehend noch detaillierte Hinweise, zunächst wird auf den nachstehend abgedruckten Anlagenspiegel verwiesen.

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	AHK Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	Abschreibungen im Haushalts-jahr	Zuschreibungen im Haushalts-jahr	Veränderung Abschreibungen im HHJ	Kum. AfA (auch aus Vor-jahren)	Buchwert am 31.12 d. Haus-haltsjahres	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.870.749,00	77.418,00	376.348,00	3.848,46	263.747,00	0,00	-358.241,00	1.775.373,00	800.294,46	1.000.882,00
1.2 Sachanlagen										
1.2.1 Unbebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte										
1.2.1.1 Grünflächen	3.677.605,97	95.685,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.773.290,97	3.677.605,97
1.2.1.2 Ackerland	69.072,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.072,00	69.072,00
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	1.878.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.878.298,00	1.878.298,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte										
1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäftsgebäude	77.610.880,97	222.342,00	326.492,12	1.568,00	1.913.124,00	0,00	-105.083,00	11.377.296,00	66.131.002,85	68.041.625,97
1.2.3 Infrastrukturvermögen										
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-	36.144,00	0,00	0,00	0,00	3.012,00	0,00	0,00	24.096,00	12.048,00	15.060,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,	254.999,00	0,00	0,00	0,00	14.401,00	0,00	0,00	107.879,00	147.120,00	161.521,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.310.935,32	3.380.423,00	242.351,00	8.855.127,00	377.405,00	0,00	-59.757,00	494.591,00	14.809.543,32	3.133.992,32
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.729,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.729,00	7.729,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,	13.788.679,01	1.717.828,00	615.811,00	177.866,91	1.399.552,00	0,00	-537.367,00	7.289.521,00	7.779.041,92	7.361.343,01
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.989.383,74	1.328.511,00	575.625,00	139.462,27	831.685,56	2.425,00	-491.841,00	4.106.685,72	4.775.046,29	4.220.117,58
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen	25.517.769,22	2.595.819,00	0,00	-9.177.872,64	0,00	0,00	0,00	0,00	18.935.715,58	25.517.769,22
1.3 Finanzanlagen										
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	83.056.762,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.917,00	82.743.845,13	82.743.845,13
1.3.2 Beteiligungen	20.678.081,35	5.438.181,00	0,00	112.638,92	0,00	0,00	0,00	2.580.215,00	23.648.686,27	18.097.866,35
1.3.3 Sondervermögen	158.950.727,18	0,00	0,00	0,00	11.550,81	0,00	0,00	43.047.889,51	115.902.837,67	115.914.388,48
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	32.837.701,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.837.701,47	32.837.701,47
1.3.5 Ausleihungen										
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	19.222.539,00	0,00	173.242,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.049.297,00	19.222.539,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	144.629,19	100.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.629,19	144.629,19
1.3.5.3 an Sondervermögen	1.669.686,87	0,00	85.624,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.584.061,89	1.669.686,87
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	13.807.829,56	0,00	32.779,13	-112.638,92	0,00	0,00	0,00	0,00	13.662.411,51	13.807.829,56
Summe AKTIVA	**467.380.201,98**	**14.956.207,00**	**2.438.273,23**	**0,00**	**4.814.477,37**	**2.425,00**	**-1.552.289,00**	**71.116.463,23**	**408.781.672,52**	**399.523.502,12**

Sonderposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				ertragswirksame Auflösung				Buchwert	
	SoPo Erhalten am 31.12. des Vorjahrens	SoPo Zugänge Haushaltsjahr	SoPo Abgänge Haushaltsjahr	Saldo Umbuchung	SoPo Erträge Auflösung Anfangsbestand	SoPo Erträge Auflösung im Haushaltsjahr	SoPo Erträge Abgang Aufl.im Haushaltsjahr	kum.SoPo Ertr. (auch aus Vor-jahren)	SoPo Buchwert 31.12.d. Haus-haltsjahres	SoPo Buchwert 31.12. des Vorjahres
2.1 für Zuwendungen	18.930.408,74	2.027.683,00	264.408,00	0,00	7.298.151,00	1.941.641,00	-85.379,00	9.154.413,00	11.539.270,74	11.632.257,74
2.4 Sonstige Sonderposten	986.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986.530,00	986.530,00
SUMME PASSIVA	**19.916.938,74**	**2.027.683,00**	**264.408,00**	**0,00**	**7.298.151,00**	**1.941.641,00**	**-85.379,00**	**9.154.413,00**	**12.525.800,74**	**12.618.787,74**

6.6.1. Erläuterung der Aktiva

Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:

In Spalte 2 sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens ausgewiesen. Dargestellt ist der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2016). Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

Anlagenzugänge – Spalte 3:

Die Anlagenzugänge sind 2016 mit rd. **14,9 Mio. €** erstmals wieder leicht rückläufig, nachdem in den Vorjahren – bedingt durch die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen und Umflut SchiederSee – Spitzenwerte (2015: 22,5 Mio. €; 2014: 20,4 Mio. €) zu verzeichnen waren.

Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. **12,2 Mio. €** waren bei den **Bauten auf fremdem Grund und Boden** zu verzeichnen. Neben Resteinbauten am **Wanderkompetenzzentrum** und den Baumaßnahmen für **Aussichtsturm und Steg am SchiederSee** lag der Schwerpunkt der Investitionen beim **Pflegeheimneubau** an der **Rintelner Str**. in Lemgo **(rd. 9,6 Mio. €)** sowie der Baumaßnahme **Rettungswache Bad Salzuflen** mit einem Gesamtvolumen von rd. **2,2 Mio. €**. Die entsprechenden aktivierungsfähigen Baukosten sind entweder 2016 angefallen und direkt auf die Anlagegüter verbucht worden oder waren in Vorjahren zunächst als Anlage im Bau bilanziert und sind mit Fertigstellung der Anlagen entsprechend umgebucht worden.

Weiterer Schwerpunkt waren 2016 die **Finanzanlagen** mit einem Zugang von rd. **5,4 Mio. €**, dieser resultiert aus dem Kauf von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH (Kreistagsbeschluss 26.09.2016; Vorlage DS-Nr. 111/2016). Ein weiterer Zugang in Höhe von **113 T€** resultiert aus der Umbuchung aus **Zustiftungen Dritter** zur Gesundheitsstiftung Lippe, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit erfolgte eine Umbuchung von den Ausleihungen zu dem Stammkapital der Stiftung.

Die bilanzierten **Anlagen im Bau** haben sich im Bestand durch die Aktivierung des Pflegeheimneubaus Lemgo und die Rettungswache Bad Salzuflen zunächst deutlich reduziert, gleichwohl waren auch in 2016 weitere Zugänge in Höhe von rd. 2,6 Mio. € zu verbuchen. Wesentliche, zum 31.12.2016 noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen sind der **Neubau** der **Rettungswache Oerlinghausen (rd. 1,1 Mio. €)**, die Umbauarbeiten am **Quartierszentrum Echternstraße (rd. 800 T€)** sowie der **Bau** des **Logistikzentrums** für den Rettungsdienst mit rd. **405 T€**. Daneben sind verschiedene kleinere Baumaßnahmen betroffen.

Die Zugänge bei den **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäuden** resultieren aus nachzuaktivierenden Restarbeiten an verschiedenen Rettungswachen und Abschlussarbeiten an der **Baumaßnahme parlamentarischer Bereich** (Deckenunterverkleidung im Außenbereich) sowie dem **Grunderwerb** für die **Rettungswache Oerlinghausen**.

Auf eine detaillierte Darstellung der **immateriellen Vermögensgegenstände**, der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird – wie in den Vorjahren – verzichtet.

Anlagenabgänge – Spalte 4:

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006 bzw. zum Anschaffungszeitpunkt. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen. Abgänge waren – auch als Folge der durchgeführten Inventur - insgesamt in Höhe von **2,4 Mio. €** zu verzeichnen.

Im Bereich der **sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude** resultieren die Anlageabgänge in Höhe von **326 T€** aus dem Teilabriss von Gebäudeteilen (ehemalige Tagespflege) des ehemaligen Seniorenheims Echternstraße, dem Abgang ehemals aktivierter Umbauten für das Gesundheitsamt im Kreishaus (Umzug bereits 2015) und der Umbuchung hier versehentlicher aktivierter Einbauten für das Wanderkompetenzzentrum. Diese waren umzubuchen auf **Bauten auf fremdem Grund und Boden**. Dort resultiert der Anlageabgang aus der Veräußerung der ehemaligen Rettungswache Bad Salzuflen mit Fahrzeughalle an die Stadt Bad Salzuflen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Maschinen und technischen Anlagen sowie der der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren die Abgänge im Wesentlichen aus der Inventur und werden nicht einzeln dargelegt.

Folgende Abgänge sind bei den **Finanzanlagen** zu verzeichnen:

➢ *Ausleihung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle (Tilgung)*	*50.242.- €*
➢ *Ausleihung Klinikum Lippe GmbH (Tilgung)*	*90.000.- €*
➢ *Ausleihung Kreisseniorenеinrichtungen (Tilgung)*	*33.000.- €*
Ausleihung an Beteiligungen gesamt	***173.242.- €***
➢ *Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung)*	*2.600.- €*
➢ *Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung)*	*7.400.- €*
Ausleihung an Beteiligungen gesamt	***10.000.- €***
➢ *Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)*	*85.624,98 €*
Ausleihungen an Sondervermögen gesamt	***85.624,98 €***
➢ *Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)*	*21.299,51 €*
➢ *Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung)*	*1.372,89 €*
➢ *Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung)*	*10.106,73 €*
Sonstige Ausleihungen gesamt	**32.779,13 €**

Es handelt sich um die planmäßige Tilgung gewährter Ausleihungen, insoweit wird auf weitere Darstellungen verzichtet. Dem **Klinikum Lippe** wurde das Gesellschafterdarlehn mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013 (Vorlage DS-Nr. 053/2013) gewährt, planmäßig wird ab dem 01.07.2016 getilgt. Die **Kreisseniorenеinrichtungen** haben ein Darlehen in Höhe von 650 T€ für die Einrichtung des Pflegeheimneubaus an der Rintelner Straße erhalten, die Mittel waren

entsprechend im Haushalt 2015 bereitgestellt. Die Tilgung erfolgt planmäßig seit 04/2016. Das Darlehen der **Betreibergesellschaft Lipperlandhalle** resultiert aus dem Kreistagsbeschluss vom 01.10.2012 (Vorlage DS-Nr. 092/2012) und wurde nunmehr zurückgeführt.

Anlageumbuchungen / Spalte 5:

Die Anlageumbuchungen im Haushaltsjahr 2016 resultieren ganz überwiegend aus der **Aktivierung von Anlagen im Bau**, die Zubuchung erfolgte zu den Konten „immaterielle Vermögensgegenstände", sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude", „Bauten auf fremdem Grund und Boden", „Betriebs- und Geschäftsausstattung" sowie zu „Maschinen und technischen Anlagen". Weitere Umbuchungen erfolgten aufgrund der **Zustiftungen Dritter zur Gesundheitsstiftung Lippe**, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit erfolgte eine Umbuchung von den Ausleihungen zu dem Stammkapital der Stiftung. In geringem Umfang waren **Maschinen und technische Anlagen** aufgrund eines Erfassungsfehlers umzubuchen.

Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von **4.814 T€** (Vorjahr: 4.162 T€) gebucht. Im Rahmen der Jahresrechnung sind zusätzlich die Abschreibungen auf Forderungen verbucht. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagegut	Ergebnis 2015	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Abschreibung auf Anlagevermögen	3.816.252,00 €	4.568.130,00 €	4.802.926,56 €	-234.796,56 €
Abschreibung auf Finanzanlagen	345.721,32 €	0,00 €	11.550,81 €	-11.550,81 €
Abschreibung Anlagevermögen	**4.161.973,32 €**	**4.568.130,00 €**	**4.814.477,37 €**	**-246.347,37 €**

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** haben sich aufgrund der verschiedenen Investitionen gegenüber 2015 um rd. 650 T€ erhöht und übersteigen auch den Planansatz 2016 um rd. 246 T€, erhöhte Aufwendungen sind insbesondere bei den Produkten Rettungsdienst und Informationstechnik zu verzeichnen. Abschreibungen auf Finanzanlagen waren nur für den EB Schulen in geringem Umfang zu verzeichnen, auf die Ausführungen unter ↳ **Ziffer 6.5.1 bzw. 6.5.10** wird verwiesen.

Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:

Zuschreibungen zum Anlagevermögen wurden in Höhe von **2.425.- €** verbucht und sind gem. § 35 Abs. 8 GemHVO gesondert zu erläutern. Die Zuschreibungen resultieren aus der Neubewertung des Festwertes „Fahrzeugausstattung vermessungstechnischer Außendienst".

Veränderung Abschreibungen – Spalte 8:

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) bzw. Anschaffungstag ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2015 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – AfA dargestellt.

Kumulierte AfA – Spalte 9:

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres–AfA 2016.

Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2016 ist das Anlagevermögen, bedingt durch die Investitionen, gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich um insgesamt **rd. 9,2 Mio. €** (Vorjahr: + 17,8 Mio. €) angestiegen, die wesentlichen Veränderungen wurden erläutert. Die Entwicklung der bilanzierten Anlagen im Bau ist in der nachfolgenden Übersicht nochmals zusammenfassend dargestellt:

6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden.

Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2016				
Bezeichnung	**Bestand 31.12.2015**	**Zugang**	**Abgang**	**Bestand 31.12.2016**
Vorlaufkosten Grunderwerb	77.176 €	0 €	0 €	77.176 €
Rettungswache Bad Salzuflen	902.311 €	0 €	-902.311 €	0 €
Errichtung Umflut SchiederSee	15.361.686 €	3.221 €	0 €	15.364.907 €
Einführung Digitalfunk	57.454 €	4.570 €	-20.863 €	41.161 €
Umbau Seniorenheim Lemgo	75.461 €	796.750 €	0 €	872.211 €
Neubau Seniorenheim Lemgo	7.952.816 €	0 €	-7.952.816 €	0 €
Energetische Sanierung Kreishaus	126.944 €	71.360 €	0 €	198.304 €
Radabstellanlagen Kreishaus	13.797 €	22.029 €	0 €	35.826 €
Verteilerräume	140.031 €	0 €	-140.031 €	0 €
Kompetenzzentrum Wandern	466.308 €	31.901 €	0 €	498.209 €
Vernetzung Leitstelle	43.221 €	8.054 €	0 €	51.275 €
Erwerb Einsatzleitwagen	31.304 €	0 €	-31.304 €	0 €
Fuhrpark- und Energiemanagement	104.997 €	0 €	0 €	104.997 €
Flottenmanagement	121.641 €	0 €	-118.666 €	2.975 €
Kältetechnik Casino	3.570 €	0 €	-3.570 €	0 €
Umbau Wartebereich Ausländeramt	1.568 €	0 €	-1.568 €	0 €
Solarcarport "E-Mobile"	14.311 €	26.058 €	0 €	40.369 €
Konzeptentwicklung Volkhausenstraße	10.638 €	0 €	0 €	10.638 €
Rettungswache Oerlinghausen	1.800 €	1.079.692 €	0 €	1.081.492 €
Logistikzentrum FAZ	3.992 €	404.650 €	0 €	408.642 €
V-Dekon und Messen	6.744 €	0 €	-6.744 €	0 €
Telefonanlage Leitstelle	0 €	139.984 €	0 €	139.984 €
Balkonverkleidung KSH Detmold	0 €	2.480 €	0 €	2.480 €
Beschaffung Krankentransportwagen	0 €	270 €	0 €	270 €
Rettungswache Blomberg Einrichtung	0 €	4.800 €	0 €	4.800 €
	25.517.769 €	**2.595.819 €**	**-9.177.873 €**	**18.935.716 €**

Im Jahresabschluss 2015 waren Anlagen im Bau im Wert von 25,5 Mio. € bilanziert, dieser Wert verringert sich im Jahresabschluss 2016 um rd. 6,6 Mio. € auf nunmehr 18,9 Mio. €. Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

➢ Vorlaufkosten Grunderwerb:

Grunderwerb wird im Wesentlichen vom FB 4 im Rahmen der Landschaftsplanung vollzogen. Sofern im Vorfeld einer Vertragsunterzeichnung Vermessungskosten, Kosten für den Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht etc. anfallen, werden diese Kosten – sofern die Grundbucheintragung des Kreises Lippe als Eigentümer zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist, auf einer AIB Vorlaufkosten Grunderwerb erfasst und dann nach Grundbucheintragung zusammen mit den Grunderwerbskosten aktiviert. Zubuchungen waren im Haushaltsjahr 2016 nicht vorzunehmen. Die bisher gebuchten Kosten resultieren insbesondere aus einem anhängigen Flurbereinigungsverfahren, welches auch über das Jahr 2016 hinaus weitergeführt wird.

➢ Rettungswache Bad Salzuflen:

Der Neubau der Rettungswache auf dem Grundstück des Klinikums Lippe an der Heldmannstraße in Bad Salzuflen konnte am 01.09.2016 in Betrieb genommen werden.

➢ Errichtung Umflut SchiederSee:

Die Arbeiten zum Bau der Umflut haben Anfang 2012 begonnen. Die für das Jahr 2014 geplante Fertigstellung der Maßnahme konnte nicht realisiert werden, noch ausstehende Restarbeiten haben die Fertigstellung weiterhin verzögert. Bis zum 31.12.2016 sind Gesamtbaukosten von **15,36 Mio. €** angefallen, korrespondierend konnten Fördermittel des Landes in Höhe von **11,84 Mio. €** vereinnahmt werden. Darin enthalten ist die Vergütung aus verschiedenen Nachträgen, die zwischen den Vertragsparteien strittig waren und erst durch Ergänzungsvereinbarung vom Juni 2016 einvernehmlich geklärt werden konnten.

Für die Nachtragsarbeiten konnte ebenfalls eine Landesförderung eingeworben werden, die ebenfalls als erhaltene Anzahlung unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert wird. Im Haushaltsjahr 2016 wurden lediglich Kosten für rechtliche Beratung i.H.v. **3.221.-€** verausgabt und auf der Anlage im Bau verbucht.

➢ Digitalfunk:

Der Ausbau des Digitalfunks im Bereich der Leitstelle wurde auch im Haushaltsjahr 2016 fortgeführt. Die schon in die Fahrzeuge eingebauten Endgeräte wurden aktiviert, die noch ausstehenden Einbauten wurden zunächst als Anlage im Bau bilanziert und zusammen mit den Fahrzeugen nach Einbau aktiviert.

➢ Umbau Seniorenheim Lemgo:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 08.07.2013 die ursprünglich geplante Sanierung des Gebäudebestandes als stationäre Pflegeeinrichtung aufgegeben und den Landrat beauftragt, ein alternatives Nutzungs- und Sanierungskonzept vorzulegen. Dieses Konzept wurde im Haushaltsjahr 2014 beauftragt und in Form einer Potenzialanalyse erstellt. Mit Beschluss vom 25.01.2016[5] wurde dem Projektrealisierungs- und Pachtvertrag für das zukünftige

[5] Beschlussvorlage DS-Nr. 122.1/2015

Quartierszentrum zugestimmt, sodass bereits im Haushaltsjahr 2016 mit den Umbauarbeiten begonnen werden konnte. Die dafür entstandenen Kosten i.H.v. **796.750.-€** wurden auf der Anlage im Bau verbucht. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2018 geplant.

- Neubau Seniorenheim Lemgo:

Am 08.07.2013 hat der Kreistag der Auftragsvergabe zum Bau einer Pflegeeinrichtung und einer Rettungswache auf zwei Grundstücken am Klinikum Lippe zugestimmt[6]. Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2013 begonnen und in 2014 fortgeführt. Mit der Fertigstellung der Maßnahme im geplanten Kostenrahmen war ursprünglich Anfang des Jahres 2015 zu rechnen. Aufgrund der Insolvenz des Generalunternehmers konnte dieser Zeitrahmen nicht eingehalten werden. Die Fertigstellung des Gebäudes erfolgte im Frühjahr 2016.

- Energetische Sanierung Kreishaus

Im Budget 2013 waren erhebliche Mittel für die energetische Sanierung Kreishaus, u.a. gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium, eingeplant. Fördermittel wurden beantragt, letztlich aber abgelehnt. Der Kreistag hat den Landrat mit Beschluss vom 14.10.2013 beauftragt, ein Markterkundungsverfahren auf der Grundlage der vorliegenden Fassadenstudie durchzuführen, dieses wurde Anfang 2014 umgesetzt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden erste Mittel für Sanierungsarbeiten an der Fassade am Parlamentarischen Bereich verausgabt. Darüber hinaus wurden die für diese Maßnahme entstandenen Eigenleistungen des TGM verbucht. Es ergaben sich Zubuchungen zur Anlage im Bau i.H.v. rd. **71 T€**.

- Radabstellanlagen Kreishaus

Im Budget 2013 waren Mittel für die Errichtung von Radabstellanlagen am Kreishaus eingestellt, die Maßnahme wird mit Landesmitteln bezuschusst. 2012 sind erste Planungskosten angefallen, das Land hat vorzeitig einen ersten Abschlag auf zu erwartende Fördermittel bereitgestellt. Die weitere Umsetzung hat sich im Gesamtkomplex „Sanierung Kreishaus" verschoben. Aufgrund noch ausstehender Arbeiten an den Photovoltaikelementen und der Ladestation ist die Fertigstellung für das Haushaltsjahr 2017 geplant. Im Budget 2016 sind Baukosten in Höhe von **22.029.-€** angefallen.

- Verteilerräume:

Für die technische und bauliche Optimierung der Verteilerräume (IT-Technik) wurden bereits Mittel im Budget 2014 veranschlagt, eine Umsetzung der Maßnahme erfolgte jedoch nicht. Die Maßnahme wurde derart umgeplant, dass zunächst lediglich ein Serverraum optimiert wurde. Dieser wurde im Mai 2016 fertiggestellt.

- Kompetenzzentrum Wandern:

Am 16.12.2013 hat der Kreistag die Umsetzung des Projektes „Kompetenzzentrum Wandern" beschlossen (DS Nr. 135/2013). Dafür wurden erhebliche Mittel im Budget 2014 veranschlagt, die

[6] Beschlussvorlage DS-Nr. 058/2013

jedoch aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der dazugehörigen Vergabeverfahren nicht abgerufen werden konnten. Die verschiedenen zu dem Projekt gehörenden Maßnahmen konnten größtenteils 2015 durchgeführt und abgeschlossen werden. Die **Überdachung der Waldbühne** sowie die Planung und Aufstellung des **europäischen Wanderkreuzes** konnten nicht fertiggestellt werden. Als Anlage im Bau waren hierfür Zugänge i.H.v. **31.901 €** zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf die aktivierbaren Eigenleistungen des TGM zurückzuführen sind.

- Vernetzung Leitstelle:

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bevölkerungsschutz haben die Landräte der Kreise Höxter, Paderborn und Lippe im Jahr 2014 die technische Vernetzung der drei Leitstellen beschlossen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Mittel i.H.v. **8.054.-€** verausgabt.

- Einsatzleitwagen Lemgo:

Im Zuge der bundesweiten Einführung des Digitalfunks sind auch die Einsatzleitwagen umzurüsten. Die für das Jahr 2014 geplante Maßnahme konnte wegen der schwierigen Akquise von Fachfirmen nicht vollständig durchgeführt werden. Zum Jahresende 2015 konnte der Auftrag vergeben werden, die Umrüstung konnte im Haushaltsjahr 2016 fertiggestellt werden.

- Software Fuhrpark- und Energiemanagement:

Im Rahmen des Leuchtturmprojektes „EMiLippe" wird von der Firma itelligence eine Software entwickelt, die das Fuhrpark- und Energiemanagement unterstützen soll. Für die bereits abgerechneten Leistungen wurde ein erster Abschlag in 2014 fällig, weitere Zahlungen wurden im Haushaltsjahr 2015 getätigt. Aktuell werden noch abschließende Entwicklungsarbeiten durchgeführt, sodass die Software im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt und eingesetzt werden soll. Zubuchungen zur Anlage im Bau ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 nicht.

- Flottenmanagement

In Interkommunaler Kooperation wurde bereits 2014 zusammen mit den Kreisen Gütersloh und Paderborn die Beschaffung und Implementierung eines elektronischen Datenerhebungs- und Dokumentationssystems für medizinische Einsatzdaten beschlossen. Die Geräte konnten weitestgehend im Haushaltsjahr 2016 in Betrieb genommen werden, lediglich einige wenige Einzelteile werden noch im Laufe des Jahres 2017 verbaut.

- Kältetechnik Casino Kreishaus

Im Rahmen der Umbaumaßnahmen Casino in den Jahren 2009 – 2010 wurden an der Kältetechnik keine Veränderungen vorgenommen. Mit der Erneuerung sollte im Haushaltsjahr 2015 begonnen werden, es kam jedoch zu Verzögerungen. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich durchgeführt, die Kälteanlage konnte am 28.07.2016 in Betrieb genommen werden.

- Umbau Wartebereich Ausländeramt

Aus Gründen des Brandschutzes musste der Wartebereich im Ausländeramt erweitert und optimiert werden. Die tatsächlichen Umbauten und Inbetriebnahme erfolgten im Jahr 2016.

➢ Solarcarport „E-Mobile"

Im Haushaltsjahr 2015 wurde mit der Errichtung eines weiteren Solar-Carport unterhalb der Garagen am Kreishaus begonnen. Die Fertigstellung ist weitestgehend abgeschlossen, die Genehmigung des Hauptzollamtes steht jedoch noch aus, sodass sich die Inbetriebnahme auf das Haushaltsjahr 2017 verschiebt. Die im Jahr 2016 angefallenen Kosten belaufen sich auf **26.058 €** und wurden auf der Anlage im Bau verbucht.

➢ Konzeptentwicklung Volkhausenstraße

In unmittelbarer Nähe zu dem Kreisseniorenheim in Detmold befinden sich drei leerstehende Gebäude, die seinerzeit als Altenwohnungen dienten. Um die künftige Nutzung der Gebäude bzw. Grundstücke zu entwickeln, wurde im Jahr 2015 eine Standortanalyse in Auftrag gegeben und durchgeführt. Zwischenzeitlich konnten in den Gebäuden Flüchtlingsfamilien untergebracht werden, sodass sich die Entwicklung eines alternativen Nutzungskonzeptes verschiebt.

➢ Rettungswache Oerlinghausen

Anfang 2016 wurde mit dem Anbau an das Gebäude der Feuerwehr Oerlinghausen begonnen, bereits Anfang 2017 konnten die Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden. Die im Jahr 2016 entstandenen Kosten i.H.v. **1.079.692.-€** wurden auf der Anlage im Bau verbucht.

➢ Logistikzentrum Feuerwehrausbildungszentrum

Im Frühjahr 2016 wurde am Feuerwehrausbildungszentrum in Lemgo mit dem Bau von Lager- und Verwaltungsräumen begonnen, um insbesondere für die zentrale Beschaffung von Medizinprodukten Räumlichkeiten vorhalten zu können. Im Haushaltsjahr 2016 sind dafür Kosten i.H.v. **404.650.-€** entstanden, die Fertigstellung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

➢ V-Dekon und Messen

Das Land NRW hat für die Dekontamination von Verletzen und die Ausstattung der Messzüge im ABC-Fall ein Konzept aufgestellt, welches nunmehr sukzessive umzusetzen ist. Mit der Umsetzung wurde im Haushaltsjahr 2015 begonnen, die überwiegenden Anschaffungen wurden jedoch im Haushaltsjahr 2016 durchgeführt und fertiggestellt.

➢ Telefonanlage Leitstelle

Für die Erneuerung der Telefonanlage in der Leitstelle in Lemgo wurden im Haushaltsjahr 2016 **139.984.-€** verausgabt, die als Anlage im Bau zu verbuchen waren. Die Inbetriebnahme soll im Jahre 2017 erfolgen.

➢ Balkonverkleidung Kreisseniorenheim Detmold

Aufgrund sozialrechtlicher Bestimmungen waren zwei Balkone im Kreisseniorenheim Detmold mit Glaselementen zu verkleiden. Die Arbeiten wurden im Haushaltsjahr 2016 begonnen, im Februar 2017 erfolgte bereits die Fertigstellung. Im Jahresabschluss sind die im Jahr 2016 entstandenen Kosten i.H.v. **2.480.-€** als Anlage im Bau zu verbuchen.

- Beschaffung Krankentransportwagen

Die Beschaffung von drei Krankentransportwagen für den Rettungsdienst wurde durch die Zentrale Vergabestelle begleitet. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2016 Eigenleistungen i.H.v. **270.- €** entstanden, die auf der Anlage im Bau verbucht wurden.

- Rettungswache Blomberg Einrichtung

Im Gegensatz zu dem Gebäude selbst, welches später durch den Rettungsdienst angemietet werden soll, werden die Einrichtungsgegenstände auf eigene Rechnung beschafft. Für die Begleitung des Vorhabens durch das TGM wurden im Haushaltsjahr 2016 **4.800.-€** auf der Anlage im Bau verbucht.

6.6.3. Erläuterung der Passiva

- **Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren**

In Spalte 2 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt.

- **Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:**

Zugänge waren im Jahr 2016 insgesamt in Höhe von **2.027 T€** (Vorjahr: 3.594 T€) zu verzeichnen. Der Zugang resultiert u.a. aus der **Investitionspauschale des Landes** in Höhe von **1.513 T€,** die als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt. Da der jährliche Aufwand des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigt, erfolgt eine vollständige, ertragswirksame Auflösung im Jahr der Zahlung.

Im Rahmen des Gesamtkomplexes **„Wanderkompetenzentrum"** hatte der Kreis Lippe u.a. auch Fördergelder erhalten für **Maßnahmen am SchiederSee**, die ursprünglich an die EHZ Schieder GmbH als Projektpartner weitergeleitet werden sollten. Aufgrund der Überlegungen zur Auflösung der Gesellschaft wurde im Einvernehmen mit dem Fördermittelgeber der Weiterleitungsvertrag aufgehoben, so dass der Kreis Lippe nunmehr selbst die Baumaßnahmen durchgeführt und der EHZ Schieder GmbH bereits verauslagte Baukosten erstattet hat.

Im Gegenzug waren erhaltene Landesförderungen im Kreishaushalt als Sonderposten zu passivieren. Für den am SchiederSee errichteten **Aussichtsturm** und den **Steg** am Südufer wurden erhaltene Fördermittel in Höhe von rd. **350 T€** in den Sonderposten eingestellt.

Angesparte Mittel in Höhe von **163.504.- €** wurden aus der **Feuerschutzpauschale** des Landes NRW eingesetzt für die Anschaffung eines Abrollbehälters zur Tierseuchenbekämpfung. Weitere

Zuweisungen in Höhe von **435.- €** waren zu verzeichnen für die **behindertengerechte Ausstattung** eines Arbeitsplatzes, darüber hinaus konnte im Rahmen des Projektes Masterplan - 100% Klimaschutz der **Ankauf eines Marktstandes/Zelt** in Höhe von **930.- €** bezuschusst werden.

- **Spalte 4 / 5: Abgänge/Umbuchungen bei den Sonderposten:**

Abgänge auf bilanzierte Sonderposten waren in Höhe von **264.408.- €** zu verzeichnen. Diese Abgänge resultieren zum einen aus dem Abgang von **Arbeitsplatzausstattungen,** die entweder aus der Schwerbehindertenabgabe oder im Rahmen von Projekten gefördert worden sind, der Abgang beläuft sich insoweit auf rd. **6.800.- €**. Weiter wurde ein **Feuerwehrfahrzeug** veräußert, welches seinerzeit aus der Feuerschutzpauschale finanziert worden ist (**11.000.- €**).
Daneben waren weitere Sonderposten aus Landesförderungen auszubuchen, die Abgänge resultieren aus der Inventurbearbeitung.
Wie auf die Aktivseite gilt auch hier: Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die bilanzierte Förderung der Anlagegüter (Spalte 2) zum im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Sonderpostenabgang entspricht **nicht** der wertmäßigen Auflösung zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagespiegel nicht abgeleitet werden.

- **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung. Insgesamt waren Erträge in Höhe von **1.941 T€** (Vorjahr: 1.703 T€) zu verzeichnen.

- **Spalte 8: Veränderung Ertragsauflösungen:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die SoPo-Abgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten ertragswirksamen Auflösungen in den Jahren 2006 bis 2016 werden im Gegenzug als Abgang auf die Jahres – Auflösungen dargestellt.

- **Spalte 9: kumulierte Erträge**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dokumentierte, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dargestellt.

- **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres**

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2016. Der Buchwert der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ist dabei aufgrund der ertragswirksamen Auflösungen im Kalenderjahr leicht um 87 T€ rückläufig.

6.6.4. Folgeinventur 2016

➢ **Grundlagen:**

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO sind die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen. Nach Satz 3 muss **mindestens alle fünf Jahre** eine körperliche Inventur durchgeführt werden. Diese Frist wurde durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz 2012 ausgeweitet, zuvor wurden Inventuren zum 31.12.2008 und zum 31.12.2011 im 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt.

➢ **Veränderungen in der Anlagenbuchhaltung:**

Seit dem 01.01.2012 wird das Jobcenter nicht mehr als gemeinsame Einrichtung, sondern als AöR im Rahmen der Option in kommunaler Trägerschaft geführt, das Anlagevermögen wird im Kreishaushalt bilanziert und wurde anhand von Inventarlisten in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Seit 2013 wird Anlagevermögen bis zu einem Wert von 410 € gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO unmittelbar als Aufwand verbucht. Eine Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 33 Abs. 4 GemHVO nicht durchgeführt. Daraus ergibt sich, dass geringwertige Vermögensgegenstände vor der Gesetzesänderung noch in der Inventur berücksichtigt werden, seit dem 01.01.2013 aber nicht mehr in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden.

Im Vergleich zu den vorherigen Inventuren ist die Anzahl der zu überprüfenden Inventare trotzdem deutlich gestiegen. Zum 31.12.2008 mussten 1.911 Anlagegüter überprüft werden, zum 31.12.2011 waren es schon 7.862. Bei der aktuellen Inventur waren es etwa 10.346 Anlagegüter.

➢ **Durchführung der Folgeinventur:**

Im Rahmen der Folgeinventur wurden erstmals seit dem 01.01.2006 – Aufstellung der Eröffnungsbilanz – auch die **Grundstücke** des Kreises Lippe überprüft. Die Überprüfung startete in Absprache mit der Revision bereits ab November 2016. Dabei wurden die Bestände aus der Anlagenbuchhaltung mit einer Bestandsliste des Katasteramtes abgeglichen.

Die **übrigen Anlagegüter** wurden im Zeitfenster vom 16.01.2017 bis 28.02.2017 durch die einzelnen Fachbereiche überprüft. Dabei konnten alle auf ein barcodegestütztes Verfahren zurückgreifen und die Inventargegenstände eindeutig identifizieren und erfassen. Fehlende Barcodes wurden während der Zählung nachgeklebt. In einzelnen Bereichen dauerte die Zählphase aufgrund der hohen Anzahl der Inventare und der zahlreichen Außenstellen, die ebenfalls überprüft werden mussten, länger. Die Bearbeitung der Inventurdifferenzen wurde zentral in der Finanzbuchhaltung durchgeführt und größtenteils bis zum 31.05.2017 abgeschlossen.

Die im Rahmen der Inventur aufgeklärten Inventurdifferenzen und Anlageabgänge wurden zum Inventurstichtag 31.12.2016 ausgebucht und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Bei den Abgängen handelte es sich hauptsächlich um aussortierte und verschrottete Inventare. Vereinzelt war es nicht mehr möglich, den genauen Grund des Abgangs festzustellen. Eine Vielzahl der Anlagegüter waren geringwertige Vermögensgegenstände, die mindestens vier Jahre alt waren und bereits im ersten Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben wurden (vormals bilanzierte GWG). Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von **114.291.- €** bei einer Anzahl von **1.350 Anlagegütern** aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht. Davon waren 38,74 % geringwertige Vermögensgegenstände.

Besonders zu erwähnen ist der Abgang des aktivierten Umbaus des Kreishauses auf Ebene 2 in den Jahren 2005/2006 für das Gesundheitsamt. Der Restwert betrug 31.865 €. Der gesamte Bereich wurde bereits 2015 wieder zu Büros umgebaut, nachdem der Umzug des Gesundheitsamtes nach Lemgo stattgefunden hat. Dabei handelt es sich um den höchsten Einzelbetrag, der noch ausgebucht werden musste.

Durch die Überprüfung der Grundstücke konnten auch **Anlagezugänge** verzeichnet werden. Insgesamt wurden 14 Grundstücke ermittelt, die bisher nicht in der Anlagenbuchhaltung verzeichnet waren, aber im Besitz des Kreises Lippe sind. Diese Grundstücke gehören zum Teil zum Fachbereich 4 – Umwelt und Energie oder zu den Seniorenheimen des Kreises und wurden entsprechend der Verfahren in den beiden Bereichen bewertet und in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Dabei handelt es sich um einen Gesamtbetrag von **56.875,01 €.**

Im Rückblick waren im Rahmen der vorangegangenen Inventur 2011 rd. 500 Anlagegüter mehr auszubuchen. Trotzdem ist der Gesamtbetrag der Bereinigung dieses Jahr um **54.664.- €** gestiegen. Dabei sind der neue 5-Jahres-Rhythmus und der o.g. Wert des Umbaus zu berücksichtigen. Damit lässt sich sagen, dass der Gesamtbetrag auch in Relation zur Menge der abgängigen Inventargüter relativ niedrig ist, was u.a. daran liegt, dass ein großer Teil zu den geringwertigen Vermögensgegenständen gehörte oder bereits bis auf einen Restwert von 1 € abgeschrieben war. Darüber hinaus wurden auch in den vorangehenden Jahresabschlüssen intensiviert Anlageabgänge durch Verkauf / Verschrottung ermittelt bzw. erfragt und möglichst laufend ausgebucht. Dieser jährliche Arbeitsaufwand zahlt sich nunmehr aus.

Eine Übersicht über die wertmäßigen und mengenmäßigen Abgänge in den einzelnen Inventurbereichen zeigt die nachstehende Grafik:

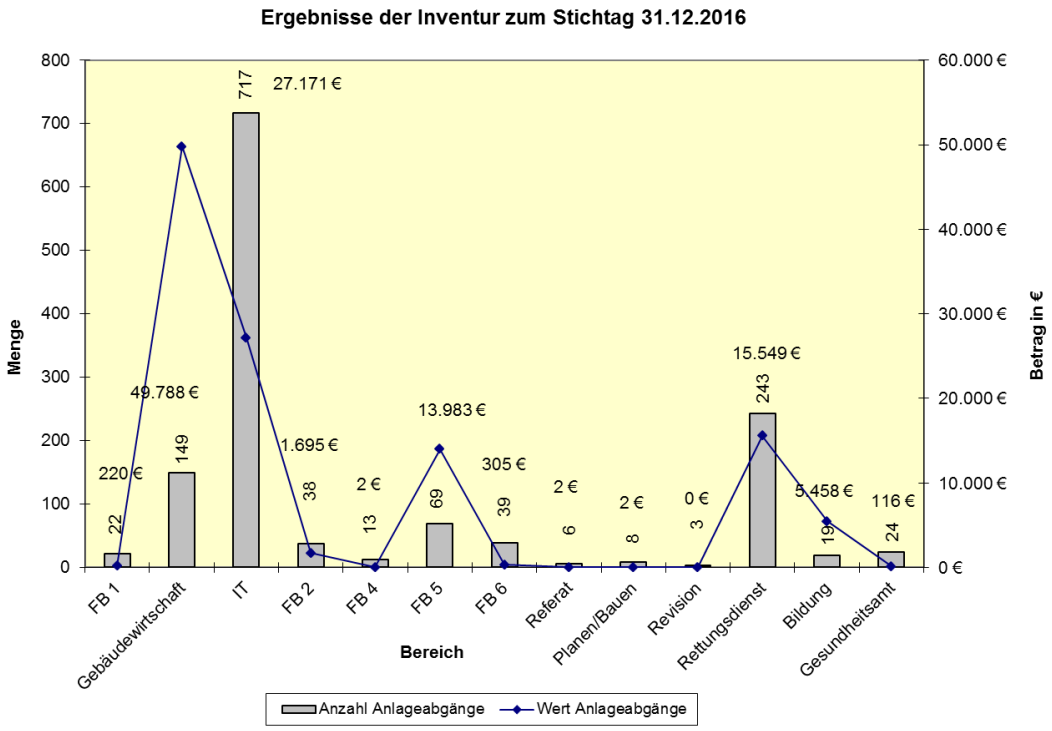

6.7. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2016					
Art der Forderungen	**Gesamtbetrag des Haushalts-jahres Stand 31.12.16 EUR**	**mit einer Restlaufzeit von** bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	**Gesamtbetrag des Haushalts-jahres Stand 31.12.15 EUR**
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**38.743.610,62**	**15.841.556,70**	**227.547,92**	**22.674.506,00**	**33.440.853,47**
1.1 Gebühren	2.446.165,79	2.436.861,09	1.714,70	7.590,00	2.504.096,81
1.2 Beiträge	581.395,50	539.608,46	40.179,04	1.608,00	429.090,78
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.638.155,50	11.634.876,80	3.278,70	0,00	5.901.144,10
1.5 sonstige öfft.-rechtliche Forderungen	24.077.893,83	1.230.210,35	182.375,48	22.665.308,00	24.606.521,78
2. Privatrechtliche Forderungen	**1.001.339,26**	**1.001.339,26**	**0,00**	**0,00**	**519.344,85**
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Summe aller Forderungen	**39.744.949,88**	**16.842.895,96**	**227.547,92**	**22.674.506,00**	**33.960.198,32**

6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen" in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen" dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den

geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Die Mindestgliederung des Forderungsspiegels ergibt sich aus § 41 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO, danach ist eine Untergliederung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, nach privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ausreichend. Der Kreis Lippe hat seine Haushaltswirtschaft bereits 2006 auf NKF umgestellt, seinerzeit war noch die hier abgebildete, detailliertere Darstellung vorgesehen. Aus Gründen der Kontinuität und Übersichtlichkeit wird diese differenzierte Darstellung beibehalten.

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldnern vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Verpflichtung zur Tragung der Rückstellungen sind (sonstige öfftl. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe in Höhe von aktuell **22.665.- T€.**

Die offenen Forderungen zeigen dabei im Jahresabschluss 2016 erstmals eine wieder deutlich zunehmende Tendenz und steigen um rd. 5,8 Mio. € auf aktuell rd. **39,7 Mio. €** (Vorjahr 33,9 Mio. €), was aber auf einen Sondereffekt (wird nachstehend ausgeführt) zurückzuführen ist. Die Forderungen haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen

- **Gebührenforderungen – Konto 1621**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
2.048.842.- €	2.615.683.- €	2.504.097.- €	2.446.166.- €	- 57.931.- €

Die zum Bilanzstichtag offenen Gebührenforderungen sind gegenüber dem Vorjahr weiter leicht um rd. 58 T€ rückläufig. Insbesondere im Bereich Rettungsdienst konnten die offenen Forderungen gegenüber 2015 um rd. 115 T€ reduziert werden, während eine leichte Zunahme offener Gebührenforderungen in den Bereichen Bauordnung (+ 25 T€) und Straßenverkehr (+ 35 T€) zu verzeichnen ist. Sonstige gravierende Veränderungen ergeben sich nicht. **Einzel- und Pauschalwertberichtigunge**n wurden in einem Umfang von rd. **101 T€** gebucht und verändern sich damit nur leicht gegenüber dem Vorjahr.

- **Beitragsforderungen – Konto 1631**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
393.386.- €	385.526.- €	429.091.- €	581.395.- €	+ 152.304.- €

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere **Elternbeiträge**) sind gegenüber den Vorjahren weiter um rd. 152 T€ auf aktuell **581 T€** angestiegen. Nachdem der deutliche Rückgang offener Forderungen in den Vorjahren in erheblichem Umfang auf die Niederschlagung nicht mehr realisierbarer Altforderungen zurückzuführen war, zeigen sich hier jetzt die Auswirkungen der forcierten Überprüfung der Elternbeitragsfestsetzung. Wie bereits ausgeführt, ist es gelungen, die Erträge gegenüber der Planung um rd. 938 T€ zu steigern, im Bereich der Einzahlungen konnten immerhin kassenwirksam Mehreinzahlungen von 744 T€ erreicht werden. Die Differenz stellt sich bilanziell als noch offene Forderung dar, zusätzlich sind **Wertberichtigungen** in einem Umfang von rd. **120 T€** zu berücksichtigen.

Die positive Ertragsentwicklung ist neben der forcierten Überprüfung der Beitragsfestsetzung auch auf die automatischen Anpassung der Beiträge zum neuen Kindergartenjahr um jeweils 1,5% (Elternbeitragssatzung Kreis Lippe) und die steigende Zahl der Betreuungsplätze zurückzuführen.

- **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
5.869.037.- €	6.539.254.- €	5.901.144.- €	11.638.155.- €	+ 5.737.011.- €

Der Forderungsbestand erhöht sich erstmals seit Jahren wieder deutlich um rd. **5,7 Mio. €**, wobei diese Entwicklung aber auf einen Sondereffekt zurückzuführen ist und sich nach entsprechender Bereinigung (wird ausgeführt) eine weitgehend konstante Entwicklung zeigt.

Verbucht werden bei den Transferforderungen insbesondere auch die **Kostenerstattungen** des Bundes für die **Grundsicherung im Alter**, hier erstattet der Bund seit einigen Jahren 100% der Transferaufwendungen. Entgegen bisheriger Abrechnungspraxis sind die Aufwendungen für das IV. Quartal 2016 in Höhe von **5.046.897.- €** nach Abrechnung Mitte Dezember nicht zeitnah noch

vor Weihnachten, sondern erst Anfang Febr. 2017 und damit mit einem Zeitverzug von mehr als 7 Wochen erstattet worden. Insoweit waren erstmals offene Forderungen in einer Größenordnung von **5,1 Mio. €** zum Jahreswechsel zu bilanzieren.

Gleiches gilt für die **Bundeserstattung KDU SGB II**. Während hier im letzten Jahr die Kostenerstattung für den Monat Dezember noch periodengerecht zum 22.12.2015 überwiesen wurde, konnte der Zahlungseingang für den Monat 12/2016 in Höhe von **1.782.055.- €** durch den Bund erst am 12.01.2017 verzeichnet werden. Auch insoweit ergeben sich erstmals zu bilanzierende offene Forderungen in Höhe von nahezu 1,8 Mio. €.

Bereinigt um diese beiden Sonderfaktoren ergibt sich ansonsten sogar ein Rückgang der offenen Forderungen um rd. **1,1 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Die zum Bilanzstichtag noch offenen **Transferforderungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe** können zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich auf nunmehr **857 T€** (2015: 1.420 T€) reduziert werden. Hier wirkt sich insbesondere die Abrechnung von Kostenerstattungen gegenüber anderen Jugendhilfeträgern im Bereich der Hilfen zur Heimerziehung und der Pflegefamilienunterbringung aus. Diese erfolgt in der Regel halbjährlich rückwirkend; die Abrechnungen für das 2. Halbjahr stellen damit i.d.R. zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen dar. Drei besonders kostenintensive Einzelfälle in einer Größenordnung von rd. 800 T€ konnten im letzten Jahr nach langjährigem Streitverfahren mit dem überörtlichen Jugendhilfeträger abgerechnet werden und mindern den Forderungsbestand deutlich.

Auch im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** konnten gegenüber dem Vorjahr die offenen Forderungen leicht um rd. **100 T€** auf nunmehr **1,9 Mio. €** reduziert werden. Durch die Kostenbeteiligung des Landes an den UVG-Leistungen (46,67%) reduzieren sich auch die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und die bereits seit Jahren durchgeführte Pauschalwertberichtigung der nicht beigetriebenen Forderungen (Bereinigungsquote: 50%) entsprechend.

Durch die zum 01.07.2017 beschlossene, erhebliche Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen sind künftig deutliche Steigerungen zu erwarten.

Im Rahmen der ***Unterhaltsbeistandschaften*** werden Unterhaltsbeiträge vom Kreisjugendamt beigetrieben und nach Zahlungseingang an den erziehungsberechtigten Elternteil weitergeleitet. Da es sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird mit der Sollstellung sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit (Weiterleitungsverpflichtung) erzeugt, die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder.

Sobald die Unterhaltsberechtigten das 18. Lebensjahr vollendet haben, gehen die Forderungen auf den jungen Volljährigen selbst über. Mit Beendigung der Verfahrensbeistandschaft werden im

laufenden Geschäftsprozess auch die noch offenen Forderungen ausgebucht, diese bewegen sich seitdem auf einem relativ konstanten Niveau von rd. **5 Mio. €.** Spiegelbildlich werden entsprechende Verbindlichkeiten bilanziert.

Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe waren im Jahresabschluss 2016 nicht zu bilanzieren, die Abschläge waren ausreichend, um die Sozialhilfeaufwendungen zu erstatten. Die Forderungen vermindern sich damit gegenüber 2015 um rd. **95 T€.**

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden insgesamt in einem Gesamtumfang von rd. **4,0 Mio. €** bilanziert und reduzieren sich damit um rd. 300 T€ gegenüber dem Vorjahr.

- **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
24.332.484.- €	24.787.777.- €	24.606.522.- €	24.077.894.- €	- 528.628.- €

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr weiter um **rd. 528 T€** rückläufig.

Von der Gesamtsumme von 24 Mio. € entfallen allein 22,665 Mio. € (Vorjahr: 23,38 Mio. €) auf die bilanzierten **Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW** und sonstigen Dienstherren für bilanzierte Rückstellungen gem. VLVG NW. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **715 T€** insbesondere durch Besoldungsanpassungen.

Im Bereich der **durchlaufenden Gelder** hat sich bei den Abschlagzahlungen der kreisangehörigen Kommunen für die Krankenhilfeabrechnung nach AsylbIG durch in diesem Umfang nicht erwartete Spitzabrechnungen der gesetzlichen Krankenkassen eine Überzahlung der Abschläge ergeben, die von einigen Kommunen als Vorauszahlung für das Jahr 2017 beim Kreis Lippe belassen und nicht zur Erstattung angefordert wurde. Die insoweit eingetretene Überzahlung von Forderungen wurde bilanziell im Jahresabschluss korrigiert.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** gegenüber den Kreisbeteiligungen erhöhen sich durch stichtagsbezogene Abrechnungen leicht um rd. **90 T€. Einzel- und Pauschalwertberichtigunge**n wurden in einem Umfang von rd. **122 T€** gebucht.

➢ **Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
346.680.- €	817.327.- €	519.345.- €	1.001.339.- €	+ 481.994.- €

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten schwanken im Rahmen des Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 deutlich, aktuell ist wieder ein Anstieg um rd. **482 T€** auf nunmehr **1 Mio. €** zu verzeichnen. Dieser Anstieg resultiert aus der Rückführung der technischen Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt zum 01.01.2016. Damit waren im Jahresabschluss 2016 erstmals Leistungen des Technischen Hochbaus für Dritte (insb. EB Schulen) im Rahmen einer Personalkostenerstattung abzurechnen, diese sind zum Bilanzstichtag als offene Forderung in Höhe von **617 T€** bilanziert. Nach Bereinigung um diesen Sondereffekt sind die übrigen bilanzierten offenen Forderungen daher eher rückläufig. **Einzel- und Pauschalwertberichtigunge**n wurden in einem Umfang von rd. **52 T€** gebucht.

6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen wurde konsequent fortgeführt und forciert. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

➢ **Einzelwertberichtigung**

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich.** Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr waren (Fälligkeit der Forderung bis zum 31.12.2015) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2016 einzelwertberichtigt worden.

Sofern in den Vorjahren bereits einzelwertberichtigte Forderungen ggf. noch beigetrieben konnten oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden, waren diese Beträge als Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen wieder in den Haushalt einzubuchen. In Höhe von **298 T€** wurden Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen gebucht, in Höhe von **100 T€** waren neue Wertberichtigungen einzubuchen. Die **Einzelwertberichtigungen** belaufen sich damit insgesamt zum Bilanzstichtag insgesamt auf rd. **616 T€.**

➢ **Pauschalwertberichtigung**

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird. Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert durchgeführt.

Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten Unterhaltsvorschuss und Mündelgelder (↳ vgl. Darstellung Ziffer 6.5.5) belaufen sich die Pauschalwertberichtigungen zum Bilanzstichtag auf insgesamt rd. **3,665 Mio. €.**

➢ **Uneinbringliche Forderungen**

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen sind durch Abschreibungen vollständig auszubuchen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsbereinigung ist in den letzten Jahren erheblich forciert worden. Im Jahresabschluss wurden Forderungen in Höhe von rd. **1,240 Mio. €** aufwandswirksam abgeschrieben. Schwerpunkte der Forderungsbereinigung waren im Jahr 2016 die die Produkte Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 – Red. Forderungen gegen Kliniken Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen; **1.040 T€**); Rettungsdienstgebühren (Produkt 002 010 002; **59 T€**); Zulassungsstelle (Produkt 002 008 002; **30 T€**) und Elternbeiträge (**26 T€**). Ein besonderes Augenmerk lag erneut auf bilanzierten Verwarn- und Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung. Hier wurden in allen Bereichen entsprechende Forderungsbereinigungen vorgenommen.

6.8. Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2016					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres Stand 31.12.16	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres Stand 31.12.15
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen					**0,00**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**137.326.410,77**	**37.683.197,84**	**19.333.394,62**	**80.309.818,31**	**126.689.155,23**
2.4 vom öffentlichen Bereich	15.958.262,17	1.266.523,49	2.035.983,79	12.655.754,89	14.314.732,90
2.5 vom privaten Kreditmarkt	**121.368.148,60**	**36.416.674,35**	**17.297.410,83**	**67.654.063,42**	112.374.422,33
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**34.390.000,00**	**34.390.000,00**	**0,00**	**0,00**	**40.270.000,00**
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					**0,00**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**1.046.007,27**	**1.006.015,36**	**39.991,91**	**0,00**	**2.897.591,26**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**18.783.997,87**	**5.014.918,01**	**997.787,00**	**12.771.292,86**	**18.254.131,01**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.977.300,94	3.977.300,94	0	0,00	1.392.541,83
Verbindlichkeiten UVG	450.322,69	450.322,69	0	0	529.061,87
Verbindlichkeiten verb. Unternehmen	580.946,10	580.946,10	0	0	395.146,82
Verbindlichkeiten Förderkredite	13.775.428,14	6.348,28	997.787,00	12.771.292,86	15.937.380,49
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**7.315.951,19**	**7.315.951,19**	**0,00**	**0,00**	**5.582.676,57**
8. erhaltene Anzahlungen	**12.293.763,14**	**12.293.763,14**	**0,00**	**0,00**	**10.647.601,16**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**211.156.130,24**	**97.703.845,54**	**20.371.173,53**	**93.081.111,17**	**204.341.155,23**
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:	**20.954.103,00**				**21.161.274,00**
- Erholungszentrum Schieder GmbH	1.313.473,00				1.371.168,00
- Klinikum Lippe GmbH	15.999.110,00				16.148.586,00
- Gesundheitsstiftung	2.000.000,00				2.000.000,00
- Tophelenschule	965.200,00				965.200,00
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH	300.000,00				300.000,00
- Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH	376.320,00				376.320,00
sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:					**0,00**
- Konsortialvertrag Lippe Bildung eG	75.000,00				75.000,00
- Vertrag Frauenhaus Lippe	Betrag offen				Betrag offen

6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitenspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitenspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detailliert nachweisen.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung, aus Transferleistungen, zu gliedern. Im Verbindlichkeitenspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer

Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" weiter aufgeschlüsselt, da hier entsprechend den Vorgaben des Landes NRW Förderkredite der KfW darzustellen sind (vgl. nachstehend).

Während bei den Investitions-; Liquiditätskrediten und Förderdarlehen durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind. Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden in den Folgejahren zur Auszahlung fällig. Es handelt sich hier um Ausnahmefälle, i.d.R. vermeiden die Handwerksbetriebe durch Vorlage einer Bankbürgschaft die Einbehaltung entsprechender Abschläge.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe** gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2016 weiter um **rd. 6,8 Mio. €** von 204,3 Mio. € auf **211,2 Mio. €** angestiegen. (Steigerung 2013: 21,3 Mio. €; 2014: 17,6 Mio. €; 2015: 8 Mio. €). Dabei wird die Gesamtentwicklung entlastet durch den weiteren Rückgang der Liquiditätsdarlehen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

- **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
104.822.755.- €	112.464.877.- €	126.689.155.- €	137.326.411.- €	+ 10.637.256.- €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. **+10,6 Mio. €** (2015: + 14,2 Mio. €; 2014: +7,6 Mio. €). Geplant war ursprünglich auf der Basis der veranschlagten Investitionen eine **Kreditneuaufnahme** in Höhe von rd. 20,9 Mio. €, tatsächlich wurden Investitionskredite in Höhe von **rd. 15,6 Mio. €** (inklusive KfW-Programmdarlehen) neu aufgenommen. Die **Darlehenstilgung** bleibt mit rd. **5,5 Mio. €** rd. 400 T€ hinter der ursprünglichen Planung zurück, dies insbesondere aufgrund der deutlich reduzierten Neuaufnahme von Investitionsdarlehen.

➢ **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
43.398.000.- €	48.130.000.- €	40.270.000.- €	34.390.000.- €	- 5.880.000.- €
Liquidität: 11.306.738.- €	*Liquidität: 6.908.637.- €*	*Liquidität: 10.600.002.- €*	*Liquidität 3.973.908.- €*	*- 6.626.094.- €*

Nachdem aufgrund dem bereits in Planung nicht ausgeglichenen Haushalt 2016 ein Anstieg der Liquiditätsdarlehen zu befürchten war, ist es im Budgetvollzug durch die positive Entwicklung gelungen, den **Bestand der Liquiditätsdarlehen** weiter deutlich um **5,8 Mio. €** auf nunmehr **34,4 Mio. €** zu reduzieren. Dies geht allerdings auch einher mit einem entsprechend reduzierten Bestand an Liquiden Mitteln in der Kasse zum Jahresabschluss, diese haben sich um rd. 6,6 Mio. auf rd. 4 Mio. € vermindert.

Dieser stichtagsbezogene Liquiditätsbestand ist u.a. immer davon abhängig, ob für Anfang Januar erforderliche Landeszuweisungen (insb. Betriebskosten Kindergärten in einer Größenordnung von rd. 1,5 Mio. €) noch im abzuschließenden Haushaltsjahr Ende Dez. oder erst im neuen Haushaltsjahr Anfang Jan. eingehen. Zum Jahresende 2016 sind wesentliche Zuweisungen von Dritter Seite erst im Januar oder Februar eingegangen und tragen damit zur deutlich verminderten Liquidität zum Bilanzstichtag bei. Auf die Ausführungen zur Rechnungsabgrenzung **(↳ Ziffer 6.8.11** – Passive Rechnungsabgrenzung) wird verwiesen.

Der Kassenkreditbestand in Höhe von 34,4 Mio. € setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten (Aufnahme i.d.R. mit Laufzeit von 1 Monat) von 27,4 Mio. € und mittelfristig fälligen Darlehen in Höhe von 7 Mio. €. Letztgenannte Summe ist aktuell noch mit einer Laufzeit bis Aug. 2017 aufgenommen. Grundsätzlich wird versucht, durch unterschiedliche Laufzeiten zum einen eine ausreichende Flexibilität zu wahren, andererseits aber auch das derzeit günstigen Zinsniveau auszuschöpfen. Hier erfolgt Mitte des Jahres 2017 eine Neupositionierung.

Nachdem die Zinsen für kurzfristige Liquiditätsdarlehen bereits Anfang 2016 zum Nullzinssatz angeboten wurden, waren seit Mitte des Jahres sogar Negativzinssätze zu verzeichnen, d.h. aktuell erhält der Kreis Lippe noch geringe Zinsgutschriften, wenn er den Banken Geldbestände abnimmt. Zur Vermeidung von Einlagezinsen beim Kreis und den Beteiligungen führt der Kreis Lippe laufende Gespräche mit den Sparkassen und den Beteiligungen.

➢ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1.437.841.- €	1.531.233.- €	2.897.591.- €	1.046.007.- €	- 1.851.584.- €

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Hier konnten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich zurückgeführt werden.

2015 war für die **Baumaßnahme Umflut SchiederSee** für bereits erbrachte Bauleistungen der Vertragspartner eine Zahlungsverbindlichkeit von rd. **1,6 Mio. €** in den Jahresabschluss eingestellt worden, die Zahlung ist 2016 erfolgt und reduziert die Verbindlichkeiten entsprechend.

Auch die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** konnten um **rd. 250 T€** reduziert werden, hier wirkt ebenfalls (vgl. Ziffer 6.7 – Forderungsspiegel) die Rückführung der technischen Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt aus. Waren in der Vergangenheit in Anspruch genommene Leistungen der technischen Gebäudewirtschaft an den EB Schulen zu erstatten (Verbindlichkeit Kernhaushalt im Jahresabschluss), ergibt sich jetzt der umgekehrte Effekt (Forderungen gegen die Eigenbetriebe und sonstige Externe). Sonstige Besonderheiten sind nicht zu verzeichnen.

- **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
16.223.791.- €	18.352.589.- €	18.254.131.- €	18.783.998.- €	+ 529.867.- €

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr leicht um rd. 530 T€, bewegen sich aber seit Jahren auf einen relativ konstanten Niveau. Veränderungen resultieren insbesondere aus den **Krediten der Förderbanken,** die als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen auszuweisen sind. Die Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2016 beläuft sich insoweit auf rd. **13,775 Mio. €** und hat sich gegenüber dem Vorjahr **(15,9 Mio. €)** um **2,1 Mio. €** vermindert. Diese Mittel stellen nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen sind daher seit dem Jahresabschluss 2013 unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.[7]

Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist zum einen auf die planmäßige Tilgung der Darlehen zurückzuführen, zum anderen konnte ein älteres Darlehen nach Auslaufen der Vertragslaufzeit zu aktuell günstigeren Konditionen am Kapitalmarkt umgeschuldet werden.

Bei den bilanzierten Förderdarlehen handelt sich insbesondere um Mittel aus den Förderprogrammen regenerative Energien, barrierefreies Wohnen sowie um allgemeine Programmmittel der Förderbanken für den Neubau des Seniorenheims Lemgo und den abschließenden Mittelabruf für die Baumaßnahme Seniorenheim Detmold. Folgender Bestand an KfW-Darlehen ist zum Bilanzstichtag zu verzeichnen:

[7] Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement, die Art der Ausweisung wird z.Zt. vom Land nochmals geprüft

Maßnahme KfW-Förderdarlehen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
➢ Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW	135.877.- €	148.819.- €	- 12.942.- €
➢ Feuerwehrausbildungszentrum – NRW-Bank	997.787.- €	1.084.553.- €	- 86.766.- €
➢ Altdarlehen Senioreneinrichtungen – NRW - Bank	3.437.106.- €	4.579.597.- €	- 1.142.491.- €
➢ Senioreneinrichtungen–barrierefreies Wohnen-KfW	238.660.- €	275.380.- €	- 36.720.- €
➢ Senioreneinrichtung Blomberg/ Detmold – allg. Programmmittel	5.420.232.- €	5.681.836.- €	- 261.604.- €
➢ Neubau Seniorenheim Lemgo	3.545.766.- €	4.167.196.- €	- 621.430.- €
Summe gesamt:	**13.775.428.- €**	**15.937.381.- €**	**- 2.161.953.- €**

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** allgemein steigen dagegen um rd. **2,584 Mio. €** auf nunmehr **3,9 Mio. €** und resultieren ganz überwiegend aus der periodengerechten Zuordnung von Sozial- und Jugendhilfeleistungen noch für den Abrechnungszeitraum 2016.

Da im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch vergleichsweise lang auf das alte Haushaltsjahr gebucht werden konnte, sind gerade im **Bereich der Jugendhilfe** erhebliche Leistungen noch für das Jahr 2016 periodengerecht als Aufwand 2016 verbucht worden **(rd. 1,8 Mio. €)** und stellen bilanziell zum 31.12.2016 damit offene Verbindlichkeiten dar. In den Vorjahren sind hier vorab entsprechende Rückstellungen gebildet worden, insoweit verlagert sich die bilanzielle Darstellung auf der Passivseite der Bilanz.

Darüber hinaus konnte im Bereich der **Kindergartenförderung** eine Zuweisung für Integrationskinder für das Kindergartenjahr 2015/16 in Höhe von **rd. 600 T€** erst Anfang 2017 zur Zahlung angewiesen werden und war insoweit ebenfalls stichtagsbezogen als Verbindlichkeit zu bilanzieren.

➢ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2016	31.12.2016	Veränderung
7.156.457.- €	5.817.551.- €	5.582.677.- €	7.315.951.- €	+ 1.733.274.- €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss 2016 gegenüber dem Vorjahr wieder um rd. **1,7 Mio. €** angestiegen. Neben verschiedenen kleineren Veränderungen sind hierfür insbesondere zwei Sonderfaktoren maßgeblich:

Wie bereits dargestellt, ist es bei der **Abrechnung der Krankenhilfe nach AsylblG** zu einer Überzahlung der Abschläge durch die Kommunen gekommen, einige Gemeinden haben auf eine Rückerstattung verzichtet und um Vortrag der Abschlagzahlungen nach 2017 gebeten. Überzahlte Forderungen in einer Größenordnung von **rd. 740 T€** waren daher stichtagsbezogen bilanziell als Verbindlichkeit darzustellen.

Der Kreistag hat mit Vorlage DS-Nr. 111/2016 am 26.09.2016 beschlossen, weitere Geschäftsanteile an der **Interargem GmbH** von den Stadtwerken Bielefeld zu erwerben, in Umsetzung dieses Beschluss wurde im Kaufvertrag geregelt, dass ein Teilbetrag des Kaufpreises in Höhe von **1,1 Mio. €** erst im Januar 2017 fällig wird. Aufgrund des entsprechenden Vertragsschlusses noch im alten Jahr war eine Verbindlichkeit im Jahresabschluss darzustellen.

Aus der Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen und dem Betriebsübergang auf die **Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH** hatte der Kreis Lippe für Versorgungszusagen an Mitarbeiterinnen des ehemaligen Eigenbetriebs Verbindlichkeiten in Höhe von in Höhe von **1.673 T€** in der Bilanz ausgewiesen, die sukzessive nach Ausscheiden der MitarbeiterInnen an die KSE gezahlt wurden. Im Jahr 2016 wurden nochmals **165 T€** für Versorgungslasten bereitgestellt, entsprechend vermindern sich die bilanzierten Verbindlichkeiten.

- **Erhaltene Anzahlungen – Kontengruppe 3795**

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
5.712.174.- €	10.049.035.- €	10.647.601.- €	12.293.763.- €	+ 1.642.162.- €

Es handelt sich um erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgt eine Ausweisung entsprechender Sonderposten.

Der Kreis Lippe hat in den Jahren 2012 bis 2015 investive Fördermittel des Landes NRW für den Bau der **Umflut SchiederSee** in Höhe von insgesamt **10,1 Mio. €** erhalten. Da Restarbeiten für die Umflut auch nach Inbetriebnahme des Umlaufgerinnes an sich 2016 noch nicht vollständig abgeschlossen waren, wurde die Anlage noch nicht aktiviert. Spiegelbildlich ist die bereits gezahlte Landesförderung weiterhin als erhaltende Anzahlung zu bilanzieren, die aus den Nachtragsverhandlungen resultierende weitere Landesförderung war den erhaltenen Anzahlungen zuzuschreiben **(+ 1.720 T€)**.

Der Bau der **Radabstellanlage Kreishaus** wurde 2015 begonnen, war zum 31.12.2016 aber noch nicht fertig gestellt, so dass bereits im Vorfeld gezahlte Landeszuweisung weiterhin als erhaltene Anzahlung bilanziert wird.

Gleiches gilt für die angesparten Mittel aus der **Feuerschutzpauschale und der fachbezogenen Kreispauschale**. Sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden, sind diese als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2016 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispauschale 2016 in Höhe von 37 T€ wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt, Mittel in Höhe von 164 T€ wurden den angesparten Mitteln entnommen zur Finanzierung eines Abrollbehälters zur

Tierseuchenbekämpfung. Darüber hinaus wurde die Kreispauschale mit Bescheid vom 08.12.2016 um 50 T€ aufgestockt, um die Anbindung der Leitstellen an den Digitalfunk zu fördern, diese Mittel wurden ebenfalls zunächst den erhaltenen Anzahlungen zugeführt. Der Bestand der erhaltenen Anzahlungen für Zwecke des Feuerschutzes/Kreispauschale beläuft sich auf aktuell rd. **89 T€.**

erhaltene Anzahlungen - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2015				
erhaltene Anzahlungen	**Stand 31.12.2014**	**Zugang 2015**	**Abgang 2015**	**Stand 31.12.2015**
lfd. Zahlungen:				
Umflut SchiederSee	9.762.702 €	350.000 €	0 €	10.112.702 €
Radabstellanlage Kreishaus	26.000 €	0 €	0 €	26.000 €
EFRE-Projekt Dünen Leben	25.349 €	0 €	-25.349 €	0 €
Wanderkompetenzzentrum	71.470 €	8.241 €	-71.470 €	8.241 €
Wanderkompetenzzentrum - Wanderkreuz	**0 €**	**255.966 €**	**0 €**	**255.966 €**
Wanderkompetenzzentrum - Waldbühne	0 €	76.256 €	0 €	76.256 €
Schwerbehindertenangelegenheiten	8.796 €	0 €	-8.796 €	0 €
Bürgschaften	5.000 €	0 €	-1.571 €	3.429 €
Katastrophenschutz	149.718 €	44.416 €	-29.129 €	165.006 €
Bestand:	10.049.035 €	734.880 €	-136.314 €	10.647.601 €

erhaltene Anzahlungen Feuerschutz - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2016				
erhaltene Anzahlungen	**Stand 31.12.2015**	**Zugang 2016**	**Abgang 2016**	**Stand 31.12.2016**
Katastrophenschutz	165.006 €	20.275 €	- 163.505 €	21.776 €
Feuerschutzpauschale	0 €	17.224 €	0 €	17.224 €
Aufstockung Kreispauschale	0 €	50.000 €	0 €	50.000 €
Bestand:	**165.006 €**	**87.499 €**	**- 163.505 €**	**89.000 €**

6.9. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

6.9.1. Umlaufvermögen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
237.585.- €	244.950.- €	223.222.- €	239.288.- €	+ 16.066.- €

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2016 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt erhöht sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um **rd. 16 T€.** Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle und des Ausländerbereichs sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes. Ebenfalls bilanziert ist das Portoguthaben auf der Frankiermaschine in der Poststelle.

6.9.2. Liquide Mittel

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
11.306.738.- €	6.908.637.- €	10.600.002.- €	3.973.908.- €	- 6.626.094.- €

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr von **10.600 T€** wieder auf **3.974 T€** reduziert. Der Geldbestand setzt sich zusammen aus Giroguthaben und Tagesgeldanlagen.

Ein gewisser Kassenbestand ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen. Daher ergeben sich stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres jeweils Schwankungen im Bestand der Liquiden Mittel. Die entsprechenden Zuweisungen für Januar 2017 sind ausnahmslos erst im Neuen Kalenderjahr eingegangen und reduzieren den Bestand der Liquiden Mittel zum Bilanzstichtag. Darüber hinaus gab es im Bereich der Kostenerstattungen – wie bereits ausgeführt – verzögerte Abrechnungen, die sich hier auswirken.

6.9.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
50.348.957.- €	54.934.286.- €	58.145.217.- €	61.069.582.- €	+ 2.924.365.- €

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich um **rd. 2,9 Mio. €** auf nunmehr **61,1 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im Jahr 2016 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar) sowie **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** an

Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Im Einzelnen:

ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2016				
Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung	**Stand 31.12.2015**	**Zugang 2016**	**Abgang 2016**	**Stand 31.12.2016**
lfd. Zahlungen:				
Dienstbegleitende Unterw eisung Azubis	110.937,00 €	87.068,62 €	-74.366,67 €	123.638,95 €
ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB	9.371,20 €	0,00 €	-1.284,09 €	8.087,11 €
ARAP Sozial- und Jugendhilfe	9.010.481,56 €	8.830.662,38 €	-9.010.481,56 €	8.830.662,38 €
Wartungskosten IT	84.462,82 €	64.773,70 €	-75.801,15 €	73.435,37 €
Messekosten My Job OWL	6.414,10 €	0,00 €	-6.414,10 €	0,00 €
Kosten Frankiersystem	2.811,02 €	0,00 €	-2.811,02 €	0,00 €
ARAP FB 4 - Ersatzgelder	142.642,25 €	0,00 €	-8.616,43 €	134.025,82 €
ARAP Besoldung Januar / sonstiges	1.344.010,60 €	1.386.388,72 €	-1.344.010,60 €	1.386.388,72 €
ARAP Wanderkompetenzzentrum	114.750,04 €	243.382,85 €	-52.705,31 €	305.427,58 €
Investitionskostenzuschüsse:				
Investitonskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)	700.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	630.000,00 €
Investitionskostenzuschuss LTM AG	5.814,64 €	0,00 €	-3.322,67 €	2.491,97 €
Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung	10.862.550,19 €	649.764,32 €	-747.054,41 €	10.765.260,10 €
Investitionskostenzuschuss EB ISB - PPP	29.311.949,00 €	4.303.040,00 €	-660.285,00 €	32.954.704,00 €
Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.	230.764,50 €	0,00 €	-49.449,50 €	181.315,00 €
Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde	86.925,00 €	0,00 €	-6.100,00 €	80.825,00 €
Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG	116.444,88 €	0,00 €	-11.832,80 €	104.612,08 €
Investitionszuschuss TV Lemgo	53.333,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	45.333,00 €
Investitonszuschuss Jugendheim Langeoog	907.500,00 €	0,00 €	-49.500,00 €	858.000,00 €
Investitionszuschuss Energiedorf Wendlinghausen	435.000,00 €	0,00 €	-22.500,00 €	412.500,00 €
Investitionskostenzuschüsse aus KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	266.656,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	238.338,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde	42.571,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	38.205,00 €
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	40.537,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	36.307,00 €
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	35.640,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	31.888,00 €
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	666.750,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	600.075,00 €
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	717.839,00 €	0,00 €	-69.278,00 €	648.561,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney	159.129,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	143.729,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK	1.915.766,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	1.741.605,00 €
Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK	764.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	694.167,00 €
Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:	**58.145.216,80 €**	**15.565.080,59 €**	**-12.640.715,31 €**	**61.069.582,08 €**

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen** ergeben sich aus vorstehender Übersicht. Die sehr hohen Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden **Abschlagzahlung für Unterkunftskosten und Heizung** nach dem SGB II. Allein hier waren Abschlagzahlungen in Höhe von 5,1 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen. Für die **Sozialhilfe SGB XII. Teil** (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Pflege) beliefen sich die abzugrenzenden Zahlungen für Januar auf rd. 3,4 Mio. €, im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** beliefen sich die Vorauszahlungen auf rd. 375 T€. Die im Vorjahr abgegrenzten Beträge werden im Folgejahr als Aufwand abgebildet, der ARAP entsprechend aufgelöst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** (u.a. Konjunkturpaket II) wurden in den Vorjahren bereits dargestellt, hier erfolgt im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse, weitergehende Darstellungen sind entbehrlich. Im Übrigen ergeben sich folgende Hinweise:

- **Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten. Diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Seit 2009 wurden an die Träger Fördermittel in Höhe von rd. 15,3 Mio. € ausgezahlt. Nach Fertigstellung zahlreicher Baumaßnahmen erhöht sich im Jahresabschluss 2016 der abzuschreibende Aufwand auf rd. 747 T€, aktuell wurden im letzten Jahr verschiedene Baumaßnahmen in einem Volumen von rd. 650 T€ gefördert. Dem Aufwand stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

- **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2016 erfolgten weitere Zahlungen aufgrund des Straßenunterhaltsvertrages an das beauftragte Unternehmen, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2016 wurde eine Zahlung in Höhe von 4,3 Mio. € geleistet. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein. Zunächst erfolgt die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke. Die gesamte laufende Zahlung des EB Straßen an den Vertragspartner betrug in 2016 7,537 Mio. €.

- **Investitionskostenzuschüsse Wanderkompetenzzentrum**

Im Rahmen des Gesamtprojektes Wanderkompetenzzentrum sind Fördermittel des Landes u.a. bereitgestellt worden für Weiterleitungsprojekte mit Maßnahmeträgern, insoweit bewilligt der Kreis Lippe Dritten einen Investitionskostenzuschuss gem. § 43 Abs. 5 GemHVO, der bilanziell als ARAP über die Zweckbindungsdauer aufzulösen ist.

Weiterleitungsverträge bestehen mit dem **Heimat- und Verkehrsverein Hiddesen (Wasserpfad)**, der **Stadt Bad Salzuflen (Kurmuschel)** und der **Stadt Oerlinghausen (Wanderweg Hermannshöhen – Weberpark)**. Bilanziert sind hier die bis zum Bilanzstichtag an

die Zuwendungsempfänger weitergeleiteten Fördermittel. Nachdem 2015 zunächst nur der Wasserpfad des Heimat- und Verkehrsvereins Hiddesen fertigstellt waren, konnten auch die übrigen Maßnahmen zwischenzeitlich beendet werden, insoweit sind 2016 weitere Zubuchungen und erhöhte, ertragswirksame Auflösungen des ARAP zu verzeichnen.

Die ursprünglich geplante Weiterleitung von Fördermitteln an die **Erholungszentrum Schieder** GmbH (Maßnahmen SchiederSee) wurde wegen vergaberechtlicher Probleme nicht umgesetzt, der Kreis Lippe hat die Investitionen selbst durchgeführt und insoweit entsprechendes Anlagenvermögen mit korrespondierenden Sonderposten aus der Landesförderung bilanziert.

6.9.4. Ausgleichsrücklage

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
10.766.030.- €	4.567.071.- €	4.567.071.- €	6.111.169.- €	+ 1.544.098.- €

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit aktuell einen Bestand in Höhe von rd. **6,1 Mio. €** aus, der gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 um **1,5 Mio. €** erhöhte Bestand ist auf die zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschlüsse 2014 und 2015** zurückzuführen. Der **Jahresabschluss 2014** schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-1.397.399,66 €** und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.01.**2016** festgestellt, der **Jahresabschluss 2015** wies einen Jahresüberschuss in Höhe von **2.941.497,98 €** aus und wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.**2016** festgestellt.

Der zum 31.12.2016 veränderte Bestand der Ausgleichsrücklage resultiert daher aus der Saldierung der Jahresergebnisse 2014 und 2015, die gem. Beschlusslage als Fehlbetrag der Rücklage zu entnehmen bzw. als Überschuss der Rücklage zuzuführen waren.

6.9.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
- 6.530.208.- €	- 1.397.400.- €	2.941.498.- €	6.356.153.- €	3.414.655.- €

Der Jahresabschluss 2016 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe 6.356.153 €;** der Jahresabschluss 2015 schloss mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **2.941.498 €.** Der vorstehende Vergleich erfolgt in Relation zum Vorjahresergebnis, aussagekräftiger ist hier der Vergleich mit der Haushaltsplanung. Hier war 2016 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2,9 Mio. € vorgesehen. Bei der Betrachtung der Finanzlage insgesamt ist zu berücksichtigen, dass auch das Budget 2017 erneut eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

in Höhe von rd. 2,5 Mio. € zum Haushaltsausgleich vorsieht, diese Belastung ist in der nachstehenden Übersicht noch nicht dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2016					
	2013	2014	2015	2016	Planwert 2016
Allgemeine Rücklage	99.994.045 €	98.856.366 €	97.680.688 €	97.331.249 €	97.331.249 €
Verrechnungen allg. Rücklage	-1.137.679 €	-1.175.678 €	-349.438 €	-192.429 €	-1.134.000 €
Bestand 31.12.	***98.856.366 €***	***97.680.688 €***	***97.331.249 €***	***97.138.820 €***	***96.197.249 €***
Ausgleichsrücklage	10.766.030 €	4.567.071 €	3.169.671 €	6.111.169 €	6.111.169 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.198.959 €	-1.397.400 €	2.941.498 €	6.356.153 €	-2.991.726 €
Bestand 31.12.	***4.567.071 €***	***3.169.671 €***	***6.111.169 €***	***12.467.322 €***	***3.119.443 €***
Summe Eigenkapital	**103.423.437 €**	**100.850.359 €**	**103.442.418 €**	**109.606.142 €**	**99.316.692 €**

6.9.6. Sonderposten für den Gebührenausgleich

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
2.211.273.- €	2.998.410.- €	3.096.211.- €	2.636.473.- €	- 459.738.- €

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.04.2012 sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden.

Die Entwicklung der Gebührenerträge ist in den Vorjahren positiver als erwartet verlaufen. Entgegen geplanter Entnahmen waren in den Jahren 2013 bis 2015 Ertragsüberschüsse im Gebührenhaushalt zu verzeichnen, die der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt wurden. Zwar ist im Jahr 2016 ein **Jahresfehlbetrag** von rd. **- 460 T€** zu verzeichnen, aber auch dieser fällt deutlich niedriger als ursprünglich geplant aus, der Haushalt wurde beschlossen mit einer vorgesehenen Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.464 T€. Wie bereits im Vorjahr konnte sich das Budget unterjährig insbesondere auch durch kontinuierlich steigende Einsatzzahlen erneut um rd. 1 Mio. € verbessern. Die Entwicklung der Rücklageentnahmen und –zuführungen ist nachstehend nochmals dargestellt:

Entwicklung Sonderposten für den Gebührenausgleich					
	Entnahme in €		Zuführung in €		Bestand €
Jahr	Ergebnis	geplant	Ergebnis	geplant	Ist
2006			2.560.447	162.161	2.560.447
2007			1.056.871	497.719	3.617.318
2008		622.541	439.448		4.056.766
2009	1.035.573	1.200.378			3.021.193
2010	764.050	1.703.299			2.257.143
2011	1.149.977	1.300.742			1.107.166
2012		626.437	383.457		1.490.623
2013			720.650	272.463	2.211.273
2014		45.590	787.137		2.998.410
2015		968.188	97.801		3.096.211
2016	459.739	1.464.730			**2.636.472**

6.9.7. Sonstige Sonderposten

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
986.530.- €	986.530.- €	986.530.- €	1.392.530.- €	+ 406.000.- €

Die zu bilanzierenden sonstigen Sonderposten waren bisher seit der Eröffnungsbilanz weitgehend unverändert, eingestellt wurden hier die Ausgleichszahlungen (Ausgleichs – und Ersatzgelder) für den Erwerb von Ausgleichsflächen im Bereich der Landschaftspflege. Diese Gelder sind korrespondierend zu den Grundstücken auch als Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung bilanziert und werden somit auch im Anlagenspiegel **- ↳ vgl. Ziffer 6.6 –** dargestellt, bisher war eine weitere gesonderte Darstellung des Bilanzpostens damit entbehrlich.

Zur Finanzierung des Neubaus Pflegeheim Lemgo am Klinikum hat der Kreis Lippe einen Förderkredit bei der KfW-Bank über die Sparkasse Lemgo in Höhe von 4,2 Mio. € erhalten. Nach Fertigstellung des Pflegeheimes und Nachweis der zweckentsprechenden Mittelverwendung wurde dem Kreis Lippe ein **Tilgungszuschuss i.H.v. 420 T€** zum 31.08.2016 gutgeschrieben.

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind für erhaltene zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Der Tilgungszuschuss stellt eine Zuwendung dar, die zweckentsprechend den Neubau des Pflegeheimes bezuschusst. Der Betrag des rückzahlbaren Förderkredites wird entsprechend um den Betrag des Tilgungszuschusses reduziert, in gleicher Höhe wird ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

Der gebildete Sonderposten ist ertragswirksam analog der Abschreibung des Vermögensgegenstandes für die Dauer der Nutzung aufzulösen. Aufgrund der Inbetriebnahme der Einrichtung im März 2016 erfolgt die Auflösung anteilig in Höhe von 14 T€ im Jahr 2016, der weitere Sonderposten wird über die Nutzungsdauer von 25 ertragswirksam aufgelöst und minimiert insoweit die Darlehensaufwendungen.

6.9.8. Pensions- und Beihilferückstellungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
134.238.651.- €	140.986.095.- €	148.543.553.- €	149.980.620.- €	+ 1.437.067.- €

Die zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen erneut deutlich um rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, dabei vermindern sich die **Pensionsrückstellungen** um rd. **322 T€** und die **Beihilferückstellungen** steigen um rd. **1,759 Mio. €.** Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen				
Art der Rückstellung	**Stand 31.12.2015**	**Zugang 2016**	**Abgang 2016**	**Stand 31.12.2016**
Pensionsrückstellung Beamte	58.863.749 €	3.622.965 €	6.866.465 €	55.620.249 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	63.394.319 €	6.866.465 €	3.945.569 €	66.315.215 €
Beihilferückstellung Beamte	12.655.706 €	778.938 € 834.303 €	1.476.290 €	12.792.657 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	13.629.779 €	994.728 € 1.476.290 €	848.298 €	15.252.499 €
Pensions- und Beihilferückstellungen gesamt	**148.543.553 €**	**14.573.689 €**	**13.136.622 €**	**149.980.620 €**

Der Wert der Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Abzinsung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz NW vorgesehenen Diskontierungssatz von 5,0% auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW -DRModG NRW-).

Durch den Einbau der jährlichen Sonderzahlung in die monatlichen Besoldungstabellen wird erstmals nicht mehr ein Bemessungssatz von 60% für die Rückstellungsberechnung in Ansatz gebracht, sondern die Höhe der Besoldung der jeweiligen Besoldungsgruppe zugrunde gelegt. Aus der Umstellung der Berechnung ergab sich nach Angaben der Heubeck AG ein Rückgang des Teilwerts der Pensionsverpflichtungen um 2,9% beim Kreis Lippe. Bei einer Gesamtsumme der Rückstellungen von rd. 148,5 Mio. € entsprechen 2,9% rd. **4,3 Mio. €** (Entlastungseffekt ohne Beihilfe).

Im ersten Schritt werden die Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamtinnen und Beamten, die 2016 in Pension gegangen sind, von den entsprechenden Bilanzkonten auf die Konten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger umgebucht (Mitnahme der erworbenen Rückstellungen). In 2016 betraf dies Pensionsrückstellungen in Höhe von **6.866.465 €** und Beihilferückstellungen in Höhe von **1.476.290 €**, die ergebnisneutral umgebucht wurden. Danach wird die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen 2015/2016 der Rückstellung zugeführt (Erhöhung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führt die Differenz der Berechnungsergebnisse zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern).

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten sanken gegenüber den Ansätzen um rd. **2,1 Mio. €** (Ansatz 5.720.000 €, Ergebnis 3.622.965 €). Ursache hierfür ist die oben beschriebene Umstellung der Rückstellungsberechnung bei der Sonderzahlung.

Die Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) verminderten sich 2016 um rd. **2,2 Mio. €** gegenüber der Planung. Ursächlich für die Verminderung war eine um rd. 2,3 Mio. € höhere Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger als geplant (Planung Rückstellungsauflösung 1.604.000 €, Ergebnis 3.945.569 €). Auch dies ist Folge der Umstellung der Rückstellungsberechnung bei der Sonderzahlung.

Bei den **Beihilferückstellungen** ist auf folgendes hinzuweisen: Der Kreis Lippe nutzt die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2009 bis 2012 wurde ein Prozentsatz in Höhe von 17,21% angesetzt. 2013 erfolgte eine Erhöhung auf 18,2%, 2014 auf 19,5% und 2016 auf 21,5%. Der Beihilfeprozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der Beihilfeaufwendungen der drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Haushaltsjahre im Verhältnis zu den Besoldungs- und Versorgungsauszahlungen. Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Berechnung auf Basis der Jahre 2014 bis 2016 hat nunmehr einen Prozentsatz von **23,0%** ergeben. Ursache für den Anstieg ist - wie bereits in den Vorjahren - die kontinuierliche Steigerung der Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfänger, denen nur moderat steigende Versorgungsauszahlungen gegenüber stehen. Der Grund hierfür ist, neben der allgemeinen Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, die Zunahme kostenintensiver Beihilfefälle bei den Versorgungsempfängern (insbesondere Heimpflege). Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich weiter fort. Damit hat die demografische Entwicklung auch finanzielle Folgen für den Kreishaushalt. Die Kostensteigerungen aufgrund der demografischen Entwicklung sind dabei kein spezifisches Problem des Beihilfesystems, sondern erfasst alle Bereiche der Krankenversicherungen (Quelle: Sechster Versorgungsbericht der Bundesregierung von Dezember 2016).

Die Entwicklung beim Kreis Lippe entspricht der allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. So wies die Versorgungskasse Münster bei der Übersendung der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2016 darauf hin, dass die Heubeck AG die Beihilfeverpflichtungen auf Basis der neuen Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 ermittelt. Diese führen zu einer Erhöhung des Teilwerts der Beihilfeverpflichtungen um 3,2% gegenüber den 2015 verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln 2014. Bereits 2015 und 2014 ergab die Verwendung neuer Wahrscheinlichkeitstafeln Steigerungen der Beihilferückstellungen um 4,7% und 3,1%. Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Beihilfeauszahlungen an Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Kreises Lippe.

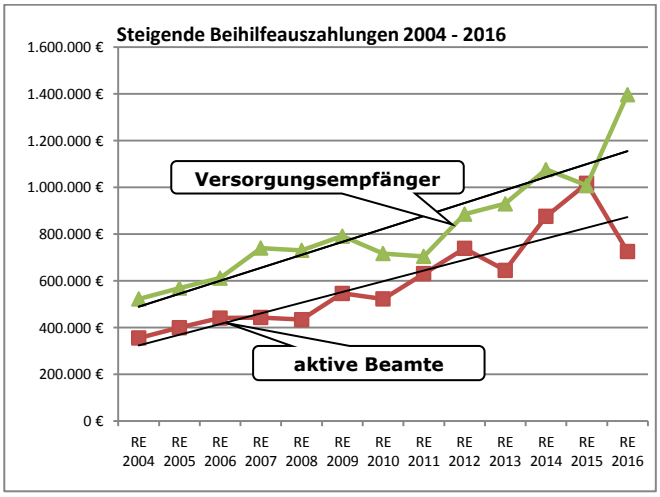

Bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung bei den aktiven Beamten ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Beamten in 2008 und 2012 erhöht hat und dies zu steigenden Beihilfeauszahlungen führte. So wurden in 2008 14 Beamte des Landes für Aufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung vom Kreis übernommen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Jobcenters wurden 2012 weitere 25 Beamte von anderen Dienstherren (Agentur für Arbeit, Städte / Gemeinden) übernommen. Der Anstieg der Beihilfeauszahlungen der aktiven Beamten von 2004 bis 2016 liegt mit 105% nach dem Absinken 2016 wieder unter dem Anstieg bei den Versorgungsempfängern (168%). Der Anstieg der Versorgungsauszahlungen von 2004 bis 2016 fällt mit 54% dagegen deutlich niedriger aus (siehe nachfolgendes Schaubild).

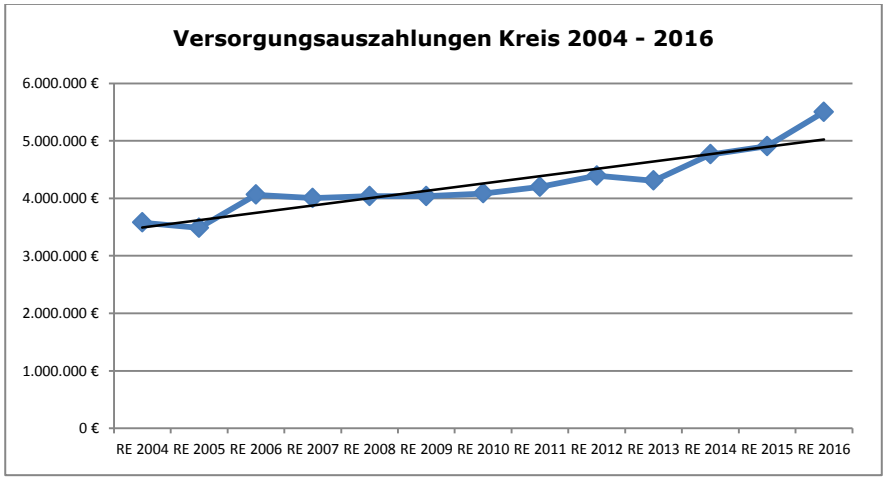

Im Ergebnis führt allein die Erhöhung des Aufschlags zur Bemessung der Beihilferückstellungen auf 23,0% zu Mehraufwendungen in Höhe von **1.829.031 €**. Davon entfallen 834.303 € auf die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Beamte und 994.728 € auf die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger. Die normale Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Beamte liegt mir 778.938 € um 336.462 € unter dem Ansatz 2016 (1.115.400 €). Die Auflösung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ist mit 848.298 € um 648.298 € höher als im Ansatz 2016 geplant (200.000 €).

6.9.9. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	25.000.- €	0.- €

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Budgetvollzug 2016 weiterhin unverändert, laufende Aufwendungen haben sich hier nicht ergeben.

6.9.10. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
1.308.939.- €	1.275.448.- €	1.275.448.- €	1.275.448.- €	0.- €

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzeln bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Die bilanzierten Rückstellungen resultierten aus der Rückführung der Kreisseniorenеinrichtungen in den Kernhaushalt. Verbunden mit der vorgenommenen Neubewertung der Immobilien wurden seinerzeit auch die in den letzten Jahren unterbliebenen Instandhaltungen bewertet und bilanziert (§ 36 Abs. 3 GemHVO). Der Sanierungsaufwand der Einrichtungen Detmold, Lemgo und Blomberg wurde dabei mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € ermittelt, dabei wurde der langfristige Bedarf in einer zeitlichen Dimension von mehr als 5 Jahren nicht zur Rückstellungsbildung herangezogen.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen Detmold und Blomberg im Laufe des Jahres 2013 wurden die Investitionskosten aktiviert und Anlageabgänge auf das bilanzierte Anlagevermögen durch Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen weitegehend neutralisiert. Weiterhin bilanziert ist eine Instandhaltungsrückstellung für die Einrichtung Lemgo Echternstraße in vg. Höhe.

6.9.11. Sonstige Rückstellungen

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
12.417.813.- €	9.742.333.- €	11.907.325.- €	11.316.636.- €	- 590.689.- €

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen" gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt:

Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2016				
Art der Rückstellung	**Stand 31.12.2015**	**Zugang 2016**	**Abgang 2016**	**Stand 31.12.2016**
Rückstellung Ausgleichsansprüche	602.106,00 €	0,00 €	-237.495,00 €	364.611,00 €
Rückstellung Klageverfahren PPP Straßen	630.000,00 €	0,00 €	0,00 €	630.000,00 €
Rückstellung Klageverfahren Besoldung	678.400,00 €	0,00 €	-47.400,00 €	631.000,00 €
Rückstellung Bauunterhaltungsverträge	34.741,65 €	85.889,84 €	0,00 €	120.631,49 €
Rückstellung Versorgung Studieninstitut	985.314,00 €	11.061,00 €	0,00 €	996.375,00 €
Rückstellung Fachbereich 1	327.636,53 €	97.083,57 €	-396.829,68 €	27.890,42 €
Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung	165.813,00 €	0,00 €	-104.603,00 €	61.210,00 €
Rückstellungen Sozialhilfe	888.349,85 €	300.000,00 €	-569.897,87 €	618.451,98 €
Rückstellungen SGB XII	677.330,00 €	136.206,78 €	-2.953,35 €	810.583,43 €
Rückstellung Jugendhilfe	891.245,44 €	0,00 €	-288.149,31 €	603.096,13 €
Rückstellung Prüfungsgebühr GPA	257.347,70 €	40.000,00 €	-87.175,00 €	210.172,70 €
Rückstellung für Urlaub und Überstunden	2.835.600,00 €	758.200,00 €	0,00 €	3.593.800,00 €
Rückstellung für Altersteilzeit	2.898.900,00 €	900,00 €	-288.700,00 €	2.611.100,00 €
sonstige Rückstellungen	34.540,73 €	3.972,77 €	-800,00 €	37.713,50 €
Rückstellungen gesamt:	**11.907.324,90 €**	**1.433.313,96 €**	**-2.024.003,21 €**	**11.316.635,65 €**

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus der vorstehenden Übersicht, nachstehend Erläuterungen zur Entwicklung der Rückstellungen.

- **Ausgleichsansprüche nach Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW und ähnlicher Vorschriften (insb. Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln)**

  Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrenwechseln von Beamten. In diesen Fällen sind sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebene Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird.

  Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW vom 14.06.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Bei allen zum 31.12.2016 noch offenen Fällen, bei denen die Versetzung vor dem 01.07.2016 erfolgte, der Versorgungsfall aber zum 01.07.2016 noch nicht eingetreten war (sog. Schwebefälle), erfolgt nun eine einmalige Abfindungszahlung spätestens bis zum Eintritt des Versorgungsfalls (gem. § 101 LBeamtVG NRW). Durch die Umstellung der Berechnung bei den Aktiven sinken die errechneten Barwerte der Erstattungsverpflichtungen nach Angaben der Heubeck AG um rd. 35%.

  In zwei Neufällen ist der Abschluss von Abfindungsvereinbarungen 2016 erfolgt. Die Abfindungszahlungen nach dem Staatsvertrag bzw. aufgrund Vereinbarung wurden von der Versorgungskasse aus der Umlage geleistet (§ 30 Abs. 6 der kvw-Satzung). Eine direkte Auszahlung durch den Kreis erfolgte nicht. Bei den Versorgungsempfängern sinken die

Forderungen deutlich, da eine Person verstorben ist und die Witwe geringere Ansprüche hat. Erhöhend wirkte sich die Besoldungs- und Versorgungssteigerung 2016 aus. Im Ergebnis verminderten sich die Ausgleichsverpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn und damit die sonstigen Rückstellungen um 237.495 €.

- **Klageverfahren Straßen - Bieterentschädigung**

Der Kreis Lippe hat im Jahr 2007 die Unterhaltung seiner Kreisstraßen in einem europaweiten Bieterverfahren ausgeschrieben und nach Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs vergeben. Dem unterlegenen Bieter wurde zur teilweisen Abgeltung für den Aufwand im Vergabeverfahren 2009 für die Angebotsbearbeitung eine pauschale Entschädigung von 50 T€ zuerkannt.

Die Gegenseite hielt diese Zahlung der Höhe nach für unangemessen und hat den Kreis Lippe Ende 2011 auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 2 Mio. € zuzüglich Zinsen verklagt. Nachdem diese Klage durch das Landgericht Detmold zunächst abgewiesen wurde, ist der der Kreis Lippe mit Urteil des OLG Hamm vom **06.08.2015** verurteilt worden, dem Kläger 441.917,12 € nebst 8% Zinsen über dem Basiszinssatz seit dem 29.12.2011 zu zahlen, im Übrigen wurde die Klage abgewiesen.

Das OLG vertrat die Auffassung, die vom Kreis festgesetzte Bieterentschädigung sei unangemessen niedrig gewesen. Bereits im Jahresabschluss 2014 wurde nach entsprechender Feststellung der Revision aufgrund der sich abzeichnenden Haltung des OLG Hamm eine Rückstellung von 300 T€ zur Abdeckung etwaiger Prozessrisiken eingestellt. Aufgrund der zweitinstanzlichen Entscheidung und der Verurteilung zu einer Zahlung in Höhe von **442 T€** zuzüglich Zinsen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt **630 T€** bilanziert.

Die Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH war erfolgreich, dieser hat am 31.01.2017 die Entscheidung des OLG insoweit aufgehoben und die Klage abgewiesen, als der Kreis zur Zahlung von mehr als 300 T€ Bieterentschädigung zzgl. 8% Zinsen über Basiszinssatz seit dem 29.12.2011 verurteilt wurde. Die Klägerin trägt 85% der Kosten der ersten und zweiten Instanz und 32% der Revisionsinstanz, die übrigen Verfahrenskosten trägt der Kreis Lippe. Die Zahlungsabwicklung und die Verrechnung der Kosten stehen noch aus, aufgrund der BGH-Entscheidung ist aber davon auszugehen, dass die bereits im Jahresabschluss 2015 bilanzierte Rückstellung ausreichend ist.

- **Rückstellung Klageverfahren Besoldung**

Die 2013 gebildete Rückstellung für die **teilweise ausgebliebene Besoldungserhöhung** der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger wurde bereits 2014 teilweise wieder aufgelöst, da der Verfassungsgerichtshof (VGH NRW) die gestaffelte Erhöhung der Besoldung und Versorgung der Beamten / Versorgungsempfänger mit Urteil vom 01.07.2014 für verfassungswidrig erklärt hat.

Bei der vom Land vorgenommenen Besoldungs-Neuregelung ist im kommunalen Bereich weiterhin der vorgenommene Abschlag von jährlich 0,2 % von der ursprünglich vorgesehenen Erhöhung von 1,5 % streitig, da eine Verpflichtung zur Bildung einer Versorgungsrücklage für Kommunen - anders als beim Land NRW - nicht besteht. Hier haben die Gewerkschaften Widerspruchs- und Klageverfahren erhoben, Musterverfahren liegen in verschiedenen Städten vor.

Im Hinblick auf die weiterhin bestehenden Risiken einer (Teil-) Verfassungswidrigkeit des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes wurde 2014 entscheiden, die gebildete Rückstellung nur teilweise aufzulösen. In Höhe des Risikos des jährlichen Abschlag von 0,2 % blieb die Rückstellung mit einem Betrag von **631 T€** bestehen. 2016 haben sich keine neuen Erkenntnisse / Gerichtsentscheidungen in der Angelegenheit ergeben. Aufgrund des weiterhin bestehenden Risikos wurde die Rückstellung in der bisherigen Höhe belassen.

Die Tarifverhandlungen in **Tarifbereich Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE)** wurden bereits 2015 abgeschlossen. Neben Verbesserungen bei den Erzieherinnen und Erziehern wurden auch lineare Erhöhungen bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern ab 01.07.2015 vereinbart.

Da die Redaktionsverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften erst Ende 2015 abgeschlossen wurden, erfolgte die Umsetzung der Tariferhöhung in der Personalabrechnung erst mit den Abrechnungen Februar und März 2016. Die Auswertung der Nachzahlungen 2016 im Tarif TVöD SuE für den Zeitraum Juli bis Dezember 2015 ergab ein Gesamtvolumen von **47.400 €** (40.300 € Entgelte und 7.100 € Sozialversicherungsbeiträge). Um die 2015 angefallenen und 2016 ausgezahlten Nachzahlungsbeträge von 47.400 € periodengerecht abgrenzen zu können, wurde die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 gebildete Rückstellung 2016 wieder gegen den Aufwand aufgelöst.

- **Rückstellung Bauunterhaltungsverträge**

Der Kreis Lippe konnte im Jahr 2015 sowohl das **Dienstleistungszentrum Blomberg** als auch das **Wanderkompetenzzentrum WALK** am Hermannsdenkmal eröffnen, beide Projekte wurden im Rahmen des sog. „Lebenszyklusansatzes" realisiert, d.h. die Vertragspartner haben für den Kreis Lippe die Planung, den Bau und die langjährige Bauunterhaltung übernommen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen für die Bauunterhaltung (Instandsetzung und Schönheitsreparaturen) werden dabei jährlich gesonderten Rückstellungskonten zugeführt. Sofern der Vertragspartner entsprechende Aufwendungen zu verzeichnen hat, werden diese aus den gebildeten Rückstellungen abgedeckt. Angedacht war ursprünglich die Anlage der Beträge auf einen einzurichtenden, separaten Bankkonto. Zur Vermeidung unnötigen Bearbeitungsaufwandes erfolgt in Abstimmung mit den Vertragspartnern im Rahmen der Jahresrechnung der Ausweis als gesonderte Rückstellung.

2016 wurden die vertraglich vereinbarten Rücklagen in Höhe von **rd. 86 T€** zugeführt, Inanspruchnahmen aus Rücklagen für Bauunterhaltung waren bisher noch nicht zu verzeichnen.

- **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

  Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der Berechnung zum 31.12.2016 erhöhte sich die Rückstellung um **11.061 €** gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich für den Anstieg sind die Besoldungs- und Versorgungserhöhung 2016 sowie der Anstieg der Beihilferückstellungen wegen der Verwendung geänderten Kopfschadenspauschalen (Wahrscheinlichkeitstafeln 2015). Mindernd wirkte sich die Umstellung der Rückstellungsberechnung bei der Sonderzahlung aus (nähere Ausführungen siehe unter „Pensions- und Beihilferückstellungen").

- **Rückstellungen Fachbereich 1**

  Eingebucht wurde im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung in Höhe von **208 T€** für die endgültige Abwicklung der **Ausbildungsverkehrspauschale 2013** und für noch weiterzuleitende Fördermittel des Landes für das **Sozialticket** in Höhe von **16 T€**. Darüber hinaus standen noch Mittel aus der **Ausbildungsverkehrspauschale 2012** in Höhe von **83 T€** zur Verfügung. Diese Mittel konnten 2016 schlussabgerechnet und weitergeleitet werden, die Rückstellung wurde insoweit aufgelöst.

  Die für 2016 neu bereitgestellten Fördermittel konnten zum Bilanzstichtag 2016 noch nicht vollständig weitergeleitet werden, die Pauschalen in Höhe von **11 T€ (Sozialticket)** und **6 T€ (Ausbildungsverkehrspauschale)** erneut der Rückstellung zugeführt.

  Eine weitere Rückstellung in Höhe von **32 T€** wurde vorsorglich eingebucht für voraussichtliche Mietnebenkosten des **Facharztzentrums in Lemgo**. Ein privater Investor vermietet dem Kreis Lippe hier Räumlichkeiten für das Gesundheitsamt. Ergänzend zum Mietvertrag hat dieser auch nutzerorientierte Innenausbauten für den Kreis Lippe finanziert, vorgesehen war hier in Ergänzung zum Mietvertrag eine um 2,40 €/qm erhöhte Mietzahlung für die Dauer von 10 Jahren. Da eine abschließende Regelung noch Ende 2016 getroffen wurde, konnten die für die Jahre 2015 und 2016 resultierenden Zahlungsverpflichtungen aus der Rückstellung gezahlt werden **(52 T€).**

  Für weitere, zunächst noch unklare Verpflichtungen wurde vorsorglich eine weitere Rückstellung von **11 T€** eingestellt. Durch eine notwendig gewordene Korrekturbuchung erhöhen sich sowohl Zu- als auch Abgang um jeweils **49 T€.**

- **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

  Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten in Höhe von rd. 780 T€ wurden 2016 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschalen Auszahlungen in Höhe von 25% der Tabellenentgelte des Monats September 2016 erfolgten mit der Abrechnung Dezember 2016 und ergaben ein Volumen von rd. **719 T€.** Der Differenzbetrag von rd. 61 T€ war in der Rückstellung zu sichern. Da diese noch einen Bestand von rd. 166 T€ aufwies, war eine Auflösung in Höhe von rd. 104 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich aktuell auf 61.210 €. Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

- **Rückstellungen Sozialhilfe**

  Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfeaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem SGB II. und XII. Teil. Die Rückstellung wies zum 31.12.2015 einen Bestand in Höhe von rd. 888 T€ aus. Die nachträglich für 2015 abgerechneten Aufwendungen für Krankenhilfe und die Integrationshelfer (Pool-Abrechnung EB Schulen) in Höhe von rd. **570 T€** wurden der Rücklage entnommen, gleichzeitig wurden für ausstehenden Abrechnungen 2016 Mittel in Höhe von **300 T€** der Rückstellung zugeführt. Aktuell sind Mittel in Höhe von 618 T€ rückgestellt. Da die gesetzlichen Krankenversicherungen der Abrechnungen forciert haben, kann die Rückstellung angemessen reduziert werden.

- **Rückstellungen SGB XII**

  Sofern Personen nur befristet erwerbsunfähig sind, erhalten diese zunächst Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt zu Lasten des Kreises). Wird die dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt, werden diese Aufwendungen entsprechend rückwirkend in das 4. Kapital SGB XII zu Lasten des Bundes umgebucht. Der MAIS sieht keine Rechtsgrundlage für eine Umbuchung der Leistungen für zurückliegende Zeiträume. Dagegen sind Kostenerstattungsansprüche in der Praxis auch bei Trägeridentität anerkannt, hierzu liegen auch rechtskräftige Urteile vor. Sollte die Rechtsfrage im Rahmen einer Prüfung nochmals aufgegriffen werden, müsste der Sachverhalt ggf. ebenfalls gerichtlich geklärt werden. Zur Absicherung des evtl. Kostenrisikos werden der Rückstellung weitere **136 T€** zugeführt.

- **Rückstellungen Jugendhilfe**

  Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zu erwartende Betriebskostennachzahlungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016. Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2016 Ende Februar 2017 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2016

ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden.

Da im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 die Aufwandsbuchungen noch relativ lange direkt dem abzuschließenden Haushaltsjahr zugeordnet werden konnten, bestand die Notwendigkeit einer neuen Rückstellungsbildung nicht bzw. die noch bilanzierten Rückstellungen werden insoweit als ausreichend angesehen. Insgesamt wurden im Budgetvollzug 2016 Rückstellungen aus Vorjahren in Höhe von **288 T€** ausgebucht, die Rückstellung reduziert sich auf **603 T€.**

- **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

  Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag in Höhe von **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt.

  Die aktuelle Prüfungsrunde der GPA NRW für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kreise und der Städteregion Aachen startete landesweit im Sommer 2015, Prüfungsauftakt im Kreis Lippe war Anfang Febr. 2016. Erste vorliegende Gebührenrechnungen der GPA NRW wurden aus der Rücklage finanziert **(87 T€).**

- **Urlaub und Überstunden**

  Der Jahresurlaubsanspruch stellt einen Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die erst im Folgejahr genommen oder vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- und Gleitzeit sind Rückstellungen im Jahresabschluss zu bilden. Die **Rückstellung für Überstunden** der Beamten und tariflich Beschäftigten erhöhten sich 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. **252 T€**, die **Rückstellungen für Urlaub** um rd. **506 T€** (Gesamtveränderung rd. +758 T€).

  Die Erhöhung der Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub ist im Wesentlichen auch Folge der zum 01.01.2016 erfolgten Einstellung von Beschäftigten im Bevölkerungsschutz (Übernahme vom DRK) und FB 1 (Übernahme Technisches Gebäudemanagement vom Eigenbetrieb Schulen), die im Jahresabschluss 2016 erstmalig zu berücksichtigen sind. Dabei wurden die angefallenen Überstunden und der Resturlaub übernommen, so dass eine überproportionale Erhöhung zu verzeichnen ist. Dabei ist anzumerken, dass der Rückstellungsanteil für Überstunden, die sich im Rahmen des „normalen" Arbeitszeitkontos bewegen (Beamte 41 Std.; tariflich Beschäftige 39 Std.) zum 31.12.2016 allein 71,3% des Rückstellungsvolumens ausmacht.

  Ferner ist insbesondere in den Fachbereichen 2, 5 und im Jobcenter ein Anstieg von Überstunden und Resturlaub gegeben, Gründe hierfür sind hauptsächlich die geleisteten Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom. Dazu kommen die

gesetzlichen und tariflichen Steigerungen von rd. 2,4%, in 2016 die zu einer entsprechenden Erhöhung des Rückstellungswerts führten.

- **Altersteilzeit**

  Die Rückstellungen für Altersteilzeit verminderten sich im Ergebnis um rd. 288 T€. Während die Rückstellungen für Beamte um rd. 289 T€ sanken, war bei den tariflich Beschäftigten eine Erhöhung von rd. 1 T€ zu verzeichnen. Ursache des Anstiegs bei den tariflich Beschäftigten war der Aufwand für zwei Neufälle in 2016, der allerdings durch die planmäßige Verminderung der Rückstellungen kompensiert wurde. Bei den Beamten wurden die Rückstellungen planmäßig abgebaut. Neufälle waren hier nicht zu verzeichnen.

- **Sonstige Rückstellungen**

  Für unterjährig nicht vollständig **abzurechnende Projekte** wurde erstmals im Jahresabschluss 2014 vorsorglich eine Rückstellung gebildet, um eine periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen zu ermöglichen. Aktuell sind hier noch Mittel in Höhe von 38 T€ bilanziert, die Schlussabrechnung wird 2017 erfolgen.

- **Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen**

  Der Kreis Lippe ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe (VBL). Lediglich 22 Beschäftigte werden ab 2016 bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe Münster (kvw-Zusatzversorgung) geführt. Grund hierfür ist die Übernahme des Rettungsdienstes vom Deutschen Roten Kreis zu 01.01.2016. Hier waren diese Beschäftigen bereits in der kvw-Zusatzversorgung.

  Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wird 2016 weiter abgesehen. Nach geltendem Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die VBL bzw. die kvw-Zusatzversorgung. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber den Zusatzversorgungskassen und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

  Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich eine mittelbare Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betrugen in 2015 6,45% für den Arbeitgeber, 1,41% für den Arbeitnehmer sowie 1,51% (bis 30.11.2015) bzw. 0,00% (ab 01.12.2015) als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen. Für 2016 wurde der vorläufige Beitragssatz für das Sanierungsgeld auf 0,00% festgesetzt. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2015 rd. 34.747.230 €."

Die Kreis Lippe ist für 22 Beschäftigte zudem Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Jahr 2016 betrug der Umlagesatz 4,5% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3,25%.

Die Gesamtsumme der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2016 rd. 40.957.500 €."

Insgesamt vermindern sich die sonstigen Rückstellungen im Jahresabschluss 2016 wieder um rd. **590 T€**. Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2016 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

6.9.12. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
17.888.499.- €	15.977.795.-	17.202.242.-	14.881.151.-	- 2.321.091.-

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2016 wieder um **rd. 2,3 Mio. €** reduziert, nachdem im Vorjahr ein Anstieg um rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen war. Dargestellt werden hier Einzahlungen der Vorjahre, die einen Ertrag erst des Folgejahres / der Folgejahre darstellen.

Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen waren. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Vorjahre verwiesen. Die Zuweisungen aus den Vorjahren werden sukzessive ertragswirksam aufgelöst und bauen die bilanzierten PRAPs damit nach und nach ab. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die 2016 nicht erforderliche Abgrenzung der Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2016				
Art der Passiven Rechnungsabgrenzung	**Stand 31.12.2015**	**Zugang**	**Abgang**	**Stand 31.12.2016**
lfd. Zahlungen:				
Landeszuw eisungen FB 4	2.771,97 €	29.739,88 €	-2.771,97 €	**29.739,88 €**
Landeszuw eisungen EFRE-Projekte	46.212,43 €	56.449,75 €	-46.212,43 €	**56.449,75 €**
Landeszuw eisungen WKZ	435.983,99 €	1.420,74 €	-172.590,46 €	**264.814,27 €**
Landeszuw eisung Betriebskosten Kindergärten Januar	1.524.781,43 €	0,00 €	-1.524.781,43 €	**0,00 €**
Landeszuw eisung Betriebskosten Kindergärten Überzahlung	428.271,06 €	0,00 €	-428.271,06 €	**0,00 €**
sonstige Landesförderungen	54.370,00 €	59.471,36 €	-54.370,00 €	**59.471,36 €**
Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand	88.557,99 €	0,00 €	-8.856,00 €	**79.701,99 €**
Kostenbeteiligung Messe My Job OWL	12.400,80 €	0,00 €	-12.400,80 €	**0,00 €**
Zuw eisung Unfallkasse	1.370,05 €	24.800,00 €	-1.451,42 €	**24.718,63 €**
Ausschüttung Interargem	0,00 €	306.317,03 €	0,00 €	**306.317,03 €**
Landesförderungen KP II:				
Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen	266.656,00 €	0,00 €	-28.318,00 €	**238.338,00 €**
Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde	42.571,00 €	0,00 €	-4.366,00 €	**38.205,00 €**
Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme	40.537,00 €	0,00 €	-4.230,00 €	**36.307,00 €**
Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau	35.640,00 €	0,00 €	-3.752,00 €	**31.888,00 €**
Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger	666.750,00 €	0,00 €	-66.675,00 €	**600.075,00 €**
Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom	717.838,50 €	0,00 €	-69.278,00 €	**648.560,50 €**
Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney	159.129,00 €	0,00 €	-15.400,00 €	**143.729,00 €**
Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK	1.915.766,00 €	0,00 €	-174.161,00 €	**1.741.605,00 €**
Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK	764.167,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	**694.167,00 €**
Investitionen KP II - Turnhalle Topehlenschule	216.667,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	**196.667,00 €**
U-3 Ausbau:				
Landesförderung U-3 Ausbau	9.781.800,61 €	596.139,00 €	-687.597,24 €	**9.690.342,37 €**
Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:	**17.202.241,83 €**	**1.074.337,76 €**	**-3.395.482,81 €**	**14.881.096,78 €**

➢ **Landeszuweisungen für verschiedene Projekte**

Die noch Ende 2015 erhaltenen Landeszuweisungen für verschiedene Projekte konnten 2016 bestimmungsgemäß eingesetzt werden, entsprechend wurden die im Vorjahr gebildeten Rechnungsabgrenzungen aufgelöst.

2016 neu abgegrenzt wurden überwiegend zum Jahresende gezahlte Landesförderungen für das **Begaauenprojekt** (FB 4), das **EFRE-Projekt Any Place** (Wirtschaftsförderung), das **Bildungsnetzwerk Inklusion** (FB 5 – sonstige Rückstellungen) und das **Beweiserhebungsverfahren Schwerbehindertenrecht** (FB 5 – sonstige Rückstellungen), denen entsprechende Aufwendungen im Jahr 2016 nicht mehr gegenüberstanden. Diese 2016 in voller Höhe nicht mehr verwendeten Einzahlungen stellen bilanziell eine Vorauszahlung für künftige Haushaltsjahre dar. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2017 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

➢ **Gewinnausschüttung Interargem**

Gewinnausschüttungen von Beteiligungen stellen regelmäßig erst im Folgejahr Erträge in kommunalen Haushalten dar, da von einem gesicherten Zufluss eines evtl. Überschusses, der an die Einleger auszukehren ist, regelmäßig erst nach festgestelltem und geprüften Jahresabschluss ausgegangen werden kann. Erst mit der Feststellung des Jahresergebnisses durch die zuständigen Gremien und dem Gewinn- oder Verlustverwendungsbeschluss können mögliche Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte als gesichert angesehen werden. Gewinnausschüttungen von Beteiligungen werden daher grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet, im dem der Gewinnverwendungsbeschluss getroffen wurde.

Aus steuerlichen Gründen hat die Interargem ausnahmsweise aufgrund des weiteren Verkaufs von Anteilen eine Vorabausschüttung von ***möglichen*** Gewinnen des Jahres 2016 bereits im Dezember 2016 in der Gesellschafterversammlung beschlossen und auch noch Ende 2016 ausgekehrt. Von einer Verbuchung als Ertrag 2016 wurde abgesehen, da es sich um eine „Vorabausschüttung" auf das zu erwartende Jahresergebnis 2016 handelt, welches naturgemäß im laufenden Geschäft noch nicht abschließend und zweifelsfrei eingeschätzt werden kann. Berechnet wurde die Ausschüttung auf der Basis einer Hochrechnung des Geschäftsergebnisses und unter Berücksichtigung eines Risikoabschlages. Eine endgültige Beschlussfassung bleibt der üblichen Beratungsfolge nach Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses vorbehalten. Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wird die Zahlung zum Jahresende 2016 zwar in der Finanzrechnung nachgewiesen, wegen verbleibender Restunsicherheiten ertragsmäßig aber zunächst neutralisiert und als Vorauszahlung für 2017 als PRAP passiviert. Sobald ein endgültiger Gewinnverwendungsbeschluss vorliegt, erfolgt die Ertragsbuchung im Budget 2017.

➢ **Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten**

Die Landeszuweisungen für die Betriebskosten des Monats Januar gehen häufig bereits Ende Dezember des Vorjahres auf dem Kreiskonto ein und sind entsprechend zu verbuchen und abzugrenzen. Die Landesförderung für Januar 2016 in einem Volumen von rd. **1,5 Mio. €** ist

bereits am 30.12.2015 auf dem Kreiskonto eingegangen und war als PRAP im Jahresabschluss 2015 periodengerecht zu bilanzieren, die Abgrenzung wurde im Budgetvollzug ertragswirksam aufgelöst. Die Landesförderung für Januar 2017 ist dagegen erst Anfang Januar eingegangen und war somit im Jahresabschluss 2016 nicht abzugrenzen, die Position entfällt damit im Jahresabschluss.

- **Landeszuweisung Wanderkompetenzzentrum**

Im Rahmen des Gesamtprojektes sind Fördermittel des Landes u.a. bereitgestellt worden für Weiterleitungsprojekte mit Maßnahmeträgern, insoweit bewilligt der Kreis Lippe Dritten einen Investitionskostenzuschuss gem. § 43 Abs. 5 GemHVO, der bilanziell als ARAP über die Zweckbindungsdauer aufzulösen ist, spiegelbildlich sind die erhaltenen Landeszuweisungen als PRAP zu bilanzieren. Weiterleitungsverträge bestehen mit dem Heimat- und Verkehrsverein Hiddesen (Wasserpfad), der Stadt Bad Salzuflen (Kurmuschel) und der Stadt Oerlinghausen (Wanderweg Hermannshöhen – Weberpark). Nach Fertigstellung aller Maßnahmen in 2016 sind erhöhte Auflösungen zu verzeichnen.

- **Landesförderung U 3 – Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Die reguläre Auflösung des PRAP im Rahmen der Jahresrechnung beläuft sich auf rd. 688 T€ (dazu korrespondierend Auslösung ARAP: 747 T€).

6.9.13. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung eines Jahresüberschuss in Höhe von **6.356.152,70 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen in Höhe von **7.513.676,21 €** ausgewiesen, sonstige Reports in Höhe von **– 716.681,14 €.**

Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt.

Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2016, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2016. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2016	
Liquidität Kernhaushalt	3.973.907,86 €
Geldmarktkonten Naturpark	6.039,72 €
Geldmarktkonten Abfallwirtschaftsverband	3.533.728,63 €
= **Summe nicht zugeordnete Positionen**	**7.513.676,21 €**
Verringerung Liquide Mittel Naturpark	- 84.123,15 €
Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband	- 632.557,99 €
= Summe sonstige Reports	**-716.681,14 €**

7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen.

Bezüglich der allgemeinen Personalkostenentwicklung wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. ↳ **Ziffer 6.2.2**) verwiesen.

Die nachstehend dargestellte, fachbereichsbezogene Auswertung orientiert sich aus Gründen der Vergleichbarkeit an der Budgetstruktur bei Haushaltseinbringung, der Haushalt 2016 ist in dieser Form beschlossen und aufgrund der Regelungen der Haushaltssatzung nach entsprechenden Budgets bewirtschaftet worden. Die zum 01.04.2016 veränderte Organisationsstruktur kann insoweit nicht abgebildet werden.

Die Entwicklung des **Personal- und Versorgungsaufwandes** stellt sich wie folgt dar, dabei ergeben sich Verschiebungen zwischen den Bereichen durch Personalumsetzungen, -veränderungen und notwendige Anpassungen:

Fach-/ Sonderbereich	Ansatz 2016 in T€	RE 2016 in T€	Veränderung in T€
Service	12.542	11.625	-917
Ordnung und Integration	6.964	6.602	-362
Verbraucherschutz	4.231	4.107	-124
Umwelt und Energie	3.894	3.690	-204
Jugend, Familie und Soziales	31.868	29.463	-2.405
Vermessung und Kataster	4.946	4.665	-281
Referat Landrat, Pressestelle	1.553	1.375	-178
Revision/Recht	778	668	-110
Kreispolizeibehörde Lippe	7.487	7.392	-95
Bildung	1.618	1.566	-52
Wirtschaftsförderung, Bürger- und Unternehmer-Service	1.825	1.920	95
Planen und Bauen	1.497	1.207	-290
Bevölkerungsschutz	1.087	1.033	-54
Gesamtergebnis	**80.290**	**75.313**	**-4.977**

Teilrechnung FB 1 – Service

Teilrechnung
FB 1 - Service

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	15.528.207,00 €	16.779.020,15 €	1.250.813,15 €
Aufwendungen	61.717.551,00 €	61.758.856,00 €	41.305,00 €
Saldo	**-46.189.344,00 €**	**-44.979.835,85 €**	**1.209.508,15 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	15.650.487,00 €	14.771.054,87 €	-879.432,13 €
Auszahlungen	75.746.048,00 €	70.523.062,62 €	-5.222.985,38 €
Saldo	**-60.095.561,00 €**	**-55.752.007,75 €**	**4.343.553,25 €**

Teilergebnisrechnung:

Der Zuschussbedarf der vermindert sich um rd. **1,2 Mio. €** gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung der um rd. **917 T€** gesunkenen **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ist eine Verbesserung von rd. **292 T€** zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind im wesentlichen Folge der verringerten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen und der zentralen Buchung der Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden / Resturlaub und leistungsorientiere Bezahlung. Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen

Die Saldoverbesserung im Produkt „Senioreneinrichtungen" in Höhe von rd. **273 T€** ergibt sich aus **verringerten Zinsaufwendungen** in Höhe von rd. **476 T€** und weiteren kleineren Verbesserungen von rd. 52 T€ (Bauunterhaltung 23 T€, Abschreibungen 15 T€ und der Auflösung eines Sonderpostens 14 T€). Verschlechterungen ergeben sich bei den Mieterträgen (rd. 112 T€), den Sachverständigenkosten (rd. 92 T€) und den aktivierbaren Eigenleistungen (60 T€).

Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung)

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um **rd. 200 T€**. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die **Abschreibungen auf Forderungen**, die nur zum Teil in Anspruch genommen werden mussten und so zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 181 T€ führen. Mehrerträge sind zudem bei den Säumniszuschlägen zu verzeichnen (rd. 28 T€).

Produkt 001 004 004 - Ausbildung

Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. **172 T€**. Die Verbesserungen resultieren im Wesentlichen aus **Mehrerstattungen des Jobcenters** von rd. 193 T€ für die dortigen Auszubildenden.

Produkt 001 003 008 – Technisches Gebäudemanagement

Das Produkt wurde vom Eigenbetrieb Schulen übernommen und wird ab 01.01.2016 im Haushalt der Kernverwaltung geführt. Das Produktergebnis verbessert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um rd. **63 T€** gegenüber dem Ansatz 2016. Die Verbesserungen ergeben im Wesentlichen durch entsprechend erzielte **Mehrerträge für die erbrachten Leistungen** des Technischen Gebäudemanagements (insbesondere aktivierte Eigenleistungen für die Betreuung von Bauvorhaben und Instandhaltungsmaßnahmen in der Kernverwaltung).

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

Produkt 001 004 001 – Personalbetreuung

Im Ergebnis verschlechtert sich das Produkt um rd. **- 176 T€** gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür sind Mehraufwendungen für die **Abschreibungen auf Forderungen wegen Versorgungslasten** (rd. - 1.040 T€) und geringere Erstattungen des Klinikums (rd. - 70 T€) sowie weitere kleinere Veränderungen.

Dem stehen vereinnahmte **Erstattungsleistungen** des Bundes, des Landes und der Gemeinden **für Versorgungslasten** in einem Volumen von **rd. 195 T€** gegenüber. Dazu kommen Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von rd. **326 T€,** aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 237 T€) und sonstige Erstattungen in Höhe von rd. 276 T€ (Jobcenter 162 T€, KRZ Lemgo 59 T€, Eigenbetriebe 30 T€, Gemeinden 25 T€). Die Erstattungsleistungen des Bundes (rd. 144 T€), des Landes (rd. 13 T€) und der Gemeinden (rd. 38 T€) für Versorgungslasten ergaben sich aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW bei Dienstherrenwechseln von Beamtinnen und Beamten in 2016.

Abschreibungen und Zuschreibungen waren bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die als Beamte des Klinikums über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Abschreibung rd. 761 T€),
- die von anderen Dienstherrn zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung rd. 279 T€),
- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und am 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung rd. 72 T€) und
- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind (Zuschreibung rd. 254 T€).

Die veränderten Werte ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 31.12.2016.

Produkt 004 001 001 – Kulturförderung

Das Produktergebnis verschlechtert sich um rd. **- 109 T€** gegenüber dem Ansatz 2016. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die geringere **Zuweisung des Landesverbandes Lippe** (rd. 87 T€, verminderte an den Kreis abzuführende Erträge aus den Zukunfts- und Pensionsfonds des Landesverbandes). Dazu kommen die sich aus der **Kooperationsvereinbarung mit der Nordwestdeutschen Philharmonie (NWD)** ergeben Veränderungen (siehe Kreistagsbeschluss vom 27.06.2016, Vorlage Nr. 064/2016). Der Zuschuss an die NWD stieg um rd. 16 T€, im Gegenzug sank der Gesellschafterbeitrag an das Landestheater in gleichem Maße. Ferner war der

Zuschuss an die **Wege durch das Land GmbH** zu berücksichtigen (Mehraufwendungen 20 T€, siehe Kreistagsbeschluss vom 27.06.2016, Vorlage Nr. 070/2016).

Produkt 001 003 006 – Gebäudewirtschaft

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um **rd. 85 T€** gegenüber dem Ansatz 2016. Die Verschlechterungen ergeben im Wesentlichen bei den **Abschreibungen**, die sich um rd. 90 T€ erhöhten.

Produkt 001 008 002 - Informationstechnik

Das Produktergebnis verschlechtert sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands um **rd. 71 T€** gegenüber dem Ansatz 2016. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus den um rd. 105 T€ gestiegenen **Abschreibungen**.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um **rd. 4,3 Mio. €**. Im investiven Bereich sind **Minderauszahlungen** in Höhe von **rd. 1,9 Mio. €** zu verzeichnen. Dazu kommen **geringere Darlehenstilgungen** in Höhe von **rd. 1,6 Mio. €** im Produkt Senioreneinrichtungen (015 001 005) und Einsparungen bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** in Höhe von rd. **880 T€.** Da sich die Einsparungen bei den Personalauszahlungen auf rd. 297 T€ belaufen, sind im sonstigen Verwaltungsbereich Verbesserungen in Höhe von rd. 580 T€ festzustellen.

Die **verminderten Personalauszahlungen** (rd. 297 T€) sind im Wesentlichen beim „Ausbildung" (rd. 253 T€) angefallen. Ursache hierfür ist die zentrale Veranschlagung von Mitteln für die zum Teil auch befristete Übernahme von Auszubildenden und Anwärter/innen im Fachbereich 1, da ein konkreter Einsatzort bei Haushaltsplanaufstellung noch nicht bekannt ist. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte der Einsatz in den Fachbereichen, die auch die Personalauszahlungen zu tragen hatten. Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

Die sonstigen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessen sich in einem Umfang von **rd. 580 T€** bei verschiedenen Produkten. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

015 001 005 – Senioreneinrichtungen **rd. 491 T€**

aufgrund **geringerer Zinsauszahlungen** (rd. 475 T€), einer um rd. 208 T€ geringeren Verlustübernahme für die Kreisseniorenein richtungen gGmbH und geringeren Bauunterhaltungsauszahlungen für Oesterholz (rd. 23 T€), denen geringere Mieteinzahlungen (rd. 162 T€) und höhere Auszahlungen für Sachverständigen (+61 T€) gegenüber stehen.

001 004 001 - Personalbetreuung **rd. 245 T€**

aufgrund höherer Einzahlungen in einem Volumen von rd. 437 T€, insbesondere

- Erstattungen von Versorgungslasten durch Bund, Land und Gemeinden (rd. 195 T€)
- Personalkostenerstattungen durch Zweckverbände aufgrund der Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (rd. 96 T€)
- Personalkostenerstattungen des Jobcenters für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Altersteilzeit befinden und in der Kernverwaltung gebucht werden (rd. 162 T€)
- höhere Sanierungsgelderstattungen der VBL (rd. 76 T€)
- Mindereinzahlungen des Klinikums für Versorgungsempfänger (rd. 141 T€)

denen Mehrauszahlungen in einem Volumen von rd. 192 T€ gegenüber stehen, insbesondere

- Weiterleitung Sanierungsgelderstattungen der VBL (rd. 63 T€)
- Personalkostenerstattungen an Naturpark (rd. 32 T€)
- Erstattungen von Versorgungslasten (rd. 31 T€)
- Sonstige Geschäftsauszahlungen (rd. 30 T€)

015 001 002 - Beteiligungen **rd. 240 T€**

aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Gewinnausschüttungen der Beteiligungen (rd. 226 T€).

001 003 006 - Gebäudewirtschaft **rd. 212 T€**

aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Mieten und Kostenerstattungen (rd. 248 T€), denen deutlich geringere Mehrauszahlungen (rd. 36 T€) gegenüberstehen.

001 004 004 – Ausbildung **rd. 164 T€**

aufgrund höherer Personalkostenerstattungen des Jobcenters für Auszubildende und Anwärter, die für das Jobcenter ausgebildet werden (rd. 192 T€), denen Mehrauszahlungen an das Studieninstitut für die Durchführung von Angestelltenlehrgängen (rd. 22 T€) gegenüber stehen.

Größere Verschlechterungen sind bei nachfolgendem Produkt zu verzeichnen:

001 003 008 – technisches Gebäudemanagement **rd. - 695 T€**

wegen abrechnungsbedingter Mindereinzahlungen in Höhe von rd. - 675 T€. Die gegenüber dem Eigenbetrieb Schulen erbrachten Leistungen des technischen Gebäudemanagements konnten erst zu Beginn des Folgejahres abgerechnet werden, so dass der Geldeingang erst nach Ablauf des Haushaltsjahres erfolgt.

Entwicklung der Investitionseinzahlungen und –auszahlungen:

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Verbesserungen in einem Nettovolumen von rd. **1,9 Mio. €** gegeben. Veränderungen liegen im Wesentlichen bei den Produkten „Senioreneinrichtungen" (015 001 005, Verbesserung rd. 1.656 T€), „Gebäudewirtschaft" (001 003 006, Verbesserung rd. 285 T€) und „Beteiligungen" (015 001 002, Verschlechterung 100 T€) vor. Nachfolgend werden die einzelnen Produkte näher erläutert.

015 001 005 – Senioreneinrichtungen **Verbesserung rd. 1.656 T€**

Für die Schlussabrechnung der **Baumaßnahme in Lemgo am Klinikum** wurden die veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 1,73 Mio. € vollständig verausgabt (Mehrauszahlungen rd. 115 T€).

Die Umbauten am **ehemaligen Kreisseniorenheim** in Lemgo an der **Echternstraße** konnten in 2016 begonnen werden, sodass auch erste Auszahlungen zu leisten waren. Von den veranschlagten Mitteln (3.500 T€) wurden lediglich rd. 792 T€ verausgabt (Minderauszahlungen rd. 2.708 T€). Die nicht verausgabten Mittel wurden in 2017 neu veranschlagt. Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz konnten in 2016 noch nicht abgerufen werden und wurden ebenfalls in 2017 neu veranschlagt (Mindereinzahlung 1.000 T€).

001 003 006 - Gebäudewirtschaft **Verbesserung rd. 285 T€**

Mit der bereits seit 2013 geplanten **Sanierung der Kreishausfassade** konnte auch in 2016 nicht begonnen werden. Das liegt insbesondere an einer nicht mehr zur Verfügung stehenden Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums und den damit verbundenen Neuüberlegungen zur Finanzierung der Maßnahme. Von den geplanten Mitteln (200 T€) wurde nur rd. 49 T€ ausgezahlt. Es ergeben sich somit Minderauszahlungen in Höhe von 151 T€.

Für die Restarbeiten der **Neugestaltung des parlamentarischen Bereichs** wurden die geplanten Mittel (rd. 156 T€) nicht vollständig verausgabt. Es ergaben sich Minderauszahlungen i. H. v. 57 T€. Der **Umbau des Wartebereichs Ausländeramt** konnte kostengünstiger als erwartet durchgeführt werden, sodass sich Minderauszahlungen i. H. v. rd. 38 T€ ergeben. Die **Radabstellanlagen** konnten in 2016 nahezu fertiggestellt werden. Von den veranschlagten Mitteln (50 T€) wurden rd. 22 T€ verausgabt. Ein Teil wurde in 2017 neu veranschlagt. Die Investitionszuwendungen (Mindereinzahlung rd. 10 T€) konnten in 2016 nicht abgerufen werden und wurden in 2017 neu veranschlagt. Die **Kältemaschine** im Casino (Ansatz 247 T€) konnte in 2016 erneuert werden. Die vorgesehenen Mittel wurden nicht vollständig verausgabt, es ergibt sich eine Verbesserung von rd. 38 T€.

Für Einrichtungsgegenstände des Facharztzentrums waren außerplanmäßig noch Restauszahlungen i.H.v. rd. 13 T€ getätigt. Mittel für sonstige kleinere Baumaßnahmen wurden 2016 nur in Teilen in Anspruch genommen. Es wurden Minderauszahlungen i. H. v. rd. 36 T€ erzielt. Bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen wurden die veranschlagten Mittel vollständig verausgabt.

015 001 002 - Beteiligungen **Verschlechterung 100 T€**

Die Mehrauszahlung 2016 resultiert aus der Darlehensauszahlung in Höhe von 100 T€ an die LTM GmbH zur Vorfinanzierung von EFRE-Projekten (siehe Kreistagsbeschluss vom 26.09.2016, Vorlage Nr. 115/2016).

7.1. Teilrechnung Ordnung, Verkehr, Integration

Teilrechnung
Ordnung, Verkehr,Integration

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	8.693.884,00 €	9.474.435,92 €	780.551,92 €
Aufwendungen	8.588.581,00 €	8.502.879,59 €	-85.701,41 €
Saldo	**105.303,00 €**	**971.556,33 €**	**866.253,33 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	8.692.518,00 €	9.405.028,70 €	712.510,70 €
Auszahlungen	8.080.950,00 €	8.208.845,33 €	127.895,33 €
Saldo	**611.568,00 €**	**1.196.183,37 €**	**584.615,37 €**

Vorbemerkung:

Die Jahresrechnung 2016 folgt in der Darstellung der Organisationsstruktur der Fach- und Sonderbereiche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2016, um eine Vergleichbarkeit von Planansätzen und unterjährigen Budgetentwicklungen zu ermöglichen. Die Neuorganisation der Kreisverwaltung zum 01.04.2016 ist insoweit nicht dargestellt. Daher werden im FB 2 die Bereiche Gesundheit und Veterinär nicht dargestellt, im Gegenzug ist das Budget des Kommunalen Integrationszentrums nach der 2016 beschlossenen Budgetstruktur noch in den FB 2 eingebunden.

Teilergebnisrechnung:

Der **Saldo** der Teilergebnisrechnung 2016 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 860 T€ verbessert. Die **Erträge** verbesserten sich um ca. 781 T€. Gleichzeitig vermindert sich der **Aufwand** gegenüber der Planung um rd. 82 T€.

Zu den einzelnen Produkten ergeben sich folgende Anmerkungen:

Produkt 002 001 002 - Gewerbeangelegenheiten

Das Produkt „Gewerbeangelegenheiten" konnte die geplanten Erträge um rd. 27 T€ übertreffen. Ein Grund hierfür sind die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren und den Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern. Bzgl. der Personalkosten wird auf den Vorbericht verwiesen.

Produkt 002 001 003 – Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen

Im Bereich des Produktes „Jagd-, Fischerei- und Schornsteinfegerwesen" konnte eine leichte Steigerung von rd. 4 T€ erzielt werden. Gleichzeitig konnten die Aufwendungen um rd. 31 T€ vermindert werden.

Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung

Die geplanten Erträge konnten um rd. 98 T€ gesteigert werden. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Buß- und Zwangsgelder der stat. Verkehrsüberwachung. Der Ansatz hier wurde konnte um 99 T€ gesteigert werden. Der Aufwand hat sich weitestgehend planmäßig entwickelt.

Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten

Das Produkt „Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten" konnte den Ansatz der Erträge um rd. 188 T€ übersteigen. Es konnten deutlich mehr Buß- und Zwangsgelder erzielt werden. Bei den Aufwendungen konnten Einsparungen von rd. 70 T€ erzielt werden.

Produkt 002 006 004 – Verkehrsrechtliche Genehmigungen/Erlaubnisse

Die Erträge konnten um rd. 13 T€ gesteigert werden. Hauptursächlich ist hierfür eine Steigerung bei den Verwaltungsgebühren um rd. 5 T€. Die Aufwendungen konnten um rd. 29 T€ vermindert werden.

Produkt 002 007 001 – Fahrerlaubnisse und Fahrschulen

Aufgrund von Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren konnte der Ertrag um rd. 51 T€ gesteigert werden. Die Aufwendungen konnten um rd. 40 T€ vermindert werden. Zum Tragen kommen hier die Einsparungen bei den Personalkosten (s. Vorbericht).

Produkt 002 008 001 – Zulassung

Der kalkulierte Betrag wurde um rd. 168 T€ übertroffen. Grund hierfür sind die gestiegenen Zahlen bei den Zulassungen. Bei den Aufwendungen ergeben sich Einsparungen von rd. 43 T €.

Produkt 002 004 001- Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern

Beim Produkt „Aufenthaltsregelungen von Ausländern außer Asylbewerbern" wurden die Erträge um rd. 25 T€ übertroffen. Zurückzuführen ist dies zum einen auf Mehrerträge bei den Gebühren (rd. 7 T€) und auf die Erstattungen aus Rückführungskosten (rd. 18 T€). Die Erstattungen können grundsätzlich nicht fest eingeplant werden, da nicht absehbar ist, ob und wann Erstattungen der Rückführungskosten erfolgen werden. Bei den Aufwendungen ergeben sich Einsparungen von rd. 37 T €. Ursächlich sind die Personalkosten (s. Vorbericht).

Produkt 001 003 007 – Kommunales Integrationszentrum

Im Budgetvollzug haben sich gravierende Änderungen gegenüber der Planung nicht ergeben, der Zuschussbedarf konnte leicht um rd. 4 T€ reduziert werden.

Auch im Jahr 2016 haben viele Städte und Gemeinden vom Angebot des KI zur Moderation **runder Tische** und **Begleitung Ehrenamtlicher** in Flüchtlingshilfe Gebrauch gemacht. Neu hinzugekommen ist die Beratung bei der Erarbeitung von Konzepten im Bereich Flüchtlinge sowie die Abwicklung der Landesförderung **KOMM-AN NRW** in Höhe von rd. 149 T€ für bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort in den lipp. Städten/Gemeinden. Des Weiteren hat das KI in Zusammenarbeit mit VHS, der Caritas und weiteren Partnern zahlreiche Seminare für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe durchgeführt. Insgesamt haben an Seminaren des KI 450 Interessierte teilgenommen.

Veranstaltungen des KI zu den Themen:

- Syrien
- Der Islam in Lippe
- Narrative Expositionstherapie
- Chancen und Risiken der Computernutzung in türkischer Sprache

sowie ein Fachtag zu dem Thema „Durchgängige Sprachbildung" waren mit zusammen 420 TeilnehmerInnen sehr gut besucht.

Im Bereich **Seiteneinsteigerberatung** war das Arbeitsaufkommen in 2016 unverändert hoch, es wurden rd. 500 Beratungen durchgeführt. Die Arbeitsabläufe konnten durch Einführung regionaler Zuständigkeiten optimiert werden. Unterstützungsangebote für Lehrkräfte in diesem Bereich in Form von Weiterbildung, Beratung, Vernetzung sowie die Präsenzbibliothek wurden sehr gern

angenommen. Zudem wurden lippische Schulen bei der Beantragung der Integrationsstellen unterstützt und haben bei Bedarf Beratung zu interkultureller Schulentwicklung erhalten.

Folgende **Projekte** wurden in 2016 **ausgebaut**:

- Runder Teppich: Internationaler Frauentreff im vierzehntätigen Rhythmus; angeboten in Horn-Bad Meinberg, Lage, Leopoldshöhe und Schieder-Schwalenberg
- Rucksack KiTa: Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit im Kindergarten, Durchführung in 9 KiTas aus allen Jugendamtsbezirken, ab I/2017 zusätzlich in 2 weiteren KiTas.
- Sprachvermittlerpool für das Kreisgebiet Lippe mit insgesamt 300 Vermittlungen

Des Weiteren wurden die nachstehenden **Projekte begonnen**:

- Runder Teppich für Männer; angeboten in Horn-Bad Meinberg
- Rucksack Schule: Elternarbeit und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Grundschule; Durchführung an 4 Grundschulen in Augustdorf, Detmold und Lage
- Integration durch Sport in Zusammenarbeit mit dem KSB

Alle Projekte werden in 2017 fortgeführt.

7.2. Teilrechnung Gesundheit, Verbraucherschutz

Teilrechnung
Gesundheit, Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	739.000,00 €	821.011,70 €	82.011,70 €
Aufwendungen	5.582.393,00 €	5.354.051,70 €	-228.341,30 €
Saldo	**-4.843.393,00 €**	**-4.533.040,00 €**	**310.353,00 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	739.000,00 €	804.408,38 €	65.408,38 €
Auszahlungen	5.301.819,00 €	5.257.622,58 €	-44.196,42 €
Saldo	**-4.562.819,00 €**	**-4.453.214,20 €**	**109.604,80 €**

Der bisherige **FB 3 - Gesundheit, Verbraucherschutz -** ist im Rahmen der Neuorganisation der Kreisverwaltung zum 01.04.2016 aufgelöst worden. Das FG 390 – Veterinärangelegenheiten / Verbraucherschutz – wurde in den FB 2 – Ordnung, Verkehr, Verbraucherschutz integriert, das **FG 530 – Gesundheit** – wurde in den FB 5 – Jugend, Familie, Soziales und Gesundheit – integriert. Da der Kreishaushalt 2016 noch in der alten Budgetstruktur beschlossen und bewirtschaftet wurde, folgt auch die Jahresrechnung 2016 in ihrer Berichtsstruktur zwangsläufig diesem Aufbau.

Insgesamt kann in der Teilergebnisrechnung eine Budgetverbesserung von rd. 310 T€ erreicht werden, gestützt durch Ertragssteigerungen von rd. 82 T€ und Minderaufwendungen von rd. 228 T€. Aufgrund der nunmehr unterschiedlichen Zuständigkeiten folgen Einzeldarstellungen zur Budgetentwicklung in den beiden Fachgebieten.

Teilergebnisrechnung:

Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten/ Lebensmittelüberwachung:

Der **Saldo** der Teilergebnisrechnung 2016 hat sich im Vergleich zum Plan um rd. 261 T€ verbessert. Die **Erträge** verschlechterten sich um ca. 29 T€. Gleichzeitig vermindert sich der **Aufwand** gegenüber der Planung um rd. 290 T€.

Produkt 002 002 001 - Tierseuchenbekämpfung/ Tierkörperbeseitigung

Bei dem Produkt „Tierseuchenbekämpfung/ Tierkörperbeseitigung" konnten die kalkulierten Erträge nicht erzielt werden. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von rd. 83 T€. Bei den Transferaufwendungen ergaben sich Einsparungen von 78 T €.

Produkt 002 003 001 - Verbraucherschutz (Aufgaben LFGB)

Das Produkt „Verbraucherschutz" konnte die geplanten Erträge um rd. 42 T€ übertreffen. Ein Grund hierfür sind die Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren/ Gebühren für Nachkontrollen und Verwarn-, Zwangs- und Bußgeldern.

Gesundheit:

Der Bereich Gesundheit schließt das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von ca. 50 T€ Saldoverbesserung ab. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Ertragssteigerung bei den Gutachten.

Produkt 007 001 003 - Gutachten

Das Jahr 2016 wurde mit einer deutlich verringerten Ertragserwartung aus Gutachten geplant, da mehrere Arztstellen vakant waren bzw. gerade neu besetzt wurden. Außerdem waren erhebliche Steigerungen bei den Gutachten zur Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit von

Krankenhilfe bei Flüchtlingen zu verzeichnen, die aber gebührenfrei sind. Aus diesem Grund war es auch notwendig, Gutachten extern erstellen zu lassen, wofür weitere 100 T€ an Sachkosten eingeplant wurden.

Es zeigte sich aber, dass die Mittel für externe Gutachten nicht ausgeschöpft werden mussten und die Erträge bei Gutachten den Planansatz deutlich übertrafen, so dass bei diesem Produkt eine Budgetverbesserung von 70 T€ erzielt wurde. Durch andere kleinere Abweichungen verblieb für den gesamten Bereich Gesundheit ein Betrag von 50 T€ als Budgetverbesserung.

Teilfinanzrechnung:

Auch hier ist das Budget durch insgesamt verbesserte **Gebühreneinzahlungen** geprägt. Auch in der Teilfinanzrechnung kann sich die verbesserte Einnahmesituation daher bestätigen, während auszahlungsseitig die Einsparungen im Personalbereich hinter der Teilergebnisrechnung zurückbleiben. Die Verbesserungen sind hier durch die im Allgemeinen Vorbericht beschriebenen Effekte weitgehend rückstellungsbedingt und wirken sich in der Finanzrechnung (Darstellung der Zahlungsströme) nicht aus.

7.3. Teilrechnung Umwelt und Energie

Teilrechnung
Umwelt und Energie

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	2.243.010,00 €	1.996.340,43 €	-246.669,57 €
Aufwendungen	6.052.162,00 €	5.238.219,01 €	-813.942,99 €
Saldo	**-3.809.152,00 €**	**-3.241.878,58 €**	**567.273,42 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	7.503.736,00 €	3.604.867,06 €	-3.898.868,94 €
Auszahlungen	8.337.970,00 €	6.777.528,16 €	-1.560.441,84 €
Saldo	**-834.234,00 €**	**-3.172.661,10 €**	**-2.338.427,10 €**

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt mit einem Saldo von rd. - 3,24 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rd. **569 T€** verbessert. Eine deutliche Abweichung zur Planung hat sich im **Produkt 014 001 002 Schutz des Bodens** im Bereich der Altlastensanierung ergeben. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung** schließt mit einem Saldo von rd. - 3,17 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rd. **2,3 Mio. €** verschlechtert. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Teilfinanzrechnung beläuft sich im Ergebnis auf rd. - 3,2 Mio. €. Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich hier eine Verbesserung von rd. **324 T€**.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist ein Ergebnis von rd. 65 T€ aus und verschlechtert sich gegenüber der Planung um rd. **2,6 Mio. €** insbesondere durch die **Baumaßnahme Schiedersee-Umflut**. U.a. sind die als Rückfluss von der EHZ an den Kreis Lippe eingeplanten rd. 3,5 Mio. € im Jahr 2016 noch nicht geflossen. Die weitgehende Fertigstellung und Einweihung der Umflut erfolgte im Sommer 2015. Da bis ins Jahr 2017 noch Abschlussarbeiten zu tätigen sind, erfolgte noch keine Aktivierung der Anlage.

Produktbereich 011 - Abfallwirtschaft

2016 gab es keine Änderungen der Entsorgungsstruktur in Lippe. Das Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit der Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe** 2002, nämlich die Stabilität der Abfallgebühren und Entsorgungssicherheit, wurde 2016 weiterhin erreicht. Der Restmüllpreis und auch der Bioabfallpreis sind mit 140,- € sowie 100,- €/t stabil geblieben. Die **Personalkostenerstattung** des Abfallwirtschaftsverbandes für die Aufgabenerledigung durch Mitarbeiter des Kreises Lippe beträgt weiterhin 100.000,- € pro Jahr.

Produkt 011 001 002 – Sicherstellung der Abfallwirtschaft

Die mit Inkrafttreten des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes** 2012 eingeführte **Anzeigepflicht** von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten hat für die untere Abfallwirtschaftsbehörde trotz sinkender Anzahl von Anzeigen einen sehr umfangreichen Arbeitsschwerpunkt bewirkt. Ein erheblicher Mehraufwand bei der Ahndung von Verstößen konnte auch 2016 verzeichnet werden.

Seit Juni 2014 muss auch die wirtschaftliche Beförderung von Abfällen angezeigt werden. Dies betrifft unter anderem alle Handwerker und Dienstleister, die im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Kunden Abfälle erzeugen und diese anschließend selbst befördern. Es hat sich auch 2016 gezeigt, dass hierdurch ein deutlicher Beratungsaufwand vorhanden ist.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die **Erteilung von Beförderungserlaubnissen** sowie die **Überwachungen** von Entsorgungsfachbetrieben und weiteren Betrieben aus der Abfallwirtschaft. Durch die Aufgabenübertragung an die Kreise und vor allem durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die Fälle sprunghaft gestiegen und halten auch 2016 in unverminderter Höhe an. Im

Zusammenhang mit diesen Aufgaben stand weiterhin eine intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die Gewerbeabfallberatung mit Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigen- und Erlaubnispflicht der Betriebe und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung auch 2016 nur geringe Verwaltungsgebühreneinnahmen entgegen.

Produktgruppe 013 001 – Natur und Landschaft

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt 013 001 001 "Freiraumschutz und –entwicklung" bestand auch 2016 wieder in den laufenden **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen, Umsetzung der Landschaftsplanung und sonstigen Vorhaben sowie Stellungnahmen zu den Flächennutzungsplänen der Städte/Gemeinden für Windkraft und die Genehmigung von Einzelanlagen.

Landschaftsplanung:

Für das Gebiet des Kreises Lippe bestehen flächendeckend für den Außenbereich 14 Landschaftspläne. Die Anpassung der Landschaftspläne an geänderte gesetzliche und planerische Vorgaben ist weiterhin ein wesentliches Aufgabenfeld. 2016 wurde ein Änderungsverfahren auf Betreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) im Bereich Bad Salzuflen/Loose begonnen.

Die Umsetzung der Landschaftspläne erfolgt über freiwillige Vereinbarungen und auf den kreiseigenen Flächen. Auch bei der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fanden die planerischen Vorgaben der Landschaftspläne Beachtung. Die Entwicklungsziele und Festsetzungen der Landschaftspläne dienten in zahlreichen Verfahren als Grundlage für die Mitwirkung und Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde, so z.B. bei der gemeindlichen Bauleitplanung und Bauvorhaben im Außenbereich.

2016 wurden 746 Vorgänge aus dem Bereich der Eingriffsregelung/ Ordnungswidrigkeiten/ Beratungen bearbeitet, in 109 Beteiligungsfällen der gemeindlichen Bauleitplanung mitgewirkt und 25 Straßenbauvorhaben behandelt. Darüber hinaus wurden 20 Stellungnahmen und 10 Befreiungen im Bereich der erneuerbaren Energien bearbeitet.

Seit 2015 wird das **Begaauenprojekt** in Kooperation mit dem Fachgebiet 701 umgesetzt. Durch ein Planungsbüro wurde die Bestandskartierung der Flächen durchgeführt und 2016 fertiggestellt. Nach Erarbeitung des naturschutzfachlichen Leitbildes wurden die Entwicklungsziele aus der Sicht der WRRL und der Lebensraumtypen des FFH-Gebiets formuliert. Die Festsetzung der konkreten Entwicklungsmaßnahmen erfolgt 2017. Ziel ist es, die Auen der Bega unter Berücksichtigung der WRRL und der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes DE 3919-302 zu gestalten und umzubauen. Gleichzeitig sollen diese Maßnahmen als Kompensation für erfolgte Eingriffe in Natur und Landschaft zur Verfügung gestellt werden.

Lippische Alleenstraße:

Mit der Errichtung und Einweihung des Alleentores in der Fürstenallee gilt es nunmehr, dieses zu erhalten. Auf dem von der Gemeinde Schlangen bereitgestellten Platz wurde der Infopavillon mit neuen Hinweistafeln ausgestattet und die Sitzgelegenheiten aus alten Baumstämmen der Allee gepflegt. Die Ergänzungspflanzungen an der Alleenstraße wurden auch 2016 in Zusammenarbeit mit den Straßenbaulastträgern weiter erfolgreich fortgesetzt.

Landschaftsbeirat:

2016 fanden 5 Beiratssitzungen statt. Es wurden 19 Entscheidungen unter Beteiligung des Beiratsvorsitzenden Herrn Gedeon herbeigeführt und das Gremium anschließend informiert. Der Beirat wurde in insgesamt 27 Fällen beteiligt. Ein Antrag wurde durch den Beirat abgelehnt.

Landschaftswacht:

2016 war ein Landschaftswachtbezirk von insgesamt 41 Bezirken nicht besetzt. Die Jahrestagung fand im Kalletal mit dem Themenschwerpunkt -Ein Fluss und seine Landschaft, Potentiale und Nutzungsansprüche der Weseraue- und -Graureiher und Auenschutz - Das Naturschutzgebiet Aberg/Herrengraben- statt. Dabei wurde das Schutzgebiet vorgestellt und bei einer anschließenden Exkursion seine Entwicklung erläutert.

Produkt 013 001 002 - Landschaftspflege

Im Produkt "Landschaftspflege" war auch 2016 die Arbeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, die **Landschaftspläne** durch vielfältige Maßnahmen **kontinuierlich umzusetzen**. In diesem Rahmen wurde neben der Durchführung von Biotoppflege und Biotopneuanlagen u.a. durch die kreiseigene Außendienstgruppe (Freiwilliges ökologisches Jahr) auch der **Vertragsnaturschutz** weitergeführt und damit traditionell die Arbeit **ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln** unterstützt. Das Projekt zur Wiederbegründung der **Fürstenallee** befindet sich im 8. Bauabschnitt.

Umsetzung der Landschaftspläne:

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Landschaftsplanung erfolgt zum einen durch den Vertragsnaturschutz im Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm, zum anderen durch die Vergabe von Aufträgen an heimische Firmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie mit Hilfe der kreiseigenen Außendienstgruppe. In diesem 5-köpfigen Arbeitsteam arbeiten 4 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres mit einem hauptamtlichen Arbeitsbetreuer. Sie bekommen hier Einblicke in die praktische Naturschutzarbeit, die ihnen auch eine Orientierung für eine mögliche künftige berufliche Tätigkeit gibt.

2016 wurden in den verschiedenen 14 Landschaftsplangebieten weitere Maßnahmen umgesetzt. Es handelte sich dabei hauptsächlich um die Anlage und Ergänzung neuer Lebensräume wie Hecken, Einzelbäume, Ufergehölze, Artenschutzgewässer und Flutmulden sowie die landschaftsgerechte Pflege der kreiseigenen Flächen; um die Beseitigung vorhandener

Störanlagen und Verrohrungen, um forstliche Maßnahmen und die Erarbeitung und Fertigung weiterer Informationstafeln in FFH-Naturschutzgebieten.

Kontinuierlich wurden vorhandene Biotope gepflegt und somit erhalten. Sonderbiotope wie Kalkmagerrasen, Heideflächen, Feuchtbiotope und Salzwiesen wurden gemäht, Hecken geschnitten und Kopfweiden geschneitelt. Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen, wie auch in den Vorjahren, mit Landesförderung und EU-Kofinanzierungsgeldern. Diese auch unter der „UN-Dekade zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität" einzuordnenden Aktivitäten des Kreises leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung Lippes als Kultur- und Naturlandschaft und zur Bewahrung der Artenvielfalt.

Kreiskulturlandschaftsprogramm:

Vertragsabschluss	Ausgezahlte Fläche
2011	**1.302 ha**
2012	**1.397 ha**
2013	**1.236 ha**
2014	**1.352 ha**
2015	**1.322 ha**
2016	**1.318 ha**

Tab.Übersicht Kreiskulturlandschaftsprogramm Extensivierungsverträge

Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Realisierung von **Landschaftspflegemaßnahmen** in den durch die Landschaftspläne festgesetzten Schutzgebieten. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen. Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen konnten 2016 für 1.318 ha Fördergelder in Höhe von 349.354,- € ausgezahlt werden. Dieser Betrag setzt sich aus 154.654,- € EU-Anteil, 180.684,- € Landesanteil und 14.016,- € Kreisanteil zusammen.

Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes:

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der **Gewährung von Zuschüssen** u. a. für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesenpflege bzw. –anlagen. Der Haushaltsansatz wurde auf Initiative des Kreistages 2013 um ein Drittel auf knapp 40 T€ erhöht. Für den Ehrenamtlichen Naturschutz werden darüber hinaus Ersatzgelder eingesetzt.

Jahr	Anzahl Maßnahmen	verausgabte Mittel	eingesetzte Ersatzgelder	Gesamtausgaben
2007	30	25.579,00 €	2.375,00 €	27.954,00 €
2008	51	39.840,00 €	3.050,00 €	42.890,00 €
2009	53	38.353,00 €	1.400,00 €	39.753,00 €
2010	42	29.952,00 €	0.000,00 €	29.952,00 €
2011	32	29.946,00 €	0.000,00 €	29.946,00 €
2012	42	30.000,00 €	1.130,00 €	31.130,00 €
2013	58	28.495,00 €	17.889,00 €	46.384,00 €
2014	64	27.500,00 €	26.911,00 €	54.411,00 €
2015	62	39.988,10 €	10.578,00 €	50.566,10 €
2016	60	39.996,40 €	20.342,00 €	60.388,40 €

Tab. Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz

Naturdenkmale:

Nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes können Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer hervorragenden Schönheit, Seltenheit oder Eigenart oder ihrer ökologischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen, volks- oder heimatkundlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt, als Naturdenkmale geschützt werden. Dazu gehören insbesondere charakteristische Bodenformen, Felsbildungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Findlinge, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume und besondere Pflanzenvorkommen.

Zurzeit sind im Kreisgebiet **über 400 Objekte** als Naturdenkmale geschützt. Zu den bekanntesten Naturdenkmalen zählen unter anderem die Fürstenallee, die Kirchenlinden in Heiden, Reelkirchen und Elbrinxen, die Tanzlinde in Bexten und die Mauereiche in Hornoldendorf. Seit 2014 sind bis auf die flächenhaften Naturdenkmale alle Bäume (2.446 Stück) im Baumkataster der NWSIB erfasst. 2016 wurden sämtliche Bäume des Baumkatasters durch zertifizierte Baumkontrolleure überprüft. Die notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt. 2016 wurde die Liste der Naturdenkmale im Innenbereich sowie für die über die Landschaftspläne festgesetzten Naturdenkmale im baulichen Außenbereich aktualisiert.

Sanierung der Fürstenallee:
Die naturdenkmalgeschützte Fürstenallee bei Oesterholz gehört zu den bedeutendsten Eichenalleen Deutschlands. Seit 2009 wird die vierreihige Allee auf einer Länge von fast drei Kilometern neugepflanzt. 2016 wurde unter gemeinschaftlicher Arbeit aller Projektteilnehmer (Landesverband Lippe, Landesbetrieb Straßen NRW, Gemeinde Schlangen, Heimatverein Oesterholz-Haustenbeck, Kreis Lippe) ein fast 400 Meter langer Abschnitt fertiggestellt. Der Abschluss der Arbeiten ist für 2018 geplant.

Artenschutz:
Die rechtlichen Vorschriften zum Artenschutz umfassen einmal den Internationalen Artenschutz, der die Überwachung des internationalen Handels mit vom Aussterben bedrohten Tieren und Pflanzen regelt und andererseits den nationalen Artenschutz, der den Schutz und die Pflege der heimischen wild lebenden Tiere und wild wachsenden Pflanzen in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt vorsieht. In diesen beiden Bereichen wurden insgesamt 187 Stellungnahmen/Genehmigungen abgegeben bzw. erteilt.

Der nationale Artenschutz umfasst den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie ihrer Lebensstätten vor Beeinträchtigung durch den Menschen (Zugriffs- und Störungsverbote). Im Kreis Lippe standen in den letzten Jahren Insektenarten wie Hornissen und Wespen oder Vogelarten wie Kormoran, Saatkrähe und Mehlschwalbe sowie viele Fledermausarten im Focus. Eine Beratung der lippischen Bürger zum Umgang mit diesen Tieren und zu Schutzmaßnahmen steht dabei im Vordergrund. Weiterhin umfasst der nationale Artenschutz den Schutz und die Pflege, die Entwicklung und die Wiederherstellung ihrer Lebensstätten sowie die Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Dies wird z. B. bei Stellungnahmen zu vielen Bauvorhaben insbesondere bei Gebäudeabbrüchen eingefordert. Auch das Aufstellen von Amphibienzäunen, die Anlage bzw. das Entschlammen von Tümpeln oder der Erhalt von Hecken sind wichtige Artenschutzmaßnahmen. Artenschutz bedeutet auch die Wiederansiedlung von ausgestorbenen Arten wie Wanderfalke, Fischotter oder Wildkatze.

Wald- und Forstmuseum in Kalletal-Heidelbeck:
Der Kreis Lippe hat 2015 dem Beschluss des Kreistags folgend den Vorsitz im Verein „Wald- und Forstmuseum Heidelbeck e.V." übernommen. Dieser Verein gewährleistet den laufenden Betrieb

des Wald- und Forstmuseums. Die Gemeinde Kalletal und der Kreis Lippe sichern gemeinsam die wirtschaftliche Grundlage des Museums mit einem Zuschuss von jeweils 20 T€. Nach den Empfehlungen der 2015 in Auftrag gegebenen Potentialanalyse soll das Museum zu einem Walderlebniszentrum mit integrierter Lernwerkstatt für die Zielgruppe Kita-Kinder und Grundschüler bis zur 5. Klasse weiterentwickelt werden. Als Grundlage für die weiteren Planungen wurde deshalb 2016 die Erstellung eines Grobkonzepts für diese Umstrukturierung ausgeschrieben und in Auftrag gegeben.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist eine wesentliche Handlungsmaxime im Fachbereich Umwelt und Energie. Die untere Naturschutzbehörde war dabei auf eigenen Veranstaltungen präsent. Die im Laufe der Jahre entstandenen GIS-Daten stellen eine wichtige Grundlage für die Sachbearbeitung dar. Um deren Qualität sicherzustellen, müssen diese harmonisiert und konsolidiert werden. Gleichzeitig wird das Koordinatenbezugssystem von dem nicht mehr aktuellen Gaus-Krüger-System auf das jetzt gültige ETRS89-System umgestellt. Um die Daten für jeden Mitarbeiter nutzbar zu machen, wird weiterhin ein GIS-Mitarbeiterportal aufgebaut und gepflegt.

Produktgruppe 013 002 - Wasserwirtschaft

Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss":

Das Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss" zur Renaturierung von Gewässern wurde auch 2016 unter Federführung des Kreises Lippe weitergeführt. Im Projekt werden vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt. Durch das Beschäftigungsprojekt wurden 2016 insgesamt 36 Gewässerentwicklungsmaßnahmen abgewickelt. Dabei wurden rd. 310 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt.

Seit Beginn des Projektes im Jahr 2004 wurden in dem Beschäftigungsprojekt insgesamt 529 Personen befristet beschäftigt. Aus dieser Teilnehmerzahl wurden 70 Personen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Der Versuch, Flüchtlinge in das Beschäftigungsprojekt zu integrieren, konnte leider aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden.

Integriertes Gewässer- und Auenkonzept Bega:

Der Kreis Lippe hat einen Planungsauftrag für die Erstellung eines integrierten Gewässer- und Auenkonzeptes Bega erteilt. Dieses Konzept wird mit 80% aus wasserwirtschaftlichen Mitteln des Landes NRW gefördert und dient der modellhaften Umsetzung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) als auch den naturschutzfachlichen Zielen und Vorgaben der FFH-Richtlinie zur ökologischen Verbesserung der Bega mit ihrer Aue innerhalb des FFH-Gebietes 'Begatal', welches gleichzeitig auch als Naturschutzgebiet 'Begatal' ausgewiesen ist. Somit stellt es ein integriertes Planungskonzept von Wasserwirtschaft und Naturschutz dar. Dieses Vorhaben ist in seiner Art und Größe im Hinblick auf die Planungskulisse in Nordrhein-Westfalen und im gesamten Bundesgebiet einmalig. Das Konzept soll 2017 vorliegen.

Bewirtschaftungsplanung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie:
2016 erfolgte eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus findet ein jährliches Berichtswesen zur Meldung der im Kreisgebiet umgesetzten Maßnahmen statt.

Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes Nordrhein-Westfalen:
Mit dem Bewirtschaftungsplan wurde auch die Hochwasserrisikomanagementplanung des Landes NRW als behördenverbindlich eingeführt. Neben örtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen fordert die Hochwasserplanung auch umfangreiche Informations- und Überwachungspflichten von den unteren Wasserbehörden ein. In einem ersten Schritt wurden bereits entsprechende Informationen (Karten, etc.) auf der Internetseite des Kreises Lippe eingestellt und Abstimmungen mit betroffenen Kommunen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind fortlaufend zu aktualisieren.

Ausweisung von Wasserschutzgebieten:
2016 fand der Erörterungstermin zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Herrentrup-Höntrup mit allen Einwendern sowie den Trägern öffentlicher Belange statt. Auf Grund der Befristung der Schutzgebiete sind in den kommenden Jahren weitere Schutzgebietsausweisungen bzw. Neufestsetzungen durchzuführen.

Novellierung des Landeswassergesetzes NRW:
Am 16.07.2016 trat die Novellierung des Landeswassergesetzes NRW in Kraft. Hierzu wurden mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie der Kommunalagentur NRW entsprechende Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz
Aufgrund der erfolgreichen Bewerbung bei der vom Bundesumweltministerium initiierten Exzellenzinitiative „**Masterplan 100 % Klimaschutz**" ist der Kreis Lippe seit Juli 2016 eine von insgesamt 22 Kommunen deutschlandweit, welche als Vorbildkommunen für den kommunalen Klimaschutz dienen sollen. Hierzu sind drei auf 4 Jahre befristete Masterplanmanager-Stellen geschaffen worden.
Im Zuge der Umsetzung des **Klimaschutzkonzeptes** wurde insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Die im Herbst 2015 eingerichtete Homepage des **KlimaPakt Lippe** (www.klimapakt-lippe.de), ist inhaltlich kontinuierlich erweitert und um eine sogenannte „Fanpage" auf Facebook und Instagram ergänzt worden. Ein weiteres ergänzendes Angebot ist der Klima*kom*Pakt, der neue Newsletters des KlimaPakts Lippe.

Die **Energiemesse** wurde vom 23.-24.01.2016 wieder mit Erfolg in der Lipperlandhalle durchgeführt.

Die **Lippe Energie Verwaltungs-GmbH** (LEV) konnte ihre Aktivitäten 2016 weiter intensivieren. Im Herbst 2016 wurde die 4,4 ha große Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf der Deponie Hellsiek

eingeweiht. Die PV-Anlage auf der Deponie Hellsiek hat eine Leistung von 9.783 kWp. Gemeinsam mit der PV-Anlage auf der Deponie Dörentrup wird Strom in Höhe von zusammen über 12 Mio. Kilowattstunden p.a. produziert. Neben der Versorgung von etwa 2.500 Haushalten wird damit eine Einsparung von über 7.000 Tonnen CO2 pro Jahr erzielt.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben wurde der **Energieunterricht an Grundschulen** fortgeführt. Da als weiterer Partner die Umweltstiftung Lippe gewonnen werden konnte, war es erstmals möglich, den Unterricht sogar an 30 Grundschulen anzubieten. Im Winter 2016/17 wurde zum dritten Mal eine kreisweite **Thermografieaktion angeboten.**

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgenutzten Flächen sein. Die Diskussion um die Frage der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen spielte auch 2016, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen eine Rolle im Rahmen des Bodenschutzes.

Für die **Altstandorte und Altlasten** galt es auch 2016 die Sanierung oder Sicherung weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Als hervorzuhebende Maßnahmen sind die Sanierungsuntersuchungen für 2 ehemalige chemische Reinigungen zu nennen. Außerdem unterstützt der Kreis Lippe zusammen mit dem Altlastenverband NRW die Stadt Bad Salzuflen bei der Sanierung des Marktbrunnens. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen im Zusammenhang mit der anschließenden Sanierung von Grundstücken in Detmold und Lügde. Des Weiteren wird ein Grundwasserschaden in Barntrup weiter gutachterlich untersucht, um die Schadenquelle einzugrenzen.

Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten wie auch in den Vorjahren die Arbeitsbereiche Bürgerbeschwerden; Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren; Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren; Anlagenüberwachung und die Formalrechtliche Prüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvorrausetzungen.

Bearbeitung von Bürgerbeschwerden:
2016 sind beim Kreis Lippe 72 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Wie bereits in den Vorjahren waren mehr als die Hälfte (55 %) der Beschwerden berechtigt. Allerdings nahm die Anzahl der berechtigten Beschwerden gegenüber dem Vorjahr (71 %) ab.

2016 wurde die Informationsbroschüre „Mach‘ es richtig! Lärmschutz bei Luftwärmepumpen“ im Aktionsbündnis NRW erstellt und durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,

Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) veröffentlicht. Die Erstellung wurde aufgrund der Zunahme der Beschwerden über Wärmepumpen durch den Kreis Lippe angeregt und begleitet.

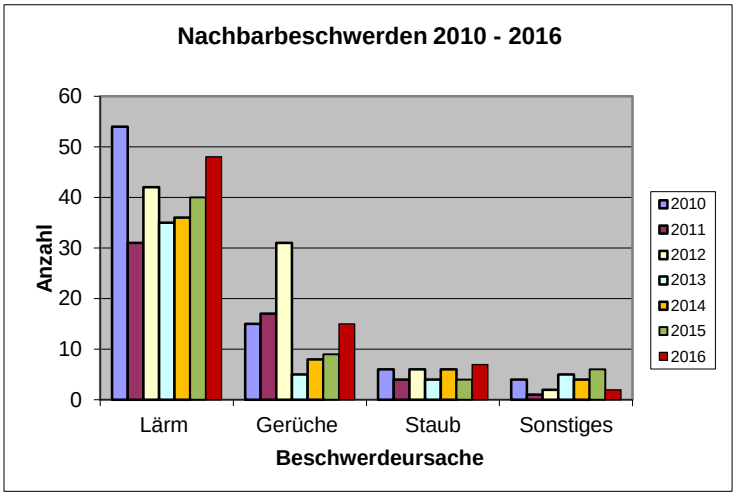

Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des **Lärms** wie im Vorjahr etwa **67 %** der Beschwerden betrafen.

Beschwerden über **Geruchseinwirkungen** haben mit **20 %** gegenüber dem Vorjahr (15 %) zugenommen und stellen weiterhin die zweitgrößte Beschwerdeursache dar.

Der Anteil der **Beschwerden über Staub** lag bei rund **9 %**. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gesamtzahl der Beschwerden von 59 auf 72 zugenommen.

Eine Zunahme der Beschwerden und somit der nachfolgenden Überwachung ergab sich bei **Lärmemissionen von Windkraftanlagen**.

Auch 2016 hat sich bei einzelnen Beschwerden eine hohe Bearbeitungszeit ergeben. Während sich viele Beschwerden bereits im Dialog lösen lassen, kommt es in Einzelfällen aufgrund verhärteter Fronten zwischen den Parteien zu langwierigen Verfahren, in denen die Parteien Rechtsbeistände hinzuziehen. Die Bearbeitung von Beschwerden über Windenergieanlagen hat zu einer Zunahme der Messungen zur Nachtzeit geführt. Die Beschwerden waren in der Regel unberechtigt. Zur Erhöhung der Akzeptanz der Messergebnisse sind jedoch mehrere Folge-Messtermine erforderlich.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren:
2016 wurden 88 Verfahren abgeschlossen. In 68 Fällen haben die Antragsteller Ihre Anträge nach Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde zurück genommen, da keine Aussichten auf Realisierung der Vorhaben bestanden. 13 Genehmigungen wurden erteilt und bei 7 Verfahren wurde zur Ablehnung angehört. Des Weiteren wurden 2016 weitere 68 noch laufende Verfahren bearbeitet, welche noch nicht abgeschlossen sind. Insgesamt wurden somit 156 Anträge bearbeitet.

Auch 2016 ergaben sich erhöhte Aufwendungen zur Betreuung von verwaltungsrechtlichen Streitverfahren. Hier sind neben erstinstanzlichen Verfahren verstärkt auch Verfahren beim OVG Münster zu betreuen. Insgesamt mussten 33 Rechtsverfahren begleitet werden. Unter Berücksichtigung der aktuelleren Rechtsprechung wird ein Großteil der Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen als Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Hierdurch ergibt sich ein deutlich erhöhter Arbeitsaufwand. Einerseits sind stringente Verfahrensfristen und -regeln zu beachten. Darüber hinaus müssen die Einwendungen erörtert und im Verfahren berücksichtigt bzw. beurteilt werden.

Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren:
Durch Beteiligung im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender

Immissionsschutz). Die Anzahl der 2016 abgegebenen Stellungnahmen in diesen Verfahren lag bei 504 und somit nur knapp unter der Anzahl aus 2015 (506). Aus dem Vergleich mit den Vorjahren (2011: 373 Verfahren, 2012: 443, 2013: 512, 2014: 536) ist ersichtlich, dass die hohe Zahl der Beteiligungsverfahren seit 2013 gleich bleibt.

Um die Zahl der berechtigten Nachbarschaftsbeschwerden, insbesondere durch Lärm, zu reduzieren werden durch die untere Immissionsschutzbehörde im Rahmen der Vorprüfung verstärkt Aussagen von Sachverständigen eingefordert, hier insbesondere bei privaten Veranstaltungshallen und größeren Abbrüchen.

Anlagenüberwachung:

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörden Messberichte geprüft. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. 2016 sind rd. 53 solcher Vorgänge bearbeitet worden.
Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass Emissionswerte oder Auflagen aus Genehmigungsbescheiden von einem Anlagenbetrieb nicht eingehalten werden, sind umfangreichere Überwachungen gemäß § 52 BImSchG durchzuführen.

Durch einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) vom 03.01.2011 sind die unteren Immissionsschutzbehörden verpflichtet, medienübergreifende Umweltinspektionen bei umweltrelevanten Anlagen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. 2016 wurden 22 Umweltinspektionen durchgeführt. Zwischenzeitlich ist somit bei allen IED-Anlagen eine Erstinspektion erfolgt. Aufgrund der Überwachungsvorgaben ist bei den Anlagen, welche im Jahr 2014 geprüft wurden, ab 2017 eine erneute Umweltinspektion erforderlich. Ein weiterer Schwerpunkt der Umweltinspektionen lag bei den Windenergieanlagen. Der Zeitaufwand liegt zwischen 20 bis 40 Stunden je Anlage, einschließlich Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit.

Koordinierung der Genehmigungsverfahren:

Aufgrund der planungsrechtlichen Problemstellungen sowie neuer rechtlicher Entscheidungen des OVG Münster in Bezug auf die Ausweisung von Windvorrangflächen wurden in zahlreichen Kommunen des Kreises Lippe Gespräche mit Kommunen und Antragstellern geführt. Ziel war den Kommunen eine geregelte Flächennutzungsplanung zu ermöglichen. Des Weiteren sind auch 2016 eine Vielzahl von Anträgen auf Akteneinsicht gem. Umweltinformationsgesetz durch Bürger(innen) gestellt worden. Dies hängt im Wesentlichen mit den konkreten Planungsfortschritten der Kommunen zusammen. Darüber hinaus lassen sich mehr Bürger(innen) zu Verfahrensbeteiligten erklären, dieses führt zu einer deutlichen Erhöhung des Verfahrensaufwandes und einen intensiven Dialog mit den Betroffenen.

7.4. Teilrechnung Familie, Jugend und Soziales

Teilrechnung
Jugend, Familie und Soziales

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	98.564.467,00 €	98.504.829,02 €	-59.637,98 €
Aufwendungen	226.364.510,00 €	222.480.086,27 €	-3.884.423,73 €
Saldo	**-127.800.043,00 €**	**-123.975.257,25 €**	**3.824.785,75 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	98.493.289,00 €	89.591.568,49 €	-8.901.720,51 €
Auszahlungen	225.223.509,00 €	219.507.094,28 €	-5.716.414,72 €
Saldo	**-126.730.220,00 €**	**-129.915.525,79 €**	**-3.185.305,79 €**

Teilergebnisrechnung:

Das FB-Budget war 2016 erneut auskömmlich, insgesamt sind deutliche Budgetverbesserungen von rd. 3,8 Mio. € zu verzeichnen, die einzelnen Bereiche haben sich wie folgt entwickelt:

	Saldo Plan 2016	Saldo Ergebnis 2016	Veränderung
SGB II[8]	- 49.155.091.- €	- 45.605.913.- €	3.549.178.- €
Soziales SGB XII	- 38.556.362.- €	- 37.623.361.- €	933.001.- €
Jugend und Familie	- 39.581.877.- €	- 40.258.404.- €	- 676.527.- €
Sozialpsychiatrische Versorg.	- 506.713.- €	- 488.053.- €	18.660.- €
Fachbereich gesamt	**- 127.800.043.- €**	**- 123.975.731.- €**	**3.824.312.- €**

I. Produktbereich 005 – Soziale Leistungen:

Das Rechnungsergebnis für den Bereich Soziales weist für 2016 fast **4,5 Mio. €** nicht verbrauchte Mittel aus, wobei das **Jobcenter** mit einem Betrag von **3,5 Mio. €** den größten Anteil hat. Hier wirkte sich insbesondere aus, dass der Zuwachs von anerkannten Asylbewerbern in 2016 noch nicht in dem erwarteten Umfang erfolgte. Da sich die Asylverfahren nach wie vor in die Länge ziehen, wechselten in 2016 bisher nur wenige Flüchtlinge von den Asylbewerberleistungen ins SGB II. Diese Verschiebung wird nun für 2017 erwartet. Im Einzelnen:

Produkt 005 002 002 - Hilfe zur stationären Pflege

Die durchschnittliche jährliche Zahl der stationär Betreuten nach SGB XII ist in 2016 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Der Verlauf innerhalb der einzelnen Pflegestufen ist jedoch unterschiedlich. Hier ist insbesondere positiv hervorzuheben, dass die Fälle in der sog. **Pflegestufe 0** nochmals um weitere 17 Personen im Jahresdurchschnitt reduziert werden konnten, während die Fälle der Stufen 1 bis 3 um ca. 40 Personen angestiegen sind.

Diese Entwicklung war auch schon im letzten Jahr zu beobachten und deutet darauf hin, dass die gute **Pflegeberatung**, die in den letzten Jahren ausgebaut und etabliert wurde, dazu führt passgenauere Hilfen zu finden. Insbesondere den gering Pflegebedürftigen können Alternativen mit ambulanten Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Pflegebedürftigen können länger ambulant versorgt werden und suchen erst mit höheren Pflegestufen eine stationäre Pflege auf. Die genaue Entwicklung der einzelnen Pflegestufen ist der Tabelle zu entnehmen.

[8] Erlass Kreisumlage in Höhe von 1,4 Mio. € ist hier nicht berücksichtigt

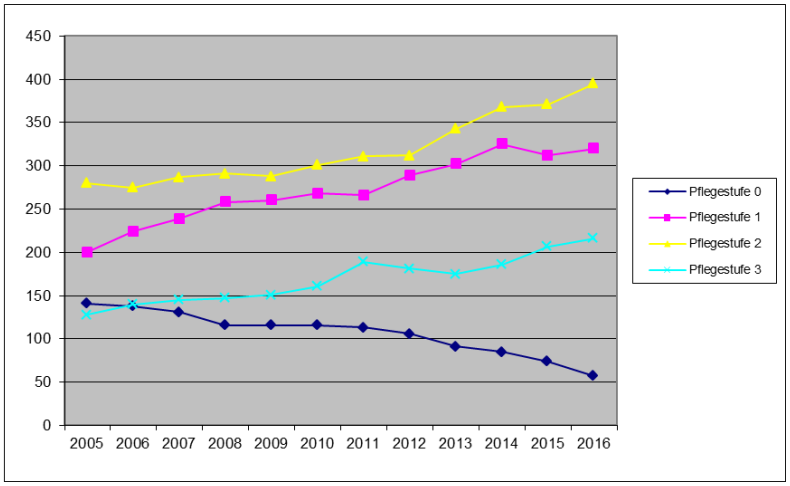

Einen großen Aufwandsblock innerhalb der stationären Pflege stellen die Leistungen für **Pflegewohngeld** dar. Während die Aufwendungen und Fallzahlen für die Selbstzahler recht konstant sind, steigen die Aufwendungen für das Pflegewohngeld der SGB XII-Berechtigten jährlich an. Die Höhe des Pflegewohngeldanspruchs richtet sich individuell nach den Investitionen einer jeden Pflegeeinrichtung für Um- oder Neubauten und ist daher nicht vom Sozialhilfeträger zu beeinflussen. Die entsprechende Vereinbarung schließt die Pflegeeinrichtung mit dem LWL ab. Dem nachfolgenden Diagramm ist zu entnehmen, dass sich die Aufwendungen für die SGB XII-Empfänger seit 2007 verdoppelt haben.

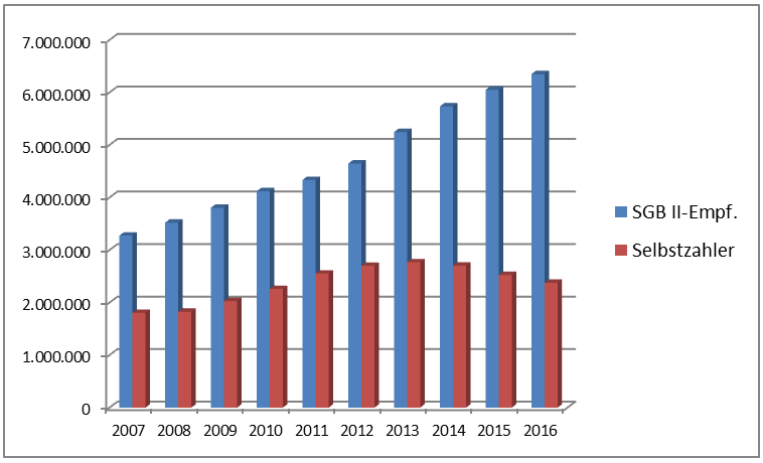

Die stationären Aufwendungen insgesamt einschließlich des Pflegewohngeldes liegen mittlerweile bei ca. 21,5 Mio. €.

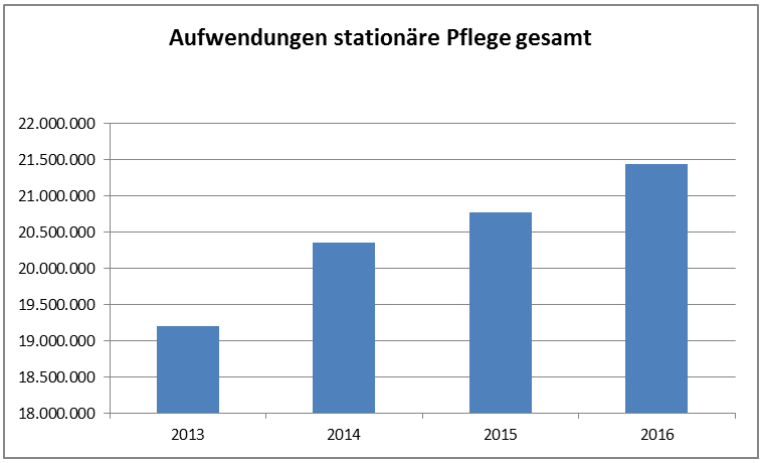

Produkt 005 002 001 - Ambulante Hilfe zur Pflege

Entsprechend dem Ziel **„ambulant vor stationär"** ist die Entwicklung bei der ambulanten Hilfe zur Pflege gewünscht und gewollt. Den größten Aufwand stellen im ambulanten Bereich die Zahlungen an die Pflegedienste dar, die Personen zu Hause betreuen und bei denen die Leistung der Pflegekasse nicht ausreicht, um den vollständigen Pflegeumfang abzudecken. Inwiefern das zum 01.01.2017 beschlossene 3. Pflegestärkungsgesetz hier Veränderungen bringen wird, wird sich im Jahresverlauf 2017 zeigen.

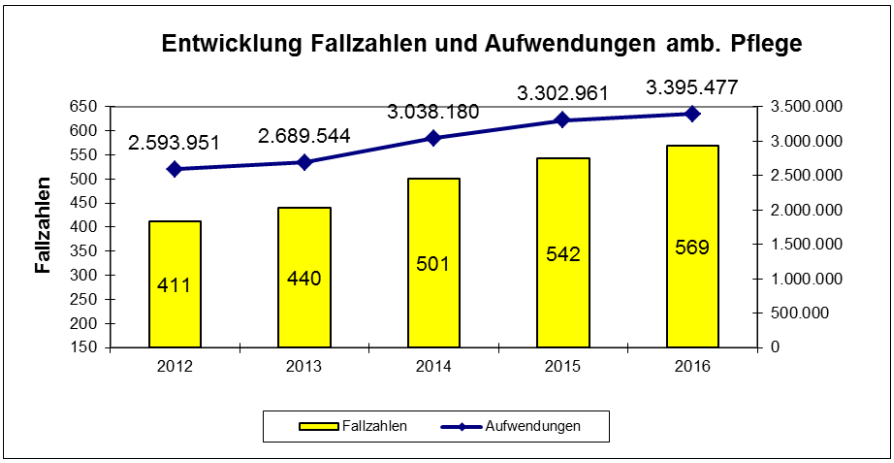

Produkt 005 002 004 - Hilfen bei Behinderung

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe. Den größten Aufwandsblock stellen dabei die Integrationshilfen dar.

- **Integrationshelfer**

Die Integrationshilfe wird stark durch das Thema **"Inklusion"** beeinflusst. Etliche Kinder, die früher auf eine Förderschule gingen, werden heute mit Integrationshelfer auf einer Regelschule betreut. Entsprechend groß sind hier die Zuwächse. Im Rahmen der Sozialhilfe wird die Integrationshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche auf Grundlage einer entsprechenden Bedarfsbestätigung des amtsärztlichen Dienstes gewährt. Die Zuständigkeit

grenzt sich hier von der Jugendhilfe ab, die dann Integrationshilfe gewährt, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher seelischen behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht ist.

An der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen ist zu ersehen, dass die Aufwendungen in 2016 gegenüber dem Vorjahr um 300 T€ angestiegen sind. In den letzten 10 Jahren haben sich die Aufwendungen um 2,7 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung wird auch in den Folgejahren voraussichtlich anhalten.

Die Frage der Kostenbeteiligung des Landes NRW an den schulischen Integrationshelfern ist noch nicht endgültig geklärt. Das LVerfG NRW hat die Klage einiger Kommunen aus formalen Gründen abgelehnt. Gespräche auf der Ebene der Spitzenverbände mit dem Land laufen noch.

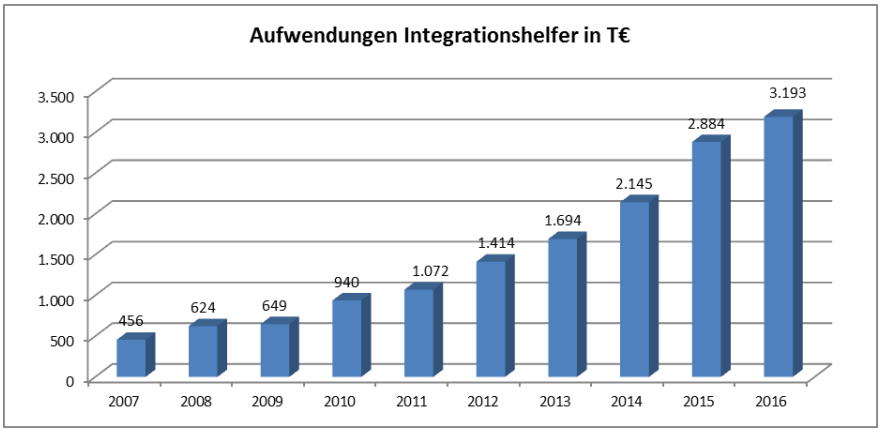

Neben den Leistungen für Integrationshelfer gewährt der Kreis auch noch Hilfe für Autisten, Familienunterstützende Dienstleistungen, Frühförderung und Betreutes Wohnen. Bei allen Leistungen sind Steigerungen zu verzeichnen. Für die Eingliederungshilfe insgesamt wurden in 2016 ca. 6,70 Mio. € verausgabt.

Produkt 005 003 001 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Unter dem Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden insbesondere die laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe abgebildet.

Während sich die einmaligen Leistungen sowie die Bildungs- und Teilhabeleistungen wie geplant entwickelt haben, sind die Ausgaben bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Jahr 2016 deutlich niedriger ausgefallen. Insbesondere der ausbleibende Fallzahlenanstieg, der aufgrund des Einmündens von Asylsuchenden in den Rechtskreis SGB II bereits für das Jahr 2016 erwartet wurde, führte dazu, dass von dem ursprünglichen Budgetansatz KdU in Höhe von 61,9 Mio. € aktuell lediglich Aufwendungen in Höhe von rund 59,4 Mio. € zu verzeichnen sind. Weitere Budgetverbesserungen sind durch die zunächst nicht eingeplanten Kostenerstattungen des Bundes für flüchtlingsindizierte KdU zu verzeichnen, hier wurden im Laufe des Jahres für das Jahr 2016 zusätzlich 2,2% der KdU als Pauschalerstattung zuerkannt. Im Gegenzug hat der Kreis Lippe seine Allgemeine Kreisumlage vereinbarungsgemäß im Budgetvollzug um 1,4 Mio. € reduziert und einen entsprechenden Forderungserlass ausgesprochen.

Beim Betrachten der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Lippe sowie bei der Anzahl der zugehörigen Personen in den Bedarfsgemeinschaften ist zu erkennen, dass die Bemühungen des Jobcenters Lippe erfolgreich waren und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Lippe im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 wieder gesenkt werden konnten. Diese Senkung konnte trotz der bereits im Jahr steigenden Anzahl der in den Rechtskreis SGB II einmündenden Asylsuchenden (insgesamt rund 770 Bedarfsgemeinschaften) erreicht werden. Lässt man diesen Personenkreis unberücksichtigt, zeigt sich, dass das Jobcenter Lippe seinem gesetzlichen Auftrag, der Integration in den Arbeitsmarkt, sehr gut nachgekommen ist. Die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften ist im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 zwar wieder leicht gestiegen, sie befindet sich aber immer noch deutlich unterhalb der Jahresdurchschnitte der vorhergehenden Jahre.

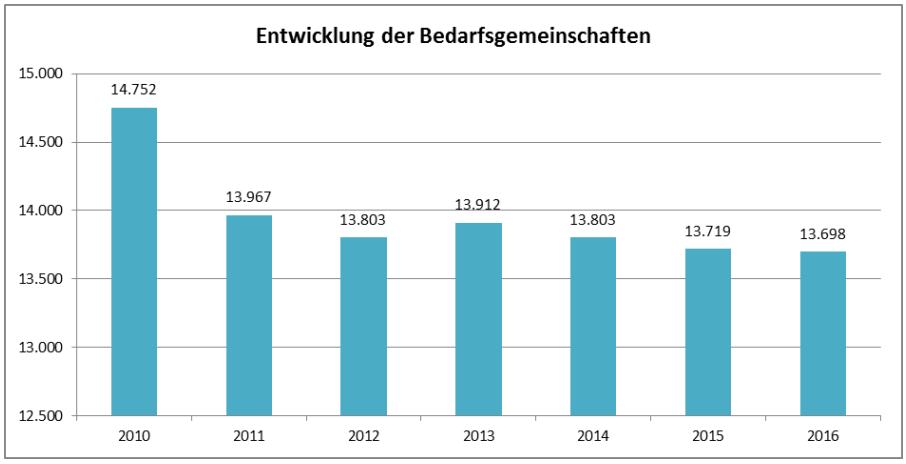

Der sukzessiv steigende Anteil (+50% seit Anfang 2015) ausländischer MitbürgerInnen an den Hilfesuchenden ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

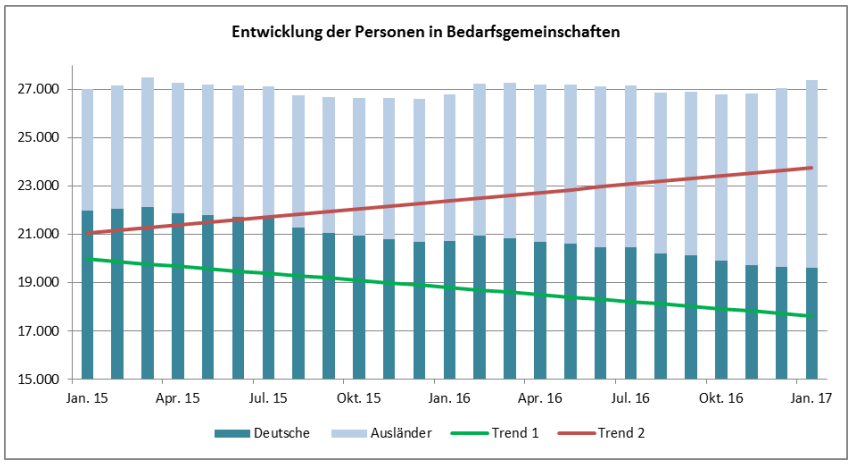

Im Jahr 2017 steht das Jobcenter Lippe aufgrund des erwarteten verstärkten Zugangs anerkannter Asylbewerber vor einer großen Herausforderung. Insgesamt wird derzeit von rund 2.500 Personen ausgegangen, die im Jahresverlauf in das System des SGB II einmünden werden. Es geht um nicht weniger, als eine nachhaltige arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration der in den Kreis Lippe geflüchteten Menschen. Mit dem Integration Point – der gemeinsamen

Beratungsstelle des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der Netzwerk Lippe gGmbH, der Ausländerbehörde des Kreises und anderer wichtiger Akteure – und mit zusätzlichen Beratungsfachkräften hat das Jobcenter Lippe proaktiv auf die sich abzeichnende Entwicklung reagiert und ist daher für 2017 gut aufgestellt. Es zeichnet sich allerdings ab, dass es für die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt keine schnellen Lösungen geben wird. Insbesondere sprachliche Defizite, das Qualifikationsniveau, unterschiedliche berufliche Vorkenntnisse sowie kulturelle Unterschiede führen dazu, dass viele Geflüchtete und ihre Familien über einen längeren Zeitraum auf staatliche Leistungen angewiesen sein werden. Ziel ist es, auch diese Menschen durch schnellstmöglichen Zugang zu Sprach- und Integrationskursen sowie passgenaue Qualifizierung fit für den deutschen Arbeitsmarkt zu machen.

Produkt 005 003 003 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der Bund erstattet seit 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu 100 %. In 2016 betrugen die Aufwendungen 20,2 Mio. € und lagen damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Produkt 005 003 002 - Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Personenkreis der Leistungsberechtigten ist in 2016 erstmals seit vielen Jahren wieder leicht gesunken. Diese Fallzahl beinhaltet auch die Personengruppe, die Leistungen für Betreutes Wohnen erhält und ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt bezieht. Für die Personengruppe war bisher der LWL finanziell verantwortlich. Durch das Inklusionsstärkungsgesetz ist die finanzielle Zuständigkeit zum 01.07.2016 auf den Kreis übergegangen, so dass die Aufwendungen in 2016 trotz sinkender Fälle aber wegen der finanzielle Zuständigkeitsverschiebung um 400 T€ angestiegen sind.

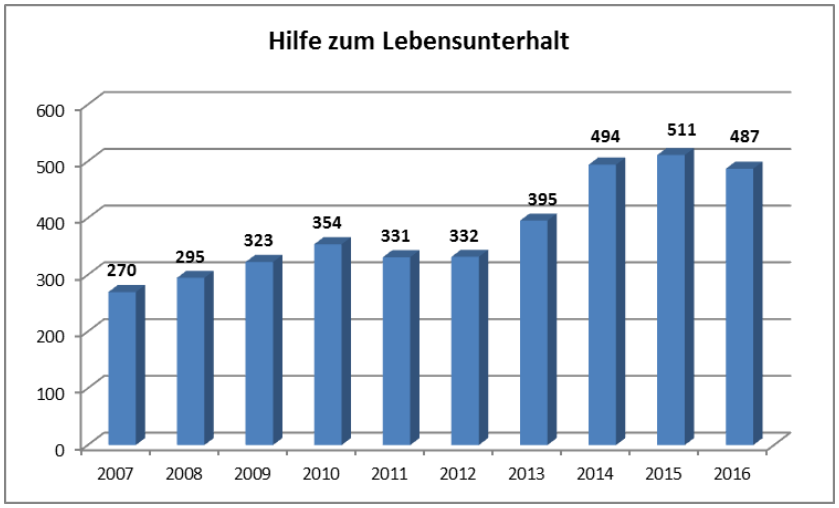

II. Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Bei den Jungendhilfeaufwendungen ist in 2016 zu differenzieren zwischen den Aufwendungen für unbegleitete Minderjährige Ausländer (Umas) und den restlichen klassischen

Jugendhilfeaufwendungen. Während das Jahr 2016 sehr positiv in der klassischen Jugendhilfe verlaufen ist, mussten für die Umas erhebliche Mehraufwendungen finanziert werden.

	Plansaldo 2016	Ist -Saldo 2016	Abweichung
Jugendhilfe ohne UMAS	- 40.352.571	- 36.794.978	3.557.593
Umas	200.000	- 4.018.320	- 4.218.320
Gesamt	**- 40.152.571**	**- 40.813.298**	**- 660.727**

Produkt 006 003 003 – Heimerziehung; hier unbegleitete minderjährige Ausländer

In 2016 hatte der Kreis Lippe durchschnittlich 96 Umas in der Betreuung und lag damit knapp unter seiner maximalen Aufnahmequote. Der große Anstieg dieser Personengruppe, der bereits Ende 2015 begann und bis Mitte 2016 seinen Höhepunkt erreichte, führte die Verwaltung vor große Herausforderungen. Das Personal musste im Jugendamt in den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Amtsvormundschaften aufgestockt werden. Für diesen personellen und sächlichen Mehraufwand wurde eine **Pauschale in Höhe ca. 150 T€** in 2016 erstattet, die den tatsächlichen Mehraufwand bei weitem nicht abgedeckt hat.

Die fachlichen Aufwendungen werden grundsätzlich vollständig vom Landesjugendamt erstattet. Insofern war die Planung für 2016 für diesen Personenkreis nahezu ausgeglichen in Aufwand und Ertrag. Tatsächlich wurde in 2016 aber nur ein **Anteil von 12,6 %** durch das Landesjugendamt refinanziert, da das Landesjugendamt die Antragsflut der Kostenerstattungsanträge aller Jugendämter nicht bewältigen konnte. Den Aufwendungen von 4,6 Mio. € standen damit nur Erträge in Höhe von 580 T€ gegenüber, was zu dem Defizit im Rechnungsergebnis führte.

<u>Hilfen zur Erziehung allgemein</u>:

Die im Jahr 2012 eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen werden weiterhin konsequent umgesetzt und sind Grundlage für das positive Ergebnis im bereich der Hilfen zur Erziehung.

Produkt 006 003 001 - Ambulante Hilfen

Die Fallzahlen sind gegenüber 2015 leicht gesunken. Die Fallzahlentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

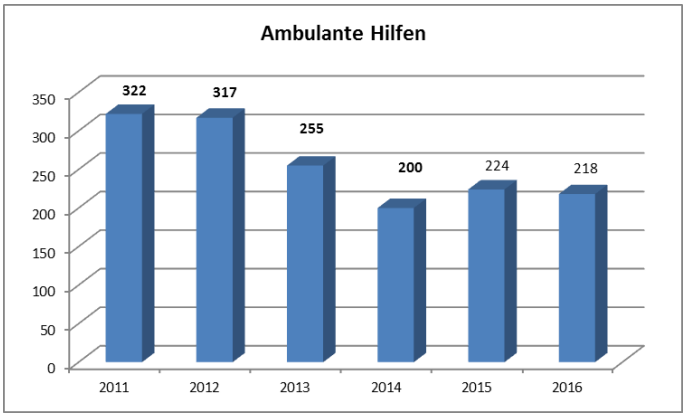

Produkt 006 003 003 - Hilfen zur Heimerziehung

Die stationären Fälle konnten seit 2014 relativ konstant gehalten werden und sind im Jahresdurchschnitt 2016 um 4 Fälle gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

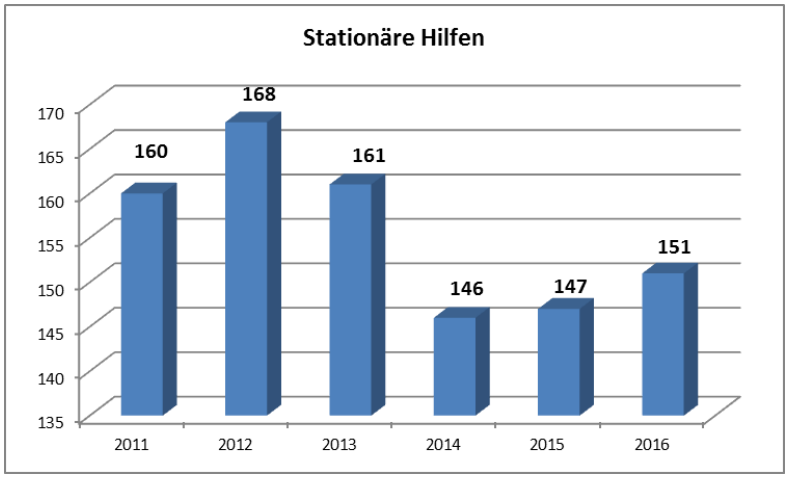

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung sind dabei seit 2012 erstmals wieder angestiegen, was aber im normalen Trend liegt und mit der Erhöhung der Pflegesätze und den allgemeinen Kostensteigerungen für die Einzelhilfen zu tun hat. Insgesamt blieben die Werte unter den Planwerten zurück und führen damit zu einem positiven Rechnungsergebnis, das allerdings wie oben beschrieben von den Fehlbeträgen bei den Umas „aufgezehrt" wird.

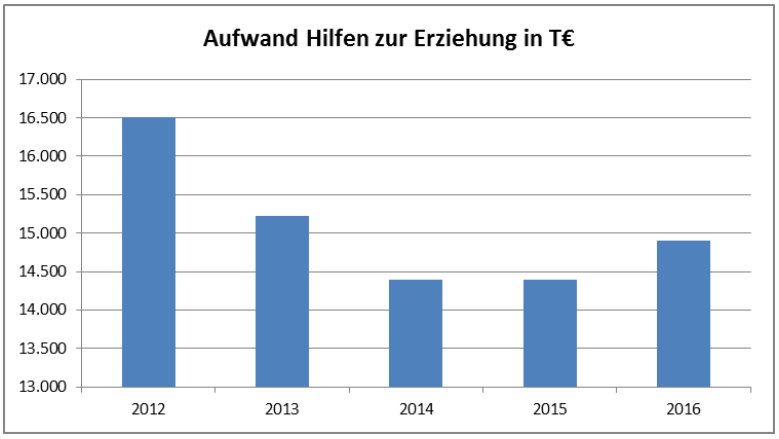

Produkt 006 001 001 - Kindertagesbetreuung

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 43 Mio. € den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Dieses steigt seit Jahren kontinuierlich an, ist aber auch schwer zu kalkulieren, da die Kindergartenjahre nicht mit dem Haushaltsjahr identisch sind und die Kinder- und Platzzahlen und damit auch die Betriebskostenzuschüsse ab August eines jeden Jahres für das neue Kita-Jahr erst im laufenden Haushaltsjahr festgestellt werden.

Schwerpunktmäßig wurde in den letzten Jahren verstärkt am **Ausbau der U3-Plätze** gearbeitet, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllen zu können. Diese Plätze sind grds. teurer als

die Plätze für Kinder über 3 Jahre. Außerdem wurden auch die Platzzahlen für Integrationskinder kontinuierlich ausgebaut. Diese Plätze werden in besonderem Maße gefördert und sind daher ebenfalls überdurchschnittlich teuer.

Im Kita-Jahr 2016/2017 gab es 3.737 Plätze im Ü-3-Bereich und 1.164 Plätze für den U-3-Bereich. Die Versorgungsquoten lagen damit bei 97 % bzw. 46 %. Neben den Kitaplätzen wurden auch die Plätze für die Betreuung bei einer Tagesmutter ständig erhöht. Hier gab es 240 Betreuungsmöglichkeiten. Insgesamt war die Kitalandschaft damit in 2016 gut aufgestellt. Die Aufwendungen lagen im Bereich der Planung.

Die Erträge, die durch die Erhebung der Elternbeiträge erzielt werden, konnten um 700 T€ gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies ist auf eine konsequentere Nachprüfung der tatsächlichen Einkommen der Vorjahre zurückzuführen nach Beendigung des Kitabesuches. Weiterhin wurden auch höhere Landeserstattungen erzielt, so dass durch diese überplanmäßigen Erträge sich der eingeplante Saldo um 600 T€ verringerte.

Teilfinanzrechnung:

Während die Teilergebnisrechnung mit einer Budgetverbesserung von rd. **3,8 Mio. €** schließt, ist in der Teilfinanzrechnung eine Budgetverschlechterung von rd. **- 3,2 Mio. €** zu verzeichnen. Der Unterschied resultiert zunächst aus den rückstellungsbedingt verminderten Personalaufwendungen (vgl. allgemeiner Vorbericht), die sich nur in der Ergebnisrechnung auswirken.

Verursacht wird das deutlich unterschiedliche Ergebnis aber im Wesentlichen durch die veränderte 100%ige **Kostenerstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter**. Hier konnte 2016 die Kostenerstattung für das IV. Quartal 2016 in Höhe von **5,046 Mio. €** erst Anfang Febr. 2017 verbucht werden, während bisher immer eine zeitnahe Abrechnung sichergestellt war. Einzahlungstechnisch stehen damit lediglich die Kostenerstattungen für 3 Quartale in der Finanzrechnung 2016 zur Verfügung. Während das Produkt in der Ergebnisrechnung mit einer nur geringen Verschlechterung von 14 T€ schließt, ist in der Finanzrechnung eine Verschlechterung von rd. 5 Mio. € zu verzeichnen.

7.5. Teilrechnung Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Teilrechnung
Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	1.287.050,00 €	1.120.484,40 €	-166.565,60 €
Aufwendungen	5.725.714,00 €	5.327.959,70 €	-397.754,30 €
Saldo	**-4.438.664,00 €**	**-4.207.475,30 €**	**231.188,70 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	1.350.450,00 €	1.168.435,31 €	-182.014,69 €
Auszahlungen	5.561.552,00 €	5.320.772,62 €	-240.779,38 €
Saldo	**-4.211.102,00 €**	**-4.152.337,31 €**	**58.764,69 €**

Teilergebnisrechnung:

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von **– 4,2 Mio. €** ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. **231 T€** verbessert. Wesentliche Gründe für die Budgetveränderung sind:

- Die Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen insgesamt um **280 T€** niedriger aus als zunächst geplant. Hier wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.
- Die Erträge aus allen Produkten, resultierend aus Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen, sind um ca. **167 T€** hinter der Planung zurückgeblieben. Hier wird auf die Erläuterung der betreffenden Produkte verwiesen.
- Bei den Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnten Einsparungen erreicht werden.

Produkt 009 002 001 – Auftragsvermessungen

Die Erträge bleiben um 49 T€ hinter den Erwartungen zurück, es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren mit und ohne MwSt.

Die **Verwaltungsgebühren mit MwSt**. für Externe (Dritte) sind weiter rückläufig (- 78 T€ gegenüber Ergebnis 2015), da lukrative und kombinierte Aufträge verstärkt von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) übernommen werden. Reine Ingenieurtätigkeiten für Dritte (Lagepläne für Bauanträge, Absteckungen, Überwachungsmessungen, usw.) dürfen die Katasterbehörden nur in geringem Umfang ausführen, wenn sie in engem Zusammenhang mit Hoheitsvermessungen beantragt werden. Der den ÖbVI´s gewährte Wettbewerbsvorteil, alle Vermessungsleistungen vom Grunderwerb bis Bau aus einer Hand ausführen zu können, schlägt sich auch in den Erträgen nieder.

Bei den **Verwaltungsgebühren ohne MwSt.** handelt es sich um Erträge (Gebühren nach GebO, Ingenieurleistung nach Zeitabrechnung) für Vermessungen für den Kreis Lippe und dessen Eigenbetriebe (EB-Straßen, EB-Schulen, Bevölkerungsschutz, usw.). Anzahl und Umfang dieser Aufträge schwanken stark.

Produkt 009 002 002 – Übernahme von Vermessungen

Die Erträge bleiben um -88 T€ hinter der Planung zurück. Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren für die Übernahme von Vermessungen zur Fortführung des Geobasisinformationssystems (Liegenschaftskataster). Übernommen werden eigene Vermessungen sowie Vermessungen, die von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren durchgeführt und zur Übernahme bei der Katasterbehörde eingereicht werden. Insgesamt sind großflächige und damit gebührenträchtige Vermessungsanträge z.B. in Bau- und Gewerbegebieten rückläufig (10%).

Produkt 009 002 004 – Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement

Die **Koordination des Breitbandausbaus** wird seit August 2016 organisatorisch wieder dem FG 800 (Wirtschaftsförderung) zugeordnet. War bereits zu Zeiten der GAK- und GRW-Förderung durch das Land NW ein Fokus auf Geographische **Informationssysteme** (GIS) gegeben, so ist dieser nach Inkrafttreten der Bundesförderrichtlinie nun exponentiell gestiegen. Ohne präzises, hausnummernscharfes digitales Kartenmaterial und genaue Geodaten können Anträge und Bewilligungen nicht mehr ansatzweise bearbeitet werden. Aus diesem Grunde besteht für dieses Aufgabenfeld auch weiterhin eine enge Verzahnung zwischen den Fachgebieten 800 und 621. Im Jahr 2016 sind 2 große **Förderanträge** erarbeitet worden:

1. Der Antrag an das **Land NRW** zum **Glasfaserausbau** der größten **lippischen Gewerbegebiete** ist namens und im Auftrag der Kommunen gestellt worden. Das Förder-Gesamtvolumen beträgt rd. 5 Mio. €, die Bewilligung erfolgte in 2017. Der Antrag ist aufgrund von Kostenschätzungen gestellt worden, das genaue Fördervolumen ergibt sich erst nach Auswertung einer europaweiten Ausschreibung in Losen, die 2017 mit einer Laufzeit von ca. 6 Monaten gestartet wird.

2. Weiterhin ist ein Antrag zum **Ausbau aller Ortsteile**, welche aktuell und in absehbarer Zukunft noch unter 30 MBit/s liegen, an den **Bund** gestellt worden. Das Volumen dieses Antrages liegt bei geschätzten rd. 21 Mio. €, wovon der Bund rd. 11,5 und das Land NRW rd. 9,5 Mio. € tragen werden. Der Bewilligungsbescheid des Bundes ist im März 2017 eingegangen, derjenige über den Landesanteil steht zum Berichtszeitpunkt noch aus. Wegen des geschätzten Volumens von rd. 21 Mio. € ist auch hier eine europaweite Ausschreibung in Losen erforderlich, das genaue endgültige- Fördervolumen ergibt sich nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse. Die Darstellung der Investitionen und Fördersummen erfolgt im Haushaltsjahr 2018 ff.

Beiden Förderverfahren (Grundlage: unterschiedliche Richtlinien) ist gemeinsam, dass zunächst Anträge aufgrund von Kostenschätzungen gestellt werden und die Bewilligungen in dieser Höhe vorläufig ergehen. Diese Bewilligungssummen sind Maximalbeträge. Der endgültige Bescheid ergeht später, wenn die konkreten Zahlen aus den Ausschreibungen ermittelt worden sind.

Insofern hat das Land sich zu wesentlichen Teilen die Regelungen des Bundesförderverfahrens zu Eigen gemacht. So attraktiv wie die Fördersätze sind (Land für Gewerbe: 80%, HSK-Kommunen 90%; Bund für Ortsteile: 90%, HSK-Kommunen 100%), so kompliziert sind die Verfahren inzwischen gestaltet worden – und werden im Zuge der Abwicklung der Verfahren weiter verändert. Zum Berichtszeitpunkt müssen zwischen Bund und Land noch grundsätzliche Regelungen über das Vergabeverfahren vereinbart werden, die diversen Abstimmungen zwischen den beteiligten Ministerien benötigen Wochen oder Monate, verzögern die Arbeit vor Ort entsprechend und stellen die ursprüngliche Terminvorgabe infrage. Die neue Verfahrensgestaltung ist mit den -ebenfalls schon nicht einfachen - Regelungen der Vorjahre nicht

mehr vergleichbar. Der enge Kontakt zu anderen OWL-Kreisen und der Stadt Bielefeld zeigt, dass überall dieselben Schwierigkeiten auftauchen und im Verbund gelöst werden, soweit das auf dieser Ebene möglich ist.

Nach derzeitiger Einschätzung werden die beiden großen Vorhaben des Jahres 2016 (Ausbau Gewerbegebiete/Ausbau Ortsteile) nicht durch einen einzelnen Betreiber zu realisieren sein. Nach dem momentanen Stand werden die Ergebnisse der Ausschreibungen voraussichtlich erst Ende 2017/Anfang 2018 vorliegen. Mit dem Beginn der ersten Bauarbeiten ist ab Frühjahr 2018 zu rechnen. Insofern ist im Jahr 2016 der Grundstein für die NGA-fähige Versorgung des Kreisgebietes mit einer flächendeckenden Versorgung von min. 30 MBit, mehrheitlich jedoch > 50MBit, gelegt worden.

Noch auf der Grundlage der alten GAK-Landesförderung konnte in 2016 ein Bewilligungsbescheid für den Ausbau des Ortsteiles Matorf-Bredaerbruch in Lemgo erwirkt werden. Ein OT mit derart geringer Haushaltszahl ist selbst mit Förderung für die großen Gesellschaften uninteressant. Hier wurde eine Lösung ähnlich einem schnellen City-WLAN (bis zu 40MBit/Haushalt) durch einen lokalen Netzbetreiber ausgewählt.

Produkt 009 002 006 – Benutzung des Liegenschaftskatasters

Gegenüber der Planung fielen die Erträge um 38 T€. Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren mit und ohne MwSt., wobei die Erteilung von Auszügen aus dem Geobasisinformationssystem (Liegenschaftskataster) ohne MwSt. und der Verkauf von historischen Karten mit MwSt. berechnet werden.

Bei der Erteilung von Auszügen handelt es sich um Kartenauszüge, Eigentümernachweise und um die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen z.B. für anstehende Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit Grundstücksteilungen, Gebäudeeinmessungen usw..

Vermessungsunterlagen werden seit 2016 in der Regel direkt durch die beauftragte Vermessungsstelle (ÖbVI) online zusammengestellt. Entsprechende Gebühreneinnahmen für die Katasterbehörde fallen dadurch weg.

Teilfinanzrechnung:

Die **Teilfinanzrechnung** verbessert sich um **59 T€** gegenüber der Planung. Die Verbesserung ist insbesondere auf Einsparungen bei investiven Maßnahmen zurückzuführen.

7.6. Teilrechnung Referat / strategische Steuerung

Teilrechnung
Referat Landrat / strat. Steuerung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	206.800,00 €	200.941,33 €	-5.858,67 €
Aufwendungen	1.943.200,00 €	1.823.885,87 €	-119.314,13 €
Saldo	**-1.736.400,00 €**	**-1.622.944,54 €**	**113.455,46 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	23.200,00 €	20.172,92 €	-3.027,08 €
Auszahlungen	1.842.067,00 €	1.793.653,79 €	-48.413,21 €
Saldo	**-1.818.867,00 €**	**-1.773.480,87 €**	**45.386,13 €**

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Referates Landrat / Strategische Steuerung hat sich im Zuschussbedarf um 113 T€ verbessert. Das positive Ergebnis resultiert aus Minderaufwendungen in Höhe von 119 T€, denen Mindererträge in Höhe von 6 T€ gegenüberstehen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Einsparungen von insgesamt 57 T€ zu verzeichnen. Insbesondere sind diese Einsparungen auf **Minderaufwendungen** bei den **Sitzungsentschädigungen** von 37 T€ zurückzuführen. Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurde die Entschädigungsverordnung NRW angepasst. Die sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2016 waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht verlässlich kalkulierbar. Darüber hinaus wurden aufgrund rechtlicher Vorgaben weitere Gelder vorgehalten, die seitens der Mandatsträger jedoch nicht vollständig beansprucht wurden.

Im Dezember 2014 hat sich der Kreistag einstimmig für die Umstellung auf die **papierlose Verteilung der Sitzungsunterlagen** ausgesprochen. Seit Oktober dieses Jahres arbeiten die Mehrheit der Kreistagsmitglieder und zahlreiche sachkundige Bürger im Kreistag und in den Fachausschüssen papierlos. Aufgrund der Umstellung auf digitales Arbeiten im zweiten Halbjahr 2016 ergeben sich Minderaufwendungen bei den KRZ-Kosten eGovernment in Höhe von 10 T€.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 8 T€.

Darüber hinaus haben sich mehrere personelle Veränderungen ergeben, die zu Einsparungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 26 T€ und bei den Versorgungsaufwendungen in Höhe von 28 T€ führen. Bezüglich der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend zur Teilergebnisrechnung ist bei den Einzahlungen anzumerken, dass sich die Verbesserung bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen in der Finanzrechnung nicht auswirkt, da mit dieser Ertragsbuchung keine echte Zahlung verbunden ist. Darüber hinaus ergeben sich aus der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen geringfügige Abweichungen im Vergleich zur Teilergebnisrechnung.

Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.7. Teilrechnung Revision / Recht

Teilrechnung
Revision/Recht

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	342.900,00 €	279.954,25 €	-62.945,75 €
Aufwendungen	1.677.508,00 €	1.475.913,30 €	-201.594,70 €
Saldo	**-1.334.608,00 €**	**-1.195.959,05 €**	**138.648,95 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	211.500,00 €	90.910,19 €	-120.589,81 €
Auszahlungen	1.455.599,00 €	1.401.988,80 €	-53.610,20 €
Saldo	**-1.244.099,00 €**	**-1.311.078,61 €**	**-66.979,61 €**

Teilergebnisrechnung:

In der Teilergebnisrechnung ist eine **Budgetverbesserung** in Höhe von insgesamt **rd. 139 T€** zu verzeichnen. Dieses Ergebnis resultiert aus Mindererträgen in Höhe von rd. - 63 T€, denen Minderaufwendungen in Höhe von rd. -202 T€ positiv gegenüberstehen.

Mindererträge im Budget von Revision/Recht in Höhe von rd. **- 63 T€** ergeben sich bei dem **Produkt 001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht.** Hier fielen die Erträge im Bereich Recht bei den Kostenerstattungen von Kommunen und Verbänden für rechtliche Beratungen – interkommunale Rechtsagentur - um rd. **-69 T€** geringer aus als veranschlagt.

Die geringeren Erträge ergeben sich unter anderem daraus, dass die im Ansatz berücksichtigten Neubeitritte zur interkommunalen Rechtsagentur, die Erhöhung des Stundesatzes und die Erhöhung der personellen Ressourcen in 2016 nicht voll greifen konnten. Dies lag auch daran, dass die zusätzliche Mitarbeiterin erst ab Mitte Mai 2016 zur Verfügung stand und deshalb nicht vor Beginn der 2. Jahreshälfte in die Sachbearbeitung einsteigen konnte.

Die vereinbarte regelmäßige Beratung des Kommunalen Rechenzentrums startete Ende Oktober 2016. In welchem Umfang die IKR von den anderen Mandanten in Anspruch genommen wird, lässt sich nur schätzen. Die neue Mitarbeiterin war außerdem mit ca. 20 % als Datenschutzbeauftragte tätig. Weiterhin konnten aufgrund verwaltungsprozessualer Verzögerungen unvorhergesehen einige ertragsrelevante überjährige Verfahren nicht beendet und damit nicht mehr abgerechnet werden.

Mehrerträge in Höhe von insgesamt **rd. 6 T€** ergeben sich dagegen bei folgenden Produkten:

- Produkt 001 003 003 **– Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht** in Höhe von **rd. 3 T€** bei den Kostenerstattungen aus Gerichtsverfahren.
- Produkt 001 006 001 **– Prüfungen** in Höhe von **rd. 1 T€** hinsichtlich der Erstattung von Fortbildungskosten für die von hier organisierte Fortbildungsveranstaltung.
- Weitere Mehrerträge in Höhe von **rd. 2 T€** aus den **internen Leistungsverrechnungen.**

Minderaufwendungen in Höhe von **rd. -202 T€** im Budget von Revision und Recht ergeben sich vor allem aus den **gesunkenen Personalaufwendungen (rd. -178 T€).** Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung weist eine **Budgetverschlechterung** in Höhe von insgesamt **rd. 67 T€** auf. Im Gegensatz zur Teilergebnisrechnung werden hier die Mindereinzahlungen (rd. -121 T€) nicht vollumfänglich durch Minderauszahlungen (rd. -54 T€) kompensiert.

Eine Abweichung von rd. 58 T€ zwischen den Mindereinzahlungen der Teilfinanzrechnung und den Mindererträgen der Teilergebnisrechnung ist zurückzuführen auf **Rechnungsabgrenzungen**, d.h. Erträge des Jahres 2016 sind nicht mehr bis zum Bilanzstichtag eingegangen, sondern erst zeitverzögert 2017 (z.B. Personalkostenerstattung von Kommunen rd. 58 T€).

Die Budgetverschlechterung resultiert aus den fehlenden Einzahlungen und den geringen Minderauszahlungen. Bei den Auszahlungen vor allem aus den gesunkenen Personal- und Versorgungszahlungen in Höhe von rd. -13 T€. Dieses positive Ergebnis ist um rd. 164 T€ niedriger als bei der Teilergebnisrechnung (rd. -178 T€). Hier wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

7.8. Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilrechnung Kreispolizeibehörde

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	115.000,00 €	173.129,97 €	58.129,97 €
Aufwendungen	809.336,00 €	717.799,62 €	-91.536,38 €
Saldo	**-694.336,00 €**	**-544.669,65 €**	**149.666,35 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	115.000,00 €	171.940,93 €	56.940,93 €
Auszahlungen	684.496,00 €	665.954,16 €	-18.541,84 €
Saldo	**-569.496,00 €**	**-494.013,23 €**	**75.482,77 €**

Teilergebnisrechnung:

Während die Gebührenerträge gegenüber der Planung um rd. 58 T€ gesteigert werden konnten, haben sich die Aufwendungen um rd. 92 T€ reduziert, insgesamt verbessert sich das Jahresergebnis damit gegenüber der Planung um rd. **150 T€.**

Die **Gebührenerträge** konnten damit im Vergleich zur Planung und auch zu den Vorjahresergebnissen deutlich gesteigert werden. Dabei ist die Anzahl der Waffenbesitzer und die Anzahl der erlaubnispflichtigen Waffen im Kreisgebiet sind konstant geblieben, Änderungen waren hier nicht zu verzeichnen. Die Zahl der **waffenrechtlichen Erlaubnisse (Kleiner Waffenschein)** ist dagegen sprunghaft angestiegen. Weiter ist auch die – insbesondere durch den Aufbau des Windparks Kalletal - gestiegene Zahl an **Transportbegleitungen** (+ 100 im Jahr 2016) zu erwähnen. Beide Effekte haben erheblich verbesserte Gebührenerträge nach sich gezogen.

Wie bereits in den Vorjahren dargestellt, werden die Gebührenerträge im Budget der Polizeiverwaltung aber auch weiterhin nicht steuerbaren Schwankungen unterliegen. So ist insbesondere die Zahl der Transportbegleitungen, der Sicherstellungen und der aus diesem Bereich anfallenden Ereignisfälle stark schwankend. Mit Wirkung vom 16.07.2016 ist die **Erhebung von Gebühren für Fehlalarme** ersatzlos entfallen. Die hier entstandenen Mindererträge konnten durch die erzielten Mehrerträge bei der Ausstellung der kleinen Waffenscheine sowie durch die Transportbegleitungen in 2016 mehr als ausgeglichen werden.

Die Minderaufwendungen resultieren in vollem Umfang aus **reduzierten Personalkosten**, insoweit wird auf die allgemeinen Ausführungen und die Übersicht zur Entwicklung der Personalaufwendungen verwiesen. Hier ist für das Budget der Kreispolizeibehörde eine Kostenreduzierung in Höhe von rd. **- 110 T€** ausgewiesen. Mehraufwendungen in Höhe von **+ 21 T€** resultieren aus einer Einstellung in die **Wertberichtigung von Forderungen**. Die übrigen Aufwendungen bewegen sich im Rahmen des Budgetansatzes, hier sind nur geringfügige Abweichungen von der Planung zu verzeichnen.

Teilfinanzrechnung:

Auch hier ist das Budget durch vermehrte **Gebühreneinzahlungen** in Höhe von rd. 57 T€ geprägt, d.h. das Ergebnis entspricht nahezu der Teilergebnisrechnung. Auch in der Teilfinanzrechnung kann sich die verbesserte Einnahmesituation daher bestätigen, während auszahlungsseitig die Einsparungen im Personalbereich mit **- 13 T€** deutlich hinter der Teilergebnisrechnung zurückbleiben. Die Verbesserungen sind hier durch die im Allgemeinen Vorbericht beschriebenen Effekte weitgehend rückstellungsbedingt und wirken sich in der Finanzrechnung (Darstellung der Zahlungsströme) nicht aus.

7.9. Teilrechnung Planen und Bauen

Teilrechnung
Planen und Bauen

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	861.500,00 €	722.150,26 €	-139.349,74 €
Aufwendungen	2.009.315,00 €	2.008.512,46 €	-802,54 €
Saldo	**-1.147.815,00 €**	**-1.286.362,20 €**	**-138.547,20 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	861.500,00 €	685.766,89 €	-175.733,11 €
Auszahlungen	1.927.303,00 €	1.974.430,51 €	47.127,51 €
Saldo	**-1.065.803,00 €**	**-1.288.663,62 €**	**-222.860,62 €**

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um **139 T€** verschlechtert. Diese Verschlechterung ist nahezu ausschließlich auf Mindererträge zurückzuführen. Die negative Entwicklung der Erträge resultiert insbesondere daraus, dass die **Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren** um 60 T€ geringer ausgefallen sind als für 2016 prognostiziert.

Einzelne ausgewählte Produkte:

Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz

In 2016 lagen keine Aufträge für die Erstellung von Brandschutzkonzepten für kreiseigene Baumaßnahmen durch die Fachabteilungen der Kreisverwaltung vor. Somit wurden entgegen der Planung (10 T€) keine Erträge erzielt.

Produkt 009 001 001 - Raum- und Bauleitplanung

Im Zuge von internen Umstrukturierungsmaßnahmen das Produkt 009 001 001 ab dem Haushaltsjahr 2017 in das neue Produkt ***„Kreisentwicklung"*** umgewandelt. Bereits im Laufe des Jahres 2016 sind Leistungen aus dem Produkt 015 001 001 – Wirtschaftsförderung - auf dieses Produkt übergegangen.

Aus diesem Grunde sind 5 T€ an Mehrerträgen und 160 T€ an Mehraufwendungen zu verzeichnen. Die Mehraufwendungen bestehen mit 153 T€ überwiegend aus Aufwendungen für Personal, das nunmehr diesem Produkt zugeordnet ist. Zur näheren Erläuterung zu den auf das Produkt 009 001 001 übergegangenen Aufgaben wird auf die Teilrechnung für das Produkt 015 001 001 - Wirtschaftsförderung - verwiesen.

Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

Die insgesamt rückläufige Entwicklung der Gebührenerträge im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren in den letzten Jahren hat sich im Haushaltsjahr 2016 nicht fortgesetzt. Zwar sind die Gebühren um 60 T€ niedriger ausgefallen als der Haushaltsansatz, es besteht jedoch eine leichte Steigerung der Gebühreneinnahmen in Höhe von 14 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Neben verschiedenen kleineren Einsparungen im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Einsparungen bei den KRZ-Kosten für die Digitale Bauakte von 41 T€ zu verzeichnen. Für die **Komponente -Archivierung-** wurden im Jahr 2016 die Vorbereitungen zur Einführung mit dem kommunalen Rechenzentrums (KRZ) in Lemgo fortgesetzt. Nach Angaben des KRZ wird die Einsatzreife dieser Komponente nunmehr für voraussichtlich 2017 in Aussicht gestellt. In Bezug auf die **Komponente -Formularserver-** wurde vom KRZ der Einsatz nun für 2017/2018 als Pilotbetrieb in Aussicht gestellt. Auf der Grundlage des Angebots des KRZ aus August 2014 wurden für die Komponente -Formularserver- Mittel in Höhe von 6.500,- € ebenfalls bereits im Haushalt 2016 bereitgestellt.

Eine Produktivstellung dieser beiden Komponenten ist nunmehr für 2017/2018 vorgesehen (*technische Einsatzreife der Produkte vorausgesetzt*). Die erforderlichen Mittel wurden erneut in den Haushalt 2017 eingestellt.

Nach der Realisierung der -Archivierung- und des -Formularservers- ist die Einführung der in dem Abschlussbericht des eGovernment-Teilprojektes -digitales Baugenehmigungsverfahren- aufgeführten Komponenten abgeschlossen. Auch der bisher noch anhand von Papierunterlagen durchgeführte Außendienst (z.B. Abnahmen) soll zukünftig medienbruchfrei in digitaler Form durchgeführt werden. Dazu wären noch zusätzliche Anpassungen und Anschaffungen (z.B. Tablett-PC) erforderlich. Eine abschließende Entscheidung darüber ist jedoch noch nicht getroffen worden.

Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Kosten in Höhe von 50 T€ veranschlagt, die im Jahr 2016 jedoch nicht realisiert wurden. Dazu korrespondierend sind entsprechende Mindererträge aus Kostenersatz für Ersatzvornahme zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind Mindererträge aus Zwangsgeldern in Höhe von 5 T€ zu beziffern. Ein Grund dafür war, dass Zwangsgelder aus Vorjahren in 2016 abgesetzt wurden und das Volumen der abgesetzten Beträge durch entsprechende Neufestsetzungen nicht kompensiert werden konnte. Daneben sind Mehrerträge aus Verwarn- und Bußgeldern in Höhe von 15 T€ zu beziffern.

Dies ist in erster Linie auf einige größere Fälle zurückzuführen, in denen aufgrund der Schwere der Verstöße bzw. der Größe der jeweiligen Vorhaben vergleichsweise hohe Bußgelder festgesetzt wurden. Es ist zunächst aber nicht davon auszugehen, dass diese hohen Erträge bei den Verwarn- und Bußgeldern regelmäßig eingenommen werden können. Insgesamt sind Erträge aus Zwangsgeldfestsetzungen und aus Verwarn- und Bußgeldern im Rahmen der Haushaltsplanungen schwer zu kalkulieren.

Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen

Im Bereich der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen wurden 37 T€ weniger Verwaltungsgebühren erzielt als geplant.

Die Summe der bewilligten Förderdarlehen ist in 2016 im Vergleich zum Vorjahr zwar wieder gestiegen, allerdings konnten in einigen Fällen keine Gebühren erhoben werden, weil entweder die Antragsteller oder auch die Bewilligung bestimmter Maßnahmen zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber gebührenbefreit waren. Somit spiegelt sich die o.g. Steigerung nicht in den Gebührenerträgen wider. Eine der Hauptursachen für die insgesamt niedrigen Antrags-/Bewilligungszahlen sind – wie schon in den Vorjahren – die nach wie vor niedrigen Marktzinsen.

Als Reaktion auf diese Entwicklungen ist das Personal in diesem Bereich in den Vorjahren bereits reduziert worden, so dass der Wegfall der Erträge durch verminderte Personalaufwendungen ausgeglichen wird.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **223 T€** verschlechtert. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen resultiert aus den Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Personal und Versorgung. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich die Mehraufwendungen für Abschreibungen und Wertkorrekturen auf / zu Forderungen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

7.10. Teilrechnung Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung

Teilrechnung
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	1.034.908,00 €	654.379,80 €	-380.528,20 €
Aufwendungen	4.027.961,00 €	3.552.913,95 €	-475.047,05 €
Saldo	**-2.993.053,00 €**	**-2.898.534,15 €**	**94.518,85 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	1.219.980,00 €	683.748,03 €	-536.231,97 €
Auszahlungen	5.009.083,00 €	3.738.802,79 €	-1.270.280,21 €
Saldo	**-3.789.103,00 €**	**-3.055.054,76 €**	**734.048,24 €**

Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnung des Bereiches Wirtschaftsförderung hat sich im Zuschussbedarf um **95 T€** verbessert. Es sind Mindererträge in Höhe von 380 T€ zu verzeichnen, denen Minderaufwendungen in Höhe von 475 T€ gegenüberstehen. Diese Abweichungen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite erklären sich mit unterjährigen internen Umstrukturierungsmaßnahmen.

Projekte in der Wirtschaftsförderung:

Projekt „Kompetenzzentrum Wandern"

Für das Projekt **„Kompetenzzentrum Wandern"** ist dem Kreis Lippe zu Beginn des Jahres 2014 der Zuwendungsbescheid durch Landeswirtschaftsminister Duin überreicht worden. Die Fördermittel i.H.v. 3,1 Mio. € wurden aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) bereitgestellt.

Es sind als Einzelmaßnehmen der Bau des Kompetenzzentrums am Hermannsdenkmal, die Qualifizierung der Wanderwege sowie die entsprechenden Maßnahmen in Oerlinghausen (Neuausweisung des Rundweges), Bad Salzuflen (Kurmuschel und Wanderwegenetz), Hiddesen (Eisstein), Bad Meinberg (Moorstich Stinkebrink und Kurmuschel) und Schieder-Schwalenberg im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen worden. Mit der Stadt Horn-Bad Meinberg wurde ein neuer Partner für das Teilvorhaben „Wander- und Radwegekreuz" gefunden. Das Vorhaben wurde am Standort Externsteine realisiert.

Es ergab sich eine Verschiebung zwischen den investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen und den Weiterleitungen der Landesförderung. Diese Verschiebung erklärt sich dadurch, dass die ursprünglich mittels eines Weiterleitungsvertrages an die Erholungszentrum Schiedersee GmbH übertragenen Teilmaßnahmen vor dem Hintergrund der beschlossenen Auflösung der GmbH unter der Trägerschaft des Kreises Lippe umgesetzt worden sind. Darüber hinaus konnten einzelne Weiterleitungen bis zum Jahresende noch nicht erfolgen, da die Prüfung der eingereichten Belege durch den Fördergeber noch nicht abgeschlossen war.

Insgesamt sind in dem Projekt in den Jahren 2014 - 2016 3.764 T€ verausgabt worden. Für das Jahr 2017 waren noch abschließende Arbeiten und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Projektpartnern aus den Weiterleitungsverträgen im Budget einzuplanen.

BMUB-Leuchtturmprojekt „EMiLippe" (Wirtschaftsverkehre und Elektromobilität)

Der Kreis Lippe beteiligte sich im November 2011 in Kooperation mit der Hochschule OWL an dem Leuchtturmwettbewerb des Bundes zum nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat für das Verbundprojekt „Zusammenführung von Elektromobilität und Erneuerbarer Energie für intelligente Wirtschaftsverkehre im ländlichen Raum durch Informations- und

Kommunikationstechnologien – EMiLippe" aus dem F&E-Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität" im September 2013 die Bewilligung ausgesprochen.

Das Projekt wird durchgeführt mit den Unternehmen Phoenix Contact E-Mobility GmbH (Schieder-Schwalenberg), itelligence AG (Bielefeld), Herbert Kannegiesser GmbH (Vlotho) sowie den Forschungseinrichtungen inIT der Hochschule OWL, Fraunhofer-Anwendungszentrum Industrial Automation (IOSB-INA) und der OWITA GmbH als assoziierten Projektpartnern. Der Kreis Lippe fungiert zudem als koordinierende Organisation. Im Fokus stehen die Wirtschaftsverkehre des Kreises, der Hochschule und der Unternehmen speziell im ländlichen Raum unter direkter Berücksichtigung der Erneuerbaren Energie.

Im Jahr 2014 wurde innerhalb des Projektkonsortiums schwerpunktartig die Architektur des Gesamtsystems „EMiLippe" als Zusammenspiel zwischen den diversen Entwicklungskomponenten definiert. Das Jahr 2015 stand im Zeichen der Forschung und Entwicklung dieser Komponenten sowie dem Aufbau der notwendigen Ladeinfrastruktur in Form von Doppel-Solar-Carports an insgesamt sechs Standorten. Darauf folgte im Jahr 2016 die Erprobungsphase zu den Entwicklungskomponenten in Form eines Feldtests. Ende des Projektdurchführungszeitraumes war der 31.08.2016.

Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung:

Im Zuge der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung werden die beiden folgenden Projekte künftig im Produkt 009 001 001 „Kreisentwicklung" dargestellt:

Horizon2020-Projekt „AnyPLACE"

Der Kreis Lippe beteiligte sich im Mai 2014 in Kooperation mit verschiedenen internationalen Partnern an dem IKT-Wettbewerb des EU-Förderprogramms „Horizon 2020", einem europäischen Fördertopf eigens für die Themen Forschung und Innovation. Die Aufgabe des Kreises ist neben der Klärung diverser rechtlicher Fragen vor allen Dingen die Bereitstellung eines Netzwerkes sowie einer Modellregion zur Erprobung der entwickelten Lösung in privaten und gewerblichen Haushalten. Die Arbeiten werden vom Innovationszentrum für Elektromobilität und Erneuerbare Energie im Ländlichen Raum in Dörentrup-Wendlinghausen aus gesteuert und vor Ort umgesetzt.

Smart Countryside

Demographischer Wandel und Rückzug von Versorgungseinrichtungen aus der Fläche sind nur einige Themen, die den Alltag einer zunehmenden Zahl von Bewohnern und damit ihre Chancengleichheit im Ländlichen Raum beeinträchtigen. Um dies abzuschaffen, entstehen mit Hilfe von IT-Lösungen innovative raum- und anbieterübergreifende Nutzungsszenarien, die vor Ort getestet und angewendet werden. Dementsprechend wurden auch die Projektmitarbeiter sowie die Mitarbeiter des Zukunftsbüros unterjährig diesem Produkt zugeordnet.

Mit der LTM GmbH wurde eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, mit der das Veranstaltungsmanagement sowie die EFRE-Projekte

- „Marketingmaßnahmen Kompetenzzentrum Wandern",
- „Gaeste.net" und
- „NaTourEnergie"

an diese übertragen wurden. Die vertraglich vereinbarten Zahlungen sind im Haushaltsjahr 2016 noch auf den Konten der Wirtschaftsförderung gebucht worden und werden ab dem Haushaltsjahr 2017 im Produkt 015 001 002 „Beteiligungen" veranschlagt. Das für diese Aufgabenerfüllung notwendige Personal wurde mittels Personalgestellung der LTM GmbH zur Verfügung gestellt.

Personal- und Versorgungsaufwand:
Der Personal- und Versorgungsaufwand ist gegenüber der Planung um 200 T€ niedriger ausgefallen. Die verminderten Aufwendungen resultieren aus der Reduzierung von Personal, die mit der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung einhergeht.

Neben der Zuordnung von Mitarbeitern zur Kreisentwicklung (Produkt 009 001 001) sowie der Personalgestellung an die LTM GmbH wurden weitere Mitarbeiter auf im Hause vakante Stellen verteilt. Zu der allgemeinen Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Teilfinanzrechnung:
Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **734 T€** verbessert.

Bezüglich der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist eine Verbesserung in Höhe von 52 T€ zu verzeichnen. Die Differenz zwischen der Teilergebnisrechnung und dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert daraus, dass einige Vorgänge, die als Ertrag oder Aufwand darstellen, nicht zahlungswirksam sind. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

Bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 573 T€. Ein Teil der Einsparungen ergab sich aus den weiter oben beschriebenen Verschiebungen der Weiterleitung von Fördermitteln im Rahmen des Projektes „Kompetenzzentrum Wandern". Weitere Minderauszahlungen sind beim Erwerb der E-Mobil-Infrastruktur (161.000 €) zu verzeichnen. Daneben machte sich die Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung – darunter insbesondere die Zuordnung der Projekte „Smart Countryside" und „Any-Place" zu einem anderen Produkt – auch in Form von investiven Mindereinzahlungen und –auszahlungen bemerkbar.

7.11. Teilrechnung Bildung

Teilrechnung
Bildung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	749.800,00 €	734.587,14 €	-15.212,86 €
Aufwendungen	2.943.538,00 €	2.866.416,41 €	-77.121,59 €
Saldo	**-2.193.738,00 €**	**-2.131.829,27 €**	**61.908,73 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	734.800,00 €	917.350,03 €	182.550,03 €
Auszahlungen	2.721.084,00 €	2.643.419,55 €	-77.664,45 €
Saldo	**-1.986.284,00 €**	**-1.726.069,52 €**	**260.214,48 €**

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich gegenüber der Planung um rd. 62 T€. Neben um 15 T€ verringerten Erträgen sind Minderaufwendungen in Höhe von 77 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren in Höhe von 52 T€ aus verminderten Personalaufwendungen, insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Im **Zentrum für Bildung, Medien und Beratung** konnten die geplanten Erträge aus Benutzungsgebühren für die Selbstlernzentren und die Entgelte für Reparaturen fast vollständig realisiert werden. Die Mindererträge wurden durch Einsparungen in den anderen deckungsberechtigten Produkten aufgefangen.

Im Bereich der **Schulamtsverwaltung** ist eine Zuweisung des Landes für die kulturelle Förderung von Schulen erfolgt, die in voller Höhe an lippische Grundschulen weitergeleitet wurde. Die Restmittel aus dem Comenius-Projekt wurden fördergerecht abgewickelt. Die Einnahmen für Verwarn-, Buß- und Zwangsgelder fielen höher aus als erwartet.

Im Bereich der **Bildung** war 2016 in der Kommunalen Koordinierungsstelle eine Stelle zwischenzeitlich nicht besetzt, daher sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen unter den geplanten Ansätzen geblieben. Die geplante Kooperationsvereinbarung zum Bildungsbericht ist nicht zustande gekommen, die Mindererträge von 10 T€ wurden durch Einsparungen in den anderen deckungsberechtigten Produkten sowie durch erzielte Erträge für Schulungen des Bildungsbüros aufgefangen. Die in 2016 nicht verausgabten Mittel des Inklusionsfonds wurden nach 2017 übertragen und durften bis 31.03.2017 förderungsgemäß verwendet werden. Durch nichtbesetzte Stellen bei den kreisangehörigen Kommunen fiel der Anteil der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für den Kreis höher aus als erwartet.

Das Produkt **Sportförderung** konnte planmäßig abgewickelt werden, es ergeben sich lediglich beim Personalaufwand geringe Minderaufwendungen von rd. 8 T€.

Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich gegenüber der Planung deutlich um 260 T€ durch um 183 T€ verbesserte Einzahlungen, die Ausgaben entwickeln sich dagegen entsprechend der Aufwendungen. Die Mehreinzahlungen resultieren aus Zuweisungen für Potenzialanalysen, die ertragsmäßig in 2015 zu verbuchen waren, als Einzahlung aber erst 2016 realisiert werden konnten.

Das strategische Ziel des Kreises Lippe ist es, die Bildungsregion Lippe mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln. Der Fachdienst Bildung hat 2016 gemeinsam mit den Partnern des Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe wie dem Eigenbetrieb Schulen, dem Fachbereich 5, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Lippe Bildung eG seine Aktivitäten in den definierten acht Themenbereichen weiter ausgebaut sowie um den Themenbereich der Kulturellen Bildung ergänzt:

- **Sprachbildung (Fachdienst Bildung - Bildungsbüro)**

(Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)

Durch miteinander verzahnte Aktivitäten entlang der Bildungskette wurden nachhaltige Wirkungen zur Reduzierung des Sprachförderbedarfs erreicht. Der Masterplan Sprache wurde in 2016 fortgeschrieben und ein flächendeckendes und abgestimmtes System der Diagnostik und Unterstützung aufgebaut. Die Aktivitäten des Handlungsfeldes werden durch den Fachausschuss Sprache begleitet.

- **Schul- und Unterrichtsentwicklung (Fachdienst Bildung)**

(Ziel: Unterstützung der Schulen bei einer systematischen, kompetenz- und teamorientierten Unterrichtsentwicklung)

Für das Projekt „Vielfalt fördern" konnten in Kooperation mit dem Kompetenzteam drei Schulen gewonnen werden und mit der Fortbildung zur Weiterentwicklung des Unterrichts im Hinblick auf individuelle Förderung und Kompetenz beginnen. Für die Lernwerkstätten und FörSchL wurden zur Nachhaltigkeit Austauschtreffen organisiert. In Kooperation mit der Schulaufsicht wird im Schuljahr 2016/2017 eine Qualifizierung für Steuergruppen durchgeführt.

- **MINT-Bildung (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)

In der MINT-Bildung ging es 2016 um den weiteren Ausbau des Projekts „Haus der kleinen Forscher" für Grundschulen und offene Ganztagsschulen. Als operativer Kern hat das zdi-Zentrum Lippe.MINT die angebotenen Aktivitäten entlang der Bildungskette im Sinne einer engeren Verzahnung von Schule und Wirtschaft weiter ausgebaut. Das Seminarangebot im angebundenen Institut für Kunststoffwirtschaft (IKU-OWL) wurde erweitert. Das SINUS-Fortbildungsprogramm wurde fortgeführt.

- **Bildungsübergänge (Lippe Bildung eG)**

(Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die Fortsetzung der verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Die kommunale Koordinierung erreicht mit dem Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss" jetzt alle öffentlichen Schulen in Lippe und führt Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen mit Schülerinnen und Schüler in Jahrgangstufe 8 durch. Der Ausbau des Projektes auf die Sekundarstufe II wurde weiter fortgesetzt. Für Neuzugewanderte SuS gibt es KAoA-kompakt.

- **Bildungsberatung/Weiterbildung (Fachdienst Bildung - ZBMB)**

(Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)

Das Zentrum für Bildung, Medien und Beratung hat sich etabliert. Die Beratungsarbeit u.a. zum Bildungsscheck und zur Bildungsprämie sowie die Ausbildung der Bildungslotsen wurden auf dem bisherigen Niveau weiter geführt. Das Bildungsportal und die Arbeit im Arbeitskreis Weiterbildung spiegelt die Leistungsfähigkeit und Vielfalt der Weiterbildung in Lippe wieder. Der

Weiterbildungsatlas wurde 2016 in zweiter Auflage herausgegeben. Die Initiative „impulse 50 + - Arbeit und Leben aktiv gestalten" hat in 2016 erstmals eine Reihe von Vorträgen und Seminaren organisiert und durchgeführt.

Das Handlungsfeld **Familienbildung** wird über den Fachbereich 5 abgedeckt und das Handlungsfeld **Berufliche Bildung** über den Eigenbetrieb Schulen.

Das **Bildungsmonitoring** ist eine Querschnittsaufgabe im Stabsbereich Bildung mit dem Ziel, verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitzustellen. Als jährlichen Überblick wurde im Herbst 2016 der Faktencheck Bildung und Integration herausgegeben sowie der vierte umfassende kommunale Bildungsberichts als Datengrundlage für die Bildungsaktivitäten im Kreis Lippe vorbereitet. Für die Gremien des Regionalen Bildungsnetzwerks und die Mitarbeit in der AG Schulische Inklusion und der Förderschulplanung wurden zahlreiche weitere Teilauswertungen erstellt.

Für die **Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen** hat der Kreis Landesmittel in Höhe von 453.600 € erhalten. Das entspricht einer Förderung von 140 Maßnahmemonaten, welche überwiegend anteilig nach Schülerzahlen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet wurden. Auf die kreiseigene Schulsozialarbeit entfielen 129.700 € Fördersumme. Die Förderung wird auch in 2017 und 2018 fortgesetzt.

Das Projekt **„Lernen vor Ort"** ist zum 31.08.2014 ausgelaufen. Alle durch das Projekt initiierten Handlungsfelder konnten fortgeführt werden.

7.12. Teilrechnung Bevölkerungsschutz

Teilrechnung
Regiebetrieb Bevölkerungsschutz

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	18.916.355,00 €	18.204.799,32 €	-711.555,68 €
Aufwendungen	21.012.750,00 €	20.125.074,08 €	-887.675,92 €
Saldo	**-2.096.395,00 €**	**-1.920.274,76 €**	**176.120,24 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	14.953.625,00 €	15.703.852,26 €	750.227,26 €
Auszahlungen	22.750.428,00 €	19.833.015,36 €	-2.917.412,64 €
Saldo	**-7.796.803,00 €**	**-4.129.163,10 €**	**3.667.639,90 €**

Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung des Regiebetriebs Bevölkerungsschutz hat sich im Zuschussbedarf um rd. **176 T€** gegenüber der Planung verbessert. Dabei stehen Mindererträgen in Höhe von rd. 712 T€ verminderte Aufwendungen von rd. 888 T€ gegenüber. Im Einzelnen:

Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum

Ersatzbeschaffungen

Bereits im Vorjahr ist im Rahmen der dafür veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen mit der Ausschreibung von Ersatzfahrzeugen für die beiden veralteten Gerätefahrzeuge Logistik und Gefahrgut begonnen worden. Beide Aufträge konnten Anfang des Jahres 2016 erteilt werden und die Fahrzeuge planmäßig im Laufe des Jahres 2016 beschafft werden.

Brandsimulationsanlage

Der Nutzungsgrad der Brandsimulationsanlage durch auswärtige Feuerwehren ist unvermindert hoch, dies spiegelt sich in der Einnahmensituation des betreffenden Produktsachkontos wieder. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Steigerung der Gebühren erfolgt.

Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz

Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken

Die Empfehlung der Strahlenschutzkommission vom 13.06.2014 über die „Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken" haben sich auch 2016 weiterhin ausgewirkt. Die dadurch betroffenen Notfallpläne waren bereits im Jahr 2015 weitestgehend angepasst worden. Mit den Kommunen, die evtl. von einer Evakuierung betroffen sind, wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis gegründet, im Rahmen dessen die notwendigen Maßnahmen in ausgearbeitet und geplant wurden.

Ebenfalls sind mit die mit dem MIK NRW geführten Gespräche hinsichtlich der erstellten Konzepte zur Verteilung von Jod-Tabletten fortgeführt worden.

Umsetzung Landeskonzept V-Dekon

Das Land NRW hat für die Dekontamination von Verletzten und die Ausstattung der Messzüge im ABC-Fall ein Konzept aufgestellt. Auch in 2016 sind weitere benötigte Gerätschaften sukzessive erworben werden, die ebenfalls im Bereich der einzurichtenden Notfallstation verwendet werden können. Eine weitere in 2016 geplante Ersatzbeschaffung für die am Feuerwehrausbildungszentrum eingelagerten, selbst gebauten Tierseuchenschleusen, ist in 2016 realisiert worden. Als Ersatz ist ein Abrollbehälter Dekontamination von Geräten (AB Dekon-G) angeschafft worden, der neben dem Einsatz als Tierseuchenschleuse zusätzlich in einem breiten Spektrum der ABC-Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann.

Einführung des BOS-Digitalfunk

Im Rahmen der bundesweiten Einführung des BOS-Digitalfunkes war der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) für die technische Einsatzleitung mit dem Standort Lemgo ebenfalls auf die neue Technik umzurüsten. Die Maßnahme konnte nach langer, intensiver Diskussion mit möglichen Firmen nunmehr Ende 2015 vergeben werden und im Laufe des Haushaltsjahres 2016 abgeschlossen werden.

Produkt 002 010 001 – Leitstelle

Dispositionen

Die Leitstelle disponierte 2016 66.583 Einsätze. Dies entspricht einer Steigerung um 10,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Damit hält die Tendenz der steigenden Nachfrage in der Notfallrettung und dem Krankentransport unverändert weiter an. Insgesamt gingen in der Leitstelle 124.365 Anrufe ein, davon 59.110 über die Notfallnummer 112.

Technik

In 2016 wurde die Ausschreibung für eine neue Telefonanlage für die Kreise Höxter, Lippe und Paderborn zum Abschluss gebracht. Parallel dazu wurde die gesamte Client und Serverhardware der Leitstelle erneuert und im laufenden Betrieb ausgetauscht. Um das Sicherheitsniveau weiter zu steigern wurde die Leitstelle auf einem zweiten baulichen Weg per Glasfaser an das KRZ angebunden.

Personal

2016 konnten zwei Anwärter die Ausbildung erfolgreich beenden. Des Weiteren ist der Leiter der Leitstelle in den Ruhestand versetzt worden. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgte durch ein internes Auswahlverfahren.

Produkt 002 010 002 – Rettungsdienst

Einsätze

Die Tendenz der steigenden Einsatzzahlen des lippischen Rettungsdienstes hält – wie bundesweit ebenfalls zu beobachten ist – unverändert an. So wurden 2016 insgesamt 52.488 Einsätze gefahren, was eine Steigerung zum Vorjahr um 3,2 % ergibt. Im Einzelnen wurden 38.199 Notfalleinsätze mit Rettungstransportwagen durchgeführt. Dies ergibt eine Steigerung zum Vorjahr 5,5 %. Bei den Notärzten gab es mit 8.840 Einsätzen eine Steigerung von 2,0 %. Die Einsätze bei den Krankentransporten fielen hingegen erstmals seit Jahren um 8,9 % auf 5.449 Einsätze.

Die stetig steigenden Einsatzzahlen spiegeln sich im Hilfsfristniveau nieder, dass 2016 mit 90,0 % gerade noch den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Der 2016 neu erarbeitete Rettungsdienstbedarfsplan, der im Sommer 2017 verabschiedet wurde, trägt dieser Entwicklung

mit der Vorhaltung weiterer Einsatzmittel Rechnung, so dass eine flächendeckende medizinische Versorgung der Bevölkerung um nachhaltig gewährleisten werden kann.

Immobilien

2016 konnte der Bau der neuen Rettungswache in Bad Salzuflen abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde an der Oerlinghausen Feuerwehr ein neuer Rettungswachenkomplex gebaut und in Betrieb genommen, so dass der Mietvertrag der nicht mehr zeitgerechten Wache am Flugplatz Oerlinghausen gekündigt werden konnte. Weiterhin wurde 2016 mit dem Bau eines Logistik- und Verwaltungsgebäudes am Feuerwehrausbildungszentrum Lemgo begonnen. Das Gebäude konnte zwischenzeitlich ebenfalls in Betrieb genommen werden.

Fahrzeugflotte

2016 wurden 3 neue Krankentransportwagen ausgeschrieben und in Auftrag gegeben. Der Auslieferung erfolgte bedingt durch die hohe Auslastung des Lieferanten erst im Frühjahr 2017. Im neuen Rettungsdienstbedarfsplan konnte in Abstimmung mit den Krankenkassen eine neue Nutzungsdauer definiert werden, die für RTWs 7 Jahre, für KTWs 6 Jahre und für NEFs 5 Jahre Nutzung vorsieht, bei Erreichen einer Laufleistung von 250.000 Kilometern aber eine frühzeitige Neubeschaffung erlaubt.

Technik

Die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit einem elektronischen Datenerhebungs- und Dokumentationssystems für medizinische Einsatzdaten wurde 2016 komplettiert. Derzeit werden in Zusammenarbeit zwischen Lieferant und dem kommunalen Rechenzentrum die Schnittstellen zum Einsatzleitrechner und zum Abrechnungsprogramm programmiert. Im Anschluss erfolgt eine flächendeckende Testphase.

Gebühren

Die Haushaltsplanung sah für 2016 erstmals seit 2011 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vor. Der Betrag wurde mit 1.464.730 € beziffert. Die gestiegenen Einsatzzahlen führten 2016 im Vergleich zum Ansatz zu Mehreinnahmen in Höhe von 992.317 €. Dem standen Minderausgaben in Höhe von 12.427 € gegenüber, so dass sich die Entnahme aus der Rücklage auf 459.985 € reduziert. Damit verfügt der Rettungsdienst Anfang 2017 noch über Reserven in Höhe von 2.636.226 €. Für 2018 ist eine neue Gebührenkalkulation geplant.

Teilfinanzrechnung:

Auf die vorstehenden, produktorientierten Ausführungen wird verwiesen. Gegenüber den Aufwendungen deutlich reduzierte Auszahlungen (-2,9 Mio. €) resultieren insbesondere aus der teilweise zeitlich verzögerten Umsetzung einzelner Investitionsmaßnahmen, die insoweit nicht verausgabten Mittel sind im Budget 2017 neu eingeplant worden. Die unterschiedliche Entwicklung der Erträge und Einzahlungen resultiert insbesondere aus der gegenüber der Planung um rd. 1 Mio. € geringer ausgefallenen Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes.

7.13. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

Teilrechnung
Allgemeine Finanzierung

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	284.782.126,00 €	283.736.840,19 €	-1.045.285,81 €
Aufwendungen	88.602.214,00 €	85.814.183,22 €	-2.788.030,78 €
Saldo	**196.179.912,00 €**	**197.922.656,97 €**	**1.742.744,97 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	314.761.428,00 €	693.966.277,20 €	379.204.849,20 €
Auszahlungen	103.499.214,00 €	491.829.662,42 €	388.330.448,42 €
Saldo	**211.262.214,00 €**	**202.136.614,78 €**	**-9.125.599,22 €**

Teilergebnisrechnung:

Gegenüber der Planung um rd. 1 Mio. € verminderte Erträge und um 2,7 Mio. € verminderte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. **1,7 Mio. €.** Während die Budgetverschlechterungen aus dem Produkt „Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen" resultieren, ergeben sich gravierende Budgetverbesserungen beim dem Produkt „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung":

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verschlechtert sich gegenüber der Budgetplanung um 1.397 T€. Dabei haben sich die das Produkt prägenden, wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes, die Jugend- und Gesamtschulumlage sowie die Landschaftsumlage weitgehend planmäßig entwickelt.

Die Budgetverschlechterung resultiert vollumfänglich aus dem noch im Dez. 2016 beschlossenen Erlass der **Allgemeinen Kreisumlage** in Höhe von **1,4 Mio. €**, nachdem die Flüchtlingskosten SGB II im Laufe des Jahres 2016 nicht in dem Umfang wie befürchtet gestiegen waren (vgl. Vorlage DS-Nr. 142/2016; Kreisausschuss 05.12.2016). Die Beschlussfassung erfolgte in Umsetzung der schon mit der Haushaltssatzung 2016 vereinbarten Regelung:

> *„Der Kreis wird den Städten und Gemeinden einen Teilbetrag der Kreisumlage (anteilige Flüchtlingskosten SGB II / SGB XII) in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. € (entspricht 0,314 % der Bemessungsgrundlagen nach dem GFG) zunächst zinslos stunden, bis eine Regelung durch Bund und / oder Land zur Erstattung der Folgekosten für Flüchtlinge mit Bleiberecht getroffen wurde. Nach entsprechender Regelung wird die Höhe der Kreisumlage angepasst. Sofern eine Kostenerstattungsregelung bis zum Jahresende 2016 nicht vorliegt, erhebt der Kreis Lippe die zunächst gestundeten Beträge."*

Die laufende **Wohngeldersparnis SGB II** für das Jahr 2016 konnte wie vorgesehen in 2 Teilbeträgen zum 30.06 und 30.11 des Jahres vereinnahmt werden, die Ausgleichszahlung wurde endgültig in Höhe von **5.929 T€** und damit nochmals rd. **70 T€** niedriger als geplant festgesetzt. Aufgrund der im Landeshaushalt nicht ausreichend bereitgestellten Finanzmittel ist hier seit Jahren ein erheblicher Rückgang der Kompensationszahlungen zu verzeichnen, für 2017 ist erstmals wieder an deutliche Anhebung im Landeshaushalt ausgewiesen. Zur Gesamtentwicklung wird auch im Lagebericht weiter ausgeführt.

Diese Mindererträge können kompensiert werden durch den ebenfalls vom Land NRW bereitgestellten **Belastungsausgleich Inklusion**. Die Elternrechte auf Angebote des gemeinsamen Lernens wurden mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ab dem Schuljahr 2016/17 auch auf die Berufskollegs ausgedehnt, so dass sich auch die Aufteilung der Mittel zugunsten der Kreise verändert hat. Die Mittel wurden mit Bescheid vom 22.12.2016 bewilligt und anteilig als Ertrag für das Jahr 2016 verbucht, gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge von rd. **67 T€.**

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

Das Ergebnis ist geprägt durch leicht verbesserte Erträge in Höhe von rd. 353 T€ und deutlich verminderte Aufwendungen von fast 2,8 Mio. €, insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung **Verbesserungen** in Höhe von 3,1 Mio. €

Die Finanzerträge konnten gegenüber der Planung um rd. **353 T€** gesteigert werden insbesondere um durch um rd. 346 T€ erhöhte **Gewinnausschüttungen der Sparkassen,** gleichzeitig waren leicht verminderte Zinserträge aus Tagesgeldern und Rücklagen sowie nicht geplante Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin anhaltend niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (- 1,66 Mio. €)** als auch für **Liquiditätsdarlehen (- 1,1 Mio. €)** konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen deutliche Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Einen wesentlichen Beitrag zum positiven Zinsergebnis liefert die Zinsentwicklung bei den **Liquiditätsdarlehen**. Hier konnten seit Anfang des Jahres die Verlängerungen und Neuaufnahmen der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeit i.d.R. 1 Monat, Volumen variierend zwischen 15 und 30 Mio. €) jeweils zum **Nullzinssatz** bei den Banken und Sparkassen aufgenommen werden, ab Mitte des Jahres wurden aufgrund der **Negativzinsen** sogar Zahlungen seitens der Banken bei kurzfristigen Kreditaufnahmen geleistet, im Laufe des Jahres konnten aufgrund des Negativzinses **Zinserträge aus Kreditgeschäften** in Höhe von 5.600.- € verbucht werden. Im Ergebnis sind Zinsbelastungen aus Liquidität nur für die längerfristig laufenden Darlehen entstanden.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die Geldmarktpolitik der EZB, die mittlerweile Strafzinsen für Banken erhebt. Der Zins, den Geldhäuser für ihre Einlagen auf Konten bei der EZB zahlen müssen, lag im letzten Jahr bei rd. 0,4 Prozent. Die Geschäftsbanken haben daher ein erhebliches Interesse daran, verfügbare Mittel Kunden zur Verfügung zu stellen. Der Verzicht auf eine Verzinsung bzw. die Zahlung einer geringen Zinsmarge ist dabei für die Geschäftsbanken günstiger als die Zahlung des Strafzinses.

Teilfinanzrechnung:

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verschlechtert sich die Teilfinanzrechnung um **rd. 9,1 Mio. €** gegenüber der Planung. Die erheblichen Abweichungen von der Planung in der Ein- und Auszahlung resultieren aus der Verbuchung der Aufnahme und Verlängerung von Liquiditätsdarlehen. Diese werden i.d.R. kurzfristig je nach Finanzbedarf aufgenommen, zurückgezahlt und – dem Bedarf angepasst – neu ausgeschrieben. Insoweit sind erhebliche Bewegungen auf den Zahlungskonten zu verzeichnen. Entsprechende Vorgänge werden in

Finanzplanung nicht dargestellt, sind aber Bestandteil der Finanzrechnung (vgl. §§ 3; 39 GemHVO).

Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung

Das Produkt verschlechtert sich in der Teilfinanzrechnung um rd. **1,465 Mio. €**, auch dieser Effekt ist im Wesentlichen auf den Erlass der Kreisumlage zurückzuführen. Die im Übrigen in der Ergebnisrechnung zu verzeichnende Kompensation durch Mehrerträge aus der Inklusionspauschale greifen in der Finanzrechnung nicht, da zwar der Bewilligungsbescheid des Landes von Dezember 2016 datiert, die Zahlung aber erst im Januar 2017 erfolgte.

Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung

In der Liquidität verschlechtert sich das Produkt gegenüber der Planung um rd. 7,6 Mio. €. Neben der verminderten Kreditaufnahme bei den Investitionsdarlehen (- 5,3 Mio. €) wirkt sich die Rückführung von Liquiditätsdarlehen (- 5,8 Mio. €) liquiditätsmindernd aus. Gegenzurechnen sind die Einsparungen bei den Zinszahlungen durch die bereits beschriebenen Zinseffekte (Einsparung 2,7 Mio. €), erhöhte Gewinnausschüttungen (346 T€) sowie gegenüber der Planung verminderte Tilgungszahlungen (450 T€).

7.14. Teilrechnung Durchlaufende Gelder

Teilrechnung
Durchlaufende Gelder

Teilergebnisrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Teilfinanzrechnung

	Plan 2016	Ergebnis 2016	Veränderung
Einzahlungen	0,00 €	10.795.396,52 €	10.795.396,52 €
Auszahlungen	0,00 €	9.531.019,12 €	9.531.019,12 €
Saldo	**0,00 €**	**1.264.377,40 €**	**1.264.377,40 €**

Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder**; Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylblG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte -**; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung**; Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

Erläuterungen zum Jahresergebnis:

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Nachdem im Jahresabschluss 2013 ein deutlicher Einzahlungsüberschuss von rd. 413 T€ zu verzeichnen war, schloss 2014 mit einem Auszahlungsüberschuss von rd. 514 T€, 2015 war erneut ein Auszahlungsüberschuss von 167 T€ zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis 2016 mit einem deutlichen Finanzierungsüberschuss von **fast 1,3 Mio. €** fällt deutlich aus diesem Rahmen und ist insbesondere geprägt durch die **Krankenhilfeabrechnung nach dem AsylblG**, die der Kreis Lippe für die Kommunen als Servicefunktion wahrnimmt. Der Personenkreis der Asylbewerber erhält zunächst Krankenhilfe zu Lasten der Kommunen, nach einer gewissen Aufenthaltsdauer besteht auch für diesen Personenkreis Anspruch auf eine Versichertenkarte nach § 264 SGB V, insoweit erfolgt dann eine Abrechnung mit der Abrechnungsstelle der Krankenkasse. Der Kreis Lippe zahlt zur Sicherungsstellung der Krankenversorgung Abschläge, die im Nachhinein spitz abgerechnet werden.

Bedingt durch die – vor dem Hintergrund der Flüchtlingskrise – deutlich steigenden Fallzahlen hat die Abrechnungsstelle der Krankenkassen Ihre Anstrengungen deutlich forciert und im Jahr 2016 eine Spitzabrechnung der Krankenhilfeaufwendungen für 7 Quartale vorgenommen. Da die zunächst geleisteten Abschlagzahlungen in Vorjahren i.d.R. überzahlt waren, ist es hier zu erheblichen Erstattungsleistungen gekommen.

In der Abrechnung der Aufwendungen mit den Kommunen entstandene Überzahlungen konnten 2016 nur bedingt mit den Gemeinden ausgeglichen werden, einige Kommunen haben auf eine Erstattung der Überzahlungen noch im Kassenjahr 2016 verzichtet und insoweit um einen Vortrag der Zahlung nach 2017 gebeten. In einer Größenordnung von rd. **740 T€** ist insoweit eine Überzahlung zu verzeichnen, die bilanziell als sonstige Verbindlichkeit in der Jahresrechnung ausgewiesen wurde. Insoweit werden Mehrauszahlungen bzw. Mindererstattungen der Kommunen im Folgejahr den Einzahlungsüberschuss 2016 kompensieren. Die Auszahlungen für die Krankenhilfe AsylblG haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

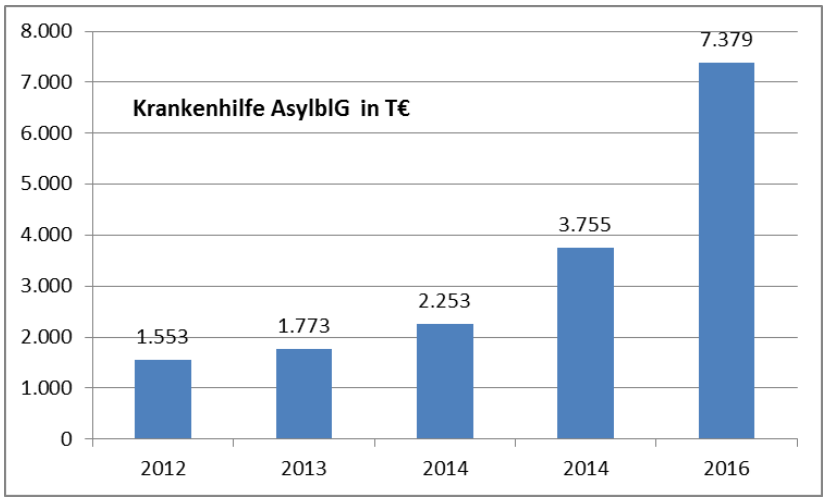

Teil II: Lagebericht

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. **Ein Lagebericht ist beizufügen.**

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der 6. Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

		Seite
Teil II – Lagebericht		
1.	**Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten**	**184 ff.**
1.1	Organisatorische Veränderungen	184
1.2	Produktstruktur	184
1.3	Personalentwicklung	184 - 185
2.	**Ergebnisüberblick und Rechenschaft**	**185 ff.**
2.1	Entwicklung Kreishaushalt	185 - 186
2.2	Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen	186 - 187
3.	**Überblick über die wirtschaftliche Lage**	**188 ff.**
3.1	wirtschaftliche Rahmenbedingungen	188 – 193
3.2	Haushaltslage der lippischen Kommunen	193 – 196
3.3	Entwicklung der Verschuldung	196 – 198
3.4	Ausblick Kreishaushalt 2017	198
4.	**Vorgänge von besonderer Bedeutung**	**199 ff.**
4.1	GFG 2016	199
4.2	Landesersparnis Wohngeld	199 – 200
4.3	Entwicklung der Kosten der Unterkunft SGB II	200 – 202
4.4	Bildung und Teilhabe	202 – 203
4.5	Schulsozialarbeit	203 – 204
4.6	Sonderumlage nach § 56c KrO NRW	204 – 205
4.7	Besteuerung der öffentlichen Hand - Sachstand	205 – 206
4.8	SGB II – Buchungsfehler zu Laster Kommunaler Einrichtungen	206
4.9	Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL	206 – 207
4.10	Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW	207 – 208
4.11	Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes	208 – 209
4.12	Zukunftskonzept Lippe 2024	209 – 210
4.13	Neuausrichtung der Kreisenioreneinrichtungen	210 – 211
4.14	Klinikum Lippe	211 – 212
4.15	Flughafen Paderborn-Lippstadt	212
4.16	Erholungszentrum Schieder GmbH	212 – 214
5.	**Chancen und Risiken**	**214 ff.**
5.1	Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich	214 – 216
5.2	Neuregelung der Kommunalfinanzen	216 – 218
6.	**Bilanzkennzahlen und Risikobewertung**	**219 ff.**
6.1	Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset	219
6.2	Kennzahlen im Einzelnen	220 – 240
7.	**Übersicht über die Mandatsträger**	**241 ff.**

1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

1.1. Organisatorische Veränderungen

Die Jahresrechnung 2016 folgt in der Darstellung der Organisationsstruktur der Fach- und Sonderbereiche zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2016, um eine Vergleichbarkeit von Planansätzen und unterjährigen Budgetentwicklungen zu ermöglichen. Die Neuorganisation der Kreisverwaltung zum 01.04.2016 ist insoweit nicht dargestellt.

1.2. Produktstruktur

Die Produktstruktur wurde zuletzt 2013 unter den Gesichtspunkten Steuerungsrelevanz und Budgetvolumen nochmals kritisch überarbeitet, 2016 haben sich weitere Veränderungen durch die Rückführung der technischen Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt ergeben, das **Produkt 001 003 008 – technische Gebäudewirtschaft –** wurde insoweit neu eingerichtet. Das bisherige **Produkt 001 003 004** – Submissionsstelle – wurde inhaltlich zur **zentralen Vergabestelle** ausgeweitet und organisatorisch neu im FB 1 angebunden. Haushalt und Jahresrechnung 2016 der Kernverwaltung gliedern sich somit in 15 Produktbereiche (der Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen; ÖPNV ist nicht belegt) und 108 Produkte.

Für das Budget 2017 ist eine erneute Anpassung vorgenommen worden, die Produktbereiche Tiergesundheit und Verbraucherschutz wurden neu strukturiert, die ehemals 4 Produkte sind zu 3 Produkten zusammengefasst worden. Neu eingerichtet wurden im Gegenzug das Produkt 004 001 003 – Kreisarchiv -.

1.3. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.

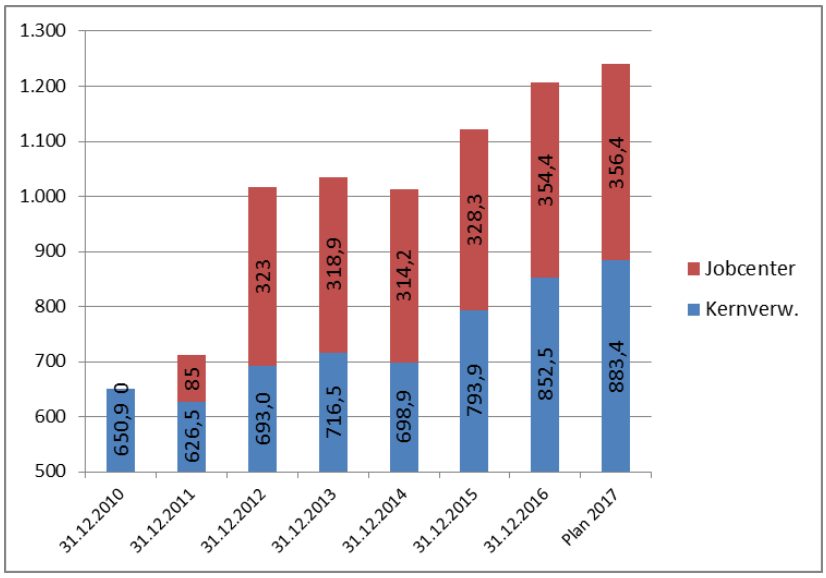

Zurückzuführen ist diese Entwicklung zum einen auf die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft zum 01.01.2011, die insoweit eingerichteten Stellen sind gesondert dargestellt. Die Zahl der Planstellen in der Kernverwaltung selbst hat sich von 2010 bis 2016 allerdings auch deutlich um 232 Stellen (+ 35%) erhöht. Auch hier wirken sich Sondereffekte wie die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft (Wahrnehmung zentraler Servicefunktionen gegen Kostenerstattung), die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften), die befristete Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen sowie die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (2016) aus. 2016 waren darüber hinaus sowohl in der Kernverwaltung als auch im Jobcenter Stellenmehrungen aufgrund des Flüchtlingszustroms zu verzeichnen, weiter wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und die technische Gebäudewirtschaft wieder in den Kernhaushalt integriert.

Auf den zum 31.12.2016 insgesamt eingerichteten **1.206 Planstellen** waren stichtagsbezogen **1.168 MitarbeiterInnen** (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag **38 Stellen nicht besetzt**. Die Zahl der freien Stellen ist damit gegenüber dem Vorjahr – nach Bereinigung um Sondereffekte – leicht steigend.

Wie bereits im Vorjahr ausgeführt wird es – trotz weiterhin intensiver Ausbildung und Personalentwicklung - zunehmend schwerer, frei werdende Stellen auch im klassischen Verwaltungsbereich zeitnah qualifiziert nachzubesetzen. U.a. als Folge des Flüchtlingszustroms ist der Arbeitsmarkt für MitarbeiterInnen im Sozial- und Erziehungsdienst zurzeit quasi „leergefegt", auch sonstige Fachkräfte stehen nur bedingt zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung kommt der Nachwuchsförderung im Rahmen der Ausbildung und Personalentwicklung eine immer stärkere Bedeutung zu. Der Kreis Lippe nimmt hier im NRW-Landesvergleich eine Spitzenposition ein und hat weiterhin die höchste Ausbildungsquote aller Kreise in NRW. Darüber hinaus gilt es, die MitarbeiterInnen durch optimierte Rahmenbedingungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, flexible Arbeitszeitmodelle etc.) an den Kreis zu binden.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

2.1. Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe für 2016 wurde am 25.01.2016 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 14.03.2013 beschlossen.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von **430.293.007.- €** und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von **433.284.733.- €** vor, d.h. der Haushaltsausgleich erfolgte fiktiv durch eine erneute, geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von **2.991.726.- €.**

2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

Nachdem die Jahresabschlüsse der Jahre **2010 bis 2012** jeweils strukturell ausgeglichen mit Jahresüberschüssen – auch abweichend von der ursprünglichen Planung –abgeschlossen werden konnten, waren die Jahresrechnungen **2013** und **2014** zuletzt durch Jahresfehlbeträge gekennzeichnet. 2014 gelang es, den geplanten Haushaltsfehlbetrag von rd. 2,6 Mio. € um rd. 1,1 Mio. € auf 1,4 Mio. € zu reduzieren. **2015** konnte der bereits ausgeglichen geplante Haushalt nochmals deutlich verbessert mit einem **Jahresüberschuss von rd. 2,9 Mio. €** abgeschlossen werden. **2016** haben verschiedene Verbesserungen dazu geführt, dass der Haushalt entgegen der Planung mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von **6.356.152,70 €** schließt. Dabei haben sich im Budgetvollzug – wie die nachstehende Grafik zeigt -durchaus auch Budgetverschlechterungen ergeben, die im Gesamtergebnis aber von verschiedenen Budgetverbesserungen aufgefangen werden können. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen) und die Ausführungen zu den Teilergebnisrechnungen verwiesen.

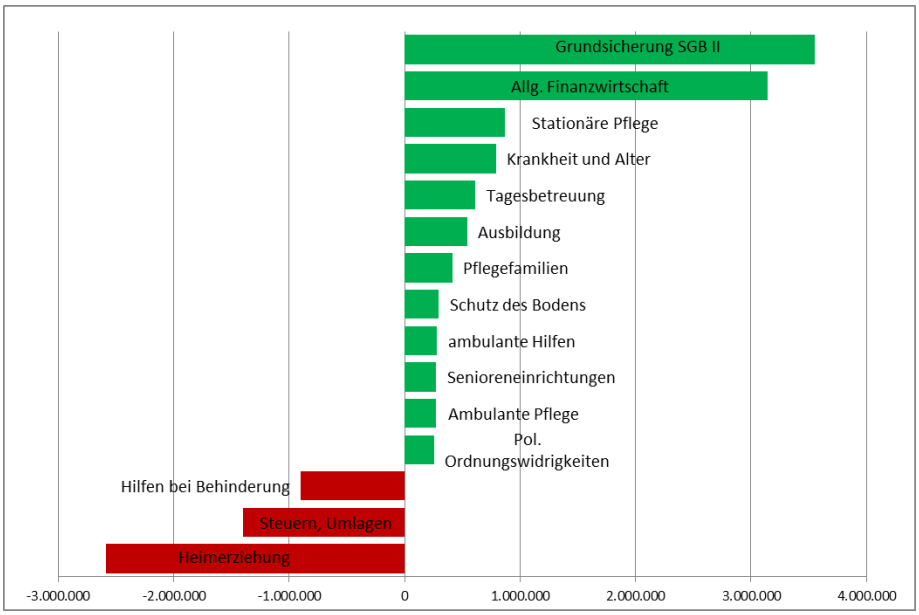

Produktbezogene Darstellung der wesentlichen Budgetveränderungen im Zuschussbedarf. (Darstellung auf Abweichungen von mehr als 250 T€ beschränkt)

Zusammenfassend kann man festhalten, dass neben dem schon beschriebenen Personalkosteneffekt das positive Jahresergebnis 2016 wie schon im Vorjahr insbesondere von dem anhaltend niedrigen **Zinsniveau am Kapitalmarkt** und der im Jahresverlauf noch **moderaten Fallzahlentwicklung SGB II** getragen wird. Hier waren zunächst noch nicht die erwarteten Fallzahlzuwächse aus dem Personenkreis der Flüchtlinge zu verzeichnen, da

anhängige Asylverfahren durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht in der avisierten Zeitspanne abgeschlossen werden konnten. Auch die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** tragen weiter zum dem positiven Jahresergebnis bei. Im Bereich der **Pflegefamilienunterbringung (414 T€)** und der **ambulanten Hilfen (280 T€)** konnten die geplanten Jahresfehlbeträge deutlich reduziert werden.

Belastet wird das Jahresergebnis zwar durch eine deutliche Budgetverschlechterung von rd. **– 2,6 Mio. €** bei den **Hilfen zur Erziehung** in Einrichtungen, allerdings muss dieses Ergebnis differenziert betrachtet werden. Hier sind im Budgetvollzug erhebliche Aufwendungen für die **Betreuung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge entstanden**. Nach einem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz sollen diese Kosten zwar zügig und zeitnah erstattet werden, dabei ist vorgesehen, zunächst Abschlagszahlungen für alle zur Abrechnung vorliegenden Kostenerstattungsfälle in Höhe von 70% der vorliegenden Rechnungen im Laufe des ersten Halbjahres 2017 zu leisten. Die zu verzeichnende Verschlechterung im Budgetvollzug ist ausschließlich auf diesen Effekt zurückzuführen, bei den übrigen Hilfen konnten ebenfalls Konsolidierungen erreicht werden.

Bei dem Produkt **„Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen"** ist die Budgetverschlechterung auf den Erlass einer Kreisumlageforderung in Höhe von **1,4 Mio. €** zurückzuführen (wurde bereits ausgeführt), im Übrigen sind auch 2016 kontinuierlich weiter steigende Fallzahlen und Kosten bei den **Hilfen bei Behinderung** (- 900 T€), hier insbesondere durch die Aufwendungen für Integrationshelfer im Rahmen der inklusiven Beschulung, zu verzeichnen. Trotz kontinuierlich angepasster Budgetansätze hält die Fortschreibung der Planung mit der Kostenentwicklung nicht Stand.

Von den insgesamt 108 Produkten des Kreishaushaltes verzeichnen im Budgetvollzug 75 Produkte eine Ergebnisverbesserung, die Produkte Leitstelle und Rettungsdienst wurden ergebnisneutral abgeschlossen, bei lediglich 31 Produkten war ein gegenüber der Planung erhöhter Zuschussbedarf zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dieses positive Ergebnis insbesondere auf die Einsparung im Bereich der Personalaufwendungen (Pensionsrückstellungen), dieser Effekt wirkt sich entlastend auf alle Produkte aus. Insoweit wird auf die allgemeinen Ausführungen verwiesen.

3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes für die kommunale Kassenstatistik 2016[9] hat die kommunale Ebene (Kernhaushalte) – bei bundesweiter Betrachtung – mit einem Überschuss von 4,5 Mrd. € und damit entgegen den Erwartungen mit einem im Vorjahresvergleich um 1,455 Mrd. € besseren Ergebnis abgeschlossen. Ursächlich für die Abweichung (4,07 Mrd. € im Saldo) zur Prognose ist die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen (+5,8 %) und hier der Gewerbesteuer (+9,7 %), für die die Steuerschätzung vom Mai 2016 ein Wachstum von 0,9 % (kommunale Steuereinnahmen insg.) bzw. -2,1 % (Gewerbesteuer/netto) unterstellt hatte. Tatsächlich fielen sie damit um 4,16 Mrd. € höher als prognostiziert aus.

Die Kreise schlossen 2016 ausweislich der Statistik mit einem Überschuss von knapp 1 Mrd. € ab. Das Ergebnis fiel damit um rund 1,14 Mrd. € besser aus als erwartet. Die Differenz verteilt sich auf verschiedene laufende Positionen wie die Gebühren, den Ersatz von sozialen Leistungen und die Zahlungen von Bund und Ländern, die jeweils um gemittelt 150 Mio. € unterschätzt wurden, sowie Ausgabepositionen wie die Personalausgaben, den laufenden Sachaufwand, die sozialen Leistungen und die Zahlungen an den öffentlichen Bereich, die leicht überschätzt wurden. Der **Zuwachs** der Ausgaben der Landkreise **für soziale Leistungen** fiel dabei mit **10,8 %** (= +2,63 Mrd. €) nahezu wie prognostiziert aus. Dabei erhöhten sich die Ausgaben nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** bei den Landkreisen um **72 %** oder knapp 1,2 Mrd. € auf 2,832 Mrd. €. Die **Kosten der Unterkunft** waren dagegen um **-0,6 %** (westdeutsche Landkreise) bzw. -7,8 % (ostdeutsche Landkreise) rückläufig. Stark zugenommen haben hingegen die Ausgaben für **Jugendhilfe in Einrichtungen (+34,3 %).**

Der **Stand der Kassenkredite** betrug zum Ende des Jahres 2016 47,8 Mrd. €, 3,1 Mrd. € weniger als 2015. Bei den Landkreisen konnten die Kassenkreditbestände nach ihrem Höchststand von 7,74 Mrd. € zum Ende des Jahres 2012 weiter um -114 Mio. € auf nunmehr 6,4 Mrd. € reduziert werden, den höchsten Pro-Kopf-Bestand wiesen dabei die Landkreise in Hessen mit 659.- €/EW aus, in Nordrhein-Westfalen ergibt sich ein Durchschnittswert von **20.- €/EW**.

In **NRW** fällt die **Steigerungsrate für Sozialhilfezahlungen** mit **+ 3,2%** dagegen vergleichsweise moderat aus, dies bedeutet absolut einen Anstieg gegenüber 2015 um rd. 121 Mio. € (2015: + 9,2% / + 322 Mio. €; 2014: +5,8% / + 191,4 Mio. €). Deutlich überproportional steigen im Landestrend aber auch hier die Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen (+ 31,7 %; + 67,5 Mio. €) und auch im ambulanten Jugendhilfebereich (+ 8,8 %; + 16,5 Mio. €). Die Leistungen für **Unterkunft und Heizung** nach **SGB II** beliefen sich in den NRW-Kreisen 2016 auf 1,815 Mrd. € und reduzierten sich damit gegenüber 2015 (1,828 Mrd. €) um 13 Mio. € (-0,7%).

[9] Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 279/17 vom 21.04.2017

Der Stand der Kassenkredite hat sich trotz rückläufigem Bundestrend auf Ebene der Kreise in NRW weiter erhöht, dieser steigt von 195,4 Mio. € Ende 2015 auf nunmehr 210,3 Mio. € um 7,63% oder absolut um rd. 14,9 Mio. €. Grundlage der Auswertungen ist kommunale Kassenstatistik, nicht-kassenwirksame Vorgänge wie Abschreibungen und Rückstellungsbildungen werden nicht erfasst. Aussagen zu dem bisher zu verzeichnenden Eigenkapitalverzehr der Kommunen und Kreise sind auf Grundlage dieser Datenbasis nicht möglich.

Der Landkreistag NRW hat die Haushaltssituation der Kommunen in NRW in einer Pressemitteilung[10] zuletzt wie folgt zusammengefasst:

TROTZ SCHULDENABBAU BEI BUND UND LAND: SCHULDENBERG DER KOMMUNEN WÄCHST WEITER:

- Der Schuldenberg der deutschen Kommunen wächst deutlich, während Bund und Länder Schulden abbauen. ...Während sich die Verschuldung des Bundes im vierten Quartal 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 23,7 Milliarden Euro verringerte …, sind Verlierer die Kommunen, deren Schulden weiter gestiegen sind, und zwar um 3,8 Prozent auf insgesamt 145 Milliarden Euro.

- In NRW liegt der Schuldenzuwachs … deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Kommunen stehen aktuell vor immer neuen Herausforderungen, bekommen aber keine ausreichende Unterstützung von Land und Bund. Damit bleibt ihnen unterm Strich keinerlei finanzieller Spielraum, vielmehr drohen noch weitere massive Schulden. In NRW bestehe bereits eine Spitzenbelastung bei der Grund- und Gewerbesteuer, so dass auf der kommunalen Einnahmenseite die Steuerschrauben nicht noch mehr angezogen werden könnten, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der NRW-Kommunen gegenüber anderen Bundesländern grundsätzlich zu beeinträchtigen.

- Die Kommunen müssten gerade im Hinblick auf die Herausforderungen durch die Integration der großen Zahl von Flüchtlingen vor Ort und der zu erwartenden enormen Kostensteigerungen bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Hartz IV) finanziell entlastet werden.

- Trotz im Haushaltsjahr 2014 erfolgender Vollübernahme der Nettoaufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund entspricht die Situation der NRW-Kommunalhaushalte mit Blick auf Sozialaufwendungen im Jahr 2014 netto der Situation zum Jahresende 2011 – also vor den zusätzlichen Maßnahmen des Bundes. Eine substantielle Erweiterung der Beteiligung des Bundes an kommunalen Sozialaufwendungen … ist angesichts der derzeitigen jährlichen Steigungsrate der Nettosozialaufwendungen der Kommunen Nordrhein-Westfalens drängend.

➢ **Umlagen entwickeln sich unterproportional**

Trotz der ungebrochenen Entwicklung im Bereich der sozialen Leistungen – die im kreisangehörigen Raum zu über 80 % durch die Kreise getragen werden – entwickeln sich die Umlagen der Kreise unterproportional. Die Kreise haben die mit der schrittweisen Grundsicherungskostenübernahme durch den Bund einhergehende Entlastung vollständig umlagemindernd eingesetzt und damit effektiv an die kreisangehörigen Kommunen

[10] Pressemitteilung Landkreistag vom 22.03.2016

weitergereicht, wie die Umlageentwicklung der Kreise auch mit Blick auf die ununterbrochen fortlaufende Zunahme ihrer Gesamtaufwendungen zeigt.

Diese Weitergabe haben die Kreise umgesetzt, obwohl auch die vom kreisangehörigen Raum aufzubringende Landschaftsumlage nicht nur absolut immer weiter steigt, sondern zugleich einen immer größeren Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage ausmacht. Landesweit stieg der Anteil der Landschaftsumlage an der allgemeinen Kreisumlage nach den Feststellungen des Landkreistages (2014) bereits auf rd. 44 %.

Für den Kreis Lippe ist eine vergleichbare Entwicklung zu verzeichnen, der durch die Landschaftsumlage gebundene Anteil der Allgemeinen Kreisumlage lag 2010 noch bei 38% und erreicht 2016 einen Anteil von 42,8%, d.h. der finanzielle Spielraum des Kreises Lippe wird auch insoweit immer kleiner.

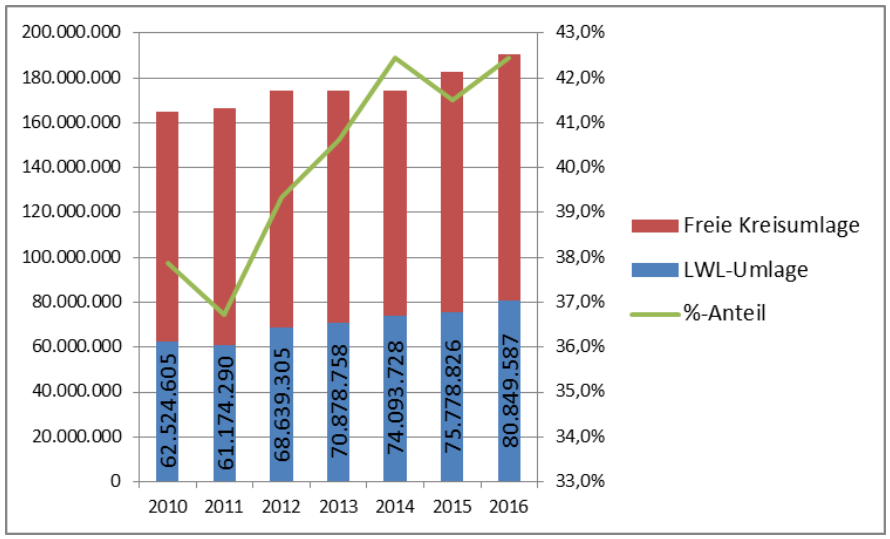

Tab.: Entwicklung Anteil Landschaftsumlage an der allg. Kreisumlage Kreis Lippe

Tatsächlich entsprechen die an die kreisangehörigen Gemeinden über die Kreisumlage weitergegebenen Steigerungen nicht einmal den die Kreishaushalte treffenden Anstieg in den Bereichen Pflegewohngeld, Hilfe zur Pflege, Kosten der Unterkunft und Heizung und Landschaftsumlage. Entsprechend gilt für die Landschaftsverbände. Auch diese geben über die Landschaftsumlage die Steigerung der Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht vollständig weiter.

Insoweit ist auf beiden umlagefinanzierten Ebenen (LWL und Kreis) ein erheblicher Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen. Auch die GPA NRW ist in ihrer überörtlichen Prüfung auf diesen Umstand eingegangen und hat festgestellt, dass der Kreis Lippe aus gebotener Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen über Jahre von der Festsetzung einer auskömmlichen Umlage abgesehen und bis 2014 rd. 1/3 seines Eigenkapitals aufgezehrt hat.

Zwar sei diese Abwägung zugunsten der Kommunen nachvollziehbar, gleichwohl seien weitere wesentliche Aspekte zu berücksichtigen:

- Die nicht auskömmlich festgesetzte Kreisumlage führe zu einem bewussten Substanzverlust beim Kreis. Tendenziell werde Eigenkapital durch Fremdkapital ersetzt. Zukünftige Umlagen würden durch höhere Zinsen belastet.

- Im Ergebnis würden Lasten, die die kreisangehörigen Kommunen eigentlich schon jetzt tragen müssten, nicht in ihren Haushalten transparent. Dieses entspreche nicht dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit. Die bestehenden Lasten würden nur in die Zukunft verschoben.

- Die Entlastung der Haushalte der Städte und Gemeinden sei nicht das Ergebnis einer gezielten Haushaltskonsolidierung und daher nicht nachhaltig.

- Zudem erfülle die Ausgleichsrücklage eine wichtige Pufferfunktion im Jahresabschluss. Werde die Rücklage wie geplant nahezu aufgebraucht, stehe sie für diesen Zweck nicht mehr zur Verfügung. Bei einem negativen Jahresergebnis wäre der Haushaltsausgleich dann nur noch durch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage darstellbar

Die GPA NRW empfiehlt dem Kreis, seine Strategie zur nahezu vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu überdenken. Es könne angezeigt sein, dieses Instrument zumindest mit einem Grundstock zu erhalten. Dies sollte möglichst durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen und nicht durch eine höhere Kreisumlage realisiert werden. Damit erhalte sich der Kreis die Fähigkeit, bei zu erwartenden oder bereits eingetretenen Ergebnisverschlechterungen flexibel zu reagieren[11].

Soll die Fähigkeit der Kreise und Landschaftsverbände zur Erbringung der sozialen Leistungen – für die sie im kreisangehörigen Raum zu über 80 Prozent des Ausgabevolumens zuständig sind – nicht grundlegend gefährdet werden, muss der Eigenkapitaleinsatz zur Dämpfung der Umlageentwicklung beendet werden. Die Aussage wird jedoch durch die tatsächliche Entwicklung der Jahre 2015 und 2016 relativiert.

Aufgrund höherer Umlagegrundlagen konnte der Kreis Lippe 2014 den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage um 1,57 Hebesatzpunkte auf 41,754% absenken, zur Stützung der Kommunalhaushalte wurde das Umlageaufkommen damit das dritte Jahr in Folge absolut konstant bei 174,5 Mio. € gehalten. 2015 wurde vor dem Hintergrund der weitgehend erschöpften Ausgleichsrücklage der Hebesatz wieder um 1,28 Hebesatzpunkte auf 43,043 % der Umlagegrundlagen angehoben, dies entsprach einer Umlagesteigerung von absolut rd. 8 Mio. €. In 2016 war eine weitere Umlagesteigerung um absolut rd. 8 Mio. € zu verzeichnen, der Hebesatz war aufgrund deutlich gestiegener Umlagegrundlagen leicht rückläufig (42,744 %).

Weiter stellt die GPA NRW in ihrem Bericht fest, der Kreis Lippe habe einen höheren Umlagebedarf je Einwohner als die meisten anderen Kreise in NRW. Beim Kreis Lippe wirke sich

[11] Überörtliche Prüfung Finanzen Kreis Lippe; GPA NRW; Seite 7 ff.

die SGB II-Quote stärker belastend als bei den meisten anderen Kreisen aus, im interkommunalen Vergleich habe Lippe die achthöchste SGB II-Quote. Die Finanzierung der sozialen Leistungen gehe daher überdurchschnittlich in die Berechnung des Umlagebedarfs ein.

Festzustellen ist weiter, dass der über die Kreisumlage refinanzierte Anteil der Gesamtaufwendungen des Kreises immer kleiner wird. Die allgemeine Umlagequote des Kreises Lippe ist zwischenzeitlich von 63,4% (2010) auf 54,1% in 2016 abgesunken.

➢ **Rückläufige Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für den Haushaltsausgleich**

Gleichzeitig ist die Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für den kommunalen Haushaltsausgleich rückläufig, da in den letzten Jahren die hier zu verzeichnenden Steigerungsraten nicht mit der kommunalen Ausgabeentwicklung insbesondere im Sozialbereich Schritt halten konnten. Der relative Beitrag der Schlüsselzuweisungen zur Deckung der Gesamtaufwendungen der Kreise (Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote) ist seit 2010 kontinuierlich abgesunken. Landesweit ist lt. Landkreistag ein Rückgang 10,9 % (2010) auf 8,3 % (2014) zu verzeichnen, eine vergleichbare Entwicklung ist auch im Kreis Lippe feststellbar:

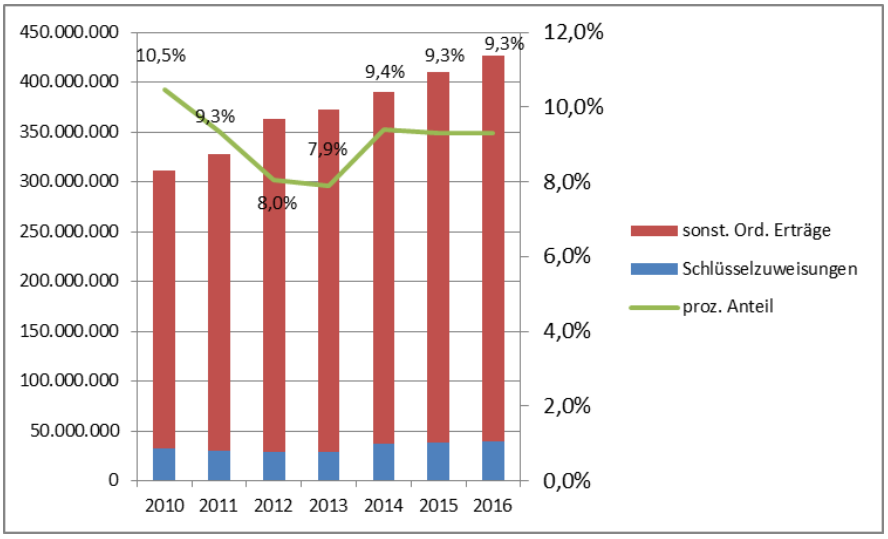

Bei der Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen macht sich die GFG-Reform ab 2011 empfindlich bemerkbar. Trotz erheblichem Anstieg der Schlüsselmasse ist hiervon in Lippe nicht viel angekommen. Der Effekt wird steuerbereinigt für die lippischen Kommunen auf 15 – 20 Mio. € p.a. geschätzt.

➢ **Veränderung der Refinanzierungsstruktur der Kreise**

In Folge dessen ist der Anteil an den Gesamtaufwendungen, den die Kreise unabhängig sowohl von Umlagen der Gemeinden als auch von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu refinanzieren haben (Umlagen- und schlüsselzuweisungsunabhängige Refinanzierungslast), seit dem Haushaltsjahr 2000 deutlich gestiegen.

Die Kreise, die ihre Haushalte immer stärker unabhängig von Umlagen der Gemeinden und Schlüsselzuweisungen des Landes refinanzieren (müssen), verzeichnen gleichzeitig einen

steigenden Anteil des Bundes an der Refinanzierung von Kreisaufwendungen, ebenso steigt der Anteil eigener öffentlich-rechtlicher Entgelte der Kreise selbst (etwa Gebühren, Beiträge).

3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben nach dem erheblich über dem Landesdurchschnitt liegenden Einbruch 2009 zwar in den Folgejahren wieder etwas aufgeholt, bleiben aber gleichwohl seit 2012 hinter dem Landestrend zurück. Nur 2015 konnte eine deutlich über dem Landestrend liegende Steigerungsrate erreicht und das Steuerniveau des Jahres 2008 (Steueraufkommen lipp. Kommunen von rd. 322,7 Mio. €) erstmals mit rd. **346,6 Mio. €** wieder deutlich überschritten werden. Vergleicht man die aktuellen Daten 2016 mit dem Steueraufkommen 2008 (vor Einbruch 2009), so ist auf Landesebene zwischenzeitlich eine Steigerung um 20,7 % oder 3,7 Mrd. € zu verzeichnen, während sich im Kreis Lippe die Steigerungsrate auf 9,6 % oder 30,9 Mio. € beläuft. Die unterschiedliche Entwicklung ist grafisch nochmals aufbereitet:

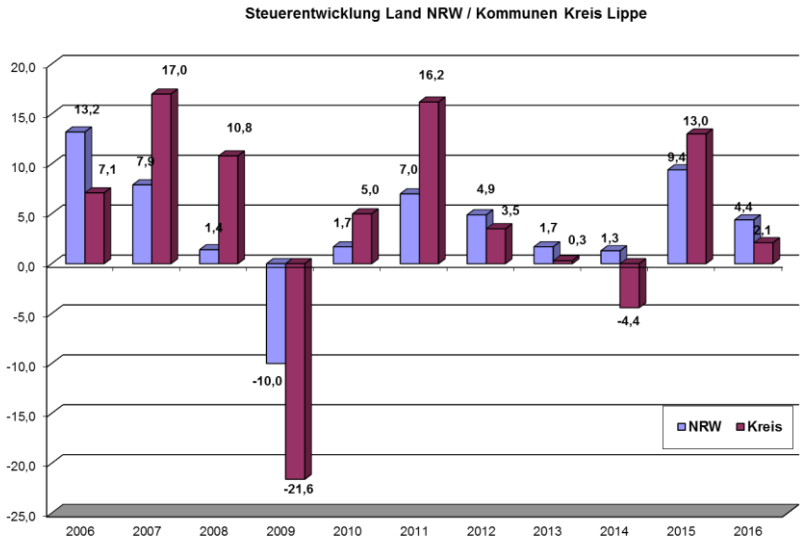

Veränderung ggü. Vorjahr in %

Bei der ertragsstärksten Steuer, der **Gewerbesteuer**, sind die Schwankungen noch ausgeprägter. Während sich der allgemein zu verzeichnende **Gewerbesteuer**einbruch im Jahr 2009 in Lippe prozentual doppelt so stark ausgewirkt hat wie im landesweiten Trend, lagen die Steigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 deutlich über dem Landesschnitt. 2015 hat Lippe vom Steueraufkommen überproportional profitiert, während die Entwicklung 2016 wieder hinter dem Landestrend zurückbleibt. Vergleicht man die aktuellen Daten 2016 mit dem Steueraufkommen 2008 (vor Einbruch 2009), so ist auf Landesebene zwischenzeitlich eine Steigerung um 10,8 % oder 1,1 Mrd. € zu verzeichnen, während der Kreis Lippe das Gewerbesteueraufkommen von 2008 in Höhe von seinerzeit 172 Mio. € nie wieder erreicht hat und mit aktuell 160,7 Mio. € weiterhin um 11,3 Mio. € oder rd. 6,5% hinter den damaligen Ergebnissen zurückbleibt.

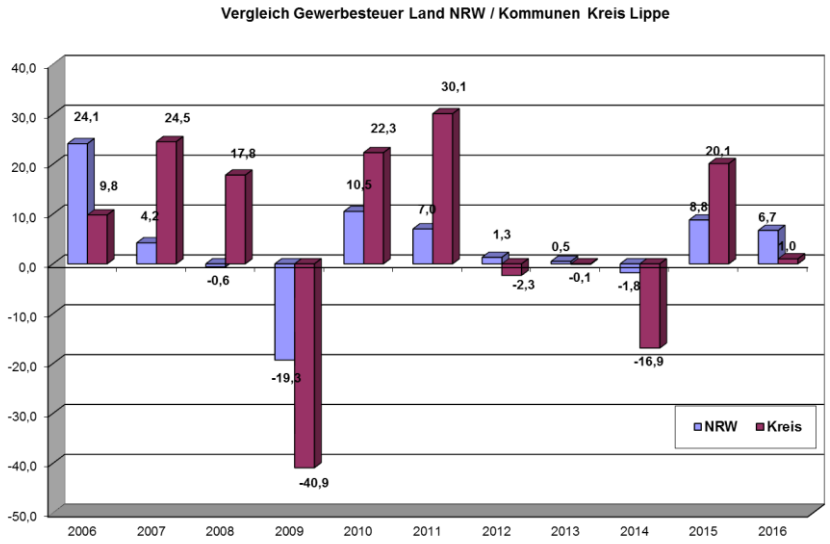

Dabei darf nicht verkannt werden, dass die positive Entwicklung des Steueraufkommens nicht ausschließlich auf die weiterhin positive gesamtwirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. So waren die kreisangehörigen Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 gezwungen, zum Haushaltsausgleich bzw. zur Vermeidung der Haushaltssicherung die kommunalen Steuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) teilweise deutlich anzuheben. Besonders deutlich zeigt sich dies bei der Entwicklung der weitgehend konjunkturunabhängigen **Grundsteuer**.

Absolut konnte das Grundsteueraufkommen seit 2014 um rd. 9,5 Mio. € gesteigert werden, die prozentuale Veränderung des Aufkommens kann der nachstehenden Grafik entnommen werden. Es wird deutlich, dass die Steigerungsraten in Lippe teilweise deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen.

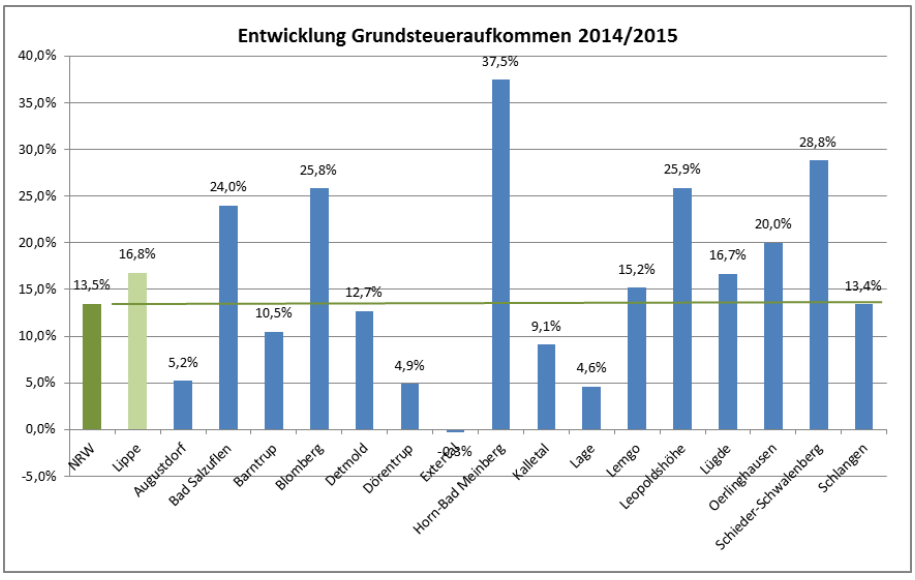

IT NRW hat gewogene Durchschnittshebesätze für die Realsteuern zuletzt 2015 ermittelt[12], dabei wird das Ist-Aufkommen sowie der auf Gemeindeebene errechnete Grundbetrag der einzelnen Steuerart auf Landes- bzw. Größenklassenebene summiert und hieraus der Quotient gebildet. Das Ergebnis ergibt den gewogenen Landes-(Größenklassen-) durchschnittshebesatz.

Merkmal	**Grundsteuer A**	**Grundsteuer B**	**Gewerbesteuer**
Land insgesamt	265	538	449
Kreis- bzw. städteregionsangehörige Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohnern			
60 000 und mehr	275	528	456
25 000 – 60 000	269	498	414
10 000 – 25 000	261	476	430
weniger als 10 000	271	461	428
Zusammen	266	500	430

Einige lippische Kommunen lagen bereits im Jahr 2015 deutlich über dem gewogenen Mittelwert, teilweise ergeben weitere erhebliche Steigerungsraten für das Jahr 2016.

Die Entwicklung des Steueraufkommens verläuft dabei im Kreis Lippe weiterhin sehr unterschiedlich. Während die meisten Kommunen Ertragssteigerungen oder zumindest ein weitgehend konstantes Aufkommen verzeichnen können, müssen die Städte Blomberg, Lügde und Oerlinghausen in 2016 deutliche Einbrüche von bis zu 13% hinnehmen.

Die Einnahmeentwicklung der lippischen Kommunen insgesamt (Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen) zeigt dabei nach längerer Stagnation seit 2015 erstmals wieder eine deutlich positive Entwicklung auf insgesamt rd. **464 Mio. €.** Gleichwohl ist in den vergangenen Jahren ein dramatischer Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen gewesen, der insoweit nicht kompensiert werden kann.

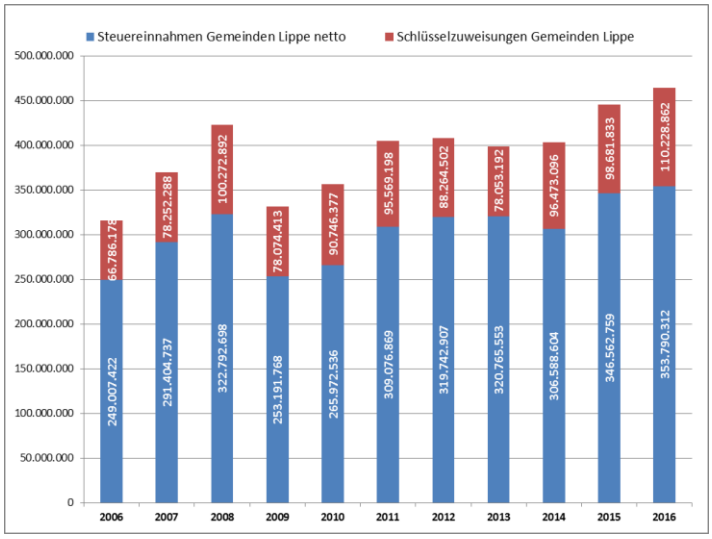

12 Quelle: IT.NRW, Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik sowie eigene Berechnungen

Andererseits folgt auch aufwandsseitig die **Entwicklung der Soziallasten** nur bedingt dem Landestrend. Weist die Kassenstatistik 2016 NRW-weit hier eine Steigerungsrate von insgesamt **3,2 %** aus, sind kreisseitig im Produktbereich 005 – Soziale Leistungen – noch moderatere Steigerungen des Transferaufwands gegenüber dem Vorjahr von **rd. 2 Mio. €** oder **+ 1,7 %** zu verzeichnen. Allerdings sind auch hier bei einzelnen Produkten (Hilfen bei Behinderung – Integrationshelfer) deutliche höhere Kostensteigerungsraten von + 10,2% zu verzeichnen.

Im **Bereich der Jugendhilfe** profitiert der Kreis Lippe von den Steuerungs- und Controllingmaßnahmen der letzten Jahre, die Kostenentwicklung weicht deutlich vom Landestrend ab. Während landesweit die **ambulanten Hilfen** landesweit um rd. **8,8%** gegenüber 2015 steigen, sind kreisseitig über alle Transferleistungen im ambulanten Bereich Kostensteigerungen von **5,7 %** zu verzeichnen. Im Bereich der **stationären Hilfen** wirken sich landesweit u.a. die Unterbringungskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus, NRW-weit werden deutliche Kostensteigerungen von **31,7 %** festgestellt. Der Kreis Lippe muss hier einen Kostenzuwachs um rd. **43 %** verkraften, bereinigt um den Effekt der Flüchtlingskosten wäre ein Kostenrückgang um rd. **3,5 %** zu verzeichnen.

Gleichwohl ist auf Kreisebene seit NKF – Umstellung durch strukturell nicht ausgeglichene Haushalte der Kommunen und des Kreises ein erheblicher Kapitalverlust zu verzeichnen. Nach dem Stand der Haushaltsplanung 2016 ist die **Ausgleichsrücklage in 13 von 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden erschöpft**. 6 Kommunen waren gehalten, ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, d.h. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich in 5 bzw. 10 Jahren wieder erreicht, die Haushalte von 7 Kommunen weisen eine nach § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigte Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage aus. Lediglich die Stadt Bad Salzuflen und die Gemeinde Extertal konnten nach Beendigung der Haushaltssicherung 2014 bzw. 2015 für 2016 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorlegen, die Stadt Lage kann den Haushalt fiktiv durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen.

Als Reaktion auf weiter steigende Soziallasten und damit einhergehender, höherer Umlagebelastung haben nahezu alle kreisangehörigen Kommunen die Steuersätze für 2015 bzw. 2016 deutlich angehoben, da aufwandsseitige Konsolidierungen weitgehend nicht mehr realisierbar sind. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher weiter vehement eine Reform der Kommunalfinanzen, um das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu thematisieren und zu korrigieren.

3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe

Die Summe der **Investitionskredite** hat sich beim Kreis Lippe im Jahr 2016 weiter um rd. 8,5 Mio. € (2015: + 14 Mio. €; 2014: +11,8 Mio. €) erhöht, davon sind 137,3 Mio. € (2015: 126,7 Mio. 3) als Investitionsdarlehen zu bilanzieren; 13,7 Mio. € (2015: 15,9 Mio. €) aus Förderkrediten der Landesbanken sind als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren.

Zurückzuführen ist die Entwicklung auf die weiterhin erheblichen Investitionsmaßnahmen des Kreises Lippe.

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung weiter deutlich erhöhen durch verschiedene, in der Finanzplanung berücksichtigte Investitionsmaßnahmen (Energetische Sanierung / Modernisierung Kreishaus, Umbau Pflegeheim Echternstraße, Baumaßnahmen Rettungsdienst etc.) Bis Ende 2020 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 147,2 Mio. € (zzgl. Förderkredite 15,5 Mio. €) erwartet.

Die Investitionen in den Bereichen „Leitstelle", „Rettungsdienst" und „Kreisseniorenеinrichtungen" sind dabei durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert. Weitere Maßnahmen wie z.B. die „Umflut SchiederSee" werden durch hohe Investitionszuwendungen des Landes NRW gefördert und vom Kreis Lippe – bis auf den Eigenanteil - nur zwischenfinanziert.

Der Kreis Lippe praktiziert seit über 10 Jahren eine aktive Zinssteuerung. In Zeiten hoher Zinsen war es das anfängliche Ziel, die Zinsen und damit die Belastung für den Haushalt schnell und sicher zu senken, gleichzeitig den Haushalt planbar zu gestalten, also auch Zinsen zu sichern. Hierzu kamen bis ca. 2012 auch sog. Derivate zum Einsatz, welche Zinnsenkung und Zinssteuerung ermöglichten. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzte ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung keine zusätzlichen Zinsrisiken. Aufgrund des weiter gesunkenen Zinsniveaus und des geringen Zinsspreads (Differenz zwischen kurz- und langfristigen Zinsbindungszeiten) kommen neue Derivatgeschäfte für die Investitionsfinanzierung und Umschuldungen des Kreises Lippe seit 2012 nicht mehr zum Einsatz.

Problematisch ist trotz Stärkungspakt in NRWE weiterhin die Entwicklung im Bereich der **Liquiditätsdarlehen**. Ohne grundlegende Reformen im Bereich der Kommunalfinanzen (z.B. dynamische Bundesbeteiligung an den bundesgesetzliche geregelten Sozialausgaben mit überproportionalem Anstieg und / oder strukturelle Erhöhung der kommunalen Einnahmen aus dem Anteil der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer) wird es dem Kreis Lippe wie den meisten Gebietskörperschaften trotz aller Anstrengungen nicht gelingen, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren und die Liquiditätskredite zurückzuführen, da dies kreisseitig nur mit entsprechenden Umlageerhöhungen möglich ist.

Zwar konnte der Kreis Lippe die Liquiditätsdarlehen 2016 erneut um rd. 5,8 Mio. € auf nunmehr 34,4 Mio. € zurückführen (Vorjahr: - 7,8 Mio. €) zurückführen, allerdings handelt es sich hier jeweils um eine Stichtagsbetrachtung. Die erhebliche Verschuldung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass der Kreis Lippe in den vergangenen Jahren seine Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden eine niedrigere Kreisumlage zu erheben und die erforderliche Liquidität durch Kassenkredite gedeckt hat. Diese

Fehlbeträge / Kassenkredite könnten, anders als bei Gemeinden, selbst bei besserer Haushaltslage nicht durch geplante Überschüsse aus dem Haushalt abgebaut werden. Insoweit kommt strukturell ausgeglichenen Kreishaushalten künftig eine besondere Bedeutung zu. Seit Mitte 2015 werden Kassenkredite von den Banken und Sparkassen weitestgehend zinsfrei vergeben. Auf lange Sicht muss mit Änderung der Zinspolitik gerechnet werden, was entsprechende Budgetrisiken birgt.

3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2017

Der Haushaltsplanentwurf 2017 wurde am 30.01.2017 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 13.03.2017 beschlossen. Der Kreishaushalt 2017 ist geprägt durch weiter deutliche steigende Soziallasten, allein der Zahlbetrag der Landschaftsumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,1 Mio. €. Der Zuschussbedarf im Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – steigt um rd. 2 Mio. €, zusätzlich sind weitere, unabweisbare Kostensteigerungen zu verzeichnen. Neben dem in der Budgetplanung fortgeführten, strikten Haushaltskonsolidierungskurs konnte der Haushaltsausgleich nur erreicht werden durch eine nochmalige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2,6 Mio. € und eine deutliche Anhebung der allgemeinen Kreisumlage um absolut 7,9 Mio. €, wovon den Kommunen im Haushaltsvollzug allerdings erneut zunächst ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € gestundet wird. Auch die Jugendamtsumlage musste um 2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angehoben werden.

Nach einer ersten Hochrechnung zum 01.05.2017 verläuft die Budgetentwicklung 2017 weitgehend planmäßig, es sind keine größeren Abweichungen von der Ansatzbildung zu verzeichnen.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1. GFG 2016

Das GFG 2016 wurde am 17.12.2015 auf der Grundlage der im Sommer 2015 vorgestellten Eckpunkte verabschiedet und beinhaltet keine strukturellen Veränderungen gegenüber dem GFG 2015[13]. Die Eckpunkte sehen lediglich eine Teilumsetzung der Ergebnisse des Ifo-Gutachtens der Landesregierung vor. Eine ebenfalls empfohlene Teilschlüsselmassenanpassung wird weiterhin nicht vorgenommen.

Der Verbundsatz von nominal 23 v. H. (effektiv: 21,83 v. H.) gilt weiterhin, die Schlüsselmasse wurde gegenüber dem Vorjahr von 8,204 Mrd. € um **+ 606 Mio. €** auf insgesamt **8,810 Mrd. €** angehoben. Diese wird aufgeteilt in eine Gemeindeschlüsselmasse von 6,915 Mrd. € (78,489 Prozent der Schlüsselmasse), eine **Kreisschlüsselmasse von 1,030 Mrd. €** (11,702 Prozent der Schlüsselmasse) und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 864 Mio. € (9,810 Prozent der Schlüsselmasse).

Die vom FiFo-Gutachten empfohlene Anpassung der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung auf die einzelnen Schlüsselmassen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, wird nach den Eckpunkten zunächst nicht vorgenommen werden. Sie hätte nach Berechnungen des Landkreistages zu einer Aufteilung in eine Gemeindeschlüsselmasse von 67,5 %, eine **Kreisschlüsselmasse von 16,6 %** und eine Landschaftsverbandsschlüsselmasse von 15,9 % geführt.

4.2. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Im Landeshaushalt bereitstehende Mittel sind auch 2016 **weiterhin nicht ausreichend**. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen Mittel in Höhe von **339,3 Mio. €** (2015: 334,9 Mio. €; 2014: 329,1 Mio. €) zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich[14]) Mittel in Höhe von **871,5 Mio. €** (2015: 807 Mio. €; 2014: 697 Mio. €) erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 15,2 Mio. € ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur in Höhe von **5,930 Mio. €** (2015: 6,5 Mio. €; 2014: 7,5 Mio. €) erfüllt werden, dies entspricht einem **Erfüllungsgrad von rd. 39 %.** 2013 lag dieser noch bei immerhin rd. 65 %.
Wie im Vorjahr bedeutet dies, dass der Kreis Lippe von den um rd. 4,4 Mio. € aufgestockten Mitteln im Landeshaushalt nicht profitieren kann, vielmehr ist trotz allem für den Kreis eine im Vorfeld bereits befürchtete, erneute Reduzierung der Ausgleichszahlungen zu verzeichnen.

[13] Rdschr. Landkreistag vom 21.07.2014; Nr. 0371/2014
[14] nicht zu verwechseln mit den SGB II-Aufwendungen der Kommunen

Abweichend von ersten Prognoseberechnungen weist der Landkreistag[15] Ende November 2016 darauf hin, dass das Land NRW die im Haushalt 2017 bereitstehenden Mittel voraussichtlich um 58,4 Mio. € anpassen wird, danach ist zumindest ein weiteres Absinken der Zuweisungen für 2017 nicht (mehr) zu befürchten.

Maßgebliche Berechnungsgrundlage sind die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II im Vorjahreszeitraum. Wenn der Kreis Lippe hier trotz insgesamt steigender Landesförderung von Jahr zu Jahr sinkende Zuweisungsbeträge verzeichnen muss, ist dies ein deutliches Indiz für die den Ballungsräumen des Ruhrgebietes noch deutlich gravierendere Kostenexplosion bei den Kosten der Unterkunft. Insoweit wird auch auf die nachstehenden Ausführungen unter Ziffer 4.3 verwiesen.

4.3. Kosten der Unterkunft SGB II

➢ Kosten der Unterkunft allgemein

Mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Januar 2005 wurden die frühere Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB XI zusammengeführt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst den Regelbedarf, Mehrbedarfe sowie die Kosten der Unterkunft. Während die Regelleistungen und Mehrbedarfe hauptsächlich vom Bund getragen werden, sind die KdU nach größtenteils durch die kommunalen Träger zu finanzieren.

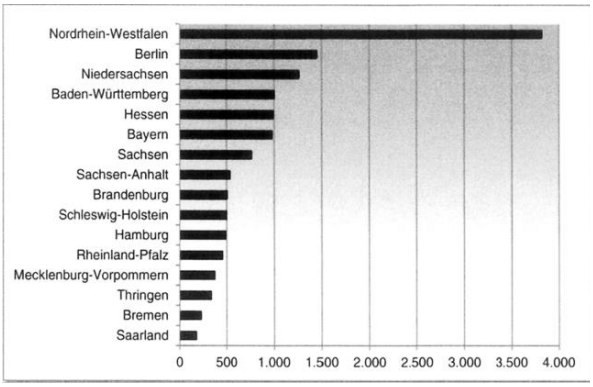

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW hat in einem Bericht vom 08.12.2015[16] die enormen Herausforderungen für die kommunalen Haushalte dargestellt, die aus einem **Anstieg der KdU landesweit** seit 2005 um insgesamt **23 %** resultieren, absolut bedeutet dies eine finanzielle Mehrbelastung von rd. **720 Mio. €.**

Dabei hat NRW im Ländervergleich die mit Abstand höchsten Aufwendungen für KDU zu verzeichnen. Von den im Jahr 2014 insgesamt verausgabten KdU i.H.v. 3.839 Mio. Euro mussten **2.779 Mio. Euro** (72,4 %) durch die kommunalen Träger selbst aufgebracht werden.

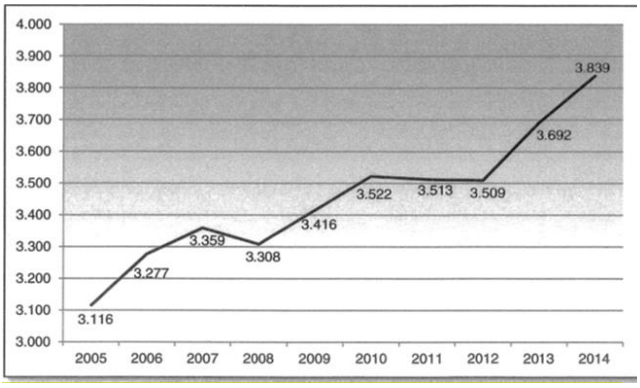

Abbildung: Entwicklung KdU in NRW im Zeitraum 2005 – 2014 in Mio. €

[15] Rundschreiben Landkreistag vom 30.11.2016
[16] Bericht Landkreistag vom 06.01.2016, Bericht MAIS vom 28.12.2015

Der Bericht bezeichnet insbesondere steigende Wohnungsmieten und Energiepreise als Ursachen der Kostenentwicklung. Nach dem Verbraucherindex NRW sind die **Bruttomieten** in den Jahren **2005 bis 2010** um **5,2%** und im Zeitraum **2010 bis 2014** nochmals um **6,5%** gestiegen.

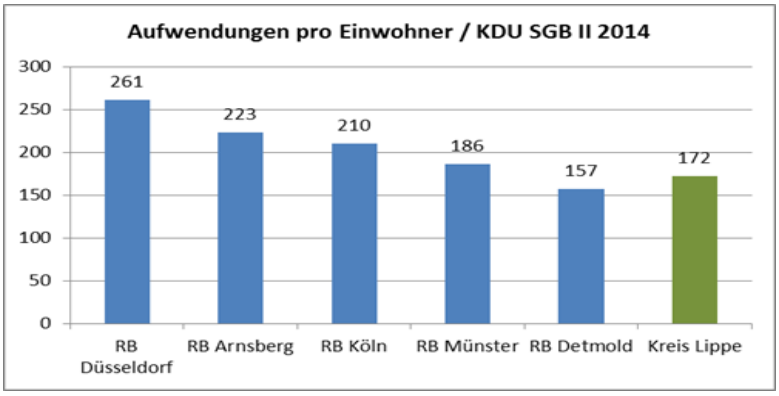

Die rechnerische Pro-Kopf-Belastung für KdU wurde **landesweit für 2014** (17,6 Mio. EW) mit rd. **218.- €** ermittelt, dabei ist die Entwicklung in den Regierungsbezirken aber sehr unterschiedlich. Diese lagen im RB Düsseldorf mit 261.- €/EW rd. 66% höher als im **RB Detmold mit 157.- €/EW**. Der **Kreis Lippe** positioniert sich hier im Vergleich mit **172.- €/EW** zwar deutlich unterhalb des Landesschnitts, liegt im Regierungsbezirk Detmold aber oberhalb des errechneten Mittels.

Bereits dieser Bericht weist darauf hin, dass künftig mit deutlich steigenden Aufwendungen im Bereich der KdU aufgrund einer zunehmenden Anzahl von Anspruchsberechtigten aus dem Bereich der Flüchtlinge und Asylberechtigten zu rechnen sei und unterstützt nachhaltig die kommunale Forderung nach einer Vollkompensation flüchtlingsbedingter Mehrkosten.

➢ Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten / Kosten der Unterkunft

Der Bund hat zugesagt, zur Entlastung der Kommunen die Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ab 2016 in Anlehnung zum Verfahren bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 % zu erhöhen. Dadurch sollen die Kreise und kreisfreien Städte noch in diesem Jahr um 400 Mio. €, im Jahr 2017 um 900 Mio. € und im Jahr 2018 um 1,3 Mrd. € entlastet werden. Die Verteilung auf die Länder erfolgte im Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel und in den Jahren 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt. Eine über die Jahre 2016 bis 2018 hinausgehende Einigung wurde noch nicht getroffen und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Zur Umsetzung dieser Zusage sieht das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, das im Dezember 2016 in Kraft getreten ist, für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die prozentuale Anhebung der Bundesbeteiligung an den KdU im SGB II vor. Der Prozentsatz für das Jahr 2016 wurde für Nordrhein-Westfalen auf 2,2 Prozentpunkte festgesetzt, auf dieser Grundlage erfolgte die

Abrechnung im Dezember 2016 abschließend. Mangels anderer Erkenntnisse wurde dieser Prozentsatz auch für die Budgetplanung 2017 zugrunde gelegt.

Zwar sind im Budgetverlauf 2016 flüchtlingsindizierte Zugänge im SGB II – Personenkreis nicht in dem zunächst erwarteten Umfang eingetreten, gleichwohl zeigt der Jahresverlauf eine deutlich steigende Tendenz, wie aus nachstehender Grafik deutlich wird. Dargestellt werden dabei personenbezogen die Zugänge im Bereich des Jobcenters Lippe aus den 8 zugangsstärksten Asylherkunftsstaaten, ausgehend vom dem Bestand von 2.015 Personen aus diesen Herkunftsländern im Januar 2016.

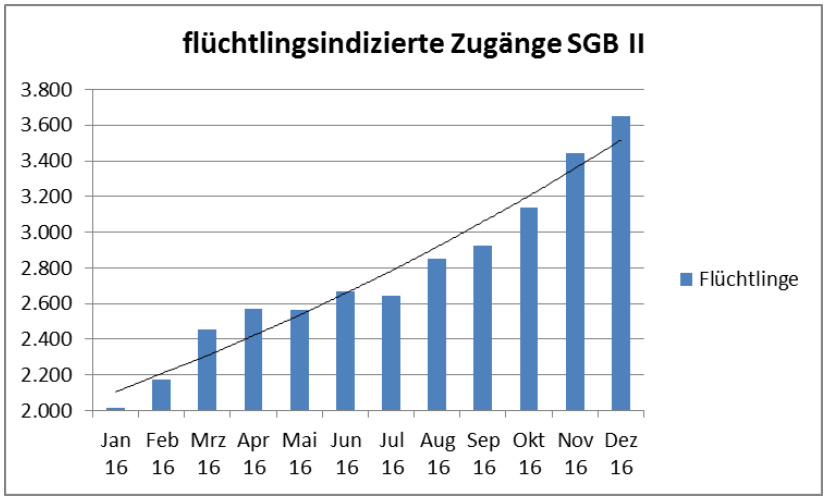

Wie der Landkreistag mitteilt[17], beabsichtigt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die landesspezifischen Beteiligungsquoten u.a. für die flüchtlingsbedingten KdU für das Jahr 2018 festzulegen und für das Jahr 2017 rückwirkend anzupassen. Hierfür wird der Betrag von 900 Mio. € auf die Länder verteilt und daraus der Wert nach § 46 Abs. 9 SGB II ermittelt, der sich aus dem Verhältnis zu den jeweiligen KdU-Vorjahresausgaben des Landes ergibt. Dieser Wert beträgt bundesdurchschnittlich 6,5 Prozentpunkte (+ 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem bisherigem Wert, für NRW ergibt sich danach eine Beteiligungsquote für flüchtlingsindizierte KdU in Höhe von 5,5%.

Aktuell steht eine Anpassung der Kostenerstattungen an die erhöhte Beteiligungsquote 2017 noch aus, grundsätzlich sind insoweit gegenüber der Planung für 2017 zunächst Mehrerträge zu erwarten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es mit der Einführung eines aufwandsorientierten Verteilungsschlüssels zu Ausgleichszahlungen kommen kann und ggf. Rückstellungsbildungen erforderlich werden.

4.4. Bildung und Teilhabe

Anfang 2011 wurde mit Änderungen des SGB II u.a. das sog. Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Die mit der Umsetzung verbundenen Finanzlasten wurden zunächst pauschaliert

[17] Rdschr. Landkreistag Nr. 303/2017 vom 03.05.2017

durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II abgegolten (5,4% für die Jahre 2011 bis 2013), ab 2013 wurde im Rahmen einer Revisionsklausel die Kostenerstattung auf 3,4% reduziert, für das Jahr 2014 wurde für Nordrhein-Westfalen wurde eine landesspezifische Quote von 3,7 % ermittelt.

Auch unterstützt durch eine Resolution des Kreistages[18] konnte in Anbetracht der erheblichen Bandbreite der örtlichen Inanspruchnahme von BuT-Leistungen eine kommunalspezifische Kostenerstattung der Leistungen erreicht werden. Mit § 6a AG SGB II, durch Gesetz vom 18. Dezember 2014[19] eingefügt, hat das Land NRW eine Kommunaldifferenzierte Weiterleitung der Fördermittel, orientiert an den Aufwendungen des Vorjahres, umgesetzt.

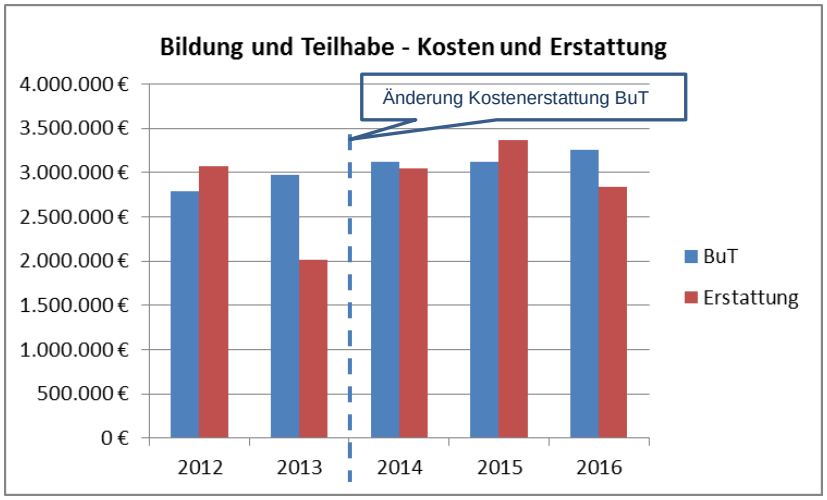

Anzumerken ist allerdings, dass die vom Bund zur Kompensation der Aufwendungen bereitgestellten Mittel gedeckelt sind und die Verteilung / Endabrechnung auf der Basis der Vorjahresergebnisse und pauschal erfolgt. Hier wird die weitere Entwicklung zu verfolgen sein, auch eine landesweit verstärkte Inanspruchnahme von Mitteln der Bildung und Teilhabe wird ggf. die Kompensationsquote des Kreises künftig mindern. Der Kreis Lippe hat entsprechende Leistungen von Anfang an entsprechend der Zielsetzung des Gesetzes forciert platziert, andere kommunale Träger haben bei der anfänglich unklaren und unzureichenden Gegenfinanzierung deutlich zurückhaltender agiert. So geht die Quote der erstatteten Aufwendungen 2016 auf rd. 87% zurück.

4.5. Schulsozialarbeit

Im Zug der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bundesweit ein Betrag von ca. 400 Mio. € p.a. (NRW: rd. 100 Mio. €) vom Bund für die die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt, um die soziale Teilhabe auch im Bereich der Schule durch Schulsozialarbeit zu sichern. Der Kreis Lippe hatte seinerzeit zeitlich befristet bis zu 16,2 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit besetzt. Eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit über 2013

[18] Vorlage 055.1/2013
[19] (GV. NRW. S. 954)

hinaus konnte zunächst nicht erreicht werden, mit einem Umfang von 3 Stellen wurde die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs (Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf) fortgeführt.

Ende 2014 hat die Landesregierung NRW[20] beschlossen, den kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017 mit einem Gesamtvolumen von ca. 47 Mio. € pro Jahr zu unterbreiten. Mit den Landesmitteln können sowohl fortgeführte Schulsozialarbeiterstellen gefördert und gegenfinanziert als auch neue Stellen bezuschusst werden, die Weiterleitung der Landesförderung an Kommunen und andere Schulträger ist zugelassen.

Die Fördermöglichkeiten wurden in der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt, die vollständige Ausschöpfung der kreisweit zur Verfügung stehenden Fördermittel konnte 2015 erreicht werden. Von der Landesförderung **2015** in Höhe von 453 T€ wurden **287 T€ an Lippische Kommunen** weitergeleitet, **166 T€** standen zur Mitfinanzierung **kreisseitig eingerichteter Stellen** zur Verfügung. **2016** wurden Mittel in Höhe von **319 T€ an Lippische Kommunen** weitergeleitet und **134 T€** zur Mitfinanzierung **kreiseigener Stellen** herangezogen.

Der Landkreistag[21] weist darauf hin, dass der noch 2016 verabschiedete Landeshaushalt 2017 Verpflichtungsermächtigungen zur Weiterführung der anteiligen Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW … auch für das Jahr 2018 vorsieht. Die weitere Schulsozialarbeit wird damit für ein zusätzliches Jahr befristet gesichert. Eine Aussage zur Weiterfinanzierung über den 31.12.2018 hinaus kann auf dieser Grundlage noch nicht getroffen werden und bleibt zukünftigen Haushaltsgesetzgebern des Landes oder einer anzustrebenden erneuten Finanzierung durch den Bund vorbehalten. Es wird daher empfohlen, örtlich auch bis auf weiteres keine Entfristungen, sondern lediglich Verlängerungen um 12 Monate vorzusehen.

Wie weiter mitgeteilt wurde[22], hat sich das MAIS NRW zwischenzeitlich dafür entschieden, eine Wirkungsanalyse der bisherigen Weiterfinanzierung in den Kreisen und kreisfreien Städten vorzunehmen, um eine mögliche Weiterfinanzierung über das Land selbst oder aber ggf. den Bund jenseits der aktuell gesicherten Periode zu prüfen. Hierzu wurde eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben, die repräsentativ in den Kreisen Heinsberg, dem Hochsauerlandkreis, dem Kreis Recklinghausen und dem Kreis Steinfurt tiefergehend erfolgen soll. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

4.6. Sonderumlage nach § 56c KrO NRW

Das Umlagengenehmigungsgesetz räumt die Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage ein, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Hierzu wird in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass die Kreise oft in einem besonderen Maß oder über einen

[20] Rundbrief Weiterfinanzierung Schulsozialarbeit für die Jahre 2015 bis 2017; MAIS NRW vom 28.11.2014
[21] Rundschreiben Landkreistag vom 05.01.2017; Rschr. Nr. 013/2017
[22] Rundschreiben Landkreistag vom 01.02.2017; Rschr. Nr. 073/2017

längeren Zeitraum auf die wirtschaftliche Kraft ihrer kreisangehörigen Kommunen besondere Rücksicht nehmen, der zu einem Eigenkapitalverzehr bei den Kreisen führt.

Da es umlagefinanzierten Haushalten grundsätzlich verwehrt ist, Überschüsse in der Haushaltsplanung zu veranschlagen, wird es durch diese Vorschrift ermöglicht, eine ausschließlich dem Rücksichtnahmegebot geschuldete Inanspruchnahme des Eigenkapitals durch Erhebung einer Sonderumlage wieder „rückgängig" zu machen.

Mit den Vertretern der Kommunen wurde bereits im Haushaltsaufstellungsverfahren 2014 einvernehmlich vereinbart, die außerplanmäßigen Belastungen aus der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes und evtl. Rückabwicklungen der Gesamtschulumlage im Rahmen einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW im Haushaltsjahr 2016 zu erheben, andernfalls wären Änderungen der Haushaltssatzungen 2014 unvermeidbar gewesen.

Für den Kreis Lippe ergaben sich im Jahr 2014 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbare Belastungen aus der Einheitslastenabrechnung (Abrechnung 2012 in 2014) in Höhe von rd. 750 T€ und eine zu leistende Rückzahlung der Gesamtschulumlage in Höhe von 1,45 Mio. €. Die Gesamtbelastungen in Höhe von **2,2 Mio. €** wurden im Rahmen einer Sonderumlage planmäßig abgerechnet.

4.7. Besteuerung der öffentlichen Hand – Sachstand

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, insbesondere durch den für kommunale Beistandsleistungen relevanten § 2b UStG, neu geregelt worden.

Nach bisher geltendem Recht sind juristische Personen des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Durch den Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterlag u.a. die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand nicht der Umsatzbesteuerung. Auch sogenannte Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer.
Durch den neuen § 2b UStG wird zunächst jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts **auf privatrechtlicher Grundlage** als unternehmerisch eingestuft. Nicht unternehmerisch sind Tätigkeiten, die der jeweiligen jur. Person im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Kreis hat jedoch dem Finanzamt gegenüber erklärt, dass er § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Der Kreis Lippe hat 2016 eine Überprüfung seiner Leistungsbeziehungen mit externer Begleitung eingeleitet. Die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerreform konnte nach Ausschreibung extern vergeben werden, eine fachliche Schulung der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Oktober des Jahres durchgeführt. Nach ersten Erkenntnissen wurde gegenüber den zuständigen Finanzbehörden vorsorglich fristgerecht die **Option nach § 2 Abs. 3 UStG** gem. Kreistagsbeschluss (vgl. Vorlage DS-Nr. 143/2016) erklärt.

Aufbauend auf das Inhouse-Seminar wurde eine umfassende Erhebung aller möglicherweise (künftig) steuerrelevanten Sachverhalte eingeleitet, aufgrund der vorliegenden Rückmeldungen konnte eine erste Sichtung der Meldungen mit externer Begleitung erfolgen. Im weiteren Verfahren sind in zahlreichen Einzelfällen die den Abrechnungen zugrunde liegenden Verträge auszuwerten und ggf. notwendige Vertragsgestaltungen und –anpassungen zu überprüfen. Die Sichtung der Unterlagen dauert derzeit noch an.

4.8. SGB II – Buchungsfehler zu Lasten Kommunaler Einrichtungen

Der Landkreistag hatte mit verschiedenen Rundschreiben[23] auf die Thematik fehlerhafter Umbuchungen zulasten der kommunalen Träger durch die IT-Software A2LL informiert und empfohlen, zur Wahrung möglicher Ansprüche örtliche Prüfungen durchzuführen. Es wurde angeregt, die Prüfung federführend durch die kommunalen Rechnungsprüfungsämter durchführen zu lassen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.05.2017 hat die Rechnungsprüfung zur Thematik vorgetragen. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter hat diese anhand von Stichproben die potentiellen Fallkonstellationen geprüft. Die Stichproben wurden willkürlich ausgewählt, wobei es sich überwiegend um Fälle mit relativ großen Beträgen handelte. Die dargelegte Buchungsproblematik bestand seit 2009. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass vor dem Übergang in die Option und dem damit verbundenen Ende der Nutzung von A2LL im Kreis Lippe zum Jahresende 2011 in den in Frage kommenden Fällen Korrekturbuchungen zum Kontenausgleich vorgenommen wurden. Zum Prüfungszeitpunkt konnten keine Unregelmäßigkeiten mehr festgestellt werden, die mögliche Ansprüche gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit begründen hätten[24].

4.9. Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL

Ende 2015 hat die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL Karlsruhe) mitgeteilt, es sei beabsichtigt, Überschüsse der Vorjahre (Sanierungsgeld) für die Jahre 2013 bis 2015 an die Mitglieder zu erstatten. Gleichzeitig wurde die Vorauszahlung auf das Sanierungsgeld zum 01.12.2015 mit 0% festgesetzt. Die notwendige Satzungsänderung trat mit Wirkung vom **01.01.2016** in Kraft.

[23] Rundschreiben Landkreistag vom 11.12.2015, 03.02, 24.03 und zuletzt vom 19.04.2016; Rdschr. 250/2016

[24] Bericht der Rechnungsprüfung zur unterjährigen Prüfung der Haushaltswirtschaft 2016; Rd-Ziffer 89

2016 hat die VBL die für 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder in Höhe **1.771.050,15 €** an den Kreis erstattet, die Zahlungen waren anteilig an die Eigenbetriebe und das Jobcenter weiterzuleiten. Daneben wurden auch die 2013 bis 2015 angefallenen Kapitalerträge in Höhe von insgesamt **117.127,91 €** von der VBL erstattet und werden anteilig an die Eigenbetriebe / Jobcenter weitergeleitet. Verschiedene Projektträger haben darüber hinaus aufgrund der Personalkostenerstattungen eine Neuberechnung und anteilige Erstattung der in der Vergangenheit gewährten Projektförderungen geltend gemacht.

Da die Satzungsänderung der VBL erst zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, sind sämtliche Abwicklungen ergebniswirksam erst im Budget 2016 umgesetzt worden.

4.10. Sachstand Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Im Interesse des Ausgleichs der Wirtschaftskraft im Bundesgebiet hat der Bund im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern[25] 3,5 Mrd. € zur Stärkung der Investitionstätigkeit in den Jahren 2015 bis 2018 bereitgestellt, hiervon entfallen auf NRW insgesamt 1,126 Mrd. €. Die Finanzhilfen können trägerneutral in den grundgesetzkonformen Bereichen **allgemeine Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Klimaschutz und energetische Sanierung** eingesetzt werden, der kommunale Eigenanteil beträgt 10 Prozent.

Die Zuweisung der Mittel auf die Kommunen ist in NRW durch das Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW (KInvFöG NRW) vom 30.09.2015 geregelt worden. Auf den Kreis Lippe entfallen Fördermittel in Höhe von **5,463 Mio. €**[26], im Budget 2016 waren erste Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € für qualifizierte Sanierungsmaßnahmen in den Kreisschulen, 1,463 Mio. € für die energetische Sanierung Kreishaus und 1 Mio. € für den Umbau des ehemaligen Pflegeheims Echternstraße in Lemgo eingeplant worden.

Der Investitionsbegriff des KInvFöG orientiert sich dabei an Bundesrecht und ist damit weitergehender als im kommunalen Haushaltsrecht. Zu den Investitionen im Sinne des KInvFöG zählen danach u.a. alle baulichen Maßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage führen oder Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen zu einer nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen.

Im Rahmen der Umsetzung konnten Ende 2016 erste Fördermittel für die Modernisierung der Heizungsanlage am Dietrich-Bonhoeffer-Berufskolleg abgerufen und an den EB Schulen weitergeleitet werden. Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen sind derzeit für eine Förderung vorgesehen:

[25] Gesetz vom 24.06.2015
[26] Förderbescheid der BezReg. Vom 08.10.2015

Maßnahme	Investitionsvolumen	Förderbetrag
Heizungsanlage Seniorenheim Blomberg	80.000 €	72.000 €
Innenausbau Quartierszentrum Echternstraße	1.111.000 €	1.000.000 €
Sanierung Kreishausfassade	16.200.000 €	2.932.500 €
Heizungsanlage Dietrich-Bonhoeffer-BK	34.800 €	31.320 €
Heizungsanlage Jugend- u. Gästehaus Langeoog	26.900 €	24.210 €
Erneuerung Flachdach HBZ Lüttfeld-BK	90.000 €	81.000 €
Sanierung Lüftung Lipperlandhalle	87.000 €	78.300 €
Software Energiedatenmanagement	236.000 €	212.000 €
Sanierung Gebäudeleittechnik Lüttfeld-BK	289.000 €	260.000 €
Sanierung Beleuchtung Lipperlandhalle	300.000 €	270.000 €
Sanierung Dach u. Fassade Hanse-BK	500.000 €	360.000 €
Sanierung Treppenhäuser Lüttfeld-BK	300.000 €	180.000 €

Aktuell haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat am 01./02.06.2017 die Gesetzesvorlagen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen[27]. In Art. 7 dieses Gesetzes wird auch das Kommunalinvestitionsfördergesetz nochmals geändert und ein **Kapitel 2 - Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen** – eingefügt. Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender Schulen und berufsbildender Schulen unterstützt danach der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt er aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von nochmals 3,5 Milliarden Euro.

Derzeit ist die Verteilung der Mittel auf die kommunale Ebene noch unklar. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung steht noch aus.

4.11. Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Das Gesetz zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen regelt in Art. 23 Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Die Änderungen sollten ursprünglich bereits zum **Januar 2017** in Kraft treten. Im Zuge des parlamentarischen Beratungsverfahrens hatten die 5 lippischen Jugendhilfeträger eine gemeinsame Erklärung zur geplanten Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes verabschiedet. In dieser an die lippischen Bundes- und Landtagsabgeordneten gerichteten Erklärung wurde auf die dramatischen und in der bisherigen Diskussion unterschätzten oder vernachlässigten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Regelung hingewiesen. Für eine kurzfristige Umsetzung des Gesetzes fehle es zudem an den notwendigen EDV-Umstellungen und den personellen und fachlichen Ressourcen in den Jugendämtern. Durch die Ausweitung des Anspruchszeitraums sei mit einer Verdreifachung des anspruchsberechtigten Personenkreises mit entsprechend erhöhten Transferaufwendungen zu rechnen. Für die fünf lippischen Jugendämter wurde mit Mehraufwendungen von bis zu 3,6 Mio. €

[27] Rdschr. Landkreistag Nr. 372/17 vom 06.06.2017

und zusätzlichen Personal- und Sachkosten rd. 0,4 Mio. € kalkuliert. Entlastungen im Bereich SGB II wurden mit rd. 1,4 Mio. € beziffert, so dass im Ergebnis eine Belastung der lippischen Jugendämter von bis zu 2,6 Mio. € jährlich befürchtet wurde.

Die Leistungsausweitungen des Unterhaltsvorschussgesetzes sind nunmehr **zum 01.07.2017** beschlossen worden. Es bleibt danach bei der **Aufhebung der Höchstbezugsdauergrenze** (bislang: 72 Monate bzw. 6 Jahre) **sowie der Höchstaltersgrenze** (von bislang 12 Jahren); für Kinder ab Vollendung des 12. Lebensjahres steht der künftige Anspruch auf UVG-Leistungen allerdings nun unter dem Vorbehalt, dass die Anspruchsberechtigten keine SGB II-Leistungen erhalten, es sei denn der alleinerziehende Elternteil bzw. der Jugendliche selbst verfügt über ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € monatlich. Gleichzeitig wird der Bund den von ihm getragenen Teil der UVG-Aufwendungen von derzeit einem Drittel auf künftig 40 % erhöhen.
Wie der LKT mitteilt[28], haben die Initiativen der Kreise und des Landkreistags dazu geführt, dass die UVG-Änderungen und deren Umsetzung in NRW bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Landtag diskutiert wurden, insbesondere auch die Themen der Kostenbeteiligung des Landes am UVG-Gesamtaufwand in NRW und der Durchführung des Rückgriffs. Im Vorfeld der Landtagswahlen zeichnete sich dabei ein umfassender Grundkonsens dahingehend ab, die Beteiligung des Landes am UVG-Gesamtaufwand in NRW zu erhöhen. Gesprächslinie war dabei, dass die – nach der künftig erhöhten Bundesbeteiligung am UVG-Gesamtaufwand in den Ländern von 40 % – verbleibenden und im Land zu tragenden UVG-Aufwendungen zwischen Land und kommunaler Ebene jedenfalls hälftig geteilt werden sollten. Dies bedeutete, dass ggf. künftig vom UVG-Leistungsgesamtaufwand in Nordrhein-Westfalen der Bund 40 % und Land sowie **Kommunen** jeweils **30 %** trügen.

Änderungen in den v. g. Bereichen müssen durch Änderungen im Gesetz zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in NRW umgesetzt werden. Ein noch ausstehender entsprechender Referentenentwurf wird nach derzeitiger Einschätzung erst nach Billigung durch das künftige Landeskabinett im Herbst als Regierungsentwurf in den Landtag eingebracht werden können. Dieser würde im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Landeshaushalt 2018 behandelt und frühestens zeitgleich mit diesem verabschiedet werden können. Die aktuellen Planungen des Kreises Lippe berücksichtigen daher lediglich die Änderungen des Bundesanteils, nicht aber elative Verschiebungen zwischen Land und Kommunen. (danach Gesamtaufwand 40 % Bund, 12 % Land und **48 % kommunal**).

4.12. Zukunftskonzept Lippe 2025

Das Zukunftskonzept Lippe 2025 ersetzt die bisherige strategische Zielplanung des Kreises Lippe, die vornehmlich die Aufgaben des Kreises Lippe und seiner Beteiligungen im Sinne einer Budgetsteuerung umfasste. Das Zukunftskonzept Lippe 2025 geht darüber weit hinaus und richtet sich nicht nur an Politik und Verwaltung. Es soll die Entwicklung der Region Lippe voranbringen und daher weitere gesellschaftliche Akteure in Lippe ansprechen und zur Mitarbeit

[28] Rdschr. LKT vom 02.06.2017; Nr. 364/2017

einladen. Mit dem Zukunftskonzept Lippe 2025 werden für das künftige Handeln in Lippe klare Ziele und Handlungsfelder vorgegeben.

Im letzten Jahr wurden in einem Diskussionsprozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit und unter Begleitung durch Wirtschaftsforschungseinrichtungen und andere externen Berater zahlreiche Diskussionspunkte und viele konkrete Ideen für die in der Zukunft anstehenden Aufgaben entwickelt. Nach einer Bewertung der vielfältigen Ideen und Vorschläge konnten beim Zukunftsforum im April 2016 mit drei Landesministern gemeinsame Handlungsfelder und förderfähige Entwicklungsvorhaben identifiziert werden.

Die abschließende Diskussion des Konzeptes wurde im Rahmen einer mehrtägigen Strategie-Klausurtagung mit Führungskräften der Kreisverwaltung und Geschäftsführungen wesentlicher Kreis-Beteiligungen geführt, wobei die Leitziele und Handlungsfelder strukturiert wurden.

Am 12.12.2016 ist der Entwurf des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 in den Kreistag des Kreises Lippe eingebracht worden (Beschlussvorlage DS-Nr. 164/2016). Das Zukunftskonzept Lippe 2025 soll als Basis dienen, um die Entwicklung der Region Lippe in den nächsten Jahren gestalten und den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können. Im Rahmen dieses Prozesses gilt es, Ziele, Handlungsfelder und die im nächsten Schritt zu entwickelnden Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu modifizieren.
Anlässlich des Zukunftsdialoges am 03.03.2017 wurde der Entwurf des Zukunftskonzeptes Lippe 2025 Vertretern der lippischen Kommunen und weiteren gesellschaftlichen Kräften unter anderem aus Wirtschaft, Politik, Ehrenamt und sozialen Verbänden vorgestellt und diese zur Mitwirkung im Rahmen des Prozesses aufgefordert. Im Rahmen von Diskussionsforen zu den zehn Leitzielen haben die über 250 Akteure die Leitziele sowie die dazugehörigen Handlungs-felder erörtert und Ergänzungs-/ Änderungsvorschläge zu den Leitzielen und Handlungsfeldern erarbeitet.

Erste, priorisierte Maßnahmen aus dem Zukunftskonzept 2025 sollen noch im Jahr 2017 initiiert und umgesetzt werden, die Vorlage DS-Nr. 098/2017 wird in den zuständigen Gremien noch beraten.

4.13. Neuausrichtung der Kreisseniorenеinrichtungen

Der Kreistag des Kreises Lippe hat am 19.10.2015 beschlossen, der KSE zur Abmilderung belegungsbedingter Ausfälle (Hintergrund: Umbauten der Einrichtungen in Detmold und Blomberg, Insolvenz des Generalunternehmers für den Neubau in Lemgo und dadurch verspätete Fertigstellung der neuen Einrichtung in Lemgo mit der Folge eines erheblichen Belegungsrückgangs in 2015) einen Ausgleich in Höhe von 500 T€ zu gewähren. Gleichzeitig wurde der Landrat beauftragt, ein Konzept für die Optimierung der Einrichtungen aufzustellen und Gespräche mit den Gewerkschaften aufzunehmen. Daraufhin hat der Landrat im Dezember 2015 eine Arbeitsgruppe mit Vertreten des Kreises Lippe und der KSE eingesetzt. Die Ergebnisse der Fa. Curacon wurde im nicht öffentlichen Teil des Kreistages am 12.12.2016 vorgestellt. Auf diesen Bericht wird verwiesen.

Die Betriebsergebnisse haben sich bereits in **2015** gegenüber der Planung erheblich verbessert. Ging der Wirtschaftsplan 2015 noch von einem Verlust in Höhe von **- 555 T€** aus, so beträgt das Betriebsergebnis nunmehr **+ 450 T€** zzgl. eines positiven Effektes für die ATZ – Zahlungen aus dem Haushalt des Kreises in Höhe von 207 T€. Die um Einmaleffekte bereinigten Verbesserungen belaufen sich 2015 auf rd. 250 T€.

Für das Jahr **2016** war mit einem Verlust in Höhe von ebenfalls **- 555 T€** kalkuliert worden. Nach dem vorläufigen Jahresergebnis ergibt sich ein leichter Überschuss von rd. 30 T€. Nachdem die Auslastung der vier Häuser in 2015 auch umbaubedingt auf rd. 86 % gesunken war, konnte 2016 wieder eine Belegungsquote von über 93 % erreicht werden. Insbesondere in Lemgo konnte die 2015 geringe Belegungsquote von nur 72 % wieder auf rd. 96 % gesteigert werden.

4.14. Klinikum Lippe

Nach Umsetzung eines strikten Konsolidierungsprogramms konnten negative Jahresergebnisse der Vorjahre kompensiert werden; das Geschäftsjahr 2014 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,7 Mio. €, in Höhe von 3,5 Mio. € resultierte dieses Ergebnis aus der Auflösung von Rückstellungen (Einmaleffekt - Risikobewertung von Rechtsstreitigkeiten). Der Wirtschaftsplan der KLG für das Jahr 2015 war mit einem Überschuss von rd. 765 T€ geplant und weist im Jahresabschluss einen Überschuss von rund 1 Mio. € aus. Im Wirtschaftsplan 2016 wird ein Überschuss von 730 T€ erwartet.

Gleichwohl ist das Gesundheitswesen weiterhin deutlich unterfinanziert, die Erlösentwicklung hält nicht mit den Aufwandssteigerungen, insbesondere der Entwicklung der Personalaufwendungen, Schritt. Die Landesförderung der Klinikinvestitionen (Gebäude und Geräte) ist seit langem eingefroren und in NRW nicht auskömmlich. Zur Fortentwicklung der Krankenhausleistungen sind nicht nur Reinvestitionen in abgängige Gebäude und Geräte, sondern durchgehende Modernisierungen und Aktualisierungen erforderlich, um mit den sich wandelnden und den steigenden Anforderungen an Medizin, Hygiene, Pflege, Prozesse, Versorgung und Unterbringung Schritt zu halten. Andere Leistungen und Abläufe erfordern veränderte bauliche und betriebliche Konzepte, um die Leistungen auch künftig wirtschaftlich erbringen zu können. Der Kreis Lippe hat hier in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Eigenmittel direkt als Kapitalverstärkung oder indirekt als zinsloses Darlehen bereitgestellt. Eine Änderung der Investitionsförderpraxis des Landes ist derzeit nicht absehbar.

Aus diesem Grund hat die Geschäftsführung der KLG in enger Abstimmung mit den anderen Organen der KLG an dem Zukunftskonzept „Strategie 2025" gearbeitet. Dieses Konzept beinhaltet die Erarbeitung eines Investitionspaketes, das insgesamt aus 15 Maßnahmen an den Standorten Lemgo und Detmold mit einem Gesamtvolumen von 64,2 Mio. €, aufgeteilt in zwei Umsetzungs- und Finanzierungstranchen, besteht.

Bereits mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013[29] hat der Kreis Lippe der Klinikum Lippe GmbH ein marktüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Höhe von 3,2 Mio. € gewährt, das Darlehen wird verzinslich zu marktüblichen Konditionen geführt, die Tilgung erfolgt ab 2016.

Zur weiteren Umsetzung des Investitionspaketes hat der Kreis Lippe mit Kreistagsbeschluss vom 20.06.2016 (DS-NR. 079/2016) der Klinikum Lippe GmbH eine kommunale Ausfallbürgschaften für die Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung des langjährigen strategischen Investitionspaktes in einer Gesamthöhe von bis zu 33 Mio. € gewährt, Kreditgeber sind die heimischen Sparkassen und die NRW-Bank. Als erste Baumaßnahme konnte der Neubau des Hubschrauberlandeplatzes auf dem Dach des Nordflügels des Klinikums Detmold Anfang Juni 2017 eingeweiht werden.

4.15. Flughafen Paderborn – Lippstadt

Der Kreis Lippe ist zusammen mit den Nachbarkreisen und der kreisfreien Stadt Bielefeld Mitgesellschafter des Flughafens Paderborn Lippstadt. Aufgrund der mittelfristigen Investitionsplanung (Investitionsvolumen 18,5 Mio. €) und des vorliegenden Finanzierungskonzeptes wurden 2012 eine Stammkapitalerhöhung um rd. 4,8 Mio. € auf 10 Mio. €, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i.H.v. 3,1 Mio. € und die Anpassung des Verlustabdeckungsvertrages (max. jährlich 1,25 Mio. €) durch alle Gesellschafter beschlossen.

Erstmals im Budget 2012 hat der Kreis Lippe eine anteilige Verlustabdeckung in Höhe von 100 T€ bereitgestellt. Ein sich verschärfender Wettbewerb (Inbetriebnahme Kassel-Calden, erhebliche Subvention Flughafen Dortmund etc.) machten zur Aufrechterhaltung der Liquidität bei Durchführung notwendiger Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 eine Erhöhung der jährlichen Verlustübernahme von 1,25 Mio. € auf 2,5 Mio. notwendig.

Wie zuletzt im Finanz- und Personalausschuss[30] vorgestellt, werden die beschlossenen jährlichen Verlustübernahmen auch bis auf weiteres notwendig werden, darüber hinaus zeichnen sich aufgrund behördlicher Auflagen und betriebsbedingter Notwendigkeiten erhebliche Investitionen zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft ab, die selbst nicht finanziert werden können. Insoweit werden die Gesellschafter voraussichtlich kurzfristig über weitere Investitionskostenzuschüsse zu beraten haben.

4.16. Erholungszentrum Schieder GmbH

Die **Erholungszentrum Schieder GmbH** hat den Verkauf von Grundstücken und Anlagen am SchiederSee abgeschlossen. Das Großprojekt „Umflut" ist weitgehend fertiggestellt, Verzögerungen erhaben sich aufgrund der Beschaffenheit des Bodens. Für die Planung und Errichtung der Umflut hatten der Kreis Lippe und der Auftragnehmer seinerzeit eine

[29] Kreistagsbeschluss 08.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013
[30] Sitzung FPA 19.06.2017; TOP 2

Pauschalvergütung vereinbart. Im Zuge der Auftragsabwicklung hat der Kreis Lippe verschiedene Nachtragsleistungen eingefordert, gleichzeitig wurde auf die Umsetzung einzelner, ursprünglich vorgesehener Maßnahmen verzichtet.

Mängelbeseitigungen bei einzelnen, bisher nicht abgenommenen Teilleistungen konnten zum Bilanzstichtag 31.12.2016 noch nicht vollständig abgeschlossen werden, u.a. wurden die Beseitigung von Schäden an der Sohlgleite durch ein Hochwasser im Dezember 2015 erforderlich. Der Gesamtkomplex Nachtragsleistungen und Mängelbeseitigung konnte abschließend erst im Mai 2016 mit der Angebotsnehmer vertraglich geregelt werden, beide Seiten haben sich auf Fristen zur Mängelbeseitigung und auf die Zahlung einer weiteren Vergütung von rd. 1,6 Mio. € zur Abgeltung der beauftragten Nachtragsleistungen verpflichtet, das Land hat eine weitere Landesförderung der zusätzlichen Kosten bereitgestellt.

Da die investiven Ein- und Auszahlungen erst im Laufe des Jahres 2016 erfolgten, der Auftragnehmer gleichwohl wesentliche Arbeiten aus den vereinbarten Nachtragsleistungen bereits 2015 erbracht hatte, waren zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ungewisse und noch strittige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 1,6 Mio. € bilanziert worden. Mit Zahlung der entsprechenden Vergütung Mitte des Jahres wurden diese Verbindlichkeiten ausgebucht, die weitere Landesförderung konnte im Budgetvollzug noch Ende 2016 vereinnahmt werden.

In der Gesellschafterversammlung der EHZ GmbH wurde in den vergangenen Jahren verschiedentlich über Möglichkeiten und Perspektiven des Weiterbetriebes oder der Verschmelzung mit dem Kreis Lippe berichtet und beraten. Aufgrund der zwischenzeitlich vorgenommenen Abverkäufe haben sich die verbliebenen Aufgaben im Wesentlichen auf die Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen zum Zwecke des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes reduziert, während die Aufgaben zum Zwecke der Naherholung, Tourismus und Gastronomie, abgesehen von grundstückspflegerischen Maßnahmen, weitgehend entfallen sind. Zudem war auch festzustellen, dass die Aufrechterhaltung der EHZ GmbH zur verbliebenen Aufgabenwahrnehmung im Natur- und Hochwasserschutz aufgrund der damit verbundenen Gesellschaftskosten (Overhead, Wirtschaftsprüfer etc.) nicht mehr wirtschaftlich ist.

Es wurde daher vorgeschlagen, die Gesellschaft insgesamt zur Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mit dem Kreis Lippe zu verschmelzen und die verbleibenden Restaufgaben künftig durch Fachdienststellen des Kreises, insbesondere durch und in der Verantwortung des Eigenbetriebs Straßen des Kreises Lippe, wahrnehmen zu lassen. Um diesen Vorgang wirtschaftlich und zeitnah realisieren zu können, war zunächst die EHZ GmbH in eine alleinige Kreisträgerschaft umzuwandeln.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 (Vorlage DS-Nr. 002/2017) daher u.a. beschlossen, den Gesellschaftsanteil der Stadt Schieder-Schwalenberg an der Erholungszentrum Schieder GmbH zu erwerben, das Vermögen der Erholungszentrum Schieder GmbH als Ganzes zu

übernehmen, das Vermögen der Erholungszentrum Schieder GmbH dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Straßen des Kreises Lippe (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zuzuordnen und künftig von diesem zu verwalten und den Landrat zu beauftragen, die erforderlichen Verträge und Handlungen zum Erwerb der Anteile und zur Umwandlung der Gesellschaft vorzubereiten und abzuschließen.

Mit Abwicklung aller in dem Prozess erforderlichen Schritte geht die EHZ GmbH im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge auf den Kreis Lippe über. Das Vermögen wird dem Sondervermögen des Eigenbetriebs Straßen des Kreises Lippe zugeordnet und dort bilanziell aktiviert. Mit der Einbringung des Kreishaushaltes 2017 hat auch der Eigenbetrieb Straßen seinen Wirtschaftsplan 2017 eingebracht, dieser beinhaltet erstmals einen Teilwirtschaftsplan Schieder-See. Mit der endgültigen Fertigstellung der Umflut werden ab diesem Zeitpunkt die Umflut abgeschrieben und die Sonderposten der Landesförderung aufgelöst. Die Vermögensübertragung der EHZ GmbH an den Kreis Lippe ist zwischenzeitlich mit notariellem Vertrag vom 10.03.2017 erfolgt.

5. Chancen und Risiken

5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2016 können die ordentlichen Erträge erneut die ordentlichen Aufwendungen decken. War im Jahr 2014 zunächst nur ein leichter Ertragsüberschuss von rd. 358 T€ zu verzeichnen, ist dieser Überschuss 2015 mit einem ordentlichen Ergebnis von + 3,5 Mio. € bereits deutlich positiver ausgefallen. 2016 verbessert sich dieser Ertragsüberschuss weiter auf immerhin rd. 6,8 Mio. €. Aufgrund des weiterhin negativen Finanzergebnisses (-500 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss von rd. 6,3 Mio. € in der Ergebnisrechnung. Dabei ist die positive Entwicklung der ordentlichen Erträge aber erneut auf Einmal- oder Sonderfaktoren zurückzuführen, das moderat negative Finanzergebnis profitiert weiterhin vom niedrigen Zinsniveau am Kapitalmarkt. Weiterhin ist zu befürchten, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts grundsätzlich – insbesondere bei ggf. wieder steigenden Zinsaufwendungen - nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen zu decken. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht.

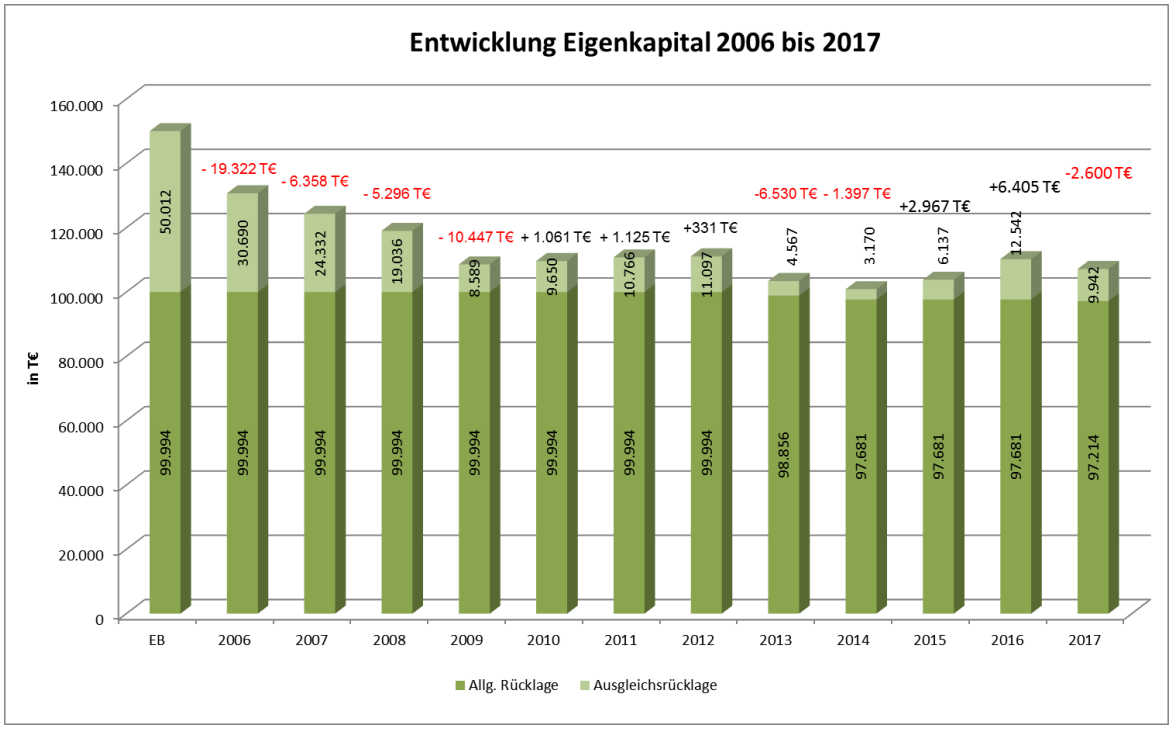

Die positive Entwicklung 2016 kompensiert in geringem Umfang den kontinuierlichen Verzehr der Ausgleichsrücklage in den letzten Jahren. Dauerhaft kann ein Haushaltsausgleich nur über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung erreicht werden. Da der Kreis über eigene Steuereinnahmen nicht verfügt, geht damit einher die **Umlagefinanzierung** des Kreishaushalts unter gleichzeitiger Beachtung der gebotenen Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weitere Erträge werden generiert aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie aus Zuwendungen, hier sind insbesondere die **Zuweisungen nach dem GFG** zu nennen.

Wie schon in den Vorjahren dargestellt, stößt die Umlagerefinanzierung der Kreisaufwendungen zunehmend an ihre Grenzen, gleichzeitig hält die Entwicklung der GFG-Zuweisungen nicht mit dem insbesondere bei den Soziallasten zu verzeichnenden Kostenanstieg statt, wie die landesweite Entwicklung der Umlage- oder Schlüsselzuweisungsrefinanzierungsquote nachdrücklich belegen.

Der Haushalt des Kreises Lippe bewegt sich weiterhin in einem Spannungsfeld zwischen den seit Jahren **steigenden Soziallasten** einerseits und der im Wesentlichen **umlagefinanzierten** Ertragsseite. Verschärft wird dies durch eine seit Jahren kontinuierlich steigende Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Wesentlichen für die Aufgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Eingliederungshilfe). Wurde 2010 von dem Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage noch ein Anteil von 37,9% direkt an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Landschaftsumlage weitergeleitet, ist diese Quote in den letzten Jahren kontinuierlich auf 42,8% in 2016 angestiegen. Nach den Plandaten für 2017 ist ein weiteres Ansteigen auf 43,8% zu erwarten.

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die dem Kreis Lippe für sonstige Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Kreisumlageaufkommen relativ immer geringer werden. Die Belastung des Kreisbudgets durch die Landschaftsumlage liegt damit noch leicht unter dem vom LKT aufgezeigten NRW-Trend von 44% (2014), die grundsätzlich aufgezeigte Tendenz bestätigt sich jedoch auch im Kreis Lippe, wie nachstehende Grafik zeigt:

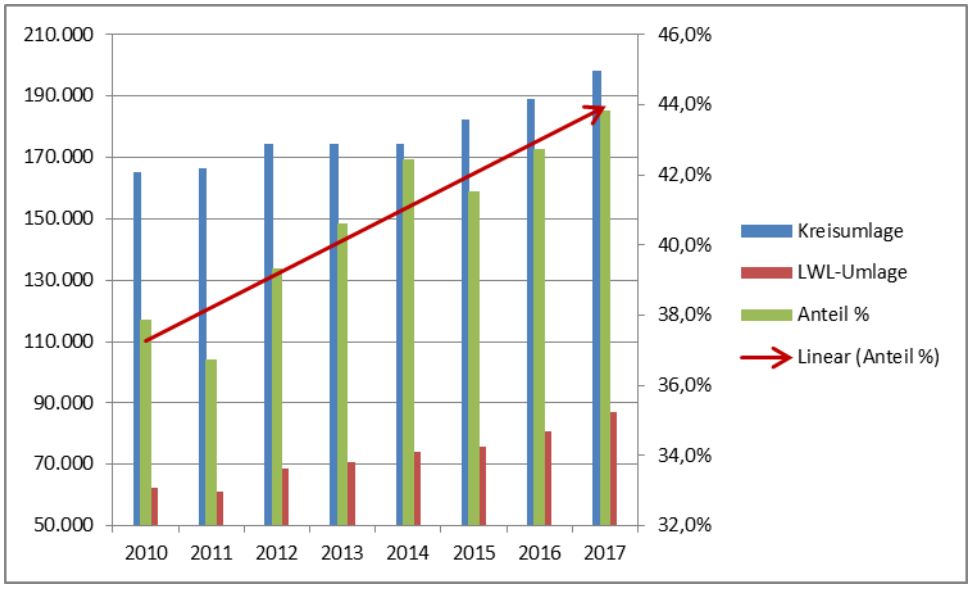

5.2. Neuregelung der Kommunalfinanzen

Aufgrund der Haushaltsdatenerhebung 2013 hat der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.07.2013[31] bereits zusammenfassend festgestellt, dass die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden selbst bei gewaltigem Eigenkapitalverzehr nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält. Zur Belastungssituation der Kommunalhaushalte wurde zuletzt mit Schreiben vom 07.10.2014[32] ausführlich Stellung genommen. Die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs wird zwar von allen Beteiligten weitgehend anerkannt, die konkreten Umsetzungsschritte sind bisher aber nicht weitreichend genug, als dass wirklich langfristig eine finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte zu verzeichnen wäre.

Zwar hat der Bund stufenweise ab 2009 die **Kostenverantwortung** für die **Grundsicherung im Alter** übernommen, die volle Kostenverantwortung trägt der Bund ab 2014. Die finanziellen Entlastungen für den Kreishaushalt wurden jedoch in vollem Umfang durch Kostensteigerungen in den übrigen Sozialleistungsbereichen konterkariert, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

[31] Rdschr. Nr. 407/2013 Landkreistag vom 15.07.2013
[32] Rdschr. Landkreistag vom 07.10.2014; Rdschr. Nr. 379/14

Zuschussbedarf / T€	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Hilfe zur Pflege	16.834	17.821	19.554	20.493	22.352	23.727	24.248	24.940
Krankenhilfe	1.070	1.803	1.659	1.256	1.475	1.337	1.405	678
Eingliederungshilfe	2.774	3.008	3.589	4.179	4.820	5.394	6.282	6.856
Grundsicherung SGB II	47.101	48.952	41.702	46.647	49.241	48.212	46.374	45.606
Hilfe zum Lebensunterhalt	1.879	2.115	1.471	1.465	1.946	2.361	2.937	2.748
Grundsicherung Alter	10.934	11.152	11.965	9.090	4.365	349	378	368
Gesamt	**80.592**	**84.852**	**79.941**	**83.132**	**84.200**	**81.380**	**81.624**	**81.196**

Im Vergleich der Netto-Sozialhilfebelastungen des Kreises Lippe der Jahre 2009 bis 2016 ist eine Steigerung von rd. 1 Mio. € zu verzeichnen. 2016 entspannt sich diese Situation zwar leicht, gleichwohl ist weiterhin eine Steigerung von rd. 600 T€ zu verzeichnen, obwohl in der Zwischenzeit die Grundsicherung im Alter mit einem Aufwandsvolumen von zuletzt rd. 18,6 Mio. € nahezu vollständig (ohne Personal- und Sachaufwand) in die Verantwortung des Bundes übernommen wurde. Ferner sind die flüchtlingsbedingten Erstattungen und sonstigen Bundesentlastungen (Übergangsmilliarde I + II) ab 2015 hier enthalten. Da zwischenzeitliche Entlastungen auch vollständig umlagemindernd an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben wurden, ist **finanzieller Spielraum** durch die inhaltlich richtige und wichtige Kostenübernahme durch den Bund **auf kommunaler Ebene nicht entstanden**.

Daneben sind die kommunalen Haushalte in zunehmendem Maße zur **Vorfinanzierung sozialer Leistungen** gezwungen, hier kann beispielhaft auf die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge verwiesen werden. Dem Kreis Lippe sind hier in 2016 erhebliche Aufwendungen entstanden, die bisherigen Aufwendungen konnten allerdings nur in geringem Umfang durch entsprechende Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers kompensiert werden. In der Vielzahl der Fälle steht eine Kostenerstattung bisher aus. Mit Erlass vom 15.11.2016 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW angekündigt, Abschlagzahlungen in Höhe von 70% der Kostenerstattungsansprüche im Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen.

Die dynamische **Entwicklung der Sozialleistungen** wird allgemein als wesentliche Ursache für die strukturellen Haushaltsprobleme auf kommunaler Ebene angesehen. Anspruchsgrundlagen und Umfang dieser Leistungen werden in den verschiedenen Sozialgesetzbüchern festgelegt, die Gesetzgebungskompetenz liegt weitgehend beim Bund, teilweise auch bei den Ländern. Den Kommunen und Kreisen Gemeinden obliegt es aber, die Leistungen zu erbringen, zu verwalten und weitgehend selbst zu finanzieren.

Auch die **Bertelsmann-Stiftung** kommt in einer Studie[33] zu dem Ergebnis, dass die Sozialausgaben von Kommunen in NRW mittlerweile rd. 43% des Haushaltsvolumens ausmachen und die NRW-Kommunen damit deutlicher stärker belastet seien als Kommunen in Bayern oder Baden-Württemberg. Besonders betroffen sind danach eher wirtschaftsschwache Regionen.

Die Studie stellt weiter fest, dass die Sozialausgaben in den letzten 10 Jahren um mehr als 50% gestiegen sind und sich bundesweit – trotz stabiler Wirtschaft und sprudelnder Steuereinnahmen – auf einem neuen Rekordniveau von mittlerweile 78 Mrd. € eingependelt haben, die Aufwendungen lagen danach 2004 noch bei rd. 51 Mrd. €.

Auch diese Studie fordert dringend eine Entlastung der Kommunen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips: Dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt" müsse sich der Bund stärker verpflichten. Die Experten der Bertelsmann Stiftung sehen ebenfalls bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II einen Hebel, um schwache Kommunen / Regionen gezielt zu unterstützen.

Der Kreis Lippe unterstützt die kommunalen Spitzenverbände in ihren Verhandlungen mit Bund und Land über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung. Auch bei Ausschöpfung aller örtlich umsetzbaren Einsparmöglichkeiten wird ohne eine grundlegende Neuregelung der Kommunalfinanzen, verbunden mit deutlichen finanziellen Entlastungen, ein struktureller Haushaltsausgleich weiterhin nicht erreichbar sein.

[33] Presseartikel Neue Westfälische, 09.06.2015

6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden.

Ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.[34]

Basierend darauf hat das MIK NRW eine Auswertung der durchschnittlichen NKF-Kennzahlen bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 vorgelegt. Die zugrunde liegenden Haushaltsdaten wurden nach Auskunft des MIK NRW im Juli und August 2013 von den Kommunalaufsichtsbehörden erhoben[35].Die Darstellung von Kennzahlen wurde auf die im Kennzahlenset geführten Indizes beschränkt, Besonderheiten für den Kreis Lippe sind bei der jeweiligen Kennzahl dargestellt. In dem Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wurden aus einer Datenerhebung im Herbst 2010 erstmals auch landesweite Orientierungs- und Vergleichswerte genannt, diese sind für die Kommunen insgesamt und auch separat für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen in den unterschiedlichen Größenklassen dargestellt. Mit o.a. Rdschr. werden nunmehr auch aktualisierte Durchschnittswerte für die Jahre 2011 bis 2013 vorgelegt, aktuellere Werte sind bisher nicht veröffentlicht.

Gleichwohl werden diese Vergleichswerte für die Kreise in NRW in den nachfolgenden Kennzahlenreihen den Werten des Kreises Lippe gegenübergestellt, um diese auch im interkommunalen Vergleich einordnen zu können. Allerdings ergeben sich häufig örtliche, besondere Einflussfaktoren (Umfang der Ausgliederung, Aufgabenspektrum, Art der Aufgabenwahrnehmung etc.), die auch die Kennzahlen beeinflussen. Inwieweit die landesweite Datenerhebung diese Besonderheiten berücksichtigt und die dargestellten Daten bereinigt hat, kann von hier nicht nachvollzogen werden.

Die GPA NRW hat in Ihrer Prüfungsrunde 2015/16 neben dem Prüfungsansatz der aufgabenbezogenen Personalanalyse auch das NKF-Kennzahlenset fortgeschrieben, die Daten wurden auf Basis des Jahres 2014 ermittelt. Der von der GPA NRW festgestellte Mittelwert wird in den nachfolgenden Vergleichen ebenfalls dargestellt.

[34] Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12
[35] Rdschr. Landkreistag vom 24.09.2013 / Nr. 0540/13

6.2. Kennzahlen im Einzelnen:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2012 beschränkt, die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht wie folgt dar:

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016	Veränd.
Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation						
Aufwandsdeckungsquote	100,5 %	98,75 %	100,1 %	100,9 %	**101,6 %**	+ 0,7 %
Eigenkapitalquote I	24,9 %	22,4 %	21,1 %	20,6 %	**21,3 %**	+ 0,7 %
Eigenkapitalquote II	27,3 %	24,6 %	23,3 %	23,1 %	**23,6 %**	+ 0,5 %
Fehlbetragsquote	---	5,96 %	1,4 %	- 2,9 %	**-6,2 %**	+3,3 %
Kennzahlen zur Vermögenslage						
Infrastrukturquote	0,05 %	0,05 %	0,04 %	0,04 %	**0,03 %**	- 0,01 %
Abschreibungsintensität	1,2 %	0,8 %	0,9 %	0,9 %	**1,1 %**	+ 0,2 %
Drittfinanzierungsquote	35,2 %	44,8 %	45,5 %	44,6 %	**40,4 %**	- 4,2 %
Investitionsquote	143,4 %	218,4 %	390,6 %	459,8 %	**206,2 %**	- 253,6%
Kennzahlen zur Finanzlage						
Anlagendeckungsgrad II	91,9 %	91,8 %	86,3 %	90,1 %	**89,1 %**	- 1,0 %
Liquidität 2. Grades	58,0 %	48,4 %	23,2 %	27,7 %	**21,3 %**	- 4,4 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	30,7 Jahre	77,1 Jahre	---	19,2 Jahre	**60,3 Jahre**	+ 41,1
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote	7,5 %	9,5 %	17,0 %	15,2 %	**19,0 %**	+ 3,8 %
Zinslastquote	1,0 %	1,2 %	1,2 %	1,1 %	**0,9 %**	- 0,2 %
Aufwands- und Ertragskennzahlen						
Allgemeine Umlagequote	58,7 %	57,2 %	54,3 %	54,7 %	**54,1 %**	- 0,6 %
Zuwendungsquote	16,9 %	18,7 %	17,4 %	17,4 %	**17,5 %**	+ 0,1 %
Personalintensität 1	16,8 %	15,8 %	16,3 %	16,3 %	**16,9 %**	+ 0,6 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,6 %	4,9 %	5,1 %	5,1 %	**4,0 %**	- 1,1 %
Transferaufwandsquote, bereinigt	57,3 %	57,9 %	58,2 %	58,6 %	**60,1 %**	+ 1,5 %

Aufwandsdeckungsquote

$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	
36.272.406.539	37.225.541.653	38.964.769.008	41.004.005.841	42.633.705.344	
360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	
100,5%	**98,75%**	**100,1%**	**100,9 %**	**101,6 %**	**+ 0,7 %**

Mit Ausnahme des Einbruchs im Jahr 2013 gelingt es durchgängig, im ordentlichen Ergebnis einen Jahresüberschuss auszuweisen, d.h. die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen. Im Jahresabschluss 2016 beträgt dieser **Ertragsüberschuss** absolut rd. **6,8 Mio. €** (2015: 3,5 Mio. €), insoweit kann die **Aufwandsdeckungsquote** um 0,7% auf **101,6%** gesteigert werden.

Beeinflusst wird das positive Ergebnis durch die bereits dargestellten Einspareffekte auf der Aufwandsseite, nachdem ertragsseitig nahezu der Planansatz erreicht werden konnte. Weitgehend handelt es sich hier allerdings um bilanzielle Einmaleffekte, so dass auch weiterhin das Augenmerk auf eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Haushaltsplanung und –struktur zu richten ist.

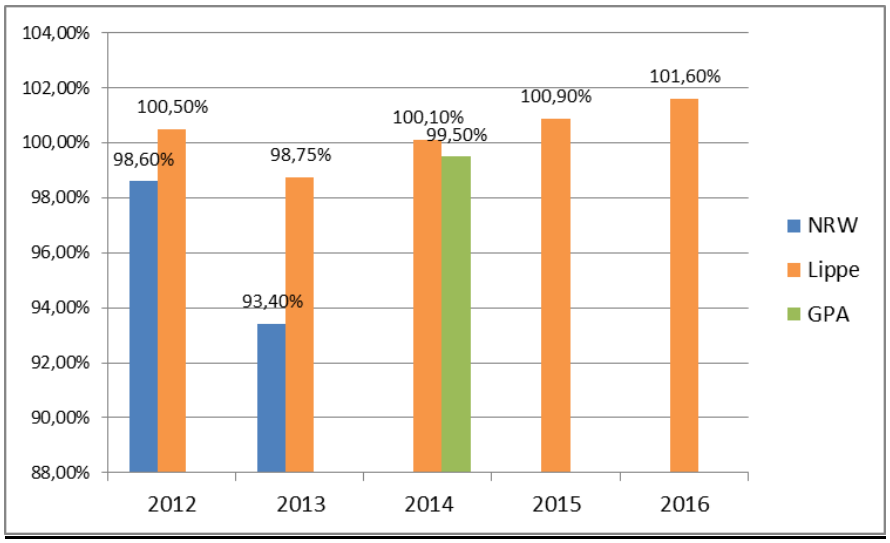

Interkommunaler Vergleich:

Es gelingt dem Kreis Lippe weiterhin, sich deutlich über dem Landesschnitt der Kreise zu platzieren.

Neben der Datenerhebung des MIK ist der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014) dargestellt.

Eigenkapitalquote I

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die EK I ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
11.109.132.413	10.342.343.734	10.115.035.931	10.344.241.892	10.960.614.233	
445.359.646	461.441.581	478.953.404	502.452.141	513.809.400	
24,9 %	**22,4 %**	**21,1 %**	**20,6 %**	**21,3 %**	**+ 0,7 %**

Die EK I kann – nach dem negativen Trend der letzten beiden Jahre – wieder leicht aufholen und steigert sich um 0,7% auf nunmehr 21,3 %. Die Eigenkapitalausstattung steigt damit gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder stärker als die Bilanzsumme.

Landesweit ist ein Rückgang der EK I zu verzeichnen, wobei allerdings regional unterschiedliche Entwicklungen festzustellen sind. Während in den Ruhrgebietskommunen teilweise bereits ein vollständiger Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen ist, wird in der Kommunen am Niederrhein und im Münsterland eine nahezu konstante Eigenkapitalausstattung beschrieben. Ein Rückgang der EK I ist tendenziell eher in den größeren Kommunen festzustellen.

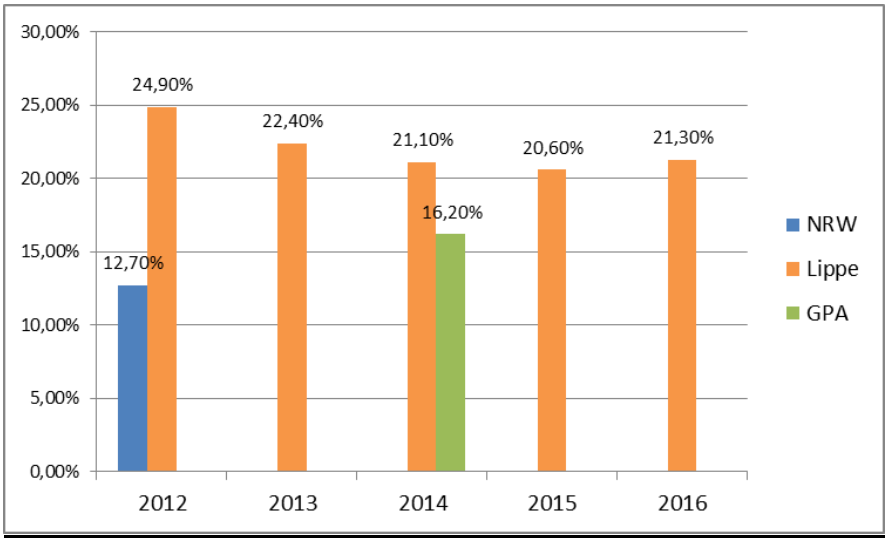

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich trotz tendenziell sinkender Eigenkapitalquote weiter über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren.

Neben der Datenerhebung des MIK ist der von der GPA NRW ermittelte Mittelwert des NKF-Kennzahlensets für Kreise (Basis 2014) dargestellt.

Eigenkapitalquote II

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten } * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die „langfristigen" Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Bilanzierte Sonderposten für den Gebührenausgleich nach § 41 Abs. 4 Nr. 2.3 GemHVO bleiben außer Betracht.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	
12.153.464.787	11.360.157.908	11.160.303.805	11.606.120.666	12.115.933.767	
445.359.646	461.441.581	478.953.404	502.452.141	513.809.400	
27,3 %	**24,6 %**	**23,3 %**	**23,1 %**	**23,6 %**	**+ 0,5 %**

Die Eigenkapitalquote II erholt sich gegenüber den beiden Vorjahren wieder leicht um 0,5 % und beläuft sich nunmehr auf 23,6%, die Entwicklung folgt dem Trend der Eigenkapitalquote I.

Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. Das Absinken der Quote signalisiert, dass der Kreis seine Aufgaben zunehmend fremdfinanziert. Durch zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen muss eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung angestrebt werden. Insoweit wird es unabdingbar sein, in den Folgejahren auskömmliche Kreisumlagen zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehrs zu erheben.

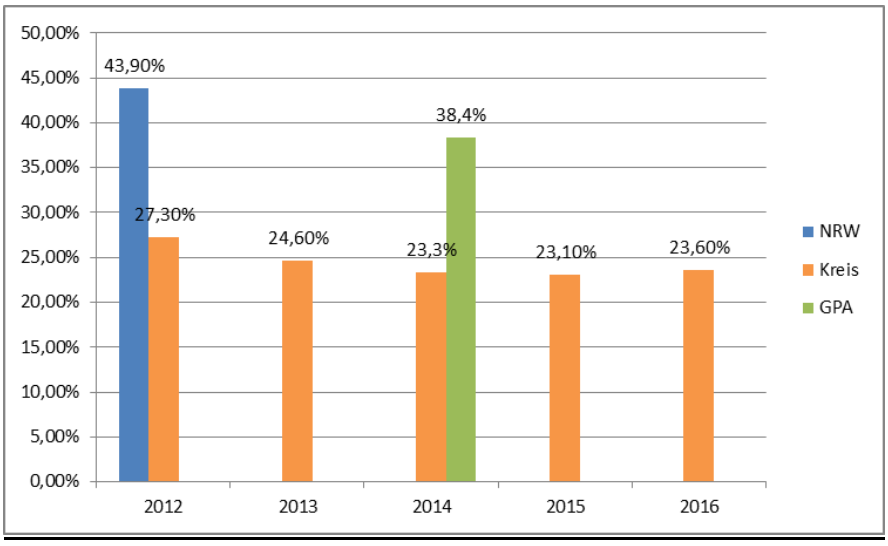

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich hier weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise (Daten des MIK) und dem Mittelwert der Kreise aus dem GPA-Kennzahlenset für 2014

Im Vergleich zur EK I dürfte dies insb. auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein.

Fehlbetragsquote

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} * -100}{\text{Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuches aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote" interpretiert werden sollte.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
- 33.124.891	653.020.824	139.739.966	- 294.149.798	- 635.615.270	
109.644.925	109.622.397	102.247.759	100.500.921	103.249.990	
- 0,30%	**5,96%**	**1,4 %**	**- 2,9 %**	**- 6,2 %**	**+ 3,3 %**

Die Kennzahl der Jahre 2012, 2015 und 2016 stellt im Gegensatz zu den Jahren 2013 und 2014 eine Überschussquote dar, im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Bei gleichbleibenden Fehlbeträgen (2014) wäre das gesamte Eigenkapital des Kreises nach 70 Jahren verbraucht.

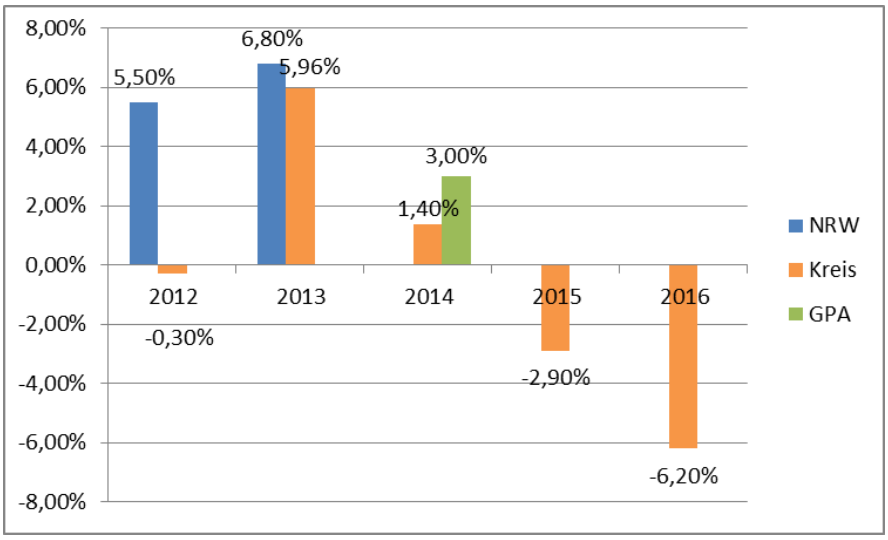

Interkommunaler Vergleich:

Die Aussagekraft ist eingeschränkt, da die Jahresergebnisse typischerweise von Jahr zu Jahr erheblich schwanken.

Auch die GPA NRW weist darauf hin, dass der Mittelwert der Kreise 2014 in NRW erheblich durch Extremwerte beeinflusst wird, abgebildet wird daher hier der Median.

Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des

Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen. Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird verzichtet.

JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2015	JA 2016	Veränd.
22.882.800	21.140.900	19.399.500	17.658.100	15.916.800	
445.359.646	461.441.581	478.953.404	502.452.141	513.809.400	
0,05%	**0,05%**	**0,04 %**	**0,04 %**	**0,03 %**	**- 0,01 %**

Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Mit eingeflossen in die Kennzahl sind nur die ergebniswirksam gewordenen Abschreibungen, die Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage werden nicht berücksichtigt (

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
440.888.951	318.085.241	361.420.075	381.625.200	480.292.656	
360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	
1,2 %	**0,8 %**	**0,9 %**	**0,9 %**	**1,1 %**	**+ 0,2 %**

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen, die Quote erhöht sich aufgrund der erheblichen Investitionen der letzten Jahre weiter leicht um rd. 0,2 %, liegt aber weiterhin bei rd. 1% der ordentlichen Aufwendungen insgesamt.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe – eher kommunaluntypisch – Eigentümer der Liegenschaften Kreisseniorenein-richtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2016 mit rd. 1,2 Mio. €, das sind immerhin rd. 25% der Gesamtabschreibungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nur bedingt möglich.

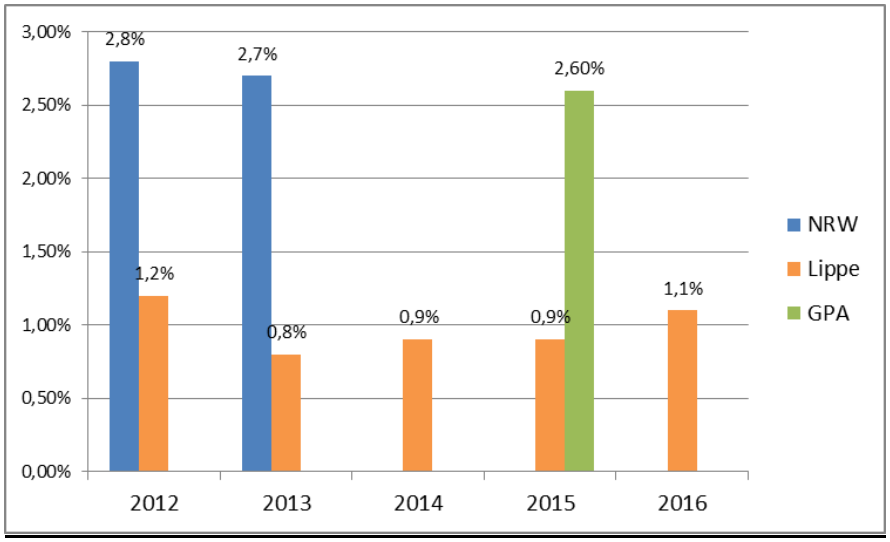

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich auch weiterhin deutlich unterhalb des Landesschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren wie ausgeführt.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 bildet der Kreis Lippe den Minimalwert in NRW ab, der dargestellte Mittelwert der Kreise ist lt. GPA durch Extremwerte beeinflusst

Drittfinanzierungsquote

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
155.344.900	142.564.700	164.588.600	170.299.000	194.164.100	
4.408.890	3.180.852	3.614.200	3.816.252	4.802.926	
35,2 %	**44,8%**	**45,5 %**	**44,6 %**	**40,4 %**	**- 4,2 %**

Die Refinanzierungsquote sinkt um 4,2 % gegenüber dem Vorjahr und bewegt sich damit nun leicht unter dem durchschnittlichen Landesniveau der Vorjahre, aber weiterhin oberhalb des von der GPA NRW im Rahmen der aktuellen Kreisprüfung festgestellten Mittelwertes.

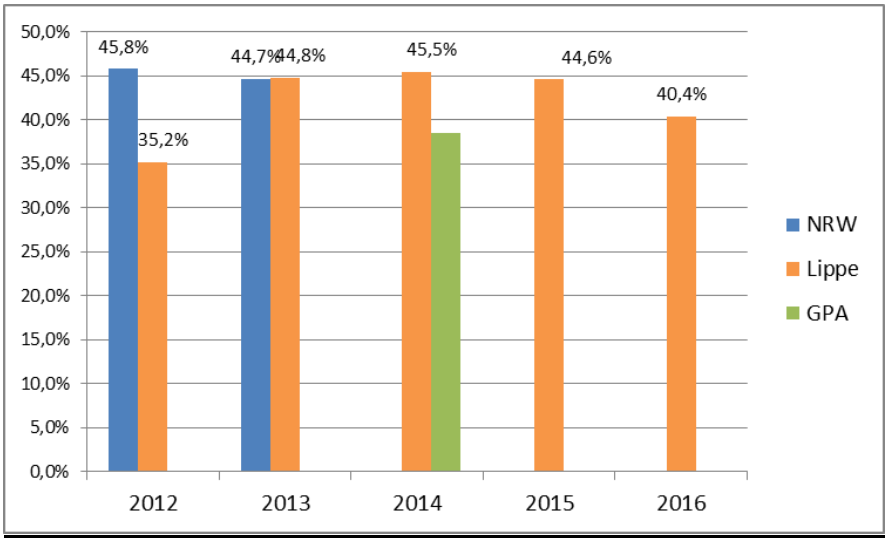

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weitgehend im Landesdurchschnitt, nachdem Sondereffekte wie Abschreibungen auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral zu verbuchen sind.

Nur AFA Sachanlagen:

JA 2012
3.546.374
43,8 %

Stellt man für die Vorjahre eine Relation zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Abschreibungen **ausschließlich auf Anlagevermögen** her, muss festgehalten werden, dass die Quote in der dargestellten Zeitreihe vom Trend her kontinuierlich absinkt. Insoweit wird deutlich, dass die Investitionen in nicht unerheblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind und eine Refinanzierung von Anlagevermögen über Fördergelder von Bund und Land in den letzten Jahren rückläufig war.

Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz befinden sich weitgehend erst in der Umsetzungsphase und zeigen 2016 hier noch keine Wirkung, da Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten erst nach Fertigstellung der Investitionen verbucht werden. Darüber hinaus werden zahlreiche Maßnahmen im EB Schulen abgewickelt und werden sich im dortigen Wirtschaftsplan niederschlagen.

Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV + Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und damit entgegengewirkt werden kann. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen

Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
991.981.700	1.553.668.100	2.038.024.600	2.246.458.700	1.495.863.200	
6.915.430	7.114.904	5.167.643	4.885.438	7.252.750	
143,4 %	**218,4%**	**390,6 %**	**459,8 %**	**206,2 %**	**- 253,6 %**

Die Reinvestitionen übersteigen 2016 weiterhin die Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen deutlich, die Investitionen sind nahezu doppelt so hoch wie die Abschreibungen und Anlageabgänge. Im Verlauf der Jahre ist die Investitionsquote stark schwankend, liegt in der Zeitreihe aber immer deutlich über 100% und steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Der Rückgang 2016 ist u.a. zurückzuführen auf Bilanzbereinigungen durch die Inventur.

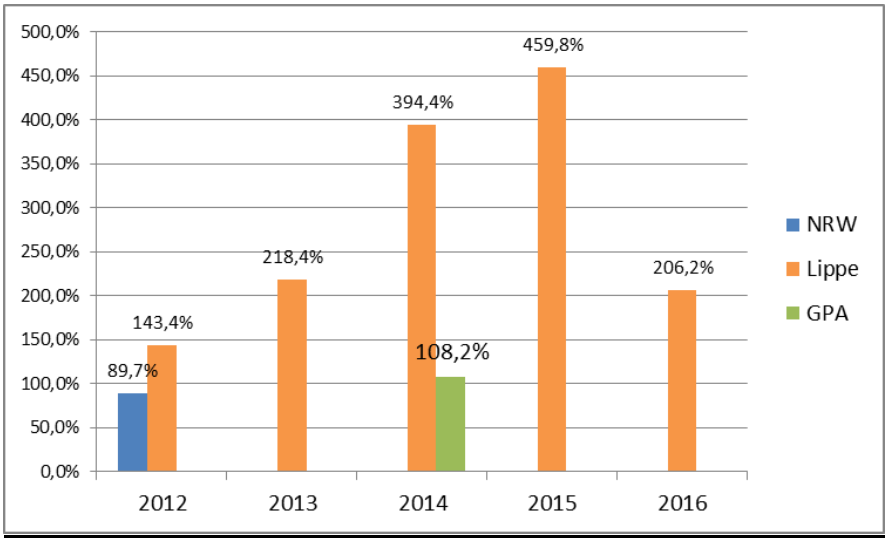

Interkommunaler Vergleich:

Im Landesvergleich positioniert sich der Kreis Drittel deutlich über den Mittelwerten, ebenfalls bedingt durch zahlreiche Sonderfaktoren.

Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenausgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital

zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

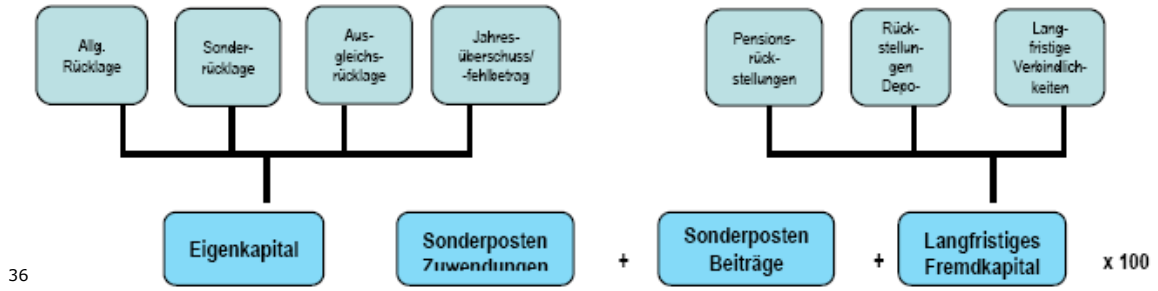

[36]

Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2012 bis 2016 wie folgt entwickelt:

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
32.847.881.487	33.571.744 .100	32.949.332.600	35.992.883.764	36.423.214.354	
357.350.121	366.557.262	381.719.865	399.523.502	408.781.673	
91,9 %	**91,6 %**	**86,3 %**	**90,1 %**	**89,1 %**	**- 1,0 %**

Der Anlagendeckungsgrad liegt im langjährigen Mittel weiterhin bei rd. 90%. Der Kreis kann dabei das derzeit hohe Investitionsvolumen aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus u.a. mit langfristigen Krediten (Laufzeit über 5 Jahre) zinsgünstig finanzieren.

Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist aus hiesiger Sicht eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann. Darüber hinaus sind in der Bilanz des Kernhaushalts die ausgegliederten Sondervermögen Eigenbetrieb Schulen und Straßen nur anteilig mit der Eigenkapitalspiegelmethode abgebildet, insoweit ist eine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen anderer Kommunen nur bedingt möglich.

[36] Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 45

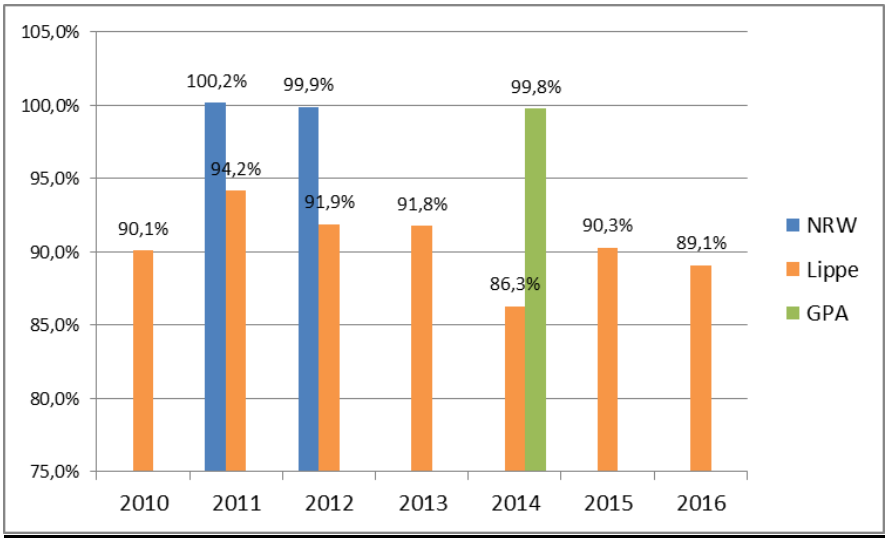

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich unterhalb der Orientierungsdaten des MIK und der GPA NRW, die Vergleichbarkeit ist aufgrund der Ausgliederungen aus dem Kernhaushalt eingeschränkt.

Liquidität 2. Grades

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehn die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
1.930.568.196	2.109.267.506	1.884.226.167	2.113.021.325	2.081.680.382	
33.280.974	43.606.628	81.275.143	76.371.024	97.703.846	
58,0 %	**48,4 %**	**23,2 %**	**27,7 %**	**21,3 %**	**- 6,4 %**

Im Jahresabschuss 2016 geht die Liquidität 2. Grades zurück, d.h. nur rd. 21 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Neben aktuell kurzen Kreditlaufzeiten sowohl bei den Investitions- und Liquiditätsdarlehen aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus wirken sich auch die zu bilanzierenden erhaltenen Anzahlungen für noch nicht aktivierungsfähige Investitionen aus.

Es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung unter intensiver Beobachtung des Zinsmarktes; insbesondere die derzeit kurzfristig laufenden Investitionsdarlehen werden umgehend langfristig abgesichert, sobald sich eine Änderung des Zinsniveaus abzeichnet.

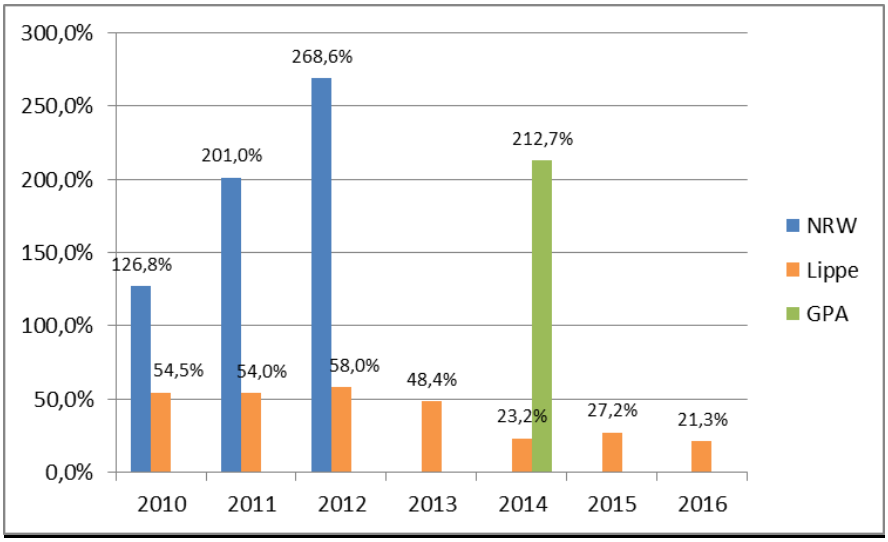

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin aufgrund erheblicher Liquiditätskredite und aktuell kurzfristig laufender Investitionsdarlehen bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends.

Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenausgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

	JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016
Gesamtes Fremdkapital	304.156.135	328.942.435	351.072.571	369.188.692	376.390.306
./. Liquide Mittel	- 7.484.049	-11.306.738	-6.908.636	-10.600.002	-3.973.908
./. kurzfristige Forderungen	-11.821.911	-9.785.937	-11.933.625	-10.530.211	-16.842.896
Effektiv-verschuldung	**284.850.175**	**307.849.760**	**332.230.310**	**348.058.479**	**355.573.502**

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
284.850.175	307.849.760	332.230.310	348.058.479	355.573.502	
9.282.497	3.993.026	-222.403	18.133.160	5.892.629	
30,7	**77,1**	**---**	**19,2**	**60,3**	**41,1**

Aufgrund des negativen Saldos konnte die Kennzahl im Jahr 2014 nicht berechnet werden, aktuell ergibt sich eine Kennzahl von 60,3, d.h. bei einer Annahme unveränderter Jahresergebnisse könnten die Schulden in rd. 60 Jahren abgebaut werden.

Die Aussagefähigkeit ist grundsätzlich eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das ***aktuelle*** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Dies wird auch bereits anhand der erheblichen Schwankungsbreite in den einzelnen Haushaltsjahren deutlich, auf einen interkommunalen Vergleich wird verzichtet.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitenquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitenquote" beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
3.328.097.400	4.360.662.830	8.127.514.300	7.637.102.397	9.770.384.554	
445.359.646	461.441.581	478.953.404	502.452.141	513.809.400	
7,5 %	**9,5 %**	**17,0 %**	**15,2 %**	**19,0 %**	**+ 3,8 %**

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 21,4 Mio. € angestiegen. Neben zunächst kurzfristig finanzierten Investitionen (Anstieg der kurzf. Verbindlichkeiten um rd. 16 Mio. €) sind insbesondere die sonstigen Verbindlichkeiten und die erhaltenen Anzahlungen nochmals um jeweils rd. 2 Mio. € angestiegen.

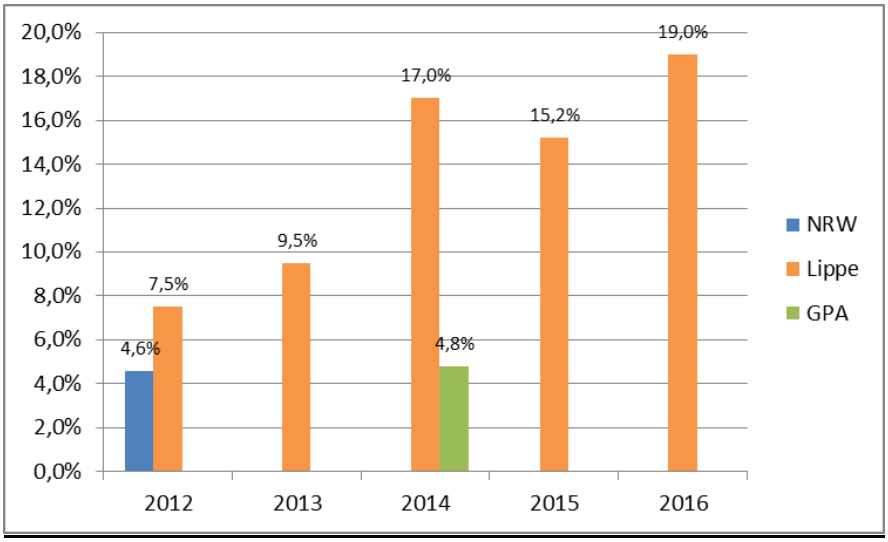

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends, allerdings sind auch landesweit leichte Steigerungen erkennbar.

Zinslastquote

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
461.810.796	451.667.538	461.492.358	418.502.595	396.108.344	
360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	
1,3 %	**1,2 %**	**1,2 %**	**1,1 %**	**0,9 %**	**- 0,2 %**

Die Zinslastquote ist auf einem weiterhin niedrigen Niveau und sinkt gegenüber 2015 um weitere 0,2 %, während die Verschuldung inklusive der KfW-Programmdarlehen um rd. 2,6 Mio. € angestiegen ist. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin Wirkung. Insbesondere die KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Kassenkredite werden seit Mitte 2015 zu einem Nullzinssatz bereitgestellt, seit Mitte 2016 werden Negativzinsen in geringem Umfang gezahlt.

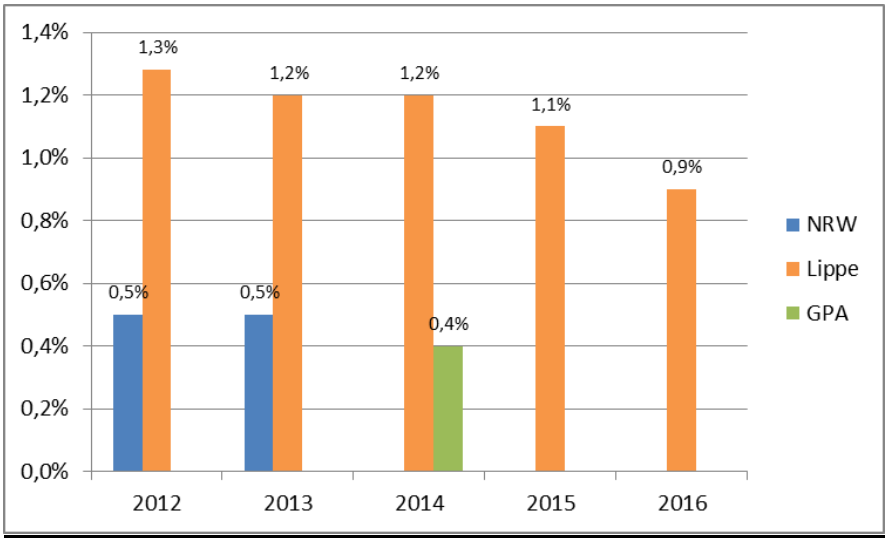

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen konstant reduzieren, positioniert sich aber deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Im GPA-Kennzahlenset 2014 stellt die Zinslastquote des Kreises Lippe den Maximalwert dar.

Risiko:

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch im Hinblick auf den nach wie vor hohen Bestand an Kassenkrediten ein erhebliches Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

Allgemeine Umlagequote

$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
21.308.813.849	21.304.901.423	21.152.217.900	22.442.632.474	23.067.412.605	
362.724.065	372.255.417	389.647.690	410.040.058	426.337.214	
58,7 %	**57,2%**	**54,3%**	**54,7 %**	**54,1 %**	**- 0,6 %**

Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2016 wieder leicht um rd. 0,6 %, bewegt sich aber in den letzten 3 Jahren weiterhin auf einem Level von rd. 54%. Das bedeutet, dass rd. 54 % der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und etwa 46% der Erträge „selbst" erwirtschaftet werden. Damit ist weiterhin eine Reduzierung der allgemeinen Umlagequote zu verzeichnen. Trotz absolut steigender Kreisumlagen geht der Anteil an den ordentlichen Erträgen weiterhin zurück, es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern oder anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich" die unabweisbaren Kostensteigerungen weitergegeben.

Die GPA NRW hat in ihrer überörtlichen Prüfung nicht nur das **Umlagevolumen,** sondern auch den **Umlagebedarf** betrachtet. Das Umlagevolumen entspricht der tatsächlich erhobenen Kreisumlage. Der Umlagebedarf umfasst die Aufwendungen, die nicht durch sonstige Erträge gedeckt sind. Für einen ausgeglichenen Haushalt müsste der Kreis diesen Betrag als Umlage von den kreisangehörigen Kommunen erheben.

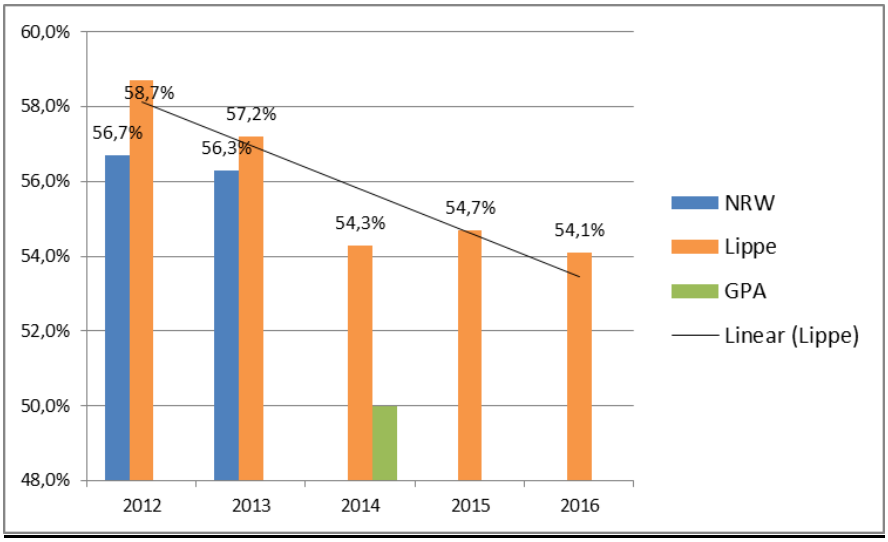

Interkommunaler Vergleich:

Die Umlagequote des Kreises ist seit Jahren tendenziell rückläufig. Hier zeigen sich die Zurückhaltung des Kreises bei der Belastung der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren, verbunden mit einem Einsatz der eigenen Ausgleichsrücklage sowie der steigende Finanzierungsanteil durch Bundeserstattungen.

Nach den Feststellungen der GPA NRW hat der Kreis Lippe hat einen höheren Umlagebedarf je Einwohner als die meisten anderen Kreise. Die SGB II-Quote wirkt sich stärker belastend als bei den meisten anderen Kreisen aus. Im interkommunalen Vergleich hat Lippe die achthöchste SGB II-Quote. Die Finanzierung der sozialen Leistungen geht daher überdurchschnittlich in die Berechnung des Umlagebedarfs ein.

Zuwendungsquote

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
6.122.536.308	6.966.125.426	8.561.240.557	9.099.293.431	7.473.571.512	
362.724.065	372.255.417	389.647.690	410.040.058	426.337.214	
16,9 %	**18,7 %**	**22,0 %**	**22,2 %**	**17,5 %**	**- 4,7 %**

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Zuwendungsquote sinkt nach Spitzenwerten in den Jahren 2014/2015 wieder auf das Niveau der Vorjahre (17,5 %). Wesentlicher Faktor sind die vom Land NRW gezahlten Schlüsselzuweisungen, die pauschaliert nach dem im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt werden. Nachdem die Mittel in den Jahren 2010 bis 2012 kontinuierlich rückläufig waren (2012: 29,2 Mio. €), sind diese nach einem leichten Anstieg 2013 auf 29,4 Mio. € 2014 erstmals wieder deutlich auf 36,6 Mio. € (+7,2 Mio. €) angestiegen und erreichten 2015 38,2 Mio. € und 2016 39,6 Mio. €.

Weiter ist die verbesserte Zuwendungsquote auf die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter durch den Bund zurückzuführen. 2014 wurde die letzte Stufe der Kostenübernahme umgesetzt, die Erstattungen steigen von 12 Mio. € in 2013 auf 17,6 Mio. € in 2014 bzw. 19,8 Mio. € in 2015. Diese Erstattungsleistungen sind nach Übernahme der vollen Kostenverantwortung durch den Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung nicht mehr als Zuwendung, sondern als Kostenerstattung zu verbuchen. Entsprechende Feststellungen haben bereits die Rechnungsprüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 und die GPA getroffen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2015 konnte eine Korrektur der Ansatzbildung jedoch nicht mehr erfolgen. Ab 2016 ist eine entsprechende Korrektur in Ansatz und Haushaltsausführung sichergestellt, die Bereinigung der Daten für die Vorjahre ist nachstehend dargestellt:

Bereinigte Darstellung:

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015
6.122.536.308	6.966.125.426	6.798.680.870	7.119.567.684
362.724.065	372.255.417	389.647.690	410.040.058
16,9 %	**18,7 %**	**17,4 %**	**17,4 %**

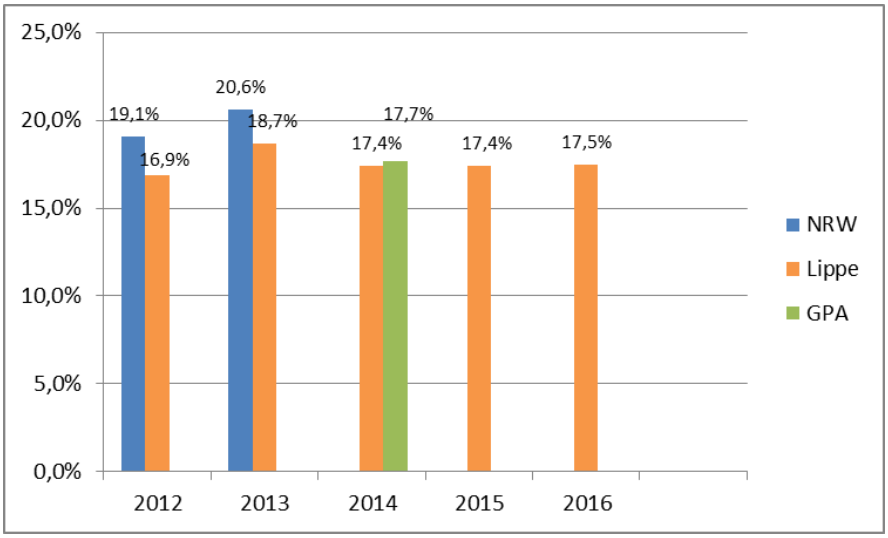

Lässt man den Sonderfaktor **Bundeserstattung Grundsicherung** außer Betracht, ergibt sich für den Kreis Lippe eine relativ konstante Zuwendungsquote von rd. 17%, die in den letzten Jahren nur geringen Schwankungen unterliegt.

Das bedeutet aber auch, dass **erhöhte Schlüsselzuweisungen** des Landes dem Kreis **keine finanziellen Spielräume** verschaffen konnten, sondern allenfalls mit der der übrigen Finanzentwicklung Schritt gehalten haben.

Personalintensität 1

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil der Personalaufwand an den ordentlichen Aufwendungen hat. Bezug genommen wird nur auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. ohne Versorgungsaufwendungen. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
6.050.617.525	5.957.533.886	6.357.284.409	6.636.685.783	7.112.774.470	
360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	
16,8 %	**15,8 %**	**16,3 %**	**16,3 %**	**16,9 %**	**+ 0,6 %**

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig.

2016 wirkt sich hier insbesondere die teilweise Kommunalisierung des Rettungsdienstes mit der Übernahme von rd. 82 Vollzeitstellen aus, daneben wirken die Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie die Anpassung der Beihilferückstellungen. Insgesamt kann die Kennzahl über die Zeitreihe weitgehend konstant gehalten werden, d.h. der Personalaufwand hat sich analog der übrigen Aufwendungen entwickelt. Durch Personalkostenerstattungen refinanzierte Stellen(-anteile) sind in diesem Kennzahlenvergleich nicht darstellbar.

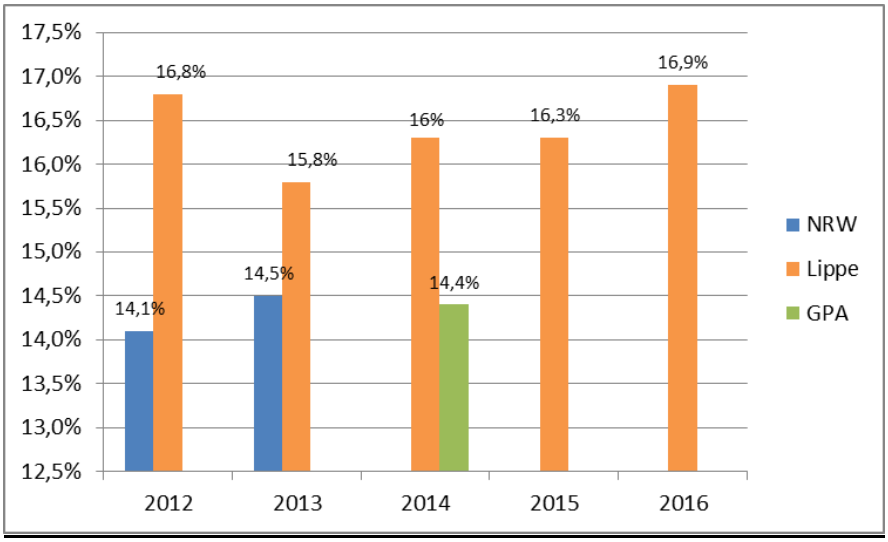

Interkommunaler Vergleich:

Nachdem sich der Kreis Lippe zunächst noch deutlich unter dem Landestrend positionieren konnte, sind die Daten mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 landesweit nicht mehr vergleichbar.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat.

[37]

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
1.651.927.937	1.838.584.673	1.970.264.881	2.077.109.620	1.681.428.580	
360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.479.936	
4,6 %	**4,9 %**	**5,1 %**	**5,1 %**	**4,0 %**	**-1,1 %**

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren bisher die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 11,2 Mio. € machten diese Aufwendungen 2015 mehr als 50% des Gesamtvolumens aus. 2016 sanken diese Aufwendungen durch die Übernahme der DRK-Rettungswachen in kommunale Trägerschaft (Personalkosten statt Sachkostenerstattung) auf rd. 6,5 Mio. €.

Weiterer großer Kostenblock sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an das Jobcenter (kommunaler Verwaltungskostenanteil, im Übrigen entfallen die Aufwendungen auf die Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung. Trotz der für das Jobcenter Lippe zentral wahrgenommenen Serviceaufgaben bewegt sich die Sach- und Dienstleistungsintensität in Relation zu NRW-Vergleichswerten weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau.

[37] Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77

Vorstehende Ausführungen unterstreichen aber auch nochmals besonders deutlich, inwieweit einzelne Kennzahlen und deren landesweite Vergleichbarkeit von örtlichen Strukturen abhängen.

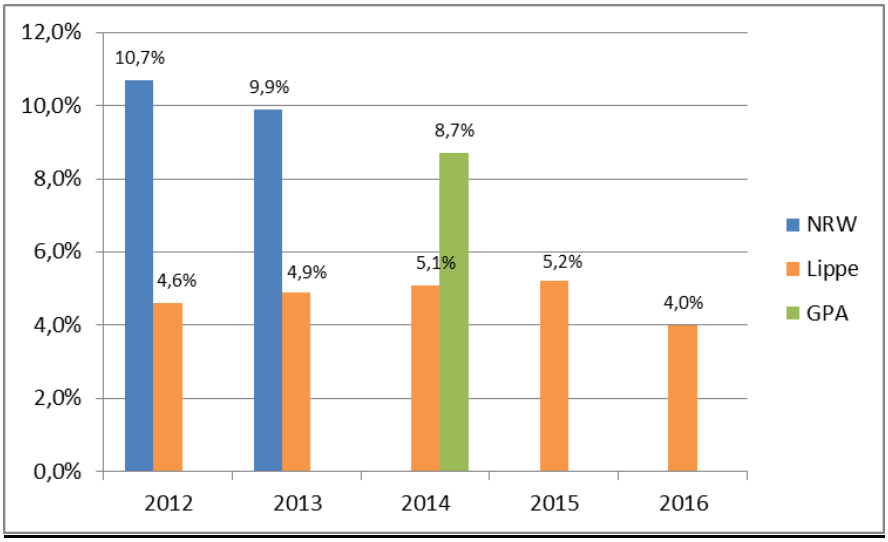

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis Lippe kann sich kontinuierlich deutlich unter dem Landestrend positionieren, allerdings wirkt sich auch hier die Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens sowie die teilweise Rekommunalisierung des Rettungsdienstes aus.

Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere die Sozialtransferaufwendungen und die Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände (LWL-Umlage) sowie die Zuweisungen an die Eigenbetriebe:

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
26.468.810.978	27.757.433.651	28.618.767.341	29.677.749.770	31.133.114.075	
360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.481.088	
73,3 %	**73,6 %**	**73,5 %**	**73,0 %**	**74,2 %**	**+ 1,2 %**

Die Kennzahl wird beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher

Verwaltungsaufwand / Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand / Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) – darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat die Zahlungen nach dem SGB II – wie auch die übrigen Sozialleistungen - bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

JA 2012	JA 2013	JA 2014	JA 2015	JA 2016	Veränd.
20.663.181.978	21.823.413.397	22.674.829.485	23.802.752.725	25.194.787.543	
360.990.602	376.978.762	389.289.177	406.517.691	419.481.088	
57,3 %	**57,9 %**	**58,2 %**	**58,6 %**	**60,1 %**	**+ 1,5 %**

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die bereinigte Transferaufwandsquote steigt damit dem Trend der Vorjahre folgend weiter um 1,5%, absolut entspricht dies einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von immerhin rd. 13,9 Mio. €.

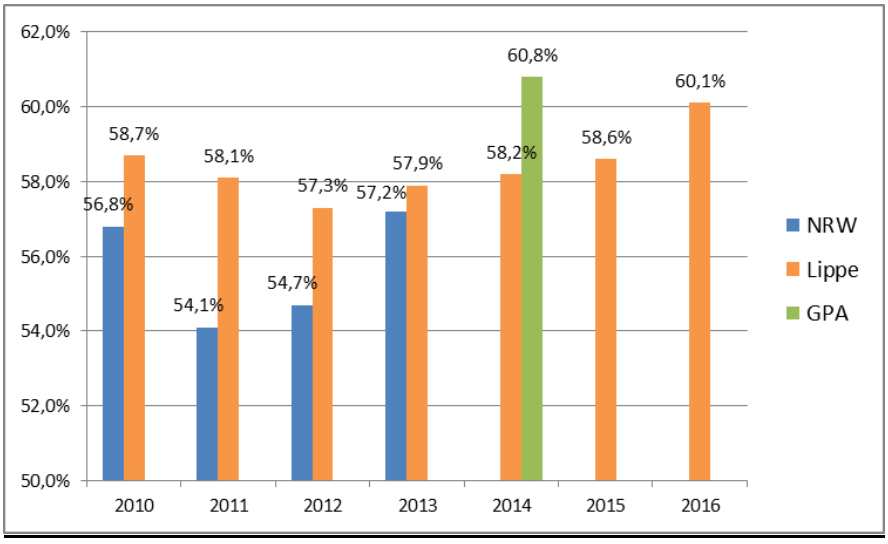

Interkommunaler Vergleich:

Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) leicht oberhalb des landesweiten Mittelwertes, die steigende Tendenz der Vorjahre setzt sich unverändert fort.

7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2015 wurden entsprechend eingearbeitet, Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.

Detmold, den 01.07.2017

Dr. Axel Lehmann

Landrat

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Beinke	Marlies	Angestellte		**Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (ab 09/2016) **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 09/2016)
Bodem	Christian	Verwaltungsfach-angestellter	Vorsitzender SPD-Ortsverein Detmold-Diestelbruch Stv. Schriftführer SPD-Stadtverband Detmold	**Mitglied:** GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband **Stv. Mitglied**: GV EHZ Schieder GmbH (ab 12/2016) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (ab 12/2016) GV InnoConsult GmbH
Brinkmann	Hans	Immobilienkaufmann (Selbstständig)	Stiftsrentmeister d. Stiftes St. Marien zu Lemgo (ehrenamtl. Geschäftführer)	**Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Bröker	Gabriele	Hausfrau		**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Landestheater GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Gesundheitskonferenz (ab 06/2016) Konferenz Alter und Pflege (ab 06/2016) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bis 06/2016) VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL Risikoausschuss Sparkasse Lemgo Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung" VR Sparkasse Lemgo
Busse	Heike	Sozialversicherungsfachan gestellte	Ratsfrau Stadt Lemgo Mitglied GV Stadtwerke Lemgo; GV + VR Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe mbH (über Stadt Lemgo) Stv. Vorsitzende Klosterstiftung St. Loyen	**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V. **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH Gesundheitskonferenz (ab 06/2016) Konferenz Alter und Pflege (ab 06/2016) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bis 06/2016) VR Jobcenter
Carell	Hans	Beamter	1. Vorsitzender Bürgerverein Wülfer-Bexten 2. Vorsitzender NBS 1. Vorsitzender a.W.b. e.V.	**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** VV Werre-Wasserverband

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dargatz	Annegret	Rentnerin	Stv. Vorsitzende Deutsch-Ukrainische-Gesellschaft	**Mitglied:** Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH Gesundheitskonferenz (ab 06/2016) Konferenz Alter und Pflege (ab 06/2016) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bis 06/2016) VR Jobcenter Lippe
Dittmar	Karl	Redakteur/Kaufmann	Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung des LWL Vorstand NWD	**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Landestheater GmbH GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe Landschaftsversammlung LWL MV Nordwestdeutsche Philharmonie e.V. Herford Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Eichmann	Klaus Peter	Rentner		**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V.
M. A. Enzensberger	Thomas	Staatsrecht- und Geschichtswissenschaftler (selbständig)	Mitglied im SVD-Beirat (über Stadt Detmold) Vorstand B‘90/DIE GRÜNEN OV Detmold und KV Lippe Kuratoriumsmitglied Denkmalstiftung LVL	**Mitglied:** Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V **Stv. Mitglied:** AR Landestheater GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV der Lipp. Rundfunk GmbH und Co. KG/ Radio Lippe Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Frank	Ernst-Ulrich			**Stv. Mitglied:** Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Georgi	Jürgen	technischer Fernmeldeinspektor (pensioniert)		**Mitglied:** Beirat Umweltstiftung Lippe Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH GV Lippe Energie–Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V. VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 03/2016) GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VV Werre-Wasserverband
Görder	Heike	Betriebswirtin	Geschäftsführerin Verwaltungsausschuss DGH W.A. Mitglied des Vorstandes CDU Bad Salzuflen Mitglied des Vorstandes CDU Lippe Vorsitzende der Sportjugend, KSB Lippe	**Mitglied:** Beirat Umweltstiftung GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Lippe Energie -Verwaltungs-GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge **Stv. Mitglied:** Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH VV Werre-Wasserverband VR Jobcenter
Grigat	Stephan	Rechtsanwalt (selbstständig)	AR DetCon Detmold (Vositzender) Vors. Kreisgem. Goldap Ostpreußen Vors. Verein Ostheim e.V., Bonn Vorsitzender Landsmannschaft Ostpreußen Stv. Vorsitzender Stadtwerke Detmold GmbH	**Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Groeger	Bernd	Technologieberater	Berater für: – Benteler Deutschland GmbH – IG Metall – DMG Mori Seiki GmbH – NGG – IG BCE Kassierer Heimat- und Verkehrsverein Detmold Heiligenkirchen e.V.	**Mitglied:** Beirat und GV der Netzwerk Lippe gGmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 03/2016) Mitgliederversammlung Chance Ausbildung Lippe e.V. VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenein richtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Marketing" GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Grothe	Antonius	Dipl.-Pädagoge (im Ruhestand ab Mai 2016)	Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV); stv. Mitglied VR Spk PB-DT	**Mitglied:** Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter **Stv. Mitglied:** VV Pastalozzischule Blomberg VR Sparkasse Paderborn-Detmold
Grünert	Ralf	Betriebswirt	Ratsmandat Leopoldshöhe, stv. Fraktionsvorsitzender SPD-Ratsfraktion	**Mitglied:** Beirat Umweltstiftung Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge **Stv. Mitglied:** GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
Hauptfleisch	Cornelia	Systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin (selbständig)		**Mitglied:** Beirat bei der JVA Detmold GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH **Stv. Mitglied:** Gesundheitskonferenz VV Sparkassenzweckverband Lemgo VR Jobcenter Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Hentschel	Michael	gebundener Versicherungsvermittler		**Mitglied:** Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe **Stv. Mitglied:** VV Abfallwirtschaftsverband Lippe
Hoffmann (KTM ab 12.02.2016)	Sascha	Bilanzbuchhalter (Angestellter)		**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband PB-DT (ab 03/2016) **Stv. Mitglied:** Stiftungsrat „Stiftung Standortsicherung“
Huppke	Wolfgang	Berufssoldat a.D.	Ehrenamtlicher Geschäftsführer der HSG Augustdorf/Hövelhof Betriebs- und Vermarktungs GmbH & Co.KG	**Mitglied:** GV Interargem GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Ilemann	Moritz	Lehrer i. R.		**Mitglied:** AR Landestheater GmbH AR Lippe Bildung e.G. Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 03/2016) Gesellschaft der Freunde und Förderer der Musik GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Kultur“ VV Zweckverband Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald VR Sparkasse Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Jacob-Reisinger	Ursula	Gewerkschaftssekretärin		**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH **Stv. Mitglied:** AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH, beratendes stv. Mitglied (ab 09/2016) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Jedlicka	Wolfgang	Rentner		**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Kalkreuter	Kurt	Lehrer		**Mitglied:** AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Regionalrat VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe VV Werre-Wasserverband VR Sparkasse Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH AR der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Risikoausschuss Sparkasse PB-DT
Kasper	Andreas	Kaufm. Geschäftsführer (CFO)/ Angestellter	Geschäftsführer Plastic-Design GmbH (bis 08/2016) Geschäftsführer Eifler Kunststoff-Technik GmbH & Co.KG (ab 09/2016) Beisitzer CDU-Kreisverband Lippe Fraktionsvorsitz CDU-Kreistagsfraktion Lippe	**Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo Vorstand Lippischer Heimatbund (bis 03/2016) **Stv. Mitglied:** AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH AR Klinikum Lippe GmbH Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo VR Sparkasse Lemgo

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Kottmann	Ilka	Lehrerin		**Mitglied:** GA GPZ gGmbH GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Jobcenter Lippe VR Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bis 06/2016)
Krüger	Heinz-Rainer	Bankkaufmann i. R.		**Mitglied:** Beirat Zusammenarbeit LVL und Kreis Lippe GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VV Landesverband Lippe **Stv. Mitglied:** -
Lewicki	Anette	Hausfrau		**Mitglied:** Beirat bei der JVA Detmold Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg **Stv. Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH OstWestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum – Frau und Beruf“ VR Jobcenter Lippe VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald VV Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Loke	Werner	Holz- und Bautenschutz (selbstständig)	AR Abwasserbeseitigung d. Stadt Schieder-Schwalenberg AR Fernwärmeversorgung d. Stadt Schieder-Schwalenberg	**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Landschaftsversammlung LWL Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Sparkasse Paderborn-Detmold Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe **Stv. Mitglied:** Risikoausschuss Sparkasse PB-DT VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Verkehrsverbund OWL
Menne	Evelin	Ergotherapeutin/ Geschäftsführerin Kreistagsfraktion	Newsletter-Redaktion bei MdB Katrin Vogler (DIE LINKE)	**Mitglied:** Gesundheitskonferenz (ab 06/2016) Konferenz Alter und Pflege (ab 06/2016) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bis 06/2016) VR Jobcenter **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Möller	Carsten	selbstständ. Schuldnerberater		**Mitglied:** AR Lippe Bildung eG Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH Vorstand Hochschulgesellschaft OWL e.V.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Mühlenmeier	Ralf	Sonderschullehrer		**Mitglied:** AR Lippe Bildung eG GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Netzwerk Lippe gGmbH Regionalrat **Stv. Mitglied:** Beirat Netzwerk Lippe gGmbH Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo
Niehage	Falk	Informatikbetriebswirt (Angestellter)		**Mitglied:** GV InnoConsult OWL GmbH VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Sparkassenzweckverband PB-DT VV Sparkassenzweckverband Lemgo (ab 12/2016)
Nikolakoudis	Niko	Dipl.-Betriebswirt	Mitglied FSG Fernwärmeversorgung Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH; Mitglied ASG Abfallbeseitigung Stadt Schieder-Schwalenberg GmbH; Vorstandsmitglied Schützenverein Siekholz v. 1867 e.V.	**Mitglied:** Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** **-**
Ostmann	Sylvia	Geschäftsführerin Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Angestellte) (bis 05/2016)/ Unterhaltung eines landw. Betriebs (selbständig)		**Mitglied:** AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH Beirat Umweltstiftung Beirat „Naturschutzgroßprojekt Senne und Teutoburger Wald" GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Werre-Wasserverband **Stv. Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VV Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Pahmeyer	Peter	Studiendirektor; Schulleiter		**Mitglied:** AR Lippe Bildung e.G. GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG / Radio Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Pries	Andrea	Altenpflegerin		**Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH Gesundheitskonferenz (ab 06/2016) Konferenz Alter und Pflege (ab 06/2016) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bis 06/2016) VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Puchert-Blöbaum	Dirk	Rechtsanwalt	Aufsichtsratsvorsitzender der Bürgersolargenossenschaft Leopoldshöhe, Kassenwart Posaunenchor ev. Kirchengemeinde Bielefeld-Babenhausen	**Mitglied:** GV Kommunalen Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH (bis 12/2016) Regionalrat (bis 12/2016) **Stv. Mitglied:** AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH (bis 12/2016) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (bis 12/2016) GV EHZ Schieder GmbH (bis 12/2016) VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 12/2016) VV Verkehrsverbund OWL (bis 12/2016)
Rautenberg	Marianne	Ltd. Angestellte Sozialdienst		**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** Beirat Umweltstiftung VR Jobcenter

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Reinecke-Erke	Sabine	Dipl.-Betriebswirtin (FH) Fraktionssekretärin (Angestellte)		**Mitglied:** AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (bis 03/2016) GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe **Stv. Mitglied:** AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 03/2016) GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Robrecht	Manfred	Handwerksmeister Sanitär und Heizung (selbständig)		**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge **Stv. Mitglied:** GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Werre-Wasserverband
Schichtel-König	Regina	Angestellte, Juristin		**Mitglied:** Veranstaltergemeinschaft f. lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Jobcenter
Schiek	Markus	Diplom-Finanzwirt	Landesschatzmeister VLK e.V. Kreisvorsitzender FDP Mitglied Landesvorstand FDP NRW Stv. Bez.Vors. FDP OWL	**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtung Lippe GmbH Beirat Zusammenarbeit LVL/Kreis Lippe GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Schnabel	Wolfgang	Selbstständiger Projektentwicklung/Bausysteme		**Mitglied:** VR Jobcenter Lippe VV Landesverband Lippe **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (ab 09/2016)
Schnülle	Rolf	Jusitzvollzugsbeamter i.R. / Hausmann		**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH Gesundheitskonferenz (ab 06/2016) Konferenz Alter und Pflege (ab 06/2016) Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (bis 06/2016) Risikoausschuss Sparkasse Lemgo VV Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Sparkasse Lemgo **Stv. Mitglied:** Beirat Umweltstiftung GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH MV Biologische Station e.V.
Schollmeyer	Daniel	Diplom-Verwaltungswirt	Mitglied im erweiterten Vorstand der Schützengesellschaft von 1950 e.V. Lehrbeauftragter/Prüfer Studieninstitut Westf.-Lippe-Zweckverband	**Mitglied:** Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung **Stv. Mitglied:** VR Jobcenter Lippe VV Verkehrsverbund OWL
Siese	Thomas	Steuerberater (selbständig)	Ehrenamtl. Vorstand der Bürger Solar Genossenschaft eG, Leopoldshöhe Ehrenamtl. Schatzmeister CDU Leopoldshöhe Ehrenamtl. Schatzmeister Golfclub Gut Welschof e.V.	**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Smolnik	Michael Paul		Berater f. Fa. Schuster Versicherungsmakler GmbH, Bielefeld 2. Vorsitzender Leben in Lipperreihe e.V., Oerlinghausen	**Mitglied:** Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe **Stv. Mitglied:** VR Sparkasse Lemgo (ab 09/2016)

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Sundhoff	Friedrich-Wilhelm	Landwirt (selbständig)		**Mitglied** Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Werre-Wasserverband **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH
Dr. Tennie	Christian	Rechtsanwalt (selbständig)		**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 09/2016) **Stv. Mitglied:** -
Tornau	Birgit	Angestellte (Fraktionssekretärin)	Vorstandes Stiftung Sophieneinrichtungen, Detmold (stv. Vorsitzende) Schatzmeisterin und 1. Zuchtwartin im Deutschen Teckelklub e.V., Gruppe Lippe KSB Sportjugend (stv. Vorsitzende)	**Mitglied:** GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding GmbH Landschaftsversammlung LWL Ostwestfalen-Lippe GmbH – Begleitausschuss „Kompetenzzentrum-Frau und Beruf“ VR Jobcenters Lippe
Vieregge	Kerstin	Angestellte (Vorstandsassistentin)		**Mitglied:** Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 03/2016) GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisenioreneinrichtungen Lippe GmbH AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Fachbeirat OWL GmbH „Toursimus“ GV Netzwerk Lippe gGmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Vogt	Manfred	Hausmann	VR Sparkasse Paderborn-Detmold	**Mitglied:** GV Netzwerk Lippe gGmbH VR Jobcenter **Stv. Mitglied:** Fachbeirat OWL-GmbH „Innovation&Wissen" GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold
Volk	Marc-Daniel	Diplom-Jurist, Rechtsreferendar	Geschäftsführer ELAN Immobilien GmbH&Co.KG	**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold VR Sparkasse Paderborn-Detmold (ab 09/2016)
von Ohlen-Leweke	Dirk	Soldat / Fahrschulleiter und anerkannter Prüfer	Vorsitzender im Traditionsverein Fahrsimulator Kette, Augustdorf Stv. Stadtverbandsvorsitzender der CDU, Horn-Bad Meinberg	**Mitglied:** VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold **Stv. Mitglied:** GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH VV Zweckverband Naturpark Eggegebirge/südl. Teutoburger Wald
Welslau	Henning	Steuerfachangestellter	Beisitzer im SPD OV Lockhausen/Biemsen-Ahmsen Bezirksbeauftragter Kats ASB RV OWL e.V.	**Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH Beirat zur Zusammenarbeit Kreis Lippe/LVL GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VR Jobcenter **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH GV Interargem GmbH
Wenzel-Lagemann	Heidi	Technikerin/Ausbilderin		**Mitglied:** GV Landestheater Detmold GmbH **Stv. Mitglied:** Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Lemgo

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Wilde	Andreas	Dipl. Betriebswirt / Angestellter (Controller)		**Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GV EHZ Schieder GmbH GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH VR Abfallwirtschaftsverband Lippe VR Jobcenter Lippe **Stv. Mitglied:** AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH Beirat und GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 03/2016)
Wobig (KTM bis 11.02.2016)	Berndt	Studiendirektor i.R.		**Mitglied:** AR Lippe Bildung e.G. (bis 02/2016) VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (bis 02/2016) **Stv. Mitglied:** VR Jobcenter Lippe (bis 02/2016)
Prinz zur Lippe	Stephan	Rechtsanwalt	Stiftungsrat - Fürstin –Pauline - Stiftung Vorstand - Waldbauernverband Lippe Vorstand - Verein zur Förderung des Landestheater Kuratorium – Initiative Detmolder Sommertheater Kuratorium – Die Falkenburg e.V. Vorstand – Adolf-Deppe-Stiftung Kirchenvorstand – Kirchengemeinde Detmold-Ost Beirat – Deutsche Bank Bielefeld Beirat – Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold (bis Mai 2016) Aufsichtsrat – Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold (ab Mai 2016)	**Mitglied:** - **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH Beirat Umweltstiftung Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung VV Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Lehmann	Axel	Landrat Verwaltungsvorstand I (ab 01.04.2016)	**Priv. Mitgliedschaften:** Schloss und Schlosspark Schieder e. V. Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Berlebeck e.V. versch. örtliche Vereine (TUS Falke Berlebeck e.V., SKI-CLUB Horn-Bad Meinberg e.V., Freibadverein Berlebeck-Heiligenkirchen e.V.)	**Mitglied:** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.) AR Kreisseniorenеinrichtungen Lippe GmbH (Vors.) AR Lippe Bildung eG (Vors.) AR und GV Landestheater Detmold GmbH (Vors.) AR und GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH AR Klinikum Lippe GmbH (Vors.) AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH) (Vors.) Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie Energie Impuls OWL e. V. Förderverein der Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied des Vorstandes) GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe GV EHZ Schieder GmbH (Vors.) GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH&Co.KG GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Stellv. Vorsitzender) GV InnoConsult OWL GmbH (Vors.) GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (Vors.) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG GV und Beirat Lippe Energie Verwaltungs GmbH (stellv. Vors.) GV und Beirat und Wanderbeirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH (Vors.) Initiative für Beschäftigung e. V. Landkreistag Nordrhein- Westfalen (Landkreisversammlung und Vorstand) Landschaftsverbandsversammlung LWL MV Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (Vors.) (bis 06/2016) Gesundheitskonferenz (Vors.) (ab 06/2016) Konferenz Alter und Pflege (Vors.) (ab 06/2016) Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.) Stiftungsrat der Stiftung „Für Lippe“ e.V.

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
				VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.) Lippischer Heimatbund Naturpark Eggegebirge u. Südl. Teutoburger Wald (VerbVorsteher) Ostwestfalen-Lippe GmbH (Mitglied der GV und Vors. des Fachbeirats Teutoburger Wald Tourismus und des Fachbeirats Kultur) Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (VerbVorsteher/Vorsitz) VR Sparkasse Paderborn-Detmold Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT (1. stv. Vors.) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT (Vors.) Sparkassenzweckverband Lemgo (2stv. VerbVorsteher) VR Sparkasse Lemgo Risikoausschuss Sparkasse Lemgo (Vors.) Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.) VR Abfallwirtschaftsverband (Vors., VerbVorsteher) VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband Werre-Wasserverband (stv. VerbVorsteher, Mitglied des Vorstandes) **Stv. Mitglied:** GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH VV und VR Kommunales Rechenzentrum;
Schäfer bis 30.06.2016	Frank	Verwaltungsvorstand II (ab 01.04.2016) Kämmerer Allg. Vertreter		**Mitglied (bis 26.06.2016):** GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo VV Kommunales Rechenzentrum VR Kommunales Rechenzentrum **Stv. Mitglied (bis 26.06.2016):** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH VR Sparkasse Paderborn-Detmold GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV Klinikum Lippe GmbH GV Lippe Tourismus & Marketing GmbH (ab 03/2016)

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Düning-Gast ab 01.09.2016	Hans-Jörg	Verwaltungsvorstand II (ab 01.09.2016) Allg. Vertreter (ab 01.10.2016)	Aufsichtsrat Stadtwerke Herford GmbH (seit 06/2014) Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West (seit 06/2014)	**Mitglied (ab 01.09.2016):** VV und VR Kommunales Rechenzentrum **Stv. Mitglied (ab 01.09.2016):** AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV und Beirat Lippe Tourismus & Marketing GmbH GV OWL-GmbH
John	Karl-Eitel	Verwaltungsvorstand III (ab 01.04.2016) Fachbereichsleiter	Kaufm. Geschäftsführer GPZ GmbH Geschäftsführer TK Lemgo - Tagesklinik f. Psychiatrie und Psychosomatik GmbH & Co. KG	**Mitglied:** Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe e.V. (APK) Beirat EZUS - EZUS Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe GV Netzwerk Lippe gGmbH Verwaltungsausschuss Agentur f. Arbeit Vorstand Lippe Bildung eG **Stv. Mitglied:** AR Klinikum Lippe GmbH AR Kreisseniorenеinrichtung Lippe GmbH Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie GV Gesundheitsholding Lippe GmbH GV Klinikum Lippe GmbH (ab 27.06.2016) Kommunale Gesundheits-/Pflegekonferenz (bis 06/2016) Gesundheitskonferenz (ab 06/2016) Konferenz Alter und Pflege (ab 06/2016) VR Jobcenter

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Grabbe	Rainer	Kämmerer (ab 01.07.2016) Allg. Vertreter (01.07.2016- 30.09.2016)	Geschäftsführer InnoConsult OWL GmbH (ab 12/2016) Geschäftsführer Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH (ab 12/2016) Vorsitzender Zieglerverein Leese Vorsitzender Jagdgenossenschaft Leese Vorst. Kirchengemeinde St. Johann Lemgo Kuratorium Stift St. Marien zu Lemgo	**Mitglied:** GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH (ab 06/2016) GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (ab 06/2016) GV Klinikum Lippe GmbH VV Sparkassenzweckverband Lemgo (2. stv. Vors.) (ab 06/2016) **Stv. Mitglied** GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH (bis 06/2016) GV InnoConsult OWL GmbH StR Stiftung Standortsicherung VV Sparkassenzweckverband Paderborn/Detmold VV Sparkassenzweckverband Lemgo (bis 06/2016) VV und VR Verkehrsverbund OWL
Nolting	Brigitte	Fachbereichsleiterin		**Mitglied:** VR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt (ab 06/2016) **Stv. Mitglied:** Institutsausschuss Zweckverband Studieninstitut f. komm. Verwaltung in Westfalen-Lippe VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
Dr. Röder	Ute	Fachbereichsleiterin		**Mitglied:** GV Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH VV Werre – Wasserverband VV Abfallwirtschaftsverband VV Zweckverband Naturpark Eggegebirge / südl. Teutoburger Wald MV Biologische Station e.V. **Stv. Mitglied:** GV EHZ Schieder GmbH GV Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co KG VR Abfallwirtschaftsverband Lippe

Name	Vorname	Beruf	Sonstige Tätigkeiten:	Für den Kreis Lippe tätig:
Dr. Scharpenberg	Heike	Fachbereichsleiterin (bis 31.03.2016)		**Mitglied (bis 27.06.2016):** VR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt **Stv. Mitglied:** -
Rempe	Markus	Leiter Stabsbereich Bildung (bis 03/2016) Leiter Fachdienst Bildung (ab 04/2016)		**Mitglied:** Institutionsausschuss Studieninstitut f. kommunale Verwaltung in Westf.-Lippe **Stv. Mitglied:** Schulverbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg Vorstand Hochschulgesellschaft OWL
Weigel	Günter	Leiter Bürger-/Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung (bis 31.03.2016)		**Mitglied:** Fachbeiräte OWL-GmbH: Marketing; Tourismus; Lenkungskreis „Regionalagentur" (bis 06/2016) GV Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (bis 06/2016) VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 06/2016) VR Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 06/2016) **Stv. Mitglied:** AR KVG Lippe mbH (bis 06/2016) GV KVG Lippe mbH (bis 06/2016) GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe (ab 06/2016) GV OWL-GmbH (bis 06/2016) MV Initiative für Beschäftigung OWL e.V. (bis 06/2016)
Kuhlmann	Klaus	Leiter Eigenbetrieb Schulen		**Mitglied:** Schulverbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg **Stv. Mitglied:** -

Abkürzungen:

AR	Aufsichtsrat
EHZ	Erholungszentrum
GA	Gesellschafterausschuss
GV	Gesellschafterversammlung
HV	Hauptversammlung
LV	Landesversammlung
KSE	Kreisseniorenеinrichtungen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MV	Mitgliederversammlung
VR	Verwaltungsrat
VV	Verbandsversammlung